Die deutsche Schule Bayreuths im 18. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen.

Vorgelegt von

Franz Bruckmeier,

aus Regensburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Mai 1931.

Forchheim
Buchdruckerei von F. A. Streit.
1932.

Die deutsche Schule Bayreuths
im 18. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philoſophiſchen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Univerſität Erlangen.

Vorgelegt von
Franz Bruckmeier,
aus Regensburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Mai 1931.

Forchheim
Buchdruckerei von F. A. Streit.
1932.

Referent: Univerſitätsprofeſſor Dr. Hermann Leſer.
Dekan: Univerſitätsprofeſſor Dr. Schmeidler.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorwort.

An dieser Stelle möchte ich nicht versäumen, den Herren herzlichen Dank zu sagen, die mir beim Aufsuchen der quellenmäßigen Unterlagen für die nachfolgende Arbeit in freundlichster Weise behilflich waren. Ich möchte hier vor allem Herrn Oberlehrer a. D. Th. Meister, Bayreuth und Herrn Archivdirektor Dr. Glück des Staatsarchivs Bamberg nennen. Herzlichen Dank auch für die große Bereitwilligkeit dem Historischen Verein Bayreuth, dem Stadtarchiv Bayreuth, der Regierung von Oberfranken, dem Pfarrarchiv Bayreuth und dem Geheim. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, dem Staatsarchiv Nürnberg, dem Hauptstaatsarchiv München und vor allem auch der Universitäts-Bibliothek Erlangen. Ganz besonderen Dank Herrn Universitäts-Professor Dr. H. Leser für die reichen Anregungen zu nachfolgender Arbeit.

Die Schulakten des ehemaligen protestantischen Konsistoriums Bayreuth waren leider unauffindbar.

NB.: Die Anführungen aus den handschriftlichen Quellen sind in nachfolgender Arbeit der Uebersichtlichkeit halber nicht immer mit der alten Orthographie wiedergegeben.

Erlangen, den 15. Februar 1931.

Franz Bruckmeier.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543505_0002

Quellenangabe.

a) Handschriften.

Staats-Archiv Bamberg:

Rep. 207 Nr. 3, 12, Kirchen- u. Schulangelegenheiten.
Rep. 165 II (S. 30) Nr. 145, Nr. 24—27½. Brandenburgische Verordnungen in Betr. der Schulen.
Rep. 203 Nr. 30. Verordnungen betr. das höhere und niedere Schulwesen, 1664—1790 Nr. 68, Verordnungen 1769 1809.
Rep. 125 Nr. 1—6, Verordnungen des Fürstentums Ansbach 1574 1791.
Rep. 87a, S. 60, Fasc. III, Nr. 15, Verordnung über Schulen, S. 106, Tom 2, Verordnungen für Kirchen- und Schuldiener.
Rep. 105 S. 13 Nr. 34, Bayreuther Markgrafschaft S. 17 Nr. 48, Beschreibung der Stadt Bayreuth.
Rep. 168 I, S. 65 Nr. 8, Verordnungen im Schulwesen 1806.

Historischer Verein Bayreuth:

Conferenz-Buch Das Waysen-Haus und Armen-Schule allhier in Bayreuth betreffend (1730—1769)
„Mein Erdmann Johann Creta . . . Lebens- und Reiß-Beschreibung" (1715).
„Dr. Seilers Ansuchen um Beistand zur Errichtung eines Schulseminars betr. „1791".

Hauptstaats-Archiv München:

Fasz, 868 Nr. 15 — Schulberichte. Litt. R. Nw. 15 / Ma 930/13 — MA 930/11—MA 457/646 — Litt. B pag. 51.

Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem

Rep. 76 I. Nr. 21: Die Errichtung von Provinzialschulkommissariaten (1788—1801)
Rep. 76 I. Nr. 29: Besetzung der Landküster u. Schulmeisterstellen etc. (1788-94)
Rep. 76 I. Nr 30: Tabellarische Nachweisungen über Verfassung aller Schulen in den kgl. Landen (1787-97)
Nr. 31, 32, 33, 34: Schulverbesserung in den kgl. Landen Fol. I-IV (1798-1809)

Nr. 35, 36, 37: Schulreform in den preuß. Staaten und Schulreglement (1800).
Nr. 39, 40, 41, 42, 43: Allgemeine Vorschläge zur Verbesserung der Volkserziehung des Stadt- und Landschulwesens etc. (1788-1809).
Nr. 46: Allgemeine Verfügung betr. Religionsbekenntnis für Lehrer und Schüler (1794-1804).
Nr. 47, 48: Einführung eines neuen Lehrbuches in den niederen Schulen (1790-1799).
Nr. 79½: Instruktion wegen der Prüfung der Schullehrer (1805).
Nr. 1183, 85: Verfassung und Zustand des gesamten Schulwesens und dessen Verbesserung in Ansbach-Bayreuth. Vol. I, II, III. [1798-1803].
Nr. 1187: Das Ansbach-Bayreuthische Provinzialschulkollegium [1799].
Nr. 1188: Besetzung der Schul- und Kirchenstellen [1792].
Nr. 1189: Verordnung betr. Einkünfte beim Schulamte [1798].

Rep. 44 B. Litt. G Nr. 28: Errichtung einer Schulfonds-Kassa-Katechismus.
Nr. 29: Schulmeister und Küster.
Litt. S Nr. 60: Städte, geistliche Sachen

Regierung von Oberfranken:

1) „Unzielsetzliche Gedanken über die Verbesserung der Schulen". Bayreuth 12. August 1796. / Joh. Kapp.
2) „Unzielsetzliche Vorschläge zu einer dahier im Wh. einzurichtende und mit Industrieschule zu verbindende Schulmeister-Seminarium". Bayr. 12. August 1792 / Lor. Joh. Jak. Lang.
3) Acta der Kriegs- und Domänenkammer a. Cons. Bayr.: Die deutschen Schulstellen zu Bayreuth betr. 1771—1809.
4) Acta Cam.; die Verbesserung des Schulwesens und des dazu ausgesetzten Fonds von 3000 fl.
5) Acta gen.: Die Arbeiten der aufgestellten Schuldeputationen (1796).
6) do. Die Verbesserung des niederen Schulwesens betr. (1796).

7) do. Verbesserung des jüdischen Schulwesens.
8) do. Das katholische Schulwesen im obergeb. Fürstentum betr. (1799).
9) Acta Cam. Baruth: Die von Stuttgardt aus durch den Schuhkraft sich verbreitenden Faktoreien der allgem. Industrieschule.
10) do. Die Verbesserung des jüdischen Schulwesens 1806.
11) Akta des 2. Cammersenats zu Ansbach; Den Schulmeisterdienst in der Jägerstraße zu St. Georgen betr. (1785—1810).
12) do. Cantorat betr.
13) do. Das teutsche Schulwesen Baireuth.

Staats-Archiv Nürnberg

Erlaß Friedrich Wilhelm vom 3. Juli 1798. Rep. 232/XXII 12/5 Nr. 6430

Pfarr-Archiv Bayreuth:

X. Fach 60: Waysenhaus betr. Nr. 1, 47, 2, Nr. 3, 6, 8, 7, 9, 10, 11, 12, 13.
Fach 64: Niederes Kirchenpersonal Nr. 2, 4.
Fach 65: Nr. 43.

Stadt-Archiv Bayreuth

Gruppe 8: Kirche und Schule.
Nr. 27: Schulen und Gotteshaus betr. (1500—1600).
Nr. 52: Alumneum und deutsche Schulen (1771).
Nr. 53: do.
Nr. 58: Stadtschule: Einnahme und Ausgabe (1747/48)
Nr. 59: Gesuch des Stadtschulmeister Schmidt um Staube. (1780).
Nr. 60: Das deutsche Schulhaus (1722—48).
Nr. 61: Bau am deutschen Schulhaus (1746.
Nr. 62: Baureparatur in der deutschen Schule in der breiten Gasse (1773—94).
Nr. 63: Verteilung von Geld und Wecken auf Kosten der Stadt bei den Prüfungen des Seminariums und der deutschen Schule (1780).
Nr. 65: Winkelschule betr. 1775.

Gruppe 20:
Nr. 7: Bekanntmachung über Verpflegung und Waisenhaus-Kindern bei Bürgern (1791).
Nr. 6: Auflösung des Waisenhauses (1791).

Dazu noch 134 Einzelakten. Die Kennzeichen sind dem neuesten Repertorium entnommen.

b) Druckschriften.

Archiv . . . von Oberfranken 26. Bd. 3. Heft. Bayreuth 1917.

Batteiger J., „Der Pietismus in Bayreuth" in historische Studien von E. Ebering, Heft 38, Berlin 1903.

Bayreuth, herausgg. unter Mitarb. der Stadtverwaltung 1924 (Gießel C.,) Kanzleibibliothek.

Böhm Joh., Beiträge zur Geschichte des bayer. Volksschulwesens insbes. im 19. Jahrh., Nürnberg 1900.

Catechismus, D. Martin Luthers kleiner . . . 4. Aufl., Bayreuth 1741 und 1770.

Corpus constitutionum Brandenburgico culmbachensium oder vollständige Sammlung der vornehmsten . . Landesverordnungen und Gesetze. 1764. 3 Bände.

Degen J. F., Beiträge zu den Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Schulen und ihres Unterrichtes, Erlangen 1792/1802.

Ellrodt Ch., Taschenkalender zu belehrender Unterhaltung für die Jugend und ihre Freunde.

Engelmann J. Fr., Das bayer. Volksschulwesen, München 1871.

Fikenscher G. W. A., Gedanken und Vorschläge das Schulwesen betr. 1800.

Fränkische Provinzialblätter 1802, 1805.

Fries Karl, Geschichte der Studienanstalt in Bayreuth 1864.

Gansen Dr Joh., A. H. Franckes wichtigste pädagogische Schriften. (Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften, Paderborn 1891.

Geistbeck M., Geschichte der Volksschule in Bayern unter Max Joseph III. Diss. Tübingen 1879.

Göbel Gustav, Anfänge der Aufklärung in Altbayern, 1901.

Göring Dr. Hugo, J. B. Basedows ausgewählte Schriften, Langensalza 1880.

Hagen E. C. von, Historische Nachrichten über die Teuerungs- und Notjahre der älteren Zeit im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Archiv von Oberfranken. 1864.

Hagen S., Das Volksschulwesen in Oberfranken. Bayreuth 1871.

Heinritz, Versuch einer Geschichte der königl. bayer. Kreishauptstadt Bayreuth. Bayreuth 1828.

Helfrecht J. Th. B., Schluß von den Verordnungen, welche in Schulsachen gegen Ende des vorigen Jahres gegeben wurden. 1800.

Helfrecht J. Th. B., Gesetze und Verordnungen, welche in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. in Schulsachen gegeben wurden. 1800.

Helfrecht J. Th. B., Fortsetzung von den Verordnungen . . . 1801.
Heppe Dr. H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens, Gotha 1858, 5 Bände.
Herrmann Fr., Markgrafenbüchlein . . . Bayreuth 1902.
Herrmann Fr„ Denkschrift 1910.
Holle Wilh. u. Gust., Geschichte der Stadt Bayreuth, Bayreuth 1901.
Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in d. Oberpfalz 1890
Hübsch G., Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg. 1757-95. Bamberg 1891.
Jordan, Die gelehrte Bildung im Markgrafentum Ansbach-Bayreuth. 1917/22. 2 Bde.
Katalog über die von Schriftstellern und -innen in und aus Oberfranken herausgg. in der Kreisbibliothek aufbewahrten Bücher und Manuscripte, Bayreuth 1840
Kapp Joh., Zur Erholung für Lehrer und Freunde der Schulen Bayreuth 1785.
Kapp Joh., Die Mittel zur Erweckung der Aufmerksamkeit bei der Jugend nach dem Vorbilde Jesu, Bayreuth 1783/89.
Kapp Joh., Ob es rathsam sei, die öffentliche Schulprüfung gänzlich abzuschaffen. Bayreuth 1779/80.
Keßelring K., Bericht über das städt. Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayreuth 1914
Kluckhohn, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im 16. bis 18. Jahrh., Abh. i. d. Münchner Akad. d. Wissensch. Bd. 12, 1874.
Korruption im bayer. Volksschulwesen, Bamberg 1896.
Kramer D. G., A. H. Franckes pädagogische Schriften. Langensalza 1876
Krause Ch. S., Sammlung sämtl. Verordnungen für die kgl. preuß. Provinzen in Franken . . . 1. Bd. Bayreuth 1802
Kraußold L., Geschichte der evangel. Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860.
Lang K. Hch., Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth.
Leser Prof. Dr. Herm., Das pädagogische Problem, München-Berlin, 1. Bd. 1924, 2. Bd. 1928.
Lessing, Ueber die Erziehung des Menschengeschlechts 1839.
Lipowski, Geschichte der Schulen in Bayern, München 1825.
Longelius, Sichere Nachrichten v. Brandenburg-Kulmbach, Hof 1751.
Lory Karl, Die Pietisten in Bayreuth in „Forschungen z. Gesch. Bayerns", Bd. 8, Heft 1.
Mayer Dr. Christ., Hardenberg und seine Verwaltung in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth. Breslau 1892.

Mayer Dr. Christ., Quellen z. Gesch. d. Stadt Bayreuth, Bayreuth 1893, 2 Bände.
Meister Th., Aus dem Leben eines Bayr. Lehrers vor 200 Jahren, Bayreuth 1904 [„Archiv"].
Meister Th., Aus d. Konferenz-Buch des Bayr. Waisenhauses in „Beitr. z. Geschichte d. Erziehung u. d. Unterrichts in Bayern" 6. Heft. Berlin 1905.
Meister Th., Separatisten in Bayreuth, 1723, in Kolde: Beiträge z. bayer. Kirchengeschichte.
Mittelfränk. Schulblatt 1898—99.
Paul Jean, Levana 2. Aufl. Tübingen 1814.
Pieper, Salzmanns Krebsbüchlein in Sammlung der bedeutenden pädagogischen Schriften 6. Bd.
Rochow, Sämtl. pädagogische Schriften, Herausgb. Jonas und Wineke, 4 Bände (1907, 08, 09, 10).
Rochow, von Dr. Theo Schäfer in Monatsschrift für innere Mission 1906.
Scherber Joh. Heinr., Gemeinnütziges Lesebuch f. d. Bayreuther Vaterlandsgeschichte, Hof 1796 97. 2 Bde.
Schumann M. A., Ueber d. notwendige Mitwirkung d. Eltern z. Bildung ihrer Kinder auf d. öffentl. Schule, Bayreuth 1787/88.
Schulze O., A. H. Franckes Pädagogik, pädagog. Magazin,
Seiler Georg Fr., Gemeinnützige Betrachtungen 1783, 7 Bände.
Seiler Georg Fr., Schulmethodenbuch, Erlangen 1789.
Seiler Georg Fr., Katechetisches Methodenbuch, Erlangen 1789.
Seiler Georg Fr., Lehrbuch d. Landesgeschichte d. Fürstentums Bayreuth, Nürnberg 1807.
Seiler Georg Fr., Grundsätze zur Bildung künftiger Lehrer 1783.
Seiler Georg Fr., Allgemeines Lesebuch für Bürger und Landmann, Erlangen 1791.
Silchmüller J. Chr., . . . Beschreibung d. Waisenhauses u. d. Armenschule, Bayreuth 1736.
Silchmüller J. Chr., Bayreuther Tagebuch, veröffentl. v. Prof. Weiske, Halle a. d. S. 1925.
Steinbrenner, D. G. Fr. Seiler 1807.
Systematische Zusammenstellung d. im Königreich Bayern geltenden Verordnungen f. d. deutschen Schulen m. bes. Berücksichtigung von Oberfranken. 1865.
Tournon, Baron Camille de, Provinz Bayreuth unter franz. Herrschaft, 1806—1810 übers. v. Fahrnbacher, Wunsiedel 1900.
Vertraute Briefe eines Bayreuthers, 2 Bände, 1794.
Verlags- und Kommissionsbücher der Grauischen Buchhandlung in Bayreuth, Leipziger Ostermesse 1828.
Verzeichnis d. neuen Bücher d. Waisenhauses 1740. (Hist. Ver.)

Vogelhuber O., Gesch. der neueren Pädagogik in Leitlinien (1926).
Wagner L. H., Beobachtungen und Bemerkungen über d. Erziehung d. Menschen durch die Natur, Bayreuth 1809.
Wimmers, Salzmanns Ameisenbüchlein, Sammlung d. bedeutendsten pädagog. Schriften, 9. Bd.
Wimmers, Salzmanns Konrad Kiefer, 27. Bd.
Ziegler Theobald, Geschichte der Pädagogik, München 1917.
Zimmermanns-Spruch: a) bei Aufrichtung eines neuen Baues des Bayr. Wh. 1738, b) eines neuen Turmes 1768.

Einleitung.

Der Sinn dieser Arbeit soll sein, in der Bayreuther Volksschul-Geschichte eine Lücke auszufüllen. Alle bisherigen Arbeiten haben die Verhältnisse im 18. Jahrhundert entweder gar nicht oder nur sehr flüchtig berührt. Die weitangelegte Schrift S. Hagens „Das Volkschulwesen in Oberfranken" (Bayreuth 1871) war eigentlich die einzige, die eine Gesamt-Darstellung versuchte. Aber sie konnte, wegen des weiten Themas nur kurze flüchtige Seitenblicke auf die Bayreuther Verhältnisse werfen. K. Kesselrings Schrift „Bericht über das Städtische Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayreuth" (1914) brachte ebenfalls eine kurze „Geschichte des Bayreuther Volksschulwesens". Doch auch sie streifte das 18. Jahrhundert nur mit einigen Sätzen, um schließlich festzustellen, daß die erste Anregung zu jeglicher Schulorganisation in Bayreuth erst durch Graser geschah (ab 1810/12). Diese Behauptung wird aber den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs gerecht. Die nachfolgenden Zeilen werden beweisen, daß Bayreuth im 18. Jahrhundert in schulischer Beziehung keinesfalls so sehr darniederlag, wie man bis jetzt glauben machte. Freilich, zu umwälzenden pädagogischen Ereignissen und Organisationen kam es nicht und im Vergleich zum 19. und 20. Jahrhundert bedeuten die Ansätze der Schulverbesserung im 18. Jahrhundert sehr wenig, zumal diese auch noch nicht mit allgemein verpflichtender Entschiedenheit vertreten werden konnten. Verfehlt aber wäre es, deshalb dem Fürstentum und insbesondere der Stadt Bayreuth jegliche pädagogische Betätigung abzusprechen Die Hemmungen, die entschiedenes Auftreten nach außen verhinderten, müssen doch bei einer Beurteilung auch in Betracht gezogen werden; und dann ist zu bedenken, daß geistige Bewegungen sich nicht immer an der augenfälligen Oberfläche des Lebens abspielen, sondern sehr oft in ungeahnten und unbekannten Tiefen.

Die folgenden Zeilen sollen beweisen, daß Bayreuth im 18. Jahrhundert ähnliche pädagogische Grundlagen besaß, wie viele andere fortschrittliche Städte. Es fehlte nur meist die praktische Verwirklichungsmöglichkeit.

Die ersten wertvollen Anregungen zur nachfolgenden Gesamtdarstellung erbrachte Th. Meister mit seinen Berichten und Auszügen aus der Lebensbeschreibung des ersten Stadtschulmeisters Creta (von 1715—1730) und dem Konferenz-Buch des Bayreuther Waisenhauses (1730—1769).[1]) Dieses Konferenz-Buch hatte auch Dr. J. Batteiger benützt zu einer kurzen Beleuchtung des Bayreuther Waisenhauses in seiner vorzüglichen Erlanger Dissertation: „Der Pietismus in Bayreuth“ [2]). Sie bot auch für die folgende Volksschulgeschichte wertvolle Unterlagen.

„Deutsche Schule“

„Volks“-Schulgeschichte ist natürlich noch ein verwegener Ausdruck. Denn im 18. Jahrhundert war fast nirgends die Schule **Volks**angelegenheit. Zwar wurden schon wiederholt Versuche zur Durchführung des Schulzwangs gemacht; in der Praxis aber blieb die Schule doch immer noch Privatangelegenheit. Der Staatsbürger schickte seine Kinder in die Schule, wann es ihm beliebte und wenn er das notwendige Schulgeld aufbringen konnte. Der Ausdruck „Volks“-Schule war darum auch noch gar nicht geläufig. Viel öfter hörte man dafür „öffentliche Schule“ „niedere Schule“, oder „Land- und Stadtschule“ (auch „Trivialschule“), endlich auch „Teutsche Schule“. „Teutsche Schule“ kam daher, weil hier keine Fremdsprachen gelehrt wurden, sondern außer Rechnen nur Lesen und Schreiben in deutscher Sprache. In Bayreuth war der Ausdruck „Teutsche Schule“ am geläufigsten. Wir behalten ihn in dieser Schrift bei und verstehen darunter die „Volks-“ Schule des 18. Jahrhunderts, die Schule, die die elementarste Volksbildung vermittelt. Chr. Adam Peuschel aus Wunsiedel definiert einmal folgendermaßen [3]): “ . . . Oeffentliche Schule ist eine Schule, die eine Obrigkeit oder eine ganze Gemeinde für die Jugend eines anderen Ortes aufgerichtet hat — die Sorgfalt und Aufsicht der geistlichen Obrigkeit unterscheidet die öffentlichen Schulen, deren Einteilung in Landschulen, Stadt-Trivialschulen, Fürstenschulen und Gymnasia und hohe Schule . . sie müssen jährlich öffentliche Examina halten, wo die Aufseher, die sich dabei befinden, ihre Methoden hören, prüfen und wohlbereden und bessern können . . . “ Ein ausgeprägter, nicht nur örtlicher Unterschied machte sich jedoch im Fürstentum Bayreuth zwischen Land- und Stadtschulen geltend. Die Landschulen scheinen wirklich im 18. Jahrhundert noch auf einem äußerst tiefen Stand gewesen zu sein. Das erfahren wir nicht erst durch Graser, sondern vorher schon durch die Bayreuther Schulauf-

---

[1]) Th. Meister a) „Aus dem Leben eines Bayreuther Lehrers vor 200 Jahren.“ Bayreuth 1904. b) „Aus dem Konf.-Buch des Bayr. Waisenhauses“ in Mitteilungen d. Gesellsch. f. Erziehungs- und Schulgesch. Heft 6, Berlin 1905.

[2]) Vollkommener Abdr. in hist Stud. v. Dr. Bering, Heft 38, Berlin 1903.

[3]) „Von der Gefahr und vom Schaden der Winkelschulen“—14. Juli 1764—Christ. Ad. Peuschel — gedr. in Bayreuth.

sichtsbehörden des 18. Jahrhunderts. Wesentlich besser — sowohl was innere als äußere Einrichtung betrifft — standen die deutschen Schulen der Stadt da[1]). Diese sollen darum im folgenden näher betrachtet werden.

Andere Länder

Wann und wo im heutigen Bayern überhaupt zum ersten Male deutsche (Volks-) Schulen entstanden, hat sich bisher noch nicht mit Sicherheit feststellen lassen. August Kluckhohn [2]) meint, daß in Bayern schon vor den bayrischen Schulordnungen von 1548 und 1659 deutsche Schulen bestanden haben müssen. Aus den fränkischen Ländern finden wir aber bereits um 1528 Nachricht von „Teutschen Schulmeistern". Vermutlich gab es solche schon früher und möglicherweise auch im Markgrafentum. Ob in Ansbach-Bayreuth schon vor der **Reformation** ein deutsches Schulwesen bestand, wissen wir nach den bisherigen Forschungen noch nicht [3]). Jedenfalls kam es im 16. und 17. Jahrhundert (30jähriger Krieg!) zu keinen bedeutenden schulorganisatorischen Aenderungen. Im damaligen Bayern hatte die Schulordnung Ferdinand Marias von 1659 [4]) bis zum Zeitpunkt der ersten Volks-Schul-Emanzipation durch Heinrich Braun (1768/70) Gültigkeit. Erst durch Heinrich Braun wird die Schule von der allzu kirchlich-konfessionellen Gebundenheit etwas befreit und zu einer vorwiegend national-deutschen Angelegenheit gestempelt. — Der Ausspruch Maria Theresias: „Die Schule ist ein Politikum" wird immer mehr bestätigt. 1770 bringt Braun seinen Schulplan heraus, eine ziemlich fortschrittliche Leistung; wenngleich auch H. Braun keineswegs das selbstschöpferische Original dabei war, sondern seine Vorbilder aus dem preußischen Generalschul-Reglement für die römisch-katholischen Städte und Dörfer, der Verordnung zum Sagan'schen Stift und dem Berliner Realschulbuch genommen hat [5]). Die Zahl der selbstschöpferischen Pädagogen scheint zu der Zeit überhaupt sehr gering gewesen zu sein. A. Buchers Worte hatten sicher Berechtigung: „Schlesien, Berlin, Hannover geben den Ton an, oft auch die Worte her".

In Schlesien hatte der Abt Felbiger seine fruchtbare Wirksamkeit entfaltet, in Berlin: Hecker, — Rochow aus der Ferne (Reckhahn), in Hannover: Das Schulseminar vom Jahre 1751.

[1]) Aus Grasers Schulbericht: 12. Okt. 1812. Hauptstaatsarchiv München Fasz. 886 Nr. 15

[2]) „Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis 18. Jahrhundert" (in Abhandl. d. hist. Klasse d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wissensch. 12. Bd., München 1872)

[3]) Vgl. Jordan, „Die gelehrte Bildung im Markgrafentum Ansbach-Bayreuth" I. Teil, S. 82. Die Bayr. Schulordnung v. J. 164 „Wie ein Schulmeister Regiren soll . . ." scheint nur eine Lateinschule zu betreffen.

[4]) Abgedruckt in Fel. Jos. Lipowski, „Geschichte der Schulen in Bayern" München 1825.

[5]) „Geschichte der Volksschule in Bayern unter Max Joseph III." von Dr. Michael Geistbeck, Gotha 1879.

Die glücklichste Entwicklung im 18. Jahrhundert nahm das Volkschulwesen in Preußen. Bereits **Friedrich I.** machte Anfänge der Schulverbesserung durch Unterstützung A. H. Franckes und durch Erkundigung über die Schulen (16. IV. 1710). Rüstig schritt die Schulverbesserung unter Friedrich Wilhelm I., dem „Vater des preußischen Schulwesens", fort. Viele Verfügungen, Erlasse und Verordnungen ergingen während seiner Regierungszeit. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht i. J. 1717 und der Generalschulplan vom 1. VIII. 1736 mit 19 Punkten, der vor allem für die äußere Besserstellung der deutschen Schulen eintrat, sollen hier nur hervorgehoben werden. **Friedrich d. Gr.** behielt alle Schulverordnungen und Bestimmungen seines Vaters (13. X. 1740) bei. Wegen der nachfolgenden kriegerischen Ereignisse aber konnte der große König auf die Volkschulen keine besondere Sorgfalt mehr legen (1742 bis 1763). Erst nach dem siebenjährigen Krieg wurde die Volksschul-Verbesserung erneut in Angriff genommen. Joh. Jul. Hecker, der durch die Gründung der ersten Realschule und des Schulmeisterseminars in Berlin zu den Vätern des preuß. Volksschulwesens zu rechnen ist, hatte schon tüchtige Vorarbeit geleistet. Von 1753 an wurde dieses Seminar Mittelpunkt des gesamten Volkschulwesens. 1763 arbeitete Hecker ein Generallandschulreglement aus, das am 2. Okt. als die ausführlichste und umfassendste aller bisherigen protestantischen Schulordnungen in die Oeffentlichkeit ging. Besonderen Eifer entwickelte Felbiger in den katholischen Gegenden Schlesiens. Unter Friedrich Wilhelm II. kam schließlich der Rückstoß gegen die Aufklärung (mit Woellner). Das ganze Unterrichtswesen wurde 1788 im Oberschulkollegium zentralisiert.[1]) Unter Woellner sollte auch ein neuer lutherischer Landeskatechismus zum ausschließlichen Gebrauch in allen preußischen Gebieten eingeführt werden (Reskript vom 3. IV. 94). Trotzdem Bayreuth im Jahre 1792 preußisch wurde, blieb aber der Seiler'sche Katechismus im Gebrauch. Bald darauf erschien die ausführliche und fortschrittliche Schulordnung vom 16. Dezember 1794.[2]) Ob während der preußischen Periode diese Schulordnung in **Bayreuth** irgendwelche Bedeutung erlangt hat, scheint mir sehr unwahrscheinlich (sieh später).

Nicht ohne Bedeutung für Bayreuth dürfte jedoch die unmittelbare Nachbarschaft gewesen sein: Bamberg und Würzburg. Im letzteren fürstlichen Hochstift erschien 1774 die bedeutende „Schulordnung für die niederen Stadt- und Landschulen . . ." Und vier Jahre zuvor erstand das Schullehrer-

---

[1]) „Geschichte des deutschen Volksschulwesens" von Dr. H. Heppe; Gotha 1858, Bd. 3

[2]) Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem

seminar unter Adam Friedrich v. Seinsheim. Derselbe Fürstbischof sorgte auch für Bamberg. Mit Hilfe des Klerikers Gerner ließ er das Volksschulwesen nach Felbiger'schem Vorbild in wirklich erfreulicher Weise umgestalten. Franz Ludwig v. Erthal (1779—95) setzte die begonnene Reform eifrig fort und mit Hilfe des rührigen Schulmannes Gerner erhielt auch Bamberg 1791 ein Schullehrerseminar. [1])

Bayreuth

Bayreuth war nun an äußeren Erfolgen freilich nicht so reich wie die genannten Städte und Länder. Es gab im 18. Jahrhundert wenig Markgrafen, die Sinn für gründliche Schulreform gehabt haben. Dazu kam auch noch die dauernde Geldverlegenheit der Herrscher Bayreuths und der Mangel an entschiedenen **haupt**amtlichen Schulinspektoren, welche die Schulreform mit behördlicher Unterstützung energisch hätten durchführen können. Erst nach der Uebernahme des Fürstentums durch Bayern erschien in Bayreuth ein solcher „hauptamtlicher" Schulreformer: J. B. Graser (1810). Mit ihm beginnt die Bayreuther Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts ihre erfreuliche Entwicklung. Passende Männer für eine gründliche Schulreform wären jedoch auch schon im 18. Jahrhundert vorhanden gewesen. Sie standen leider nicht an entsprechender, einflußreicher Stelle. Der Erlanger Theologieprofessor Seiler z. B. darf im Bayreuthischem sicherlich als ein unmittelbarer Vorgänger Grasers angesehen werden. Mit ihm bemühten sich eine Reihe anderer tüchtiger Männer um das deutsche (Volks-) Schulwesen im 18. Jahrhundert. Zu nennen wären hier vor allem der Pietist Silchmüller, die Lehrer am Gymnasium Bayreuth: Lang, Georg, Degen, Kapp, Schuhmann, Hagen, Fikenscher, Wagner, Ellrodt; ferner die Regierungsbeamten Wipprecht und v. Völderndorf. Schließlich ist auch nicht zu vergessen, daß aus dem Bayreuth des 18. Jahrhunderts der damals so berühmt gewesene Pädagoge Joh. Friedrich Hähn (geb. 1710) stammte, der eifrigste Mitarbeiter in der Realschule Heckers in Berlin und der Erfinder der sogenannten (Tabellar-)Literalmethode, die als **erster** Versuch angesehen werden darf, den Unterricht als eine Art Kunst [2]) zu behandeln und zu erteilen. [3])

Auch an Schulerlassen und -Verordnungen scheint es im 18. Jahrhundert nicht gefehlt zu haben. Aus der Zeit des Markgrafen Christian Ernst (bis 1712) stammen mehrere Verordnungen über Visitationen, Lehrgegenstände, Eltern der Schulkinder und kleinen Verbesserungen der deutschen Schulen.

---

[1]) Sieh: Dr. Hübsch „Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Volksschulwesens . . . . in Bamberg" Bamberg 1891.

[2]) Wir wissen heute, daß der Unterricht nicht allein „Kunst" bedeutet.

[3]) Vgl. Heppe „Geschichte des deutschen Volksschulwesens", 1. Band. Gotha 1858, S. 61 ff.

Unter Georg Friedrich Carl erschienen am 8. I. 1728, . . . 1730, 15. XI., 8. I. 1731 und 14. VII. 1734 „die nachdrücklichsten Verordnungen wegen guter Besetzung der Schulstellen, wegen des Unterrichts der Jugend, wegen Visitation von Seiten der Geistlichen, Einsendung der „Schultabellen" und wegen der Sommerschulen". Unter Markgraf Friedrich sei dieser Eifer nicht erkaltet, schreibt uns Konsistorialrat Lang. Dies beweisen uns auch die Verordnungen vom 19. VIII und 17. IX 1738 über Schulbesetzung und Schulverbesserung, von 1744, 1745 und „am meisten die am 29. Dezember 1747 in Druck erschienene Schulordnung . . " (sieh Anhang). „Dieses Ausschreiben ist sogar durch die öffentliche Zeitung bekannt gemacht worden." Am 1 IX 1746 erschien eine Verordnung über Schulaufsicht, Sommerschule und Studium, [1]) unter Markgraf Friedrich Christian ein Reskript über Schulzeit [2]), 1769 und 1770 unter Markgraf Alexander wieder über die Sonntags-Kinderlehre (es sollten auch Erwachsene hineingehen). Am 14. Mai 1776 wurde den Schulmeistern die jährliche Einsendung von Schultabellen anbefohlen und eine allgemeine Sommerschule gefordert; der Erlaß vom 1. Mai 1780 verbot bei Geldstrafe, Kinder vor dem 12. Lebensjahr zum Abendmahl gehen zu lassen.[3])

Während der Preußenzeit ergehen u. a. am 4. XI. 1793 Verordnungen über das Verhalten der Prediger und Lehrer [4]), am 8. IV. 1796 über allgemeine Gebete. Damit sind die Schulverordnungen des 18. Jahrhunderts beschlossen. Die 90er Jahre bringen in der Hauptsache Vorschläge und Wünsche für eine endgültige Schulverbesserung.

Es ist die Zeit des **ersten** entschiedenen **Angriffes der Bayreuther Schulorganisation.** Nur die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse trugen die Schuld an dem Mißlingen der vielen Pläne und Vorschläge.

Eine gewisse Insel im Bayreuther Schulleben bildete das pietistische Waisenhaus. Es wurde mit Vorschriften und Verordnungen von der Regierung nicht allzu sehr belastet. Es unterstand in der Hauptsache nur seinem ersten Direktor. Im folgenden werden wir das Eigenleben dieses Hauses noch näher kennen lernen.

Nach den bisher erschienenen Darstellungen hätte man leicht annehmen können, daß Bayreuth im 18. Jahrhundert an Schulschriften sehr arm war. Eher im Gegenteil! Viele Leute dieser Zeit klagten sogar sehr oft, daß zu viel über Pädagogik

---

[1]) Angegeben in Langs „Unzielsetzliche Gedanken zum . . . ." vom 22. XII. 1796. und in „Corpus Constitutionum . . ."

[2]) Angeführt in Wipprechts Vorschlag vom 10. X. 1796 (Bayreuth).

[3]) Vorschläge Langs, Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem R. 76, I Nr. 1183.

[4]) Berlin 8. IV. 1796; Friedrich Wilhelm—Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem

geschrieben werde (sieh später). Und zum Teil war diese Meinung auch richtig, denn das Geschriebene stand zweifellos nicht im richtigen Verhältnis zu dem, was praktisch getan wurde.

Schul-schriften

Ein kurzer Rückblick soll uns die allgemein pädagogischen Schulschriften Bayreuths im 18. Jahrhundert vor Augen führen:

Als ersten Schriftsteller hätten wir den bereits schon genannten Konsistorialrat M. Joh. Kapp anzuführen. 1779 ließ dieser bereits in Bayreuth eine kleine Druckschrift erscheinen: „Ob es ratsam sei, die öffentliche Schulprüfung abzuschaffen?“ [1]) Ihm scheinen die Schulfragen bereits brennend geworden zu sein, wenngleich er auch zunächst dem modern pädagogischen Geist noch nicht ganz zustimmte, wenn er vor allem Basedow und dem Philanthropismus noch ziemlich skeptisch gegenüberstand. Er erkannte aber doch die Notwendigkeit der Schulreform: „Seitdem die große Gärung im Schul- und Erziehungswesen ihren Anfang genommen hat, ist fast nichts übrig geblieben, weder in der wissenschaftlichen, noch moralischen, noch politischen Einrichtung der Schulen . . . man hat andere Gegenstände des Unterrichts, andere Methoden, andere Disziplin, andere Polizey-Anstalten in Schulen einführen und alles umschaffen wollen. Nicht nur sichtbare Mängel der Schulen . . . auch wirkliche Vorzüge und heilsame Anstalten hat man zu verdrängen gesucht.“ Und in seinem kleinen Büchlein von 1785 „Zur Erholung für Lehrer und Freunde der Schulen“ [1]) nimmt er wieder Stellung gegen Basedows persönliche Art (die ja nun freilich nicht besonders günstig wirkte.) Kapp gesteht aber doch zu, daß, trotz besonders scharfer, unhöflicher Angriffe auf das öffentliche Schulwesen, in seiner „Vorstellung an Menschenfreunde . . .“ (1768), das Gute nicht vergessen werden soll: „Ich verkenne deshalb Herrn Basedows Verdienste um die Erziehung nicht, ich verehre sie . . . aber daß ich ihn für den Wundermann erkennen sollte, dazu wird mich niemand jemals überreden.“ Die Abneigung scheint sich also doch mehr auf das Persönliche gerichtet zu haben.

Aeußerst fruchtbare Gedanken brachte der Erlanger Professor D. Georg Friedrich Seiler in seinen „gemeinnützigen Betrachtungen“ von 1783, wo er entschieden für die Verbesserung der Schulen eintritt und als Vorbild den Schulreformplan Würzburgs und Bambergs von 1781 hinstellt. (1. Stück S. 81). Am verdienstvollsten war er aber wohl mit seinem Buch „Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer . . .“ von 1783 [1]). „Noch immer ist“ sagt er u. a „der Unterricht und die Erziehung künftiger Jugend und Volkslehrer nicht zweckmäßig genug eingerichtet“. In tiefer Einsicht deckt er in ausführlicher Darstellung

[1]) Universitäts-Bibliothek Erlangen.

die großen Fehler der bisherigen Volkslehrerbildung auf und meint, die Lehrer müßten vor allem „ auch die Methode lernen die bey Kindern die beste Wirkung thut . . . .“ [1]) Weitere erfolgreiche Schriften Seilers (Näheres Hauptteil) sind: „Katechetisches Methodenbuch“ (1789), „Kleiner und historischer Katechismus . . .“ (1775), „Schulmethodenbuch“ (1789), „Gemeinnützige Betrachtungen“.

Ein erfreuliches Schriftchen von Andreas Schumann, Bayreuth 1787, finden wir unter dem Titel „Ueber die nothwendige Mitwirkung der Eltern zur Bildung ihrer Kinder auf öffentlichen Schulen“. [2]) Auch er klagt zunächst „über die grenzenlose Schreibsucht, vorzüglich im Erziehungswesen“ und über die geringen praktischen Erfolge der neuen Schule, obwohl „ . . . seit 12 und mehr Jahren beinahe aus allen Gegenden Deutschlands über Aufklärung und zweckmäßigere Bildung gesprochen und geschrieben . . . wird.“ Andererseits ist er wieder so einsichtsvoll, um festzustellen, daß „die Schlußfolge von einer unterbliebenen glücklichen Wirkung auf die Untauglichkeit des Mittels“ unberechtigt wäre. Die Schrift selbst sollte ein Appell an die Eltern sein, sich mehr um die Bildung und Erziehung ihrer Kinder anzunehmen.

Reiche und viele Vorschläge für eine Schulreform bringen in den 90er Jahren die Bayreuther Schulmänner. Die Akten der Regierung von Oberfranken ließen in diese Handschriften einen Einblick zu: vieles Erfreuliche lesen wir da vom Konsistorialrat J. Kapp in den „Bemerkungen über die Kinderzucht“ (Bayreuth 18 Mai 1796). Die entschiedenste Haltung im Sinne der Schulreform nimmt er in seiner Ausführung (eigener Akt) „Unzielsetzliche Gedanken über die Verbesserung der Schulen“ (Bayreuth 12. August 1796) ein: „Allein die Verbesserung der Schulen auf dem Lande, wie sowohl in den Städten, die teutschen nicht minder als die sogenannten lateinischen unter vorzüglichsten Wünsche meines Herzens gehört.“ In ausführlicher Darstellung behandelt Kapp in eigenen Kapiteln die Fragen: 1. der Schulgebäude, 2. der Lehrer, 3. der Einkünfte, 4. der Schulkinder, 5. der Lehrgegenstände, 6. der Methode, 7. der Disziplin und 8. der Schulzeit. Er sagt: „Alles schreitet also vorwärts!“ Dann seien, nach seiner Meinung, Kenntnisse aller Art als Mittel dazu zu gewinnen, um sich den Aufenthalt auch erträglich zu machen. (Nützlichkeit). Der praktisch-nützliche Standpunkt scheint ihm überhaupt im Vordergrund gestanden zu sein, denn u. a. sagt er einmal: „Und diejenigen, die besonders nach der neuesten Philosophie das Gute um seiner selbst

[1]) Leider fehlt hier der Platz, um auf das wertvolle Buch näher einzugehen. Einiges noch im Haupteil.

[2]) Universitäts-Bibliothek Erlangen.

willen zu thun uns anpreisen, sind gerade die, welche sich am wenigsten darnach richten und dagegen sich alles um den enormsten Preis bezahlen lassen, und mit den Büchern, welche den besten und einträglichsten Handelsartikel abgeben, mehr als jüdischen Wucher treiben. — O, die Philosophie!" (Ob er wohl damit Kant meinte?) „Ich verkenne das Gute nicht, welches die Neueren Erzieher gestiftet haben. Ich wünsche, daß wir mit unserem Zeitalter fortrudern in der Erziehung, mit unseren Nachbarn gleichen Schritt halten und die durch Erfahrung als gut erprobte Einrichtung auch in unserem Vaterlande einführen mögen, damit wir gegen die anderen Länder nicht im Schatten oder Hintergrunde stehen bleiben." Und trotz der Abneigung gegenüber der Person Basedows gesteht er: „Wenn Basedow bey allen seinen Eigenheiten und Sonderheiten nichts anderes gethan hätte, als daß er die Welt auf die große Strenge so vieler Lehrer in Schulen aufmerksam gemacht hätte, so verdiente er schon deswegen unsern Dank." — Sehr nett ist auch seine erste Bemühung um eine Bayreuther Schulgeschichte: „Leßing schrieb eine kleine reichhaltige Schrift über die Erziehung des Menschengeschlechtes im allgemeinen. Ich wünschte nur eine kleine Aufklärungsgeschichte unseres Vaterlandes, inwiefern die deutschen Schulen Einfluß auf sie gehabt haben." (Besonders hervorgehoben). Im Anschluß daran versuchte er selbst eine kleine Schulgeschichte zu geben; er teilte dabei das schulreformerische Geschehen der Neuzeit in drei Perioden ein: „1. Die Periode von Luther und Melanchthon bis zu Spener und Franckes Zeiten 2. Die Periode bis auf Basedow und die Reckahner Schule, 3. die Periode von Basedow bis jetzt. Die dritte ist noch nicht zu Ende und es ist zu erwarten, was die jetzige Gärung für einen Ausgang nehmen wird." — (Näheres: Hauptteil).

Erfreulich sind auch die Aeußerungen L. J. Langs „Ueber Kinderzucht" vom 14, und 19. V. 1796, wo er für eine strenge Erziehung eintritt (im Sinne des Pietisten Silchmüllers), aber doch zwischen der herben Erziehung des Pietismus und der philanthropischen Spielerei den Mittelweg gehen will. Weitere Bemerkungen von ihm finden wir vom 24. VIII. 96, vom 10. X. 96 und vom 22. XII. 96. In letzterer Schrift skizzierte auch er eine kurze Bayreuther Schulgeschichte (sieh Hauptteil).

Es äußerten sich dazu noch: Regierungsdirektor Georg (5. IV. 96, 18. V 96.), Regierungsrat Wipprecht, und der Regierungsrat Boerger (Bayreuth 10. X. 96 bezw. 12. XI. 96.) Auch sie beleuchteten die Fragen der Kinderzucht und Schulreform in ausführlicher u d einsichtsvoller Weise

Unmittelbarer Anlaß zu diesen Vorschlägen und Plänen war die Preußische Regierung selbst. Sie scheint in Bayreuth

in schulreformerischer Beziehung doch recht wirksam geworden zu sein. In den Berliner Akten (1796) heißt es z. B.: [1]) „ . . . Ueberhaupt wird vom Geistlichen Departement alle Mühe und Sorgfalt auch auf die Verbesserung des Schulwesens in den fränkischen Provinzen angewendet."

Am 3. VII. 1796 hatte sich Friedrich Wilhelm II. ganz entschieden für die Schulreform — vor allem in den neuen Ländern (Bayreuth!) — erklärt [2]). Von Maßow mußte darum alsbald schon einen „Grundriß zu einem allgemeinen Schulreglement" ausarbeiten. Sein ausgearbeiteter und einsichtsvoller Vorschlag [3]) aber konnte der großen Schwierigkeiten halber noch lange nicht verwirklicht werden.

Viele neue Gedanken bringen die „Beiträge zu den Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Schulen und ihres Unterrichts" von Professor Degen Neustadt a. Aisch [4]) (1698 99). Seine Schriften waren wohl in Bayreuth bekannt. Eine schwere Anklage an die bisherigen teutschen Schulen bringt er mit seinen „Beiträgen . . . ." von 1800: „Ueber die Vernachlässigung des öffentlichen Unterrichts besonders in den niedrigen Schulen". Dieses Schriftchen beweist deutlich, wie weit der Verfasser über die damaligen Zustände hinaus war. Andernfalls hätte er die Grundübel der Schulverhältnisse nicht so objektiv und weitgehend darstellen können. Aehnlich ist es mit seiner Schrift von 1801: „Nothwendigkeit, die entschlummerte Aufmerksamkeit der Eltern, besonders in den unteren Volksklassen auf die öffentliche Erziehung wieder zu erwecken und zu halten. Einige Mittel dazu" —

1806 schließlich erscheint in Bayreuth das bedeutendste pädagogische Werk vor Graser: Jean Pauls „Levana oder Erziehlehre", eine äußerst geistreiche, oft übersprudelnde und daher nicht immer klar erscheinende Schrift. [5]) Von einer erfreulich hohen Warte aus sieht Jean Paul darin die Zusammenhänge allen schulischen Geschehens. Desto abgründiger freilich erscheinen daneben noch die wirklichen Schulverhältnisse jener Zeit. Jean Paul steht mit seiner Auffassung zwischen Philanthropismus, Pestalozzi (Fichte) und dem Humanismus. Ziel der Erziehung soll nach seiner Meinung der in jedem Menschen schlummernde „Preismensch" sein, ein harmonisches Maximum aller individuellen, zusammengefaßten Anlagen. Individual- und Sozial-Pädagogik wäre in seinem Sinne gleichzeitig zu vertreten. Hilfe bei der Selbstentfaltung des Zöglings ist das charakteristische

[1]) Geh. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem, R. 76, I Nr. 1185.
[2]) Staats-Archiv Nürnberg.
[3]) „Grundriß . ." mit Beilagen A. und B. - Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, R. 76, I Nr. 36.
[4]) Universitäts-Bibliothek Erlangen.
[5]) Jean Paul lebte seit 14. August 1804 in Bayreuth.

Merkmal der Erziehungslehre Jean Pauls. Freude und Heiterkeit soll herrschen! Und als Humanist erweist er sich mit seinem Schulprinzip: „Durch den stillen Tempel der großen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkt des Lebens gewinnen lassen." Die Frau soll wesensgemäß erzogen werden, zur Sitte und zur Arbeits- und Lebensgymnastik, die im Haushalt zu betätigen ist.

1809 erschien in Bayreuth eine Schrift des Professors L. H. Wagner über die „Beobachtungen und Bemerkungen über die Erziehung der Menschen durch die Natur." Mit einer vollen Würdigung der Werke Jean Pauls, Niethammers, Rousseaus und der Philanthropisten entwickelt er eine auf wirklich vernünftiger Basis beruhende Kindererziehung (vor allem Kleinkindererziehung) mit einer starken Tendenz zu einer naturalistischen, dienenden Pädagogik. (Rousseau).

Daraus also schon können wir ersehen, daß das Schulleben in Bayreuth nicht so eingeschlafen war, wie man bisher glauben mochte. Sicher gab es außer den uns erreichbaren Schriften noch viele andere, die sich mit Schulfragen befaßten. Finden wir doch auch in allen früheren Beschreibungen der Stadt Bemerkungen über das deutsche Schulwesen. Z. B. in den „Vertrauten Briefen eines Bayreuthers" von 1794, wo es S. 98 heißt: „Seiler schrieb so viel Bücher zum Unterricht, daß die Lehre Christi für seinen Beutel außerordentlich wohltätig war — er stiftete aber wirklich Gutes. Gleichwohl aber ist ein gutes Buch zum Unterricht für die Jugend nicht entbehrlich. — Ueber die deutschen Schulen will ich nichts sagen, sie sind großenteils erbärmlich. Man hat im ganzen Land kein Institut, in welchem Leute gezogen werden, die Schullehrer vorstellen könnten . . . Dieses aber ist nicht allein in diesem Lande zu beklagen, sondern **auch in den meisten anderen**". (1. Bd.) Christ. Mayer gibt wohl eine Hauptursache der vielen Unzulänglichkeiten an, wenn er sagt: „Freilich hatte die Schlaffheit der früheren Regierungen notwendig auch eine gewisse Milde derselben nach sich geführt, bei welcher die große Mehrheit der Bevölkerung sich ganz behaglich fühlte." [1])

So dürften die geringen Schulerfolge vorwiegend auf den Mangel an Initiative der Regierungsbehörde und auf den Mangel materieller Grundlagen zurückzuführen sein. Der Intendant der Provinz Bayreuth, Tournon, allerdings will gerade die wirtschaftliche und organisatorische Seite der Schulen Bayreuths als gut bezeichnen. Wie viel Optimismus in dieser Behauptung steckte, läßt sich heute nicht mehr objektiv feststellen. Auch Graser sagt in dieser Beziehung: „Indessen muß ich gestehen,

---

[1]) „Hardenberg und seine Verwaltung" Dr. Christ. Meyer, 1892, S. 9.

daß da, wo sich reguläre Schulanstalten vorfinden, sowohl die Schulhäuser, als auch die Schuldiensterträgnisse im ganzen genommen, nicht so tief stehen als die oberpfälzischen und **bambergischen**."[1]) Uebertrieben dürfte wohl die letzte Bemerkung Tournons [2]) sein, wo er sagt: „So ist der Schulunterricht in diesem Lande, sowie fast in ganz Deutschland, nach einem festen und vollständigen System geregelt, dessen Güte durch die Erfahrung bestätigt wird."

---

[1]) Hauptstaats-Archiv München, Fasc. 886 Nr. 15.

[2]) „Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft" (1806—1810) von Baron Camille de Tournon-Wunsiedel 1900.

I. Teil

Die Waisenhausschule

a) Die Leitung.

Im Jahrhundert der Aufklärung hat in Bayreuth eine religiöse Bewegung Eingang gefunden, die nicht unwesentliche Spuren des neuen aufklärerischen Geistes zeigte: Der Pietismus. Wie in der Wiege des Pietismus — in Halle — beschränkte sich in Bayreuth diese eigenartige und zweifellos interessante Bewegung nicht nur auf das religiös-kirchliche Leben, sondern griff alsbald auf das Schulleben über. Es entstand nach dem Muster August Hermann Franckes ein Waisenhaus mit einer Armenschule. Die Pädagogik, die man hier pflegte, war den übrigen deutschen Schulmeistern der Stadt ziemlich neu und wahrscheinlich auch unverständlich. Wohl aber ist es möglich, daß im Laufe des Jahrhunderts die pietistische Pädagogik auf die deutschen Schulen Bayreuths einigen Einfluß ausübte.[1]) Im großen ganzen jedoch führte das pietistische Waisenhaus mit seiner deutschen Schule ein ziemliches Eigendasein. Es wurde über 40 Jahre von seinem ersten Direktor geleitet und unterstand nur diesem unmittelbar. Es war **Johann Christoph Silchmüller** aus Halle/Saale, der nach der Regierungszeit des prachtliebenden Markgrafen Georg Wilhelm nach Bayreuth gerufen wurde als Hofprediger, Beichtvater und Konsistorialrat.[2]) In Halle gehörte Silchmüller zu dem Franckeschen Kreis des Pietismus. Unter A. H. Francke studierte er Theologie und übte sich unter dessen Leitung als Informator in der Kunst des Unterrichtens und in der Unterweisung der Kinder im wahren Christentum Nach dem Regierungsantritt Georg Friedrich Carls (1726), ließ der neue Markgraf Silchmüller an seinen Hof bitten. Der neue Hofprediger erfreute sich der dauernden Gnade seines Fürsten und konnte eine recht erfreuliche Tätigkeit auf kirchlichem, schulischem und seelsorgerischem Gebiet entfalten. [3]) Mit Silchmüller machte auch der Pietismus in

[1]) Viele Erlasse aus der pietistischen Periode und der Uebergang des ersten Waisenhauslehrers Schmidt zur deutschen Stadtschule läßt einen Einfluß vermuten.

[2]) Näheres sieh „Beschreibung des Waisenhauses" von J. Silchmüller und „Joh. Christ. Silchmüllers Bayreuther Tagebuch", veröffentlicht aus einer Handschrift der Waisenhausbibliothek in Halle/Saale von Prof. K. Weiske (1925).

[3]) Sieh Näheres bei: „Joh. Christ. Silchmüllers Bayreuther Tagebuch" Einleitung von Prof. Weiske, und „Der Pietismus in Bayreuth" von Dr. J. Batteiger Seite 16 ff.

Bayreuth seinen ersten Vorstoß. Zwar berichtet uns Th. Meiter [1]) von pietistischen oder verwandten Bestrebungen schon vor der Wirkungszeit Silchmüllers. Aber diese scheinen keine besondere Bedeutung erlangt zu haben.[2]) Auch nach Silchmüllers Ankunft scheint zuerst wenig von dem pietistischen Geist in die Schulen gedrungen zu sein. Die deutschen Schulen sahen in der Waisenhausunternehmung wahrscheinlich eine starke Konkurrenz, [3]) und in späteren Jahren standen die Schulmeister dem Waisenhaus geradezu feindlich gegenüber, weil die Aufnahme Schulgeld zahlender Kinder (1733) den Stadtschulen manche Einnahmen entzogen. Freunde hatten Silchmüller und der Pietismus in Bayreuth wenige. Die Zahl der Gegner war überaus groß.[4]) Schon am 25. Februar 1728 berichtet S.: „Heute wurde mir die sichere Nachricht hinterbracht, daß in Kulmbach von einigen dasigen Ministerii auf der Kanzel und bey anderer Gelegenheit, gewaltig **wider mich** loßgezogen und sonderlich mein Collegium biblicum als Sectirerey ausgeschryen und meine Lehre für verdächtig angegeben wurde.“[5]) Seine pietistische Strenge wurde also bereits als „Sectirerey“ angesehen. Kindliche Freude hatte Silchmüller immer, wenn es ihm gelungen war, einige Leute zu überzeugen und mit sichtlicher Liebe vermerkte er dann die „erbaulichen Diskurse“ in seinem Tagebuch. Privat-Erbauungsstunden hat er oft und gerne gehalten. Ueberhaupt erscheint uns beim Durchblättern des Tagebuchs die Gestalt Silchmüllers wesentlich angenehmer als in der Darstellung Batteigers (a.a.O.), wo er großenteils als unangenehm ehrgeiziger und ängstlicher Mensch hingestellt ist.[6]) Zwar kann man ihm die Untreue gegen den Hallenser Kreis verübeln, nachdem er als Francke-Schüler während der Bayreuther Zeit doch sehr stark mit der Herrnhuter Richtung sympathisierte. Wahrscheinlich erkannte er aber das Trennende beider Auffassungen noch nicht, weshalb ihm diese Untreue auch nicht angerechnet werden darf. Unerschütterlich war jedoch seine Treue gegen seinen Herrn Georg Friedrich Carl. Seine Schrift „Erbauliches Denkmal der letzten Stunden Georg Fried-

[1]) Th. M. „Separatisten in Bayreuth“ in: Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 2 Seite 211 ff.

[2]) Leider haben wir keinen näheren Bericht darüber, als den des ersten deutschen Stadtschulmeisters Creta (1730) in seiner Lebens- und Reisebeschreibung. Creta war scheinbar für diese neue Bewegung empfänglich.

[3]) Anfangs war ja die Furcht davor nicht so groß, denn die Armenschule des Wh. sollte nur unbemittelte Kinder aufnehmen. Vielleicht hofften sie die vielen nichtzahlenden Kinder dadurch loszubekommen. Jedenfalls taten zunächst die Stadtschulmeister bei den Eröffnungsfeierlichkeiten des Wh. mit. Sieh „Beschreibung des Waisenhauses“ S. 31.

[4]) Näheres: Batteiger a.a.O. S. 37 ff.

[5]) Bayreuther Tagebuch S. 52.

[6]) S. 33.

rich Carls' (1735) setzt dieser Treue ein schönes Andenken. Zweifelios hat Batteiger recht, wenn er S. nicht die Eigenschaft eines „Heros" zuerkennt, wie etwa A. H. Francke, wenn er sagt, daß er vor allem nicht das notwendige Organisationstalent besaß. Es ist aber doch zu bedenken, daß Bayreuth ein ausgesprochen schlechter Boden für die pietistische Gedankenwelt war. Ungerecht wäre es, ihm ein mangelndes Gottvertrauen zuzusprechen — wenigstens was seine Waisenhauspläne betrifft. Silchmüller hat doch nicht die großen Unterstützungen genossen, wie sie ein August Hermann Francke durch den „Vater des preußischen Volksschulwesens" Friedrich Wilhelm I. hatte. Wenn es A. H. Francke wie Silchmüller passiert wäre, plötzlich vor ganz leeren Kassen zu stehen, und nicht zu wissen, wie das Abendessen der Kinder beschafft werden kann, so würde wahrscheinlich auch Francke verzagt geworden sein. Uebrigens möchte gerade der Titel von S. Waisenhaus-Beschreibung [1]) und die Ueberschrift des 12. Kapitels [2]) auf ein großes Gottvertrauen hinweisen und wenn Batteiger Silchmüllers pädagogische Unternehmung — die wir ja hier nur näher zu betrachten haben — als eine „schwache Nachahmung des Halleschen Vorbildes" bezeichnet, so ist diese Beurteilung nur aus den Unterrichts- und Erziehungserfolgen gezogen. Sie geben keinen rechten Maßstab, denn S. hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er war sicherlich kein unbegabter Pädagoge. Hätte ihn doch Francke andernfalls nicht als Informator für die beiden markgräflichen Prinzen empfohlen. Gerade die nachfolgenden Zeilen werden beweisen, daß S. tief in die pädagogische Gedankenwelt eingedrungen ist; wir werden sehen, daß sich in dem kleinen Rahmen des Bayreuther Waisenhauses die Franckische Pädagogik ziemlich klar wieder spiegelt. Freilich, die vielen Hemmungen und vor allem das mangelnde Organisationstalent Silchmüllers, mußten die Erfolge ziemlich drücken. Mangelnde materielle Freiheit, die lange Abwesenheit S. von Bayreuth und viele ungeeignete Lehrkräfte und Aufsichtsleute trugen die Hauptschuld an der unglücklichen Entwicklung des Waisenhauses. Und bei derartiger pädagogischer Unternehmung wie die pietistische, wo der tiefe Gedankenkern von einem so reichen und bis ins Kleinste geregelten Netz von Organisationsangelegenheiten umsponnen ist, besteht eben von vorneherein

[1]) „Neue Spuren der gütigen Vorsorge Gottes in der wahrhafften Beschreibung des . . . Waisenhauses und der Armenschule . . ." v. J. C. Silchmüller.

[2]) „Von den mancherley Prüfungen, durch welche die Weisheit und Güte Gottes diese Anstalten geführet und von einigen besonderen Spuren darunter sich veroffenbarten, wunderbaren göttlichen Providence." Ebenso das 14. Kapitel: „Von der anscheinenden Hoffnung, daß sich die gütige Vorsorge Gottes fernerhin zur Erhaltung, Vermehrung und Ausbreitung dieser Anstalten offenbahren werde." S. 56.

schon die Gefahr der Verflachung, die Gefahr, den Gedankengehalt ob der vielen organisatorischen Dinge zu vergessen. Von den Lehrern im Wh. und den Nachfolgern S. läßt sich das auf alle Fälle behaupten. Und Professor Dr. Lesers Worte finden in dem kleinen Bayreuther Waisenhaus wahrscheinlich ihre volle Bestätigung: „Wie das jesuitische, so hat auch das Franckische Schulwesen gezeigt, daß es verhängnisvoll ist, wenn die Größe doch mehr in der Organisation und in der Technik des Unterrichtsbetriebs liegt. Das muß zur Starrheit der Form führen, insbesondere, wenn das die Form erzeugende lebendige Prinzip bei den Nachfolgern zurücktritt.“ [1]) So läßt sich wohl sagen, daß das Bayreuther Waisenhaus **nicht nur** das Opfer der darin arbeitenden Personen gewesen ist, sondern vor allem auch des pietistischen Systems.

b) Geschichte des Hauses.

Ueber die **Entstehungs**geschichte des Bayreuther Waisenhauses mit seiner Schule finden wir nur einen Bericht. Es ist dies eine Beschreibung des Waisenhauses und der Armenschule aus dem Jahre 1736, von J. Chr. Silchmüller selbst Darin erweist sich S. so recht als Francke-Schüler, denn nicht nur die Idee der Schrift, sondern auch der Titel des Berichtes verraten das Vorbild der Franckischen Waisenhausbeschreibung. [2]) Aus der Schrift ersehen wir, daß der Vater des Gedankens Silchm. selbst war. Er wollte eine Armenschule errichten, später auch noch ein Waisenhaus. [3]) Der Markgraf war tatsächlich auch sofort mit dem Plan einverstanden. Die Ausführung des ganzen Planes übertrug er Silchm. und versprach „alljährlich **etwas** zu kontributieren“, um einen Praezeptoren erhalten zu können [4]). Mit Hilfe des Stadtschreibers Christ, der den Stadtrat vertrat, machte Sichm. alsbald ein Haus ausfindig. Am **Dreifaltigkeitsfest 1730** wurde die Anstalt eröffnet, in dem 12 Kinder in das Waisenhaus aufgenommen wurden und 25 Kinder zum unentgelt-

---

[1]) Professor Dr. Herm. Leser „Das pädagogische Problem“ Bd. 1, München und Berlin 1925, S. 390.

[2]) Titel Silchmüllers: „Neue Spuren der gütigen Vorsorge Gottes in der wahrhaften Beschreibung v. d. Anfang, Fortgang und Wachstum, deß im J. 1730 in . . Bayreuth errichteten Wh. u. Armenschule entworfen v. J. Chr. S., Hochfürstl. Brandeburg. Culmbach Konsistorial-Rat, Hof-Prediger u. Beicht-Vater, wie auch dieses Wh. u. Armensch. verordneter Directore, Bayr. im Verl. d. W. H. im J 1736.

Titel Franckes: „Die Fußtapfen d. noch lebenden u. waltenden Gottes . . durch ausf. Bericht v. Wh., Armensch. u. übriger Armen-Verpflegung zu Glauchau an Halle . . . entdecket von A. H. Franken. Halle 1701.“

[3]) s. Wh. Beschreibung S. 15/16.

[4]) Näheres sieh: „Aus dem Konferenzbuch des Bayr. Waisenhauses“ von Th. Meister in Mitteilg. d. Ges. f. Erziehung Gesch. — Heft 6 — Berlin 1905 und die genannte „Beschreibung . . .“

lichen Unterricht in den elementaren Lehrgegenständen Zulassung erhielten. Direktor und Inspektor wurde der Hofprediger Silchmüller; für die ganze innere Einrichtung nahm er sich das Waisenhaus in Halle zum Vorbild [1]) Nicht lange verblieb das Wh. in seiner ersten Wohnung. Das Gebäude erwies sich als zu klein. Am 20. Juni 1732 fand die Grundsteinlegung eines neuen Wh. auf dem heutigen Jean Paulplatz statt, unter der Anwesenheit des ganzen Hofstaates, der Waisenkinder, fast aller „Räte, der Collegiorum des Ministeriums der Stadt, der Professores, der Gymnasii, der **Schulkollegen der Stadtschule** und anderer Honoratiores auf vorher gegangene Invitation" nebst einer großen Menge Volkes. Am 26. **September 1733** endlich war Einzug. Am 9. Oktober 1733 wurde darin bereits die erste Konferenz einberufen Die Gesamtkosten betrugen 5000 fränk. Gulden [2]) Die verfügbaren Mittel wurden aber allmählich geringer. Silchmüller berichtet uns im Kapitel 12 seiner Wh -Beschreibung von manchen unangenehmen Geldsorgen seiner Anstaltsleitung. Durch reine Zufälle wurden sie meist wieder gelöst. Die äußere Einrichtung des neuen Waisenhaus-Gebäudes — **das heutige Gymnasialgebäude** — ging nach Hallischem Muster vor sich. Eine eigene Buchhandlung wurde errichtet, worin Silchmüllers Schriften und manche andere Schulschriften verlegt und sogar gedruckt wurden. Wie in Halle wurde auch eine Apotheke eingerichtet. Schulräume gab es zwei im Parterre. Die innere Ausstattung des Hauses und die Wohnverhältnisse scheinen schon äußerst primitiv gewesen zu sein. Leider fehlt hier der Platz zu näherer Beschreibung. [3]) Während die Innenräume öfters umgebaut wurden, blieb die Außenseite bis auf den heutigen Tag in der alten Form erhalten. Von Silchm. wissen wir, [4]) daß die beiden Reliefigurea über dem Eingange des Gebäudes die Liebe darstellen und die beiden Hauptfiguren über dem Giebelfelde Sinnbild für die Mildtätigkeit und die Barmherzigkeit sein sollen. Heute noch zeugen diese Steinbilder am Gymnasialgebäude von dessen Vergangenheit als Stätte der Waisen und Armen.

c) Die Schulkinder

Wie schon erwähnt, machte das Waisenhaus seinen Anfang mit 12 der ärmsten und bedürftigsten Kinder; 6 Mädchen und 6 Buben, für die sogleich ein Lehrer — für die Hauswirt-

---

[1]) Vgl. Th. Meister „Aus d. Kb. des Bayr. Wh., S. 142 ff.

[2]) Beim Beginn des Baues hatte S. nur 300 fl. zur Verfügung. Doch mußte er diesen Fond nicht angreifen, weil mildtätige Stifter den Bau aus ihren Mitteln herstellen ließen Näheres: „Wh. Beschreibung . . ." § 15, 16.

[3]) Kont. Buch d. W.-H.: 16. V. 1733.

[4]) Siehe „Beschreibung" Seite 35.

schaft eine Waisenmutter — angenommen wurden.[1]) Sehr gut wurde zunächst für die Kinder gesorgt, denn Mittel waren für den Anfang genügend vorhanden. Reichlich Speise und Trank gab es, gute Kleidung usw. Für den Unterricht wurde sofort ein Stunden (Lektions-)Plan festgelegt Bald mag sich auch die gute Behandlung in der Stadt herumgesprochen haben, denn wie der Pietismus überhaupt auf milde Zucht und liebevolle Behandlung sah, so hatte auch Silchmüller seine Ehre darein gesetzt — im Gegensatz zur bisherigen Erziehungsweise mit Liebe und Güte dem Kinde näher zu kommen. Es war ja schließlich auch ein Hauptverdienst der pietistischen Pädagogik, daß sie die rohen Gewaltmittel der alten Schule zu einem großen Teil abschaffte. Silchmüller scheint es große Freude gemacht zu haben mit Liebe und Güte das zu erreichen, was früher mit Gewalt nicht gelang. „Man ist deswegen bemüht ihnen (den Kindern) solche Praezeptores vorzusetzen, die ihnen mit einem Exempel vorleuchten . . .; und welchen durch die Gnade ein väterlich Hertz und Sinn von oben herab geschenket worden, damit sie nicht als Zuchtmeister sondern als Vätter mit den armen Waysen umgehen, sie vätterlich lieben, und mit ihren kindischen Schwachheiten vätterliche Geduld tragen . .“[2]) Diese Bemühungen allein sind Silchmüller schon hoch anzurechnen, wenn schließlich auch der praktische Erfolg gering war und wenn wir seine erzieherischen Maßnahmen heute nicht mehr billigen. Mit welcher Entschiedenheit tritt er doch der bisherigen Methode entgegen: „Mit Auswendiglernen werden sie (die Kinder) so viel möglich verschonet . . . Wie man sich überhaupt einer viel leichteren Methode bedienet, als man in den meisten Schulen gewohnt ist. Daher man auch wahrnimmt, daß die allermeisten Kinder, welche in die Waysenschule gehen, ohne Zwang, mit Lust und Liebe, ja mit Hüpffen und Springen zu derselben eilen[3]).“ Freilich, die Macht der Ablenkung und der alten Gewohnheit, die Schule als Nebensache zu betrachten, war wahrscheinlich stärker als die kurze Begeisterung an einer angenehmen und leichten Schulmethode. Schon bald hatte Silchmüller über mangelnden Schulbesuch zu klagen Im allgemeinen aber schätzte man den Waisenhaus-Betrieb hoch ein. Die gute Behandlung hat sich sicher herumgesprochen und der sonntägliche geschlossene Kirchgang der Schulkinder — und der eigentlichen Waisenkinder „mit grauen Röcken, bleumeranten Aufschlägen und Unterfutter, auch blauen Strümpfen und ledernen Beinkleidern[4])“ mag gut gewirkt haben. Schon 1731

[1]) Wh.-Beschr. Seite 20.
[2]) Ebenda Seite 41.
[3]) „Beschr. . .“ Seite 47.
[4]) Ebenda Seite 22.

mußte Silchmüller 6 neue Kinder aufnehmen und 1732 betrug die Zahl der Waisenkinder 20 und die der Schulkinder 60; gegen Ende dieses Jahres waren es 24 Waisenkinder und über 100 Armenschüler. Der gute Ruf des Schulbetriebes scheint sich im Jahre 1733 bereits so herumgesprochen zu haben, daß mehrere bemittelte Eltern um Aufnahme ihrer Kinder gegen Entgelt in die bisher unentgeltliche Armenschule baten.[1]) Am 23. Januar 1733 mußte die Konferenz festlegen: „Weil die Anzahl der Schulkinder so sehr angewachsen, sonderlich in der Klasse eins, so wird für gut gefunden eine Zeit lang keine Kinder mehr aufzunehmen.[2]) Auch im Jahre 1734 konnten keine Kinder aufgenommen werden, wegen der hohen Baukosten des neuen Waisenhauses. 1735 aber war die Waisenzahl bereits wieder auf 20 Knaben und 10 Mädchen gestiegen und das Personal bestand aus zwei Präzeptoren, der Waisenmutter, einer Magd und einem besonderen Oekonomen, der die Geschäfte zu führen hatte 1736: 43 Personen mit dem Personal. Armenschule: über 150 Kinder, die unentgeltlich informiert wurden „Außer welchen armen auch einige andere Kinder noch, auf Begehren ihrer Eltern, die Informationen in den Schulen des Waysenhauses genießen, welche, weil die Eltern das Vermögen haben, quartaliter 36 Kr. frk. oder 12 ggl. Schulgeld bezahlen. Welches Didactum besonders von einem Praeceptore berechnet und bishero für Bücher, Feder, Dinte und Papier, sowohl für die Waysen- als andere sehr arme Kinder, welche die Waysenschule besuchen, ist angewendet worden.“ [3]) Die obige Schülerzahl scheint dann längere Zeit gleich geblieben zu sein. Nur die freigewordenen Plätze der austretenden Kinder wurden wieder mit anderen Kindern besetzt.

Neue Einstellung

Wir sagten schon oben, daß Silchmüller mit höchster Befriedigung die Lust und Liebe seiner Kinder für die Schule feststellte. Er fühlte scheinbar, daß damit die Schule auf dem richtigen Weg wäre. Bisher hatte man ja auf die Bedürfnisse des Kindes wenig Rücksicht genommen. Das Kind in der Schule war nur ein Objekt, in das man möglichst viel Stoff einbleute. Ob es auch Sinn und praktischen Nutzen habe, darnach fragte man weniger. Die pietistische Pädagogik vertritt zwar zunächst einen ähnlichen „didaktischen Materialismus“ was religiöse Stoffe anbetrifft. Sie berücksichtigt aber bereits vielmehr das Kind. Sie frägt bereits nach dem, was dem Kinde von Wert und Nutzen (Aufklärung!) sein kann und darnach orientiert sie ihr ganzes Stoffmaß. Der Pietismus ist ziel- und zweckgerichteter, er bringt in seine ganze Pädagogik etwas

[1]) Konferenzbuch: 6. Nov. 1733.
[2]) Konferenzbuch;
[3]) Beschreibung des Wh. S. 38.

Bewußtes und **Absichtliches** hinein und darin liegt ja wohl auch ein **aufklärerischer** Zug. Freilich bringt diese Eigenart in der für den Pietismus charakteristischen Weise manche Gefahren, vor allem auch was kindliche Bedürfnisse anbelangt.[1]) Die Natur des Kindes ist — in ihrer Neigung zur spielerischen Betätigung — noch ziemlich außer acht gelassen, wenngleich wir im Pietismus schon die Anfänge einer **naturgemäßen** Pädagogik finden. Hauptziel ist: **geschickte** und **nutzbringende Stoffvermittlung**, vor allem religiöser Stoff. Und damit haben wir auch die charakteristisch eudämonistischen, ja, utilitaristischen Spuren des bezw. jedes Aufklärungszeitalters (im Altertum wie in der Neuzeit).

Schulversäumnis

Auch die Waisenhaus-Pädagogik in Bayreuth scheint einseitig ziel- und zweckgerichtet gewesen zu sein -- in ihren Anfängen wenigstens. Sie hat zunächst alle die Dinge abgelehnt, die „keinen Wert" besitzen, die vor allem dem religiösen Ziel nicht dienlich sein können. Ein ziemlich neuer Geist scheint hier geweht zu haben im Verhältnis zu allen anderen deutschen Schulen. Darum können wir Silchmüller auch glauben, daß die Kinder gerne in die Schule gingen, wenigstens zu einem großen Teil. Freilich wird es darunter viele gegeben haben, die aus ihrer gewohnten Einstellung in die Schule kamen, wann sie wollten. Noch heute ist es so, daß man manche Kinder bei bester Behandlung und bester Methode nie für die Schule ganz begeistern wird können. Und wenn S. in seinem Konferenzbuch dauernd über mangelnden Schulbesuch klagt und Maßregeln dagegen angibt, so kann das nur **für** das Waisenhaus sprechen. Silchmüller will eben mit der Nachlässigkeit im Schulbesuche, die in den Stadtschulen noch eine Selbstverständlichkeit war,[2]) aufräumen. Schulzwang gab es ja damals noch nirgends.[3]) Noch bevor S. seine Waisenhaus-Beschreibung (im Jahre 1736) drucken lies, kamen bereits die Klagen wegen des schlechten Schulbesuchs in die Konferenz. Am 15. X. 1730 wird erinnert, die Armenschul-Kinder zum fleißigen Schulbesuch anzuhalten.[4]) Am 13. X. 1730 sollen bereits Eltern und Verwandte aufmerksam gemacht und eventuell mit dem Entzug des „Beneficiums" gewarnt werden.[4]) Aehnlich am 6. I. 32. Am 11. I. 32 sollen die unfleißigen Schulbesucher aufgeschrieben werden.[4]) Am 9. IV. 32 wird beschlossen, die Entschuldigungs gründe nach ihrer Wahrheit und „Erheblichkeit" zu erforschen. Werden aber die Kinder auf Lügen ertappt, so sind sie „mit etlichen Hand Streichen mit der Ruthe zu bestrafen."[4]) Es

[1]) S. Prof. Leser a.a.O. S. 387 uud S. 382 o.
[2]) S.: Die deutschen Stadtschulen.
[3]) Vgl. dagegen: Batteiger a.a.O. S. 46 o.
[4]) Konferenzbuch.

blieben Kinder oft 8 und 14 Tage, oft auch 4 Wochen aus (2 5. 32). Zur Abhilfe sollten die Säumigen für einige Zeit sogar „excludiert" werden (4. 4. 32). Am 9. 1. 33 wird beschlossen „weil **noch immer** Klage geführt wird, daß die Kinder die Schule versäumen, so sollen die so 3, 4 oder mehr Tage ohne Erlaubnis ausbleiben, abgewiesen und angehalten werden, neue receptions-Zettel zu holen.[1]) Am 6. 9. 37: „Den Kindern, die unfleißig in die Schule kommen, ist guter Ernst zu zeigen in Bestrafung ihres Unfleißes."[2]) Auch zu den Erbauungsstunden scheinen vor allem die **Schul**kinder sehr unfleißig gekommen zu sein Am 3. 9. 63 heißt es sogar: „Weil auch unter den Waisenkindern keine Schulkinder wie ehedem die Erbauungsstunden besuchen, so sollen sie von dem Praeceptoribus liebreich dazu angehalten werden. Es ist nicht nur den Kindern zum Segen, sondern auch von jeher gute und heilsame Anordnung, den Erwachsenen zur Ermunterung."[3])

Freizeit

Trotz der sehr angespannten Erziehungs- und Unterrichtsweise im Bayreuther Wh. scheint man — im Gegensatz zu Halle — die notwendigen Freizeiten doch nicht vergessen zu haben[4]). Mittwoch und Samstag war nämlich nachmittags und Sonntags den ganzen Tag schulfrei. Ebenso hielt man die Ferienzeit streng ein. Oster-,Sommer- und Winterferien scheint es gegeben zu haben. Während des Lichtmeß-Jahrmarktes setzte die Schule auch einige Tage aus[5]). Die Osterferien dauerten vom Mittwoch vor dem Gründonnerstag bis Donnerstag nach dem Fest. Die Sommerferien fielen in den August und trugen den Namen „Hundstagsferien"[6]).

Versetzung

Auf die Begabung und den Fortschritt des Kindes wurde insofern Rücksicht genommen, als innerhalb der einzelnen Fachgebiete die Schüler in **Classen** eingeteilt wurden. Im Schulbetrieb selber herrschte ja, genau wie in Halle — das Fachsystem: Die Schüler wurden je nach ihrem Alter mit den einzelnen Fächern bekannt gemacht. Das Klassensystem in unserem Sinne war aufgelöst. Nur innerhalb des Faches war der Ausdruck „Klasse" geläufig; er hatte seine bestimmte Bedeutung (siehe später). Es gibt also bei den Kindern keine „Haufen" mehr wie bei Melanchthon. Nur bei Eröffnung der Wh.-Schule waren die Kinder noch in „Haufen" beisammen. Doch schon am 24. 11. 30.[7]) war es für nötig befunden worden war „daß in der

[1]) Konferenzbuch.
[2]) Vgl. dagegen Batteiger a.a.O. S. 460.
[3]) Um diese Zeit hatte sich die Wh.-Disziplin bereits ziemlich gelockert.
[4]) Erst zu Niemeyers Zeiten wurden in Halle Ferien eingeführt. Vgl. Th. Ziegler, S. 203.
[5]) Konferenzbuch 24. I. 33.
[6]) Ebenda 21. 8. 38.
[7]) Konferenzbuch.

chatechisation eine Separation der Großen und der Kleinen geschehe." Schon am 19. 1. 1731 muß wegen Anwachsens der Schülerzahl die obere Klasse vermehrt werden. In ihr fanden sich die Fortgeschritteneren ein. Versetzungen gab es am Anfang des **Kalenderjahres** [1]). Am 23. I. 33 wird auch für nötig befunden „weil nicht alle Kinder capable sind, in dem **Rechnen** fortzukommen, so sind sie in etliche Klassen zu teilen." Am 14. 5. 1734 wird schließlich noch eine dritte Klasse aufgemacht für die allerkleinsten Kinder. In der Schule saßen Knaben und Mädchen beisammen; nur innerhalb des Wh.-Betriebes bestand eine Trennung. Die Knaben bewohnten die eine, die Mädchen die andere Hälfte des Hauses. [2]) Die Versetzung geschah zuerst nach dem Alter, später aber heißt es: „Weil sich in den Klassen eine Ungleichheit der discenten befindet, ist beliebt worden, daß einige Kinder außer der gewöhnlichen Translocationszeit versetzet, auch die Faulen wieder in die unteren Classen zurück translocirt werden mögen" [3]). Später ließ man die Kinder der Gesundheit halber nur klassenweise in die Wohnstube.

Examen

Kriterium für die Bildung der Kinder war die „Zubereitung zum heiligen Abendmahl." Nach dem ersten Abendmahl gingen die Kinder meist in eine „Profession". Zulassung zum Abendmahl erhielten sie nur bei ausreichenden Kenntnissen. Neben den üblichen Lehrgegenständen verlangte man da meist auch noch einige historische und geographische Kenntnisse. Die Mädchen wurden solange behalten, bis sie in „Herrendienste" treten konnten. [4]) Aufnahme fanden die Kinder im Wh. — außer höchsten Notfällen — nur vom 8. Lebensjahr ab. [5]) Geprüft wurde der Bildungsstand der Kinder durch ein alljährliches Examen. „. . . sowohl bey den öffentlichen Solemnen Examine so alle Jahr nach Ostern auf dem Saal des Waysenhauses gehalten und wozu jedermann gelassen wird, als auch in der täglichen Schulstube geschehen kann." [6]) Typisch für den pietistischen Geist des Hauses sind die vielen einzelnen Angaben zum Verlauf des Examens. Bis ins Kleinste wurde da alles geregelt. So recht der Ausfluß des kleinlichen, auf Organisation abgestimmten und damit ziemlich kühlen Geistes des pietistischen Waisenhauses. Anwesend waren bei den Prüfungen die Geistlichen und die Bürgermeister, als Vertreter der Schulgewalten. Später erschienen allerdings diese Herren nicht mehr regelmäßig, wie ja auch die Prüfungen selbst in der 2. Hälfte des

[1]) sieh beispielsweise Kb. 9. 1. 1733: die erste Versetzung.
[2]) Ebenda 16. 10. 33.
[3]) Konf. B. 8. 3. 37. — Aehnlich war es am 26. 1. 59, wo die 4. Kl. zu stark angewachsen war; darum fand Translocation von der 4. in die 3., 2. u. 1. statt
[4]) Unterstützung vom Waisenhaus bestand noch fort.
[5]) Wh. Beschr. S. 39.
[6]) Ebenda, S. 48.

Jahrhunderts sehr nachlässig behandelt wurden. Es scheint an der Beaufsichtigung schon tüchtig gefehlt zu haben. Die Obrigkeit hatte die W.-Schule in dieser Zeit ganz vergessen und 1801 kam von Ansbach erst ein Schreiben mit der Bestimmung, daß die Wh.-Schule genau so zu beaufsichtigen sei, wie die übrigen deutschen Schulen der Stadt. Silchmüllers Anordnungen scheint man wenig beachtet zu haben; vor allem seine Anordnung für die Konferenzen, wo er sagte: „Es ist theils Freytags nachmittags mit dem Praeceptoribus und Oeconomo eine Konferenz zu halten. Alle Quartal aber wird eine General-Conferenz gepflogen, zu welcher sich ein oder zwei Burgermeister, nebst dem Stadtschreiber einfinden, und mit mir im Beysein der Praeceptorum und deß Oeconomi über die ganze Verfassung, Besserung, Erhaltung und Vermehrung dieser Anstalten deliberieren.[1])

Erfolge

In Widerspruch zu den gutgemeinten Absichten des Hofpredigers scheinen doch sehr oft seine Unterrichts- und Erziehungserfolge gestanden zu sein. Wir wissen nicht, wie weit die Anschuldigungen der Bayreuther auf Wahrheit beruhen. Aber vielfach mußte S. von den verschiedensten Seiten Klagen über seine Waisenkinder hören. Wir lesen öfter von der Frechheit und Zuchtlosigkeit der Waisenkinder und von der Rohheit der Armenschüler; die Handwerksmeister, die Zöglinge des Waisenhauses angenommen hatten, jammerten oft, daß „die bei ihnen in der Lehre stehenden Knaben faul, träge und meynen (die Handwerksmeister) die **Ursache** davon in der Erziehung im Waisenhaus aufzusuchen“.[2]) S. entgegnet zwar 1736[3]): „ . . . . . Unbillig aber würde es gehandelt seyn, wenn man dergleichen Degenerierung einiger Kinder der Erziehung selbst in dem Waysenhause (wie wohl manche tun möchten) beymessen wollte. Da man vernünftiger und christlicher zu handeln vielmehr untersuchen sollte, ob nicht derselben aus der Artschlagung theils von den Aergernissen herrühre, welche solche unschuldige Kinder, wenn sie aus dem Waysen-Haus **unter die böse Welt in Freyheit** kommen, stets vor Augen sehen, theils aus dem Mangel der nöthigen Ermahnung und Anführung zum Gebet und einer **wahren Gottseligkeit**, welche sie hiernach nicht allemahl und jeder Arten, nach Nothdürfft geniesen, wenn sie aus den Anstalten kommen.“ Da hat nun Silchmüller freilich recht, wenn er die böse Welt, die schlechten Beispiele als Ursache der Mißerfolge „in der Freyheit“ nennt Damit gibt er eben die wundeste Stelle der pietistischen Pädagogik zu, denn diese übersieht zum großen Teil, die Kinder an Freiheit **zu gewöhnen** und an „die böse Welt.“ Der Pietismus rechnet

[1]) Gen. Konf. 14. 9. 1767.
[2]) Wh.-Beschr. S. 71.
[3]) Ebenda.

viel zu sehr mit der idealen Umgebung und dem guten Beispiel, das das Kind nur im Waisenhaus findet. Die Welt ist aber nicht so ideal und in der Verkennung dieser Tatsache, des Unterschieds zwischen idealem Vorbild und rauher Wirklichkeit liegt wohl ein Hauptirrtum der pietistischen Pädagogik. Prof. Leser sagt hierzu: „Aber da die wirkliche natürlich und historisch gegebene und bestimmte Umgebung verderbt ist, hält sich Francke im Gegensatz zu Pestalozzi in viel zu künstlicher, ich könnte sagen: aufklärerischer Weise an eine einzige ideale Umgebung. Und da sie voll und ganz und ungestört wirken soll, deshalb muß der Zögling aus der gewöhnlichen Umgebung herausgenommen, in der künstlichen so viel als möglich festgehalten und dauernd, selbst Sonntags, unter Aufsicht genommen werden." [1]) Noch heutzutage können wir im Leben Belege für solche Erziehungsfehler finden. Die Kinder, die sehr lange Zeit unter der strengsten Obhut der Eltern stehen, die von den Eltern stets nur die ideale Seite der Welt vorgesetzt bekamen, erleiden oft im Leben in ihrer vollen Freiheit Schiffbruch: Sie kennen die rauhe, nüchterne Wirklichkeit nicht und halten oft das Unrechte für das Rechte und umgekehrt.

Aehnlich war es wohl auch im Bayreuther Waisenhaus. Die vielen Mißerfolge waren zum großen Teil auf das Konto des ganzen Systems zu schreiben. Auch im Schulbetrieb selbst scheint es zu vielen Unstimmigkeiten gekommen zu sein. Abgesehen von den Zwistigkeiten unter dem Personal der Anstalt, liest man im Konferenzbuch oft von der Unachtsamkeit und der Mutwilligkeit der Kinder bei der Katechisation. [2]) Bei der starken Inanspruchnahme der Kinder und dem „engen Geist" [3]) der ganzen Anstalt konnte es natürlich nicht anders sein. Kindliche Bedürfnisse wurden zu sehr unterdrückt, auch Klagen über Unfug der Kinder auf der Straße beim Schul- oder Heimgang liest man oft. [4]) Doch hatte man erfreulicherweise für die natürlichen Exzesse einigermaßen Verständnis; man suchte die Kinder mit Güte zu bessern. Sehr anzuerkennen ist auch, daß im Waisenhaus auf begabte Kinder besondere Rücksicht genommen wurde. [5]) Den Abschluß der Waisenhaus-Geschichte bildet das Gesetz vom 31. Januar 1791, [6]) wo bestimmt wird, daß die Waisenkinder bei Privatleuten unterzubringen seien und die Pflegeeltern für gute Schule und gute Erziehung Veranwortung zu tragen hätten. Seit dieser Zeit hatte man die Waisenhaus-Oekonomie aufgegeben.

[1]) Leser, Das päd. Problem. Bd. 1 S. 386 o.
[2]) Beispiel 15. 12. 30 oder 7. 12. 31.
[3]) Vgl. Batteiger a.a.O. S. 46 o.
[4]) Beispiele: 29. 1. 31 oder Gen. Konf. 10. 5. 67.
[5]) z. B. K. B. 27. 7. 30 und 12. 2. 34.
[6]) Verordnungs-Sammlung von Krause, 1. Bd. S. 12.

d) Die Lehrer.

Wie schon erwähnt, besaß die Anstalt bei ihrer Eröffnung nur einen ordentlichen Praeceptoren: Andreas Schmidt, der zugleich Hausvater war.[1]) Als außerordentliche Praeceptoren halfen mit die Theologie-Studenten Francke, Ellrodt[2]) und Oertel, von denen jeder freiwillig zwei Stunden chatechisierte.[3]) Am 9. Oktober 1733 heißt es: „Die Nahmen der Herren Praeceptorum, welche anitzo an den Anstalten deß Waysen-Haußes allhier arbeiten, sind folgende: Praeceptores ordinarii sind 1. Herr Christ. Matth. Aug. Ulmer zugleich verordneter Hoff-Kantor, 2. Herr Andreas Schmidt, der zugleich die Stelle eines Waysen-Vatters versiehet — — Praeceptores extraordinarii sind 1. Herr Joh. Adr. Paulli, Th Stud. und Minister Gandi, 2. Herr Andr. Ansorg auch Stud. theol., 3. Herr Joh. Mich. Edler (theol.), 4. Herr Joh. Chr. Sticht (theol.)" — — Nachfolger Ulmers wurde später Hechtlin. Nach der Neuorganisation von 1758 wären „angenommen und bestellet" Praeceptores ordinarii Heinr. Gottl. Dan. Feiler zugleich Aufseher über die Schule und was dahin einschlägt, sodann die Besorgung der Arzeneyen und des Addreß-Calenders." 2. „Herr Ernst Christ. Mirus, als zweyter Praeceptor ordinarius, welchem die Oekonomie, dann die Generalkasse und Einnahme und Ausgabe nebst der Hauptrechnung zugleich übertragen worden sind." 3. „Herr Hiob Born, als 3ter Praeceptor ordinarius. 4. Herr Pfarrer Joh. Georg Liebermann als Extra-Ordinarius Praeceptor" . . . „der schon einige Zeit in dem Waisenhaus auf Intercession des hochfürstl. Consistorii aufgenommen . . . um sowohl an den Schulen als bei der Inspectione domestica mit Hand anzulegen, soweit es sein Alter und Kräffte verstatten" 1766[4]) wird gemeldet, daß an die Stelle des Herrn Mirus (gest.) Herr Blumberg trat und an dessen Stelle (1766) Herr Stud. Hagen[5]); an die Stelle des „11 Jahre lang treu gewesenen Herrn Praeceptores Born Schreib- und Rechenmeister (. . niemand dessen Stelle vollkomen in Absicht der schönnen und flüchtigen Hand begleiten könne . . .) Herr Stud. Weichselbaum vocirrt worden" 1767[6]) wurde Herr Praeceptor Troeger angenommen; an die Stelle des nach Neustadt a. Aisch versetzten Weichselbaum trat Herr Praeceptor Ehrlicher; auch „Herr Prof. v. Trauwitz hat sich aus Liebe zu Gott und den armen Kindern auf eine zeitlang also den Anstalten gewidmet, das er gerne

[1]) Nach einigen Jahren ging er in die Bayreuther Stadtschule über.
[2]) z. B. Conf. B. 27. 7. 30 und 12. 2. 34.
[3]) Konf. B. 14. 7. 1730.
[4]) Gen. Konf. B.
[5]) spät. Konsistorial-Rat?
[6]) Gen. Konf. 9. 5. 67.

aller guten Ordnung willig und ohne Zwang nachleben will". 1768 lehrten nur zwei Präzeptoren im Wh.[1]) 1769 trat wieder ein Herr Kirchner ein, der auch Lateinstunden gab.[1]) 5. Für die spätere Zeit läßt uns das Konferenzbuch im Stich. Nur aus den Akten des Bayreuther Pfarrarchivs (Dekanat) erfahren wir, daß nach dem Tode Silchmüllers (1771) die Aufsicht Ellrod übernahm. Im Jahre 1781 werden Schindel und Hofmann als Praeceptoren genannt, 1796: Weber und Schäfer und aus dem Visitationsprotokoll der Kons.-Räte Kapp und Beyer vom 3. Oktober 1800[2]) erfahren wir, daß als erster Wh.-Lehrer H. Fleischmann und als zweiter H. Schäfer tätig war. Vorübergehend halfen noch viele Theologen mit. 1735 trat an die Stelle des Rechnungsführers Burkel ein Bayreuther Pietist: Erhard Friedr. Dörfler, der mit dem Amt eines „ordentlichen oeconomus" betraut wurde. Auch für die Buchhandlung, für die Wirtschaft, für die Schneiderei u. ä. wurden eigene Kräfte angestellt.

Lehrerbildung

Die Lehrerbildung war, wie August Hermann Francke, auch Silchmüller sehr wichtig. Galt doch die Lehrerpersönlichkeit in der pietistischen Pädagogik als ein äußerst wichtiges Mittel religiöser Erziehung. Auf rein unterrichtliche theoretische Kenntnisse legte ja der Pietismus keinen besonderen Wert.[3]) Religiöse „Umbildung", „Erweckung" war sein Ziel und Theorie allein konnte nach seiner Meinung diesem Ziel nicht näher kommen. Der Unterricht hat, wie er glaubte, überhaupt nur Wert, soferne er erzieherische Bedeutung gewinnt (ähnlich: Herbarts „erziehender Unterricht"). Darum kam auch die Francke'sche Pädagogik wieder auf den alten Begriff der cultura animi zurück. Der sollte besagen: „Der in der Erziehung zu bietende Gehalt muß von innen heraus, aus dem tiefsten — also hier: religiösen — Kern der Persönlichkeit gespeist werden. Das betrifft doch das Problem der **Erziehung** im Gegensatz zu einem bloße Kenntnis übermittelnden Unterricht. Aber deshalb muß der Lehrer **selbst** religiös **sein**, wenn er religiös erziehen will[4])". Wirklich, auch Silchmüller legte einen ganz besonderen Wert auf das erzieherische Vorbild des Lehrers, auf seine Religiosität: „Man ist deßwegen bemühet, ihnen solche Praeceptores vorzusetzen, die ihnen mit einem guten Exempel vorleuchten und von denen man, so viel wir Menschen urtheilen können, Merkhmale hat, daß sie sich selbst von ganzem Hertzen zu dem lebendigen Gott bekehret, unter eine selbsteigene Erfahrung von unserem Ertz-Hirten Jesu Christo, gelernet haben, wie sie seine Lämmerlein weyden, und ihm

[1]) Gen. Konf. 11. 5. 69.
[2]) Akten der Regierung von Oberfranken.
[3]) in der Praxis war es allerdings anders.
[4]) Leser a.a.O. S. 385 o.

dieselben zuführen sollen; und welche durch die Gnade ein väterliches Hertz und Sinn von oben herab geschenket worden, damit sie nicht als Zuchtmeister, sondern als Vätter mit den armen Waysen umgehen, sie vätterlich lieben, und mit ihren kindischen Schwachheiten vätterliche Geduld tragen; jedoch auch, wo es die Noth erfordert, als Vätter sie in gebührender Zucht halten mögen. Nächst dem ist man aber auch bemühet, daß sie den nötigen Grundlagen, dasjenige in der Jugend zu erlernen, was ihnen in künftig zu ergreiffender Lebens-Art nützlich seyn könne, gerecht werden". Also ein „gedoppelter Zweck".[1])

Wie A. H. Francke seinen ganzen Wh.-Betrieb mit Hilfe vieler Theologen führte — ja nur führen konnte — so legte auch S. großen Wert auf „erweckte Theologen". Die extraordinären Praeceptoren waren fast immer junge Theologen, die auf Anstellung als Geistliche warteten. (Sieh S. 25 26) Francke sah wohl überhaupt die deutsche Schule zunächst nicht als Selbstzweck an, sondern lediglich als Uebungsanstalt für die Studenten. In Bayreuth dagegen fanden oft ältere Schüler der Anstalt für Lehraushilfen Verwendung.[2]) Ein Beweis, daß die Pietisten Sinn für Selbständigkeit, Organisation und Abwechslung hatten. Aus den Reihen der Schüler gingen auch manche Schulmeister hervor. Unter Ulmer wurden z. B. einige für dieses Amt vorbereitet.[3]) (1734 zog Silchmüller auch seinen Bedienten zum Unterricht im Buchstabieren und in der „vocalmusic" [Singen] heran.)

Anstaltsleitung

Wie schon eingangs erwähnt, lag eine Hauptschuld der vielen Mißerfolge wohl an der mangelnden Leitung des Hauses. Silchmüller nahm 1741 — gezwungenermaßen — die Superintendentur in Kulmbach an und seit dieser Zeit leitete er die Anstalt nur mehr aus der Ferne. Das war zweifellos für das Waisenhaus der härteste Schlag. Als Silchmüller dann 1764 nach Bayreuth zurückkam[4]) und die Generalsuperintendentur Bayreuth unter Markgraf Friedrich Christian übernahm, war die Anstalt schon so erschüttert, daß sie nicht wieder die alte Höhe erreichte. Nach der Uebersiedlung S. nach Kulmbach scheint Waisenhaus-Prediger Ulmer die Anstalt geleitet zu haben.[5]) Er war bis 1746 tätig. Die nachfolgenden Inspektoren ließen das Waisenhaus ziemlich herabsinken. Im Konf.-B heißt es: „Seit **1747 bis 1757** unter der Inspektion des Pfarrers Hechtlin und des Herrn Hofkantoris Distler sind keine besonderen

[1]) Beschr. d. Wh. S. 40/41.
[2]) Wh.-Beschr. S. 48.
[3]) Konf. B. 25. 5. 1746: Die Schüler Grünbaum, Friedrich, Lindner.
[4]) Vgl. Kraussold, „Gesch. d. ev. Kirche im Fürstentum Bayreuth". Erlangen 1860. S. 302 Fußn.
[5]) Die Einträge im Konf. B. stammen wenigstens von seiner Hand.

Konferenzen gehalten, die in General-Konferenzen erteilten Verordnungen aber nicht aufgezeichnet worden, welche von nun an in der neuen Einrichtung des Hauses auf ausdrücklich wiederholten Befehl des Hochw. Directorii geschehen wird von mir . . . H. Gottl. Feiler. „1758 kam nämlich Silchm. eigens nach Bayreuth, um den furchtbaren Zuständen unter den Inspektoren Hechtlin und Distler ein Ende zu bereiten. Silchmüllers Wirksamkeit als Direktor „in der Ferne" scheint also ziemlich gering gewesen zu sein. Seit 1754 war der Hofprediger Schmidt — der Nachfolger in Silchmüllers Bayreuther Amt — Kondirektor der Anstalt. Seine streng orthodoxe Orientierung und seine Schrift „der pietistische Geist in der Stadt Bayreuth in sichtbarer Gestalt geschildert", läßt aber erraten, daß Schmidt keineswegs das pietistische Waisenhaus nach der zu grunde gelegten Idee geführt haben wird.[1]) Wahrscheinlich ließ er den Wagen laufen, wie er recht und schlecht lief. Von irgendwelchen Maßnahmen seinerseits finden wir jedenfalls nichts. 1758 brachte Silchmüller den Betrieb einigermaßen wieder ins Geleise und gab in der Generalkonferenz am 19. und 20. Januar genaue Instruktionen für das in der Anstalt arbeitende Personal. Regelmäßige Abhaltung der Konferenzen wurde erneut zur Pflicht gemacht.[2]) Nach dieser Neuordnung bekam die eine Stelle als Schulaufseher und erster Praeceptor ein auswärtiger Theologe: Heinrich Gottl. Feiler. Silchmüller schien ihn sehr hoch zu schätzen. Doch nach einem Jahr verließ dieser bereits wieder Bayreuth und nahm eine Pastorenstelle in Zoppoten an. Die Leitung übernahm dann der bereits genannte Mirus.

1763 starb Markgraf Friedrich; dessen Nachfolger, Friedrich Christian, war Silchmüller äußerst gut gesinnt.[3]) Darum beförderte er Silchmüller 1764 zum Generalsuperintendenten in Bayreuth. Gleich nach seiner Ernennung ließ Silchmüller wieder den Pastor Feiler als Wh.-Inspektor nach Bayreuth bitten. Er scheint aber doch Feiler überschätzt zu haben, denn die Verhältnisse unter Feiler gestalteten sich nicht viel erfreulicher. Sein befehlshaberischer Ton brachte manche Zwistigkeiten unter das Personal der Anstalt, sodaß Silchmüller oft eingreifen mußte. Feiler selber scheint wenig gearbeitet zu haben. Silchmüller starb am 30. Juli 1771.

Lehrerpflichten

Wie in Halle war auch in Bayreuth — wie wir bereits hörten — das Fachsystem durchgeführt. Jeder Lehrer hatte sein bestimmtes Fach, das er in der entsprechenden Klasse lehrte.

---

[1]) Sieh Batteiger a.a.O. S. 105 f.
[2]) 16 Seiten Eintrag im Konf.-Buch stammen von Silchmüller.
[3]) Er war Silchmüllers Schüler.

Ja, nicht einmal das eine Fach lehrte ein und derselbe Lehrer. Religion z.B. wurde innerhalb einer Klasse oft von verschiedenen Lehrern gegeben (die religiösen Stoffe begleiteten alle Altersstufen). Es war deshalb kein Wunder, wenn die einzelnen Lehrer im selben Fach mit ihrem Stoff in Kollision gerieten. Schon am 15. 9 30 [1]) heißt es deshalb „Weil zuweilen der Katechet nicht weiß, wo sein Antecessor im catechismus stehen geblieben sey, also soll jedesmahl das abgehandelet Pensum auf einen Zettel geschrieben werden und durch einen Waysen-Knaben dem folgenden Catecheten zugeschickt werden, damit er wissen möge, wo er anzufangen habe". Von 1758 an scheint man in Bayreuth das Fachsystem aufgegeben zu haben, denn am 22 1. 1766 heißt es in der General-Konf.: „Riethen der Herr Directoris Hochw. Magnificent zwar die vom Inspectore vorgeschlagenen und jederzeit üblich gewesen Abwechslungen der Praeceptorum in jeder Classe an, demohngeachtet wurde die seit 58 eingeführte Observanz, daß jeder Praeceptor eine eigene Classe **vor sich alleine** führe gegen alle vorige Ordnung durchgesetzt - - - " (heutiges Klassensystem).

Mit dem Unterricht waren die Lehrer täglich etliche Stunden beschäftigt. Die übrige Zeit mußten sie nach pietistischer Art strenge Aufsicht führen, denn das Kind sollte sich keinen Augenblick „zwecklos" betätigen dürfen. Es wurde streng darüber gewacht, daß jedes Kind sich nur mit nützlichen Dingen ünd Stoffen beschäftige. An die formalbildende Kraft des zwecklosen, freien Tuns, hatte ja der Pietismus gar nicht gedacht. — In der ersten Zeit war das Aufsichthalten für die Lehrer eine Selbstverständlichkeit. Infolge der langen Abwesenheit Silchmüllers aber, wurde man darin sehr nachlässig und nach der Neuanstellung Feilers 1763 mußte wiederholt auf genaue Handhabung der Aufsicht hingewiesen werden. Beispielsweise am 23. 12. 1763 [2]). „Ein jeder der Herren Praeceptorum sonderlich in seiner Woche soll genaue Aufsicht halten . . . und selbst mit gutem Exempel vorgehen". Am 22. 2. 66 [2]) muß erneut betont werden, daß „die Aufsicht ernsthaft beobachtet" werde. Nachdem wahrscheinlich die Zucht der Kieder viel lockerer geworden war und die Bequemlichkeit der Lehrer größer, bestimmte man endlich [3]), daß die Knaben in den Wohnstuben geteilt wurden und „nachdem die Knaben in die zwei Stuben vertheilet worden: So soll ein jeder darneben wohnender Praeceptor in seiner, nicht eben selbst in der Kinderwohnstube, außer den Schulstunden bei offener Tür die Aufsicht

[1]) Konf-Buch
[2]) Konf-Buch
[3]) Konf-Buch General-Konf. 18. 5. 67

haben" und nochmal: „Ueberhaupt muß die Aufsicht der Kinder besser besorgt . . . . werden".[1]) — Die Besorgung der sonntäglichen Erbauungsstunden wurde bis 1763 ebenfalls von dem Praeceptoren besorgt; nachdem aber in diesem Jahr Pastor Feiler die Inspektorstelle übernommen hatte „wurde demselben die Besorgung der sonntäglichen Erbauungsstunden apotiori aufgetragen". Um dieselbe Zeit wird auch festgestellt[2]) — im Gegensatz zur letzten Gewohnheit — daß „die Annahme und Demission eines Praeceptoris wie billig und alle Zeit geschehen, von ihrer Hochw. dem neu vocirten Herrn Generalsuperintendent Silchmüller sich reservieret würde".

Wir erwähnten bereits die Mißhelligkeiten, die es zu Zeiten des Inspektors Feiler unter den Lehrpersonen gab. Ob daran der Inspektor allein die Schuld trug, ließ sich nicht feststellen Jedenfalls hat das Wh. eine ziemlich unglückliche Entwicklung genommen. Immer wieder liest man von Meinungsverschiedenheiten unter den Lehrern. Am 3. 9. 63[3]) heißt es: „Wurden die unglücklichen Quellen so mancher Mißverständnisse und bisherigen schlechten Harmonie unter den Arbeitern der Anstalt erforscht". Auflehnungen gegen Feilers Herrschsucht mag es wohl oft gegeben haben. Silchmüller suchte aber immer wieder auszugleichen: „Was zu dem Zweck von einem Vorsteher, der aber in Liebe handelt, erinnert wird, sei nicht in Bitterkeit anzunehmen, noch als Herrschsucht zu deuten Wir dienen einem Gott, einem Werk, den armen Waisenkindern!"[4]) „. . . . Vor allen Dingen müßten, die an meinem Werke arbeiten, selbst ein Herz und eine Seele und durch das Band der Liebe verbunden sein . . ." In der Gen.-Konf. vom 10. 5. 67 bemüht sich Silchmüller abermals Ordnung und gegenseitiges Verständnis unter die Lehrer zu bringen. Vor allem sollten wieder „Inspektor und Herren Praeceptoren alle Wochen von 4—5 Uhr Montags p. m zu einer Konferenz zusammenkommen, dieselbe mit herzlichem Gebeth, wodurch die Herzen verbunden und dem Feind des Friedens alle Ein und Zugänge vermacht werden, anfangen; sowohl über das, was die Aufsicht, und bethen der Kinder in und außer der Schule betrifft, liebreich und freundlich konferieren, als auch, die vornehmsten Punkte in dieses Buch eintragen, wo Resolution nötig ist, kaum dazu laßen und es dazu einsenden . . ." „ . . Es sey vor allen Dingen die ehemalige Verordnung des Wh.-Direktorii, von welcher man nach und nach immer weiter **abgewichen**, wieder zum Vorzuge zu machen". Am andern Tag setzt Silchmüller

[1]) Gen.-Konf. 31. 8. 67.
[2]) 3. 9. 63.
[3]) Konf.-Buch
[4]) Ebenda 3. 6. 65.

die Ermahnungen fort: „Alle Verordnungen müssen entweder mit Widerkantigkeit noch mit Gleichgültigkeit vereitelt werden. Was helfen alle Gesetze, wenn man sie nicht oder nur einige Stunden beobachtet? Dies ist nötig? weil die . . . ertheilten Befehle gleich andern Tags nicht nur nicht befolgt, sondern dem Informator der gewissenshalber darnach handeln wollte, mit Macht entgegengetreten worden". Die Anstaltsdisziplin scheint also schon recht morsch geworden zu sein! In derselben Konferenz verteidigt S. auch den Inspektor „Die auf Ihro des Herrn Generalsuperint. Befehl und in Hochdero selbsteigener Gegenwart, ja von demselben näher erläuterte Instruktion ist nicht des Inspektors Sache Wer dagegen vorsätzlich angeht, geht gegen mein höheres an und versündigt sich". Damit wollte er, wie er feststellte, keine Neuerungen einführen, sondern „über 30 Jahre sind die Anstalten nach diesen regebus geordnet worden". — Für die nachfolgende Zeit lassen uns die Nachrichten im Stich.

Jedenfalls erkennen wir schon deutlich, daß die mangelnde einheitliche Leitung und der fehlende einheitliche Wille nichts mehr von der ursprünglichen Begeisterung in der Waisenhaus-Anstalt aufkommen ließen. Die fehlende Einsicht in den ideellen Gehalt des Ganzen mußte unbedingt den Tod der Anstalt bedeuten.

e) Der Lehrstoff.

An den Anfang seines Konferenzbuches schreibt der Hofprediger S.: „Darnach der Durchl. Fürst und Herr, Herr Georg Friedrich Carl . . . . die gnädigste Verfügung gethan, daß ein Waysenhaus und -Armenschule allhier in Bayreuth aufgerichtet werde, in welchem einige arme Kinder völlig unterhalten, erzogen und in dem Christenthum, lesen, schreiben und rechnen unterrichtet werden sollen'. Und in seiner „Beschreibung" . . . heißt es S. 46: „Die Information anlangend, so werden überhaupt die Kinder in drei Schul-Classen alle Tage öffentlich 5 Stunden, Mittwoch und Sonnabends aber nur drei vornehmlich im wahren Christenthum, sodann im Lesen, Schreiben, Rechnen, der Biblischen Historie und im Briefschreiben unterrichtet. Und die, so Fähigkeit besitzen, werden auf dem Clavier und der Vocal Musique, auch in den Fundamentis der Latein. Sprache, in Privat- oder Neben-Stunden unterwiesen. Die Catechisation braucht man, als den Hauptvortheil, den Kindern den Grund des Glaubens beizubringen" (also das Verstandesmäßige doch im Vordergrund. Aufklärung!) In den deutschen Schulen des 18. Jahrhunderts waren allgemein nicht mehr Lehrgegenstände eingeführt. Der Unterricht im Christenthum blieb dabei durchgehends Mittelpunkt. Erst recht in der pietistischen Schule! Die Stundenzahl war in Bayreuth — wie wir eben hörten —

geringer als in Halle, wo man täglich 6 Stunden unterrichtete : 3 Stunden Religionsunterricht, und 3 Stunden Lesen, Schreiben und Rechnen. Als Lesebuch fand – wie in fast allen Schulen — auch in Bayreuth der Katechismus und die Bibel Verwendung. Sogar die Schreibtexte waren religiösen Inhalts. Daß eine derartige Konzentrierung viele Nachteile mit sich brachte, ist offensichtlich. Auch in Bayreuth hielt man das Franck'sche Konzentrierungsprinzip aufrecht: „Nie mehr als drei Dinge auf einmal". Die fachliche Gliederung der Klassen wurde daher notwendig. Es gab eigene Schreib-, Rechen- und ABC-Klassen. Durch alle Klassen hindurch jedoch ging die Religionslehre, die mit der Höhe der Altersstufe immer wieder erweitert und vertieft wurde (Anordnung nach „konzentrischen Kreisen"! wie heutzutage im kath. Religions-Unterricht! Näheres später). — Wie in Halle — noch zu Lebzeiten Frankes, — Realien allmählich Eingang finden, so kamen auch in die Bayreuther Schule Stoffe wie Astronomie, Geographie, Geschichte. Diese gehörten aber nicht dem ordentlichen Lehrplan an, sondern wurden der freien Neigung des Lehrers und der Schüler überlassen und fanden zum Zwecke der „Erholung (Rekreation!)" ihre Pflege.— Für die Mädchen machte man auch häusliche rbeiten zur Pflicht: „Die Waysen-Mägdlein sollen zum Kochen und anderen häuslichen Dingen angehalten werden". Aber auch die Musik vergaß man nicht. Für freie Musik hatte der Pietismus zwar wenig übrig. Die kirchliche Musik, vor allem den religiösen Gesang, pflegte er aber in Bayreuth sehr gerne. Schon am 8. 6. 31 [1]) heißt es: „Die Kinder, die zu der Musik Lust haben, sollen künftig in der Vokal-Music und in dem Klavier geübt werden, zu welchem Ende der Herr Hochw. Cantor Schilling, Mittwoch und Sonnabends von 1—2 Stunde halten wird". 8 Tage darauf heißt es: „Herr M. Gesell offeriert sich Mittwoch und Sonnabends von 2—3 die Kinder, die zu der Musik Lust haben, im Klavier zu üben, daher er angewiesen wird, künftigen Sonnabend den Anfang zu machen".

Sehr anzuerkennen ist der pietistischen Pädagogik die Betonung der Handfertigkeiten, die besonders in den Rekreationsstunden ihre Pflege fanden. In Bayreuth konnten sich, oder vielmehr **mußten** sich, die Kinder in ihren „freien" Stunden mit Arbeiten in Haus, Küche und Garten, mit Sägen, Stricken und Spinnen beschäftigen. Begabte durften außerhalb der Schulzeit Lateinstunden besuchen.

Damit wurde jede Stunde „nutzbringend" angewandt und in der Auffindung von Abwechslung in Arbeiten war diese Pädagogik wirklich Meister. Eben Organisationsangelegenheit!

[1]) Konf.-Buch

Das Geschick für Abwechslung und Organisation zeigt sich vor allem auch in den Lehrstoffverteilungs- und Stundenplänen.[1]) Schon in der ersten Konferenz[2]) wird eine flüchtige Stoffverteilung bekanntgegeben und die Schulzeit, die immer eingehalten wurde: In der Frühe 3 Stunden, nachmittags 2 Stunden Unterricht. Schulbeginn im Sommer (Ostern bis Michaelis) um 7 Uhr früh, Winterzeit um 8 Uhr[3]) (diese Schulzeiten scheinen damals allgemein üblich gewesen zu sein. Auch heute findet man sie vielfach noch auf dem Lande). Weiter wird festgelegt, daß den Unterricht Gesang, Morgengebet und Lesung eines Psalms oder eines Kapitels aus dem Neuen Testament bei allen Kindern eröffnet. Lehrstoffverteilung, Stundenplan

„Hierauf ist denen, die Lesen können, ein Pensum aus dem Katechismus Lutheri[4]) oder ein biblischer Spruch vorgegeben, welches sie erst auswendig lernen müssen". Die eine Gruppe lernte darum stille. „Mittlerweile: buchstabieren und lesen mit denen, die solches noch nicht können — bis 9 Uhr! Daß nur noch so viel Zeit übrigbleibt, um das Aufgaben-Pensum von den Kindern zu recitieren". „9 — 10 Uhr soll über dieses Pensum eine Catechisation vorgenommen werden und ihnen der Verstand der Worte beigebracht werden."[5]) Wie schon erwähnt ließ man nach Eröffnung der Anstalt die Kinder in einer Gruppe beisammen. Durchgehends wurde da in der ersten Stunde der Catechismus, „in den 4 übrigen aber die Ordnung des Heyls catechisando tractiret".[6]) Die übrigen Stoffe wurden — wie sich die Gelegenheit schickte, — während der Stillbeschäftigung der einen Gruppe, betrieben. Doch bald schon (1731) machte sich eine Teilung in zwei Klassen notwendig.

Die Lehrstoffverteilung scheint öfter nicht geklappt zu haben. Wir lesen manchmal, daß ein fester „Catalogus lectionum" erforderlich wurde. 1731 sind auch einige Lehrer abgegangen, sodaß wieder eine neue Umstellung nötig war[7]). Endlich, 1732[8]) nach der Ankunft des neuen Informators Ulmer „hat die Nothdurft erfordert, die Einrichtung der Lectionen dargestalt zu machen, wie der deswegen verfertigte Catalogus angezeigt und Herr Schmidt soll solche Catalogum in duplo sauber abschreiben und

[1]) Vgl. Catechismus . . . samt Erläuterung, Bayreuth 1741

[2]) Die 14. Juli 1730

[3]) „Es ist sehr dahin zu sehen, daß die Praeceptores zu rechter Zeit und mit dem Anfang ihrer Stunde gegenwärtig seyen und die Lection anfangen" K.-B. 7. 12. 1731

[4]) Wohl Silchmüllers eigener Catechismus

[5]) Wie in Halle! Sieh Francke „Was insonderheit in den deutschen Schulen zu observieren". Hrg. Kramer S. 193

[6]) Beschluß vom 3. 11. 1730. K.-B.

[7]) K.-B. 29. 10. 31

[8]) 22. August

auf Täfelein geheftet in beiden Klassen aufhängen." Am 10. 4. 33 wird der feste Stundenplan ausgegeben.

1734 wird uns von einer eigenen Briefstunde gemeldet [1]). Und „weil die Zahl der Schulkinder immer anwächst; so ist beschlossen worden für die allerkleinsten Kinder eine besondere Classe anzulegen ..." (Die Anordnung der Klassen geht umgekehrt wie bei uns heute). 1734 [2]) wird darum eine 3. Classe aufgemacht.

Einen Teil der Lectionen in dieser neuen Classe sollte der Waisenknabe Krämer versehen! Auch 1735 [3]) sind diese angegebenen Stundenpläne noch beibehalten. Wahrscheinlich wurden sie mit wenig Veränderungen auch noch späterhin verwendet. Am 24. II. 63 heißt es nämlich [4]): „Daß es bei dem Cataloge der 1. Kl. bleiben soll, der aufs neue aufgesetzet und dem vorergehenden und dem von Anno 1733 10. April in Absicht der I. Classe mehrenteils gleich ist. Nur in dem Fall, wenn mit dem Korrigieren der Schriften nicht herumzukommen wäre, den einen Tag dies und den andern jene zu korrigieren wären". Am 22. I. 66 [5]): „In Absicht der übrigen Lectionen blieb es bei dem vorgelegten Catalogis". Erst bei der Aufnahme der neuen Praeceptoren Kroeger, v. Trauwitz und Ehrlicher am 29. IV. 67 [6]) kommt es zur Neuordnung des Stundenplans. (Sieh Anhang Nr. VII).

Im Bayreuther Pfarrarchiv (Dekanat) finden sich noch Stundenpläne des Wh. vom 15. Mai 1773, unter der Direktion Ellrodts. Sie zeigen keine Besonderheit. (Winterschule: täglich nur zwei Stunden).[7]) Nur der letzte Stundenplan vom 4. Oktober 1800 (des Lehrers Fleischmann) sei noch angegeben. (Anhang Nr. VIII).

Ein ungefähres Bild von dem damaligen Schulbetrieb läßt sich aus diesen Stundenplänen bereits machen. Sie hatten allgemeine Geltung. Erfreulicherweise hielt man sie auch so beweglich, daß passende und besonders günstige Stoffe eingeschoben werden konnten. Eine gewisse Ahnung vom „Erlebnisunterricht" schien man schon zu haben. So wurden die Lektionen vor der Weihnachtszeit als Präparationen auf das Fest eingerichtet[8]) (freilich in einer ziemlich mechanischen Weise). Auch „Bei der Passionszeit soll die Passions-Historie den Kindern cate-

---

[1]) 14. 5. 34: Die Freitagsstunde wird künftig der Herr Cantor zum deutschen Briefschreiben anwenden

[2]) 14. 5. 34 K.-B.

[3]) 21. 8. 35 Ebenda

[4]) Ebenda

[5]) und [6]) Konf.-Buch

[7]) Aktenbündel mit Kennzeichen X 60 Nr. 60

[8]) Konf.-Buch 15. 12. 1730

chetice beigebracht werden".[1]) Weil die Kinder oftmals beim heiligen Abendmahl geringe Kenntnisse zeigten, legte man auch vor der Abendmahlsfeier noch besonderen Unterricht in der Heilsordnung, in der Einführung in die heilige Schrift usw. ein.[2]) Aehnlich wurde auf den Bußtag[3]) Bezug genommen.

Lehrmittel

Nachdem der Pietismus auf den religiösen Stoff und auf dessen richtige Erfassung das Hauptgewicht legte, war es ihm vor allem auch daran gelegen, entsprechend gute Lehrmittel zu erhalten. Er erkannte mit Recht, die allzu große Weitläufig- und Zwecklosigkeit der meisten Lehrbücher. Die pietistische Pädagogik wollte vor allem Lehrbücher, die in **ihrem** Sinne streng zweckgerichtet waren (natürlich einseitig, durchweg religiös orientiert und ebenso dem alten Fehler der Weitläufigkeit verfallen.) Er dachte, daß andernfalls der Zögling durch die Bücher zu einer „falschen Klugheit" angeleitet werden könnte.[4]) Francke sagt darum: „Von Büchern, die zur falschen Klugheit leiten, sind die Kinder ab-, zu guten aber in rechter Ordnung anzuhalten . . wenn der Lehrer selbst wahre Klugheit habe, so wird es ihm leicht sein, seine Untergebenen dazu anzuführen . . ."[5]) Die notwendige reife Klugheit und Einsicht konnte aber nicht von jedem Lehrer erwartet werden; darum wurden fast in allen pietistischen Waisenhäusern die Lehrbücher gemeinsam angeschafft, ja, in einer eigenen Buchhandlung verkauft, in eigenen Druckereien sogar gedruckt. Auch in Bayreuth organisierte Silchmüller den Lehrmittelverkauf 1736 schreibt er: „Ferner hoffet man auch zu Gott, er werde sich das Vorhaben ein Büchercommerce anzufangen, gnädiglich gehalten lassen und solches zum Wachstum und Aufferung deß Werks segnen. Man hat zwar damit einen Anfang gemacht und etliche kleine Piecen im Verlag des Waisen-Hauses drukken und anderorten her einige erbauliche Tractätlein nebst Bibeln und neuen Testamenten, wie auch des sel. Joh. Arndts wahren Christentum und Paradießgärtlein zum Verkauff bringen lassen: Doch kann sie solange noch in keine vorteilhaftere Weitläuffigkeit einlassen, bis das Gebäude etwas erweitert und man zur Anlegung eines vollständigen Buchladens (wozu Ihro Hochfürstl. Durchlaucht bereits dero consens gnädigst ertheilt haben), mit zulänglichem Platz und Raum versehen seyn wird" [6]). Mit diesem Buchladen wollte Silchmüller die pietistischen Bücher

[1]) Ebenda 16. 2. 1733 oder 4. 4. 32.
[2]) Ebenda 26. 1. 1759.
[3]) Ebenda 15. 9. 30.
[4]) Auch das zweite pietistische Erziehungsziel, die Klugheit, die aufs Praktische und Nützliche im Leben gerichtet sein sollte, war durchweg religiös orientiert.
[5]) „Kurzer und einfältiger Unterricht, die Kinder zu wahrer Gottseligkeit und christlicher Klugheit anzuführe" hrsg. Dr. J. Ganzen, S. 112/113.
[6]) Beschr. S. 74/75

in die breite **Oeffentlichkeit** bringen. Aus manchen anderen Bemerkungen [1]) ersehen wir noch, daß der Hofprediger große Pläne verfolgte. Das Buch bot ja auch neben Schule und Predigt die beste Gelegenheit, den Pietismus in das Volk zu bringen. Der von Silchmüller geschaffene Buchladen wurde zuerst von einem Praeceptoren [2]) geleitet, später von einem eigens dafür Angestellten, Herrn Erdmann August Tiechler. Der Erfolg der Buchhandlung scheint aber nicht groß gewesen zu sein. Bereits 1767 hören wir, „daß die Ueberbleibsel der ehemaligen Buchhandlung tabellarisch aufgeführt und das, was zu verkaufen ist, dem Nutzen des Hauses zugewendet werden" soll[3]).

Das Lehrbuch, das dem Unterricht zunächst zugrunde gelegt wurde, war „die Milch für die unmündigen". 1730 ist es gedruckt worden [4]) und am 2. V. 32 bekamen es alle Kinder Es heißt: „Es haben nicht alle Kinder in der obern Schule das Milch-Büchlein, weil aber viele dieselben nicht zu Rathe halten als wird nöthig seyn, ihnen dießfalls eine Admonition zu geben Fiat! Wo es nötig können noch einige ausgetheilet, folglich bei mir (Silchmüller) abgeholt werden". Die Fortgeschrittenen wurden nach Flessas Schrift „Von den Beweggründen einer frühzeitigen Bekehrung", belehrt [5]). 1730 erschien die Silchmüllersche Bearbeitung eines Gesangbuches für die Hofkirche. Schon vor S. aber waren pietistische Lieder in Bayreuther Gesangbücher eingedrungen [6]). Zwei Gesangbücher standen hier im Gebrauch [7]): Das eine, größere, zuletzt aus dem J. 1720 wurde von dem Superintendenten Georg Albrecht Stübner herausgegeben Das zweite, das 1723 zum ersten Mal erschien, war nur eine verkleinerte Ausgabe des ersten. 1727 aber erlebte das größere von den beiden in erweiterter Form eine Neuausgabe durch den Superintendenten Friedrich Kasp. Hagen. Als erfreulich können alle diese Gesangbücher nicht bezeichnet werden. Hagens Gesangbuch — das auch noch spätere Auflagen erlebte — war wirklich nichts anderes als eine „geist- und geschmacklose Reimerei" [8]). Silchm. Gesangbuch von 1730 steht darin seinem pietistischen Freunde Hagen nicht nach. Im Gegenteil, er übertrifft ihn noch. Zugrunde legte er, was Inhalt und Anordnung betrifft, neben Spener'schen Schriften noch verschiedene alte Gesangbücher.[9]) Daraus wählte er nach seiner Meinung die

---

[1]) S. Tagebuch z. B.: 5. Martii 1728
[2]) Informator Reichold
[3]) Gen.-Konf. 31. 8. 1767
[4]) Am 21. 7. 30; leider stand das Buch dem Verfasser nicht zur Verfügung
[5]) Konf-Buch 23. 6. 1732 und vgl. Batteiger a. a. O. S. 45
[6]) Näheres: Batteiger a. a. O. S. 71 f.
[7]) Ebenda a. a. O. S. 71 Anm. 61
[8]) Ebenda S. 72
[9]) Gesangbuch, Vorrede S. 6 und S. 70 (Exemplar der Univ.-Bibl. Erlangen)

„besten und erbaulichsten“ Lieder aus. Ganz deutlich tritt uns in diesem Gesangbuch der pietistische Geist entgegen. Immer wieder liest man von „erbaulichen“ Liedern[1]), von „geistreichen“ Liedern; von letzteren spürt man nun allerdings sehr wenig. Dem „poetischen Geist“ traut Silchmüller scheinbar weniger, denn „es ist zwar nicht jedem poetischen Geist so schlechthin zu trauen, daß man alle und jede schön klingenden neuen Lieder ohne Unterschied annehme. Denn die schönen Poetischen Redensarten viel leichter als in einer ungebundenen Rede, ein heimliches Gifft allerley falsche und dem reinen Evangelio entgegenstehender Lehrsätze verbergen kann“ [2]), meint er.

Das Gesangbuch ist im großen ganzen ein echter Ausdruck pietistischen Bekenntnisses. Ihm war noch — wie bei Hagen — ein kleines Gebetbuch angehängt. Eigene Gebete hat Silchm. darin nicht gebracht. Die Gebete stammten teils aus Hagens Buch, teils aus Arndts „Paradiesgärtlein“[3]). 1732 endlich erschien der Katechismus Silchmüllers, aber unter dem Namen des ganzen Konsistoriums.

Ob der Katechismus wirklich überall eingeführt wurde, ist nicht sicher. Höchstwahrscheinlich fand er im Wh. Verwendung Eine zweite Auflage erschien bereits 1734, eine dritte 1735, eine vierte 1741 und eine weitere 1780[4]). Der ganze Katechismus darf wohl als alleiniges Werk Silchmüllers gelten, wenn auch das gesamte Konsistorium dafür zeichnete[5]). Trotz dieser Verdeckung hatten aber die Orthodoxen den pietistischen Geist dahinter verspürt und bald nach seinem Erscheinen wurde der Katechismus heftig angegriffen[6]). Silchmüller war schließlich gezwungen vor einer Neuauflage des Katechismus zuerst den Rat der drei theologischen Fakultäten Leipzig, Jena und Tübingen einzuholen.[7]) Auf Wunsch des Markgrafen nahm Silchmüller bei der zweiten Herausgabe auf die Gutachten der drei Fakultäten Rücksicht und ließ ihn 1734 mit kleinen Verbesserungen erscheinen.

---

[1]) Vorrede S. 1 unten, S. 2 oben, S. 3 unten

[2]) Vorrede S. 2 unten

[3]) Sieh oben

[4]) Die beiden letzten Auflagen befinden sich in der Erlanger Bibliothek

[5]) Näheres sieh: Batteiger a a. O. S. 59 ff.

[6]) Näheres ebenda S. 62

[7]) Die Gutachten wurden später gedruckt unter dem Titel: „Drey theol. Gutachten, welche die hochanschnl. theol. Fakultäten z. Leipzig, Jena u. Tübingen über d. zum Gebrauch in Kirchen und Schulen deß Markgrafftums Brandenbg-Culmb. edirten erläuterten kleinen Catechismum Lutheri auf geschehenes Erfordern ausgestattete und mit Erlaubniß d. Consistori mit einem kurtzen Vorbericht v. v. Veranlassung derselben zum öffentlichen Druck befördert worden von J. C. Silchm. ... Bayreuth im Verlag d. Wh. 1735 (Bayr. Kanzleibibl.)

Eine kurze Inhaltsangabe der 4. Aufl. des Katechismus von 1741 finden wir bei Batteiger a. a. O. S. 64 und 65.[1]) Silchm. erstes Bestreben war es, den Katechismus in Kirche, Schule und Haus bekanntzumachen.[2]) Wegen Einführung desselben erließ das Konsistorium allgemeine Verordnungen. In der Vorrede des Kat. S. 18 legt Silchm. auch klar, warum der Katechismus fleißig im Haus gebraucht werden soll. Schon am 3. 10. 1732 bestimmt er für seine Schule[3]), „daß die Kinder angehalten werden sollen, Neue Testamente mit in die Schule zu bringen." Er scheint jedoch auch später wenig gefunden zu haben bei den Schülern. Deshalb beschließt er am 22. I. 34[3]): „Es soll Anstalt gemacht werden. daß eine Partie Hallischer Bibeln und Neuer Testamenter zum Verkauf angeschafft werden um dem Mangel derselben abzuhelfen." Da der Preis sehr gering war, gingen sie auch rasch weg. Nach diesem Erfolg druckte man in Bayreuth selbst ein Neues Testament mit Psalter um denselben Preis. Es sollte auf Befehl des Markgrafen in allen Schulen eingeführt werden[4]): „ . . . . So es dagegen unseres gnädigen Landesfürsten ernster Wille und Befehl, daß hinfüro gegenwärtiger Catechismus und erwehntes Neues Testament, bey welchem der Psalter befindlich ist, eingeführet, und mit der Jugend tractiret werden solle, damit sowol eine **Gleichheit** in allen Schulen des Landes gehalten, und die Confusion abgestellet." Silchm. klagte nämlich über die vielen verschiedenen Bücher im Lande. 1738 ist das Neue Testament in Bayreuth fertig geworden.[5])

Außer diesen religiösen Büchern wurden im Wh. keine Unterlagen mehr verwendet. Der Katechismus gab größtenteils auch das Lesebuch ab. Für den Rechenunterricht waren keine Bücher vorhanden. Auch für den Schreibunterricht nicht. Nur beim ABC und Buchstabierenlernen fanden große Tafeln, an denen die Kinder dieser Stufe auf einmal unterrichtet werden konnten, Verwendung. In der oberen Schreibklasse wurden in der Briefstunde Briefe als Vorbilder gebraucht; auch Quittungen, Geschäftspapiere und dergleichen. Man ging also bereits von der Lebenspraxis aus (praktische Aufgaben!). Geschrieben wurde gewöhnlich mit Federkielen auf „Schreibebücher" (eine Art Schulhefte). Es scheint bereits auch Schiefertafeln gegeben zu haben.

---

[1]) Silchm. übrige Schriften: 1735, die erwähnten Gutachten, sein „erbaul. Denkmahl . ." und 1736 seine Wh-Beschr.
[2]) Sieh Titel des Katechismus
[3]) Konferenzbuch.
[4]) Katech. Vorr. S. 17/18
[5]) Konf.-Buch 11. VII. 1738

f) Die Unterrichtsmethode.

Allgemein pädagogische Motive

Ein Motiv hat die pietistische Pädagogik für alle spätere Zeit bedeutungsvoll gemacht: die Erkenntnis nämlich, daß der **Geist** zu wahrer Entfaltung in der **Tat** gelangt. Das Erste für seine Entfaltung ist also die Gesinnung, die gesamte Lebensrichtung und der entsprechende innerste Entscheid. Aber eben deshalb kann der Geist nur durch **Tatinanspruchnahme** zur rechten Entfaltung kommen[1]). Damit erhielt die Pädagogik einen etwas aggressiven, die ganze Persönlichkeit religiös umgestaltenden Charakter; sie trat in schroffen Gegensatz zur bisherigen „orthodoxen Verknöcherung und intellektualistischen Einseitigkeit" des Unterrichts und der Erziehungsweise; ihr Ziel war das **Praktisch-Religiöse.** Mit Recht sagt Dr. Gansen, daß der Pietismus „eine entschieden angreifende Bewegung gewesen ist, ein fortgesetzter und scharf geführter Kampf gegen das weltliche Treiben und die darniederliegende Zucht in christlicher (evangelischer) Kirche und daß seine Schulanstalten als sehr wesentliche Mittel in diesem Kampf galten . . ." [2]) So sollte vom pietistisch-religiösen Lebensideal her, der Mißstand — der zweifellos vorhanden war — überhaupt „das Elend der Zeit" zurückgedrängt werden mit dem steten Richtpunkt auf das eine Erziehungsziel: der „wahren Gottseligkeit". Freilich muß man dabei gestehen, daß „die Sorge um das Elend der Zeit als Hauptbeweggrund von Franckes Pädagogik . . . . ihr einen ängstlichen, fast grämlichen Charakter gegeben" hat [2]). Ueberhaupt litt die pietistische Pädagogik an der allzu pessimistischen Auffassung der menschlichen, insbesondere der kindlichen Natur. Zwar finden wir auch hier schon Ansätze zu einer naturgemäßen Pädagogik; diese haben aber doch noch nichts von dem „ästhetischen Einschlag und dem romantischen Zauber bekommen den ihnen Rosseau gibt, und nicht die das Gemüt erwärmende Bodenständigkeit, Ursprünglichkeit und Freiheit, die es bei Pestalozzi gewinnt" [3]). Das „Gemüt", das der Pietismus in den Vordergrund stellt, hat einen anderen Sinn als den einer durchaus gefühlsbetonten Seite der menschlichen Natur Im pietistischen „Gemüt" ist vor allem **Verstand** und **Wille** verstanden; und darauf ist die ganze Unterrichtsweise gestellt. [4]) Es mischt sich vielzuviel Aufklärerisch-Bewußtes in die Methode; und die Betonung des Umganges, der

[1]) Prof. Leser, a. a O. S. 381

[2]) A. H. Francke, Einleitung zu Franckes Schriften. A. Rausch, in Reins Enzyklopäd. Handb. d. Pädagigk II, 1896, S. 342

[3]) Prof. Leser a. a. O., S.

[4]) „Die Gemütspflege ist auf Verstand und Willen zugleich, vornehmlich aber auf den Willen zu richten" (kurzer und einfält. Unterr.... zu w. Gottseeligkeit u. christl. Klugheit . . . hrsg. Dr. Gansen, S. 55)

erzieherischen Beeinflussung läuft letzten Endes wieder auf eine vorwiegend unterrichtliche Beeinflussung hinaus. Also, eine Art „erziehender Unterricht".

Im Verein mit der pessimistischen Auffassung der kindlichen Natur geht das Francke'sche Unternehmen dem jesuitischen parallel; auch es hat „etwas Gespanntes, Gewaltsames, das alles Unbewußte, Unmittelbare, alles Spielende und Geniale" fernhält. [1]) Jede freie persönliche Entscheidung wird so tatsächlich verhindert. Darum muß der Mensch vom bisherigen Weg abgehen. Es handelt sich um „eine Rückkehr, Umkehr, Wiedergeburt." Der Mensch als frei entscheidende Persönlichkeit ist eigentlich gar nichts. Der Mensch soll nach Francke erfüllt werden vom Religiösen mit dem Ziel der „Tatweisheit" und damit geschieht die erfreuliche Wendung zum Praktischen. [2]) Der Weg dazu geht nach seiner Meinung von innen nach außen (cultra animi). Zuerst muß der Mensch religiös **sein** und **leben**, bevor er sich auf Theorien stürzt (keine falsche Klugheit). Das gilt erst recht für den Lehrer: nur wer religiös lebt, kann „Religion" lehren Der Umgang, das Vorbild ist das Entscheidende. Das Kind soll stets nur gute Vorbilder vor sich sehen. Alles, was nicht dem pietistisch-religiösen Lebensideal zweckdienlich ist, ist verwerflich. Und bei der Verkennung der formalen Kraftbildung ist es ganz selbstverständlich, daß der Pietismus keine Zeit fand für die freie, spielende, nicht religiös-zweckbestimmte Betätigung. Das ganze Leben, alle Tätigkeit, sollte nach ihm zweckgerichtet sein: kein Tun ohne Nutzen, überall ein ewiger **Nützlichkeits-Standpunkt**, wie ihn vor allem auch die Aufklärung vertrat [3]). Im freien Leben draußen ist eine solche zweckgerichtete Beeinflussung — nach der Auffassung Franckes — unmöglich. Der Zögling muß darum in eine ideale Lebensgemeinschaft gesetzt werden, die wirklich nur dem Zwecke des Ganzen nachlebt, die durch stete Aufsicht gar keine Möglichkeit zur Ablenkung zuläßt. Diese Erkenntnis brachte die pietistische Erziehungsweise zur Instituts-, zur Waisenhaus-Erziehung.

Allgemeine Motive in Bayreuth

Entsprechend diesen Unterrichts- und Erziehungs-Motiven verläuft auch die Waisenhaus-Unternehmung in Bayreuth. Sie läßt deutlich den Francke'schen Geist spüren. Wie in Halle, so war auch hier die Religionslehre der konzentrierende Mittelpunkt. In Halle pflegte man strengste Konzentration des Stoffes wie des Geistes; Repetitionen, absichtliche und immanente

---

[1]) Prof. Leser a. a. O S. 387.

[2]) In einem weiteren Sinne als bei Kant

[3]) Die lebenspraktische Seite wird jedoch nicht vergessen. Heißt doch das zweite Erziehungsziel: „Christliche Klugheit", womit letzten Ende auf eine Welt- und Lebensklugheit und auf Gemeinnützigkeit abgezielt wurde

gab es sehr viel [1]). Aehnliches versuchte man in Bayreuth. Auch hier beachtete man die „Ordnung und Lehrart des Pädagogiums in Halle"; vor allem den § 25: „Es darf ein Schüler nicht mehr als dreyerlei auf einmal und zugleich betreiben . . . Es wird auch keiner eher zu etwas anderem gelassen als bis das erste wohlgefaßet" [2]). Die Konsequenz daraus war das Fachsystem. Es war die Folge des vorwiegend stofflichen Interesses der pietistischen Erziehung. Freilich wollte sie die alte, ausnahmslos stoffliche Einstellung bekämpfen und die gute katechetische Methode dafür einsetzen. Trotzdem aber blieb auch hier die katechetische Methode nur ein Mittel der leichteren Aneignung des großen Stoffes, der noch zu sehr der eigentliche Zweck des Unterrichts blieb [3]). Außerhalb des Fachunterrichtes hatten die Schüler wenig für die Schule zu tun, in Halle wie in Bayreuth. Freies selbständiges Studium ohne Aufsicht war doch verpönt. Das Notwendige soll eben in der Schule beim Fachunterricht geleistet werden. Jede Alters- und Reifestufe bekommt ihr besonderes Fach, ihre Klasse. Wie wir bereits hörten, wurden in Bayreuth die Schüler — wie in Halle — in drei, später in vier K assen eingeteilt. In die unterste Klasse kamen meist 7 — 8 jährige Kinder; doch machte es Francke wie Silchmüller große Freude, manchmal auch schon 3 — 4 jährige in den untersten Klassen zu haben. Silchmüller schreibt uns: „Nun können alle Lernende, wenn sie auch schon nur in einer Schul-Stube, und von einem Praeceptore unterrichtet werden müssen, füglich in drey Classen eingetheilet werden: zu der ersten Classe gehören diejenigen kleinen Kinder, die da anfangen die Buchstaben kennen, und Buchstabieren zu lernen, und bey welchen der erste Grund der christlichen Lehre zu legen ist, zu der anderen Classe sind diejenigen zu rechnen, welche anfangen zu lesen, und die im Christentum etwas weiter geführet werden müssen. Zu der dritten Classe sind diejenigen zu zählen, die da lesen können, zu mehr verstand gekommen sind, und also auch zu einer völligern Erkänntniß der christlichen Lehre gebracht werden müssen, wohin auch selbst die größern und erwachsene Personen, die in öffentlichen Kirchen catechisiret werden, zu rechnen sind." [4]) (Reihenfolge später umgekehrt!)

Während der profane Stoff durch die Klassen streng gegliedert wurde, pflegte das Waisenhaus in Bayreuth beim religiösen Stoff eine Anordnung „in konzentrischen Kreisen" (wie heute) Der Religionsunterricht war in allen Klassen der Mittelpunkt, nur war er jeweils der kindlichen Fassungskraft gemäß zugeschnitten. Silchmüller gab für den religiösen Stoff

[1]) Vgl, O Schulze, A H Franckes Pädagogik, 1898, S. 55
[2]) Vgl. Dr. Gansen, Einleitung a.a.O., S 45/46.
[3]) Vgl. Prof. Leser S. 394. [4]) Silchmüllers Katechismus Vorr. S. 9.

einen genauen Verteilungsplan, für jede einzelne Woche, „damit der Catechismus ohngefehr alle halbe Jahr einmahl kann absolviret werden“ [1]). Im Konferenzbuch [2]) heißt es: „Weil aber die Kinder noch sehr wenig oder nichts vom Christentum wissen, so ist für gut befunden worden, daß das erstemahl der Catechismus lutheri gantz kurtz durchcatechisirrt und repetendo inculcirrt werde“. Beim Durchgehen des Katechismus in einer Classe wurde der Stoff zum zweiten Mal wesentlich kürzer behandelt. Am 8. II. 1732 heißt es: „Weil in der Classe I der Catechismus zu Ende, so wird solcher wieder von vorne angefangen und soll dahingesehen werden, daß er in einem Vierteljahr absolviret werde [3]).

Methode in der Klasse

Auf ihre Lehrmethode scheinen die Pietisten besonders stolz gewesen zu sein. Schon weiter oben wurde von der Bemerkung Silchmüllers erzählt, daß infolge der besseren Methode, die Kinder gerne in die Schule kamen und daß schon ganz kleine Kinder mitarbeiten konnten. Mit Bedauern stellt S. auch im Katechismus die unzulängliche, **alte** Methode fest: [4]) „ . . . So bestehet es insgemein dadrinnen, daß man eine Frage und ein Hauptstück nach dem andern auswendig hersagen lässet ohne durch eine cathechetische Zergliederung die Worte deutlich, deren Verstand verfaßlich, und die darinnen enthaltenen Sachen dem Volke begreiflich zu machen!“ Silchm. fordert dagegen immer wieder die bessere sokratische Methode. „Wegen der Catechetisation wurde erinnert, daß mehr gefragt, als geredet werden müsse bei den Kindern, um sie desto attender zu machen“ [5]). Am 7. XII. 1731: „Es ist sorgfältig dahinzusehen, daß die Kinder, was sie auswendig lernen, nicht ohne Verstand herplappern, sondern zum Wortverstand kommen“ [5]). Am 14. III. 32 [6]): „Methodus Sacratica bey allen Lectionen wohl zu beachten und stets zu treiben“. Da der Pietismus auf Anschaulichkeit Wert legte, versäumte er nicht, biblische Geschichten zu verwenden. In einer von der Hallischen Methode etwas abweichenden Weise, verwendete S. manchmal auch profane Geschichten. Am 14. III. 32 [7]) heißt es z.B : „Wo es schicklich ist, die vorgetragene Materie mit einer biblischen Historie kürtzlich zu erläutern. Es kann auch wohl zuweilen, jedoch selten, eine andere Historie die Aufmerksamkeit befördern.“ In Halle — nach der übertriebenen rigoristischen Form — war

---

[1]) Silchmüllers Katechismus Vorr. S. 19 o.
[2]) 14. VII. 1730
[3]) Konferenzbuch.
[4]) Katechismus-Vorr. S. 3
[5]) Konferenzbuch Sieh 1. Dez. 1730
[6]) Ebenda
[7]) Konf.-Buch

auch das Lob nicht gestattet. Das Kind sollte stets deutlich vor Augen haben, daß es ein nichtswürdiges sündhaftes Wesen sei. In Bayreuth aber heißt es: „Der aufmerksame fleißige ist zuweilen, doch cante zu loben“ [1]).

Als ein Hauptmittel für „christlichen Klugheit“ galt in Halle die stete Aufmerksamkeit der Kinder. Auch dem Bayreuther Waisenhaus war die Aufmerksamkeit ein großes Anliegen: Am 15. 12. 30 hören wir: „Insonderheit wurde geraten, die kleinen unruhigen Kinder auf die vordere Bank vorzusetzen, damit man sie desto mehr im Auge habe.“ [2]) Am 15. 6. 31 heißt es „Es ist sorgfältig dahin zu trachten, daß die Kinder in der Stille gehalten werden, daher die unruhigen Namen nur an der Tafel zu notieren, nach der Schule zurückzubehalten und zu strafen sind.“ [3]) Aehnliches am 14. 5. 32. Auch weiterhin wurden noch gute Ratschläge erteilt, um ja die Aufmerksamkeit wachzuhalten. Vor allem die flatterhaften Kinder seien öfter als die anderen zu fragen,[4]): „Die Augen stets auf die Lernenden zu richten“ und „manchmal kann der Präceptor plötzlich stille werden, wenn er merkt, daß einige Kinder unruhig werden“.[5]) Kinder:

Nach dem Weggang S. aber scheint auch die Aufmerksamkeit und Disziplin weit zurückgegangen zu sein. Am 9. 5. 1767 heißt es: „Man habe durch so viele Jahre angemerkt, daß die Plaudereyen und das Hin- und Herschwätzen der Kinder, es komme aus Unverstand oder Bosheit, die vornehmste Ursache so vielen Mißverständnisses etc. seyen. Daher werde ein jeder . . . ermahnet sich damit nicht einzulaßen sondern Sir Admonition zu folgen: sprich deinen Freund darum an“.

Erfreulicherweise hat man im Wh. die individuellen Seiten der Kinder nicht vergessen So wurde ausdrücklich betont, daß man nicht gerade die Fleißigen und Aufmerksamen immer fragen soll und die Uebrigen vergessen darf [6]). Gerade die kleinsten seien vor allem oft und viel zu fragen, weil gerade sie sehr flatterhaft und unachtsam sind, sagt uns das Konferenz-Buch.[7]) (Der natürliche Bewegungstrieb und kindliche Phantasie galt selbstverständlich auch in Bayreuth als schlecht und sollte darum unterdrückt werden.) Dagegen wurden auch jene Kinder, die immer als geschickt und fleißig galten, bei den einfachsten Dingen herangezogen, damit auch diese nicht vernachlässigt wurden [8]). Die Schülerantworten scheinen bald im Chor, bald einzeln gegegeben worden zu sein Wahrscheinlich herrschte darin nicht die rechte Disziplin. Silchm. schreibt uns

[1]), [2]) [3]) [4]) [5]) Konferenzbuch, 14. III. 32
[6]) Ebenda, 8. VI. 31
[7]) Ebenda, 22. VI. 31
[8]) Ebenda, 7. XII. 31

darüber [1]): „. . . So werden die Kinder die Sache ohne Mühe fassen: wenn zumalen der Praeceptor nicht nur alle Kinder . . . zusammen antworten lässet, sondern auch zuweilen eines und das andere und alleine fragt und seine Antwort höret, wodurch er die Kinder in einer beständigen Attention erhalten wird". In der Fragestellung selbst, hat man sich wenig Mühe gegeben. Da wurde einfach ein zu lernender Text „zerhackt" und in nicht besonders sinnvoller Weise nach den Satzteilen abgefragt. [2]) Anstatt keine Entscheidungsfragen stellen zu lassen (wie wir es fordern), wurde einfach bestimmt, daß die Kinder nicht mit „ja" oder „nein", sondern mit der ganzen gesprochenen Frage antworten sollten [3]).

Anwendung

Wir stellten bereits fest, daß ein typischer Zug der pietistischen Pädagogik — auch der Aufklärung — der starke Nützlichkeitsstandpunkt war. Immer wurde gefragt nach dem Nutzen des Ganzen, dem Nutzen vor allem, der für das Ziel, die letzte Gottseligkeit entspringt. Und der Satz Franckes: Alles was sie (die Kinder) lernen, zu einem nützlichen und rechtmäßigen Gebrauch anzuwenden . . . " [4]) leuchtete auch den Bayreuther Lehrern voran. Die Anwendungsstufe wurde in Bayreuth reichlich ausgenützt. Freilich gab sich darin der Pietismus doch mancher Selbsttäuschung hin. Bereits am 21. VII. 30 [5]) heißt es: „Dann und wann sind bei dem Beschluß der Lektion die Kinder zu fragen, was sie aus dem abgehandelten Gutes zu ihrer Erbauung gelernet oder gemerket haben" [6]). Oder: „Beim Anfang der Lektion ist praecissimi der Nutzen der abgehandelten Materie vorzustellen" oder „den Kindern bei Gelegenheit zu zeigen, daß sie profitieren" [7]). Und „in Abhandlung der Theologie ist dahin zu sehen, daß die Kinder die Wahrheiten nicht nur historice lernen, sondern auch in die praxie und Erbauung gewendet werden" [8]). Ganz klar gibt uns noch Silchm. die pietistische Tendenz in der Vorrede seines Katechismus' S. 8: daß man „nicht nur beim Beschluß jeder Materie, sondern auch bey aller bequemen Gelegenheit gezeigt hat, wie solche in der Applikation zur Erbauung angewendet und in die Ausübung (als Agenda) mit wahrem Christentum gebracht werden können, damit solchergestalt die Lehrenden zugängliche Gelegenheit bekommen, nicht nur die Glaubenslehren deutlich vorzutragen und aus der heiligen Schrift dieselben zu erweisen, son-

[1]) Katechismus-Vorr. S. 15/16
[2]) Katechismus-Vorr.
[3]) Vgl. „Ordnung und Lehrart in den Wh.-Schulen" Francke. Herausgeb. Kramer, S. 203/04.
[4]) A. H. Francke, „Kurz. und einf. Unterricht . . ." Hrsg. Gansen, S. 106.
[5]) Konf.-Buch.
[6]) Ebenda, 21. VII. 30 Nr. 9 und Nr. 11.
[7]) Konf.-Buch, 14. III. 32. [8]) Ebenda, 4. IV. 32.

dern auch in die praxis oder Uebung des Christentums zu führen, mithin sowohl den **Verstand** als auch den **Willen** ihrer Schüler oder Zuhörer zu bessern [1]) Und noch eine Bemerkung: „Zum Exempel da gleich Anfangs der Articul von der heiligen Schrift abgehandelt wird, so ist beym Beschluß dieser Lehre in der elften, zwölften und dreizehnten Frage auch gezeiget worden, wie man diesselbe zu einem Nutzen und Erbauung anwenden solle". Daraus ersehen wir deutlich, daß Silchm. zweifellos Sinn für das Pädagogisch-Systematische besaß. Leider war es wieder — wie bei Francke — die forcierte und aufdringliche Form der erzieherischen Unternehmung, die die eigentliche erzieherische Wirkung dieses zweckbetonten Unterrichts in Frage stellte. [2])

Methodisches

Ueber die besonderen Unterrichtsverhältnisse vergangener Zeiten zu schreiben, ist sehr schwer. Schwer vor allem deshalb, weil die notwendigen Unterlagen dazu meist fehlen oder, wenn auch quellenmäßige Unterlagen vorhanden sind, dieselben doch nie der adäquate Ausdruck für das tatsächlich Geschehene sein können. Die Quelle, oder der literarische Niederschlag der Menschen wird eben doch nur ein schwaches, nüchternes Abbild des tatsächlich Erlebten sein können. Selbst die eingehenden Schriften eines Pestalozzi werden sicherlich nur einen nüchternen und matten Abglanz von dem intuitiven und spontanen Schaffen dieses großen Pädagogen geben. In alle Zeiten hinein wird eben eine Kluft bestehen bleiben zwischen unmittelbarem Erleben und Tun — und dem begrifflich eingeengten, schriftlichen Ausdruck.

Dasselbe gilt auch für den Versuch einer Darstellung der Wh.-Methodik in Bayreuth. Dazu kommt hier noch, daß die Nachrichten über Unterrichtsmethode nicht allzu zahlreich sind. Wie schon erwähnt war ja im 18. Jahrhundert die Unterrichts**methode** gar kein Problem. Erst im 19. Jahrhundert wurde sie besonders betont (in Bayreuth: zu Grasers Zeiten seit 1810). Es ist darum kein Wunder, wenn man über die Methode jener Zeit wenig Aufzeichnungen findet. Die Hauptsache war doch nur die Stoffvermittlung; das „Wie" blieb dem einzelnen Lehrer überlassen. Darum hat Silchm. ganz recht, wenn er schreibt: „Ueberhaupt aber lässet sich die Methode der Information nicht sowohl gegenwärtig beschreiben, als selbsten solche, wenn informiret wird, sehen und hören." [3])

---

[1]) Konf.-Buch, 14. III. 32: „Ist öfters den Kindern die Allgegenwart Gottes vorzustellen." Im ganzen Katech. wird die ausgesprochene Wendung zum Praktischen deutlich. Beisp. in d. Fragen 302, 307, 347, 348, 829, 964, 1281.

[2]) Sieh Prof. Leser a.a.O., S. 382.

[3]) Wh.-Beschr. S. 48.

Trotzdem soll aus den vorhandenen geringen Unterlagen ein Versuch der Darstellung gemacht werden.

Unmittelbare Quellen für die Arbeitsweise des Bayreuther Wh. in den einzelnen Lehrfächern waren zunächst die Erfahrung und das Vorbild in Halle (vor allem für Schreib- und Rechenunterricht), denn Silchm. Meinung war: „Weil sich unter der Arbeit selbst ein mehreres zeigen wird, wie und worinnen die Einrichtung verbessert und geändert werden kann; so ist . . . aber Freyheit behalten worden, was nach Beschaffenheit der Sache dieß und iedoch iedesmahl mit consens und approbation meiner, als des Inspectores geändert werden möge.“ Andererseits erfahren wir auch wieder durch ihn selbst, daß er sich an die Hallische Methode hielt. Auch viele seiner Anordnungen, ja sogar wörtlichen Festlegungen, lassen deutlich das Vorbild des Meisters A. H. Francke wiedererkennen. Zunächst der Religionsunterricht.

Der Religionsunterricht

Darüber schreibt **A. H. Franke**: „Der Methodus aber im Catechismo besteht 1. in recitatione, 2. in explicatione, 3. in applicatione.“ [1]) Dem ist sehr ähnlich Silchm. methodische Bemerkung: „Daß man erstens die Lehre selbst (oder Credenda) soviel nur möglich gewesen, deutlich **vorgetragen** und **erläutert**, 2. mit Sprüchen der heiligen Schrift . . . bekräftigt und 3. nicht nur beym Beschluß jeder Materie, sondern bey aller bequemen Gelegenheit gezeiget hat, wie solche in der **Applikation** zur Erbauung angewendet und in die Ausübung als (Agenda), mit wahrem Christentum gebracht werden könne.“ An Hand eines Beispiels gibt er uns seine pietistische Erziehungs- und Unterrichts-Methode noch näher kund: „ . . . Wobey dann alle Lehrenden in Kirchen und Schule herzlich ermahnet werden, ihren Zuhörern und Schülern nicht nur ein bloßes Wissen von göttlichen Wahrheiten beyzubringen, sondern sie auch mit allem Ernst in die Ausübung der gelernten Wahrheiten zu führen und dahin zu arbeiten, daß die gefaßte Lehre nach Tit. I,1 ihnen eine **Erkänntniß der Wahrheit zur wahren Gottseligkeit werde**, d. h. daß sie durch diese Erkänntniß zur wahren Gottseligkeit geführt werden mögen.“ [2]) Fürwahr ein echter Schüler A. H. Franckes! Der ebengenannte zweite Punkt (Sprüche) Silchm., — von Francke abweichend — hatte wohl für die Bayreuther Katechisation eine besondere Bedeutung. Silchm. versicherte zwar, daß seine Kinder nicht viel mit Auswendiglernen von Sprüchen geplagt werden; es scheint aber doch

[1]) A. H. Francke, „Ordnung und Lehrart in den Waisenhausschulen“. Herausgeber Kramer, S. 203.

[2]) Katechismus Silchm. Vorr. S. 7, 8, 9. Trotzdem hier der falsche Glaube, wahre Erkenntnis u. Einsicht betätige schon d. Willen z. „gottseligen“! Handlung. Typisch aufklärerisch! Das Gefühl bei S. ganz außer acht gelassen.

nach verschiedenen Angaben, daß das Sprüchelernen in Bayreuth einen breiten Raum eingenommen hat.

Genaue Vorschrift gibt Silchm. für den Katechisationsstoff. Er hat seinen Katechismus, wie schon erwähnt, ganz nach der Arbeitsmethode in konzentrischen Kreisen erteilt, „damit auch dieser erläuterte Catechismus denen Lehrern in Kirchen und Schulen keinen Anlaß zu einer extravagierenden Weitläufigkeit gebe, so hat man eine zuverlässige Einteilung am Ende desselben anhängen wollen, wieviel etwa die Prediger in den öffentlichen Catechisationibus, die Praeceptores aber in denen Schulen jede Woche abhandeln können . . . diese Einteilung ist, soviel die Schulpraeceptores angehet, um der einfallenden Feyer-Tage oder Ferien willen nur auf 23 Wochen gemacht, bleibet nun einige Zeit vom halben Jahr übrig: so kann sie zu einer kurtzen Wiederholung angewendet werden."

Interessant wäre es nun, die Bruchstücke eines Lehrbeispieles zu hören, die uns Silchm. von seiner 1., 2. und 3. Classe in der Vorrede seines Katechismus (S. 10 mit 12, S. 13, S. 14 mit 16) gibt. Der Raummangel läßt aber die Anführung desselben nicht zu. Schon aus dem Lehrbeispiel der 1. Klasse ersehen wir, daß die Methode dabei auf einer ziemlichen Unkenntnis des kindlichen Auffassungsvermögens beruht haben muß. Schließlich stellt das durchgehend analytische Verfahren, das S. im Religionsunterricht pflegte, auch eine Unmöglichkeit dar: Zuerst wurde das Stück eingedrillt und dann zerpflückte man es nach allen möglichen und unmöglichen Richtungen. Der Unterrichtsverlauf in der „andern" Klasse scheint sich wenig von der ersten unterschieden zu haben Auf einheitliche Methode hat man im Wh. wohl gesehen, denn in einer Bemerkung heißt es: „Damit die methode soviel möglich gleichgehalten werde: so ist beschlossen worden, daß diese drei (Praeceptoren) im Anfang alle die Stunden besuchen, und ein jeder höre, wie der andere chatechisiere und einer dem andern die Vorteile, die er weiß oder merket aufrichtig und brüderlich entdecke." [1]) Dem Silchmüller'schen Katechismus waren eine „Hauß-Tafel" und verschiedene Tischgebete beigefügt. Diese scheinen aber kurz behandelt worden zu sein.

Sehr drollig mutet uns folgende Bemerkung an: „Wenn von dem Fall der ersten Eltern geredet und der Verführung der Eva gedacht wird, muß es mit Vorsicht geschehen, und der Eva die Schuld nicht allein gegeben werden, weil man eine Verachtung der Knaben gegen die Mägdlein daraus verspüret hat" [2])

Auch eine Art Zensurbogen scheint es gegeben zu haben: „Die Kinder, welche wenig den Catechismum kennen, sollen

[1]) Konf.-Buch 14. VII. 1730.
[2]) Konf.-Buch 30. III. 1731.

in ein Täfelein geschrieben werden, damit sowohl H. Schmidt, als die anderen Herren Praeceptores wissen und desto fleißiger zum Lernen angehalten werden." [1])

In der teilweisen Verkennung richtiger Anwendbarkeit der religiösen Wahrheiten beruhte wohl auch die Betonung des Sprüchelernens.

Sprüche lernen

A. H. Francke stellte allerdings ausdrücklich fest, daß die Kinder damit nicht überhäuft werden sollen, daß vor allem die Sprüche, wenn sie gelernt werden, gründlich durchgefragt werden müssen [2]). (Leider in einer unfruchtbaren Weise.) Silchm. versuchte zwar im Sinne Franckes zu wirken. Aber schon 1732 schreibt er: „ Obwohl verfüget worden, die Kinder mit allzu vielen memoriren nicht zu überladen, so meinet doch Herr Ansorg sen., daß in denen sonderlich etwas langen Psalmen nothwendig die Kinder dazu angehalten werden müssen". Dadurch war S. auch gezwungen den pietistischen Grundsatz, möglichst keine freien Hausarbeiten zu geben, umzustoßen, denn „. . . . also ob man ihnen nicht in solchem Fall zuweilen ein pensum von etlichen Versen mit nach Hause geben dürfte? Fiat, jedoch also, daß nur diejenigen Psalmen gelernet werden, die vorgeschrieben sind, nämlich die Bußpsalmen" [3]). Die Lerntexte werden aber sicher nicht zu klein gewesen sein, trotz der Gegenbehauptung Silchmüllers: „Mit Auswendiglernen werden sie, so viel möglich verschonet, ohne nur, daß sie den Catechismum minorem B. Lutheri, die wichtigsten Dicta Biblica, die Ordnung des Heyls und die sieben Buß-Psalmen erlernen müssen, aber auch dieses wird ihnen durch öfteres Recitiren, Lesen und Vorsagen spielend beygebracht" [4]). Auf der Anwendungsstufe des Unterrichts verwendete man scheinbar schon seit 1730 einen Spruch, denn es heißt: „Erinnert wurde auch, daß man unter der Hand die Kinder gewöhne, einen abgehandelten Spruch oder Materie in einen kurtzen Seufzer oder Gebetlein zu verwandeln [5]). Am 30. III. 31 heißt es: „Verba lutherie soll man die Kinder auswendig lernen lassen" [6]). Zur Weihnachtszeit wurde meist ein Weihnachtsspruch gelernt. [7])

Wie es jedoch mit den Lernstoffen heute noch ist: auch damals gab es ständig Klagen über das mangelhafte Lernen der Kinder [8]). Am 12. II. 34 schließlich wurden alle, welche lesen konnten „ernstlich angehalten . . . . daß sie täglich ein vor-

[1]) Ebenda 7. XII. 37.
[2]) Sieh „Kurtzer und einfältiger Unterr. . . ." von A. H. Francke, Hrsg. Dr. Gansen, S. 61/62.
[3]) Konf.-Buch 2. V. 32.
[4]) Beschr. des Wh. S. 47.
[5]) Konf-Buch 21. VII. 30.
[6]) Ebenda, weitere Angaben: 8. II. 32; 3. X. 32; 14. XI. 32.
[7]) Ebenda, 21. XII. 31. [8]) Beispiele: Konf.-B. 22. VI. 31; 29. X. 31; 22. I. 34.

gegebenes Pensum zu Hause auswendig lernen." Beim Aufsagenlassen pflegte man ursprünglich die Kinder an den Katheder treten zu lassen. Weil es aber hier vielfach ein Gedränge gab, sollten später nur vier zu gleicher Zeit am Tisch stehen [1]). Zuletzt sagten die Kinder ihre Sprüche von den Bänken aus auf. Die Schulbuben jener Zeit scheinen von den unseren wenig verschieden gewesen zu sein, denn am 7. XII. 31 heißt es: „Es wird erinnert, daß die Kinder bey recitirung des catechismi aus den Büchern lesen, sonderlich, die hinter den andern sitzen, daher iedesmahl dahin zu sehen ist, daß sie alle catechismos zumachen und beyseite legen " [2])

Lesen

Ueber die Methode des Leseunterrichts finden wir leider geringe Angaben. Es heißt nur am 29. I. 31 [3]): „Zu der Art, die Kinder das Lesen zu lernen, soll künftigen Montag eine ganz andere Methode eingeführt werden." Es läßt sich vermuten, daß diese Methode der Hallischen — wie bei Schreiben und Rechnen — sehr ähnlich war. In Halle gab es unter den Leseschülern „4 Classes", die der Reihe nach (ähnlich wie bei unserem heutigen ungeteilten Landschulbetrieb) herangezogen wurden In Bayreuth gab es scheinbar nur drei Klassen: die ABC-Schüler, die Buchstabierenden und die Leser Von der Methode wissen wir durch S. nur: „Das ABC, Buchstabieren und Lesen wird mehreren an der Tafel zugleich gezeiget,[4]) dadurch man den Vortheil gewinnt, daß man 10, 20 und mehr Kinder auf einmahl lesen lernet und es keinem sauer wird, wie man sich denn überhaupt einer viel leichteren Methode bedienet, als man in den meisten Schulen gewohnt ist." [5]) In Halle malte man die Buchstaben an die große Tafel, ließ sie benennen und darnach wieder im ABC-Buch aufsuchen. [6]) An der Tafel waren die Buchstaben einfach aneinandergereiht. Durch bunten Wechsel von Buchstaben-Nennen, -Suchen u. -Lesen brachte man Abwechslung unter die Schüler. Besondere Aufmerksamkeit lenkte man auf die ähnlich aussehenden Buchstaben.

In Bayreuth fehlte wahrscheinlich die Klasse, die in Halle als zweite bezeichnet wurde. Diese buchstabierte nämlich in einem ABC-Buch. In der Silchm.' Anstalt erfahren wir von keinem solchen Unterrichtsmittel. Hier wurde wahrscheinlich sofort nach der Buchstabenkenntnis im Katechismus buchstabiert (in Halle 3. Klasse) [7]) In der Vorrede zum Katechismus empfiehlt Silchm. für die Lesestunde [8]): „Weil er in dieser

[1]) [2]) [3]) Ebenda 15. VI. 31.

[4]) Konf.-Buch 4. VIII. 30: „Das ABC soll an die schwartze Tafel gemahlet werden, damit man die Kinder desto leichter das Lesen könne beybringen."

[5]) Beschr. d. Wh. S. 47.

[6]) Sieh Kramer: A. H. Franckes pädag. Schr. S. 198.

[7]) Vgl. Kramer S. 201.

[8]) S. 14.

anderen (2) Classe mit Kindern zu tun hat, die da anfangen zu lesen, oder darinnen geübet werden müssen; so kann sich der Praeceptor dieses Catechismi auch darinnen mit großem Vortheil bedienen, wenn er die Kinder insgesamt in demselben Lesen übet. Da er dann 20, 30 und mehr Kinder auf einmal im Lesen üben kann, wenn er sie alle ein Pensum oder Stück zugleich aufschlagen, mit ihren Griffeln [1]) auf die Worte, die gelesen werden, insgesamt deuten, und bald dieses, bald jenes Kind, und zwar nicht in der Ordnung wie sie sitzen, sondern außer derselben aufrufet und laut fortlesen lässet. Wodurch sie nicht nur in einer gleichen Attention erhalten werden, sondern es wird ihnen auch durch das mehrmalige Lesen der Katechismus selbst so bekannt, daß sie ihn leichter ins Gedächtnis fassen.[2]) Damit dieses desto füglicher geschehen könne, so hat man denn den voranstehenden kleinen Catechismum selbst, nebst der Heils-Ordnung mit ziemlich großen und leserlichen Buchstaben drucken lassen." Eine Anweisung vom 19. IX. 32 sagt: „Wegen des Buchstabierens wurde für gut befunden, daß künftig nicht alle Silben in einem Wort wiederholt werden, sondern die Wiederholung erst geschehe, wenn alle Silben des Wortes durchbuchstabieret seien". Um die Methode schien man sich also doch zu bemühen. Am 29. V. 33: „In den Buchstabierstunden sollen künftig alle Wochen eine Stunde besonders ansgesetzt, und die Regeln des Buchstabierens abgehandelt werden und zwar ist beliebt worden, die alte Nachmittagsstunde Freitag zu nehmen." [3])

Mit der eigentlichen Leseklasse ging man ähnlich vor. Hier verwendet man aber den Katechismus nicht mehr als Lesebuch „weil darinnen den Kindern das meiste bekannt ist und ihnen also wenig hilft, sondern es soll ein Neu-Testament sein, dadrinnen die Kinder gar fein lesen lernen . . . " [4]). 1731 jedoch schon macht Silchmüller aufmerksam: „Bei dem Lesen soll einerley Materie jedesmahl gelesen werden." [5])

Schreiben

Die beste Methode pflegte man wohl beim Schreibunterricht. Silchmüller sagt uns darüber: „Im Schreiben werden alle Kinder nach den Hallischen Vorschriften, folglich nach einerley Hand und Methode unterrichtet" [6]). Und weil, wie in Halle auf den Schreibunterricht besondere Sorgfalt verwandt wurde, mußten „einige von den größern . . . auch . . . den Anfängern im Schreiben

---

[1]) Scheinbar gab es bereits Schiefertafeln.
[2]) Also alles Gedächtniswerk
[3]) Konferenzbuch.
[4]) Franckes Schriften, Hrsg. Kramer, S. 201
[5]) Konf.-Buch
[6]) Beschr. d. Wh. S. 48.

an die Hand gehen".[1]) Nach der Hallischen Schreibmethode sollten die Kinder in drei Klaßen eingeteilt werden[2]): 1. für die, welche Buchstaben schreiben lernen, 2. für die, welche Silben und Wörter schreiben, 3. für die, welche eine zusammenhängende Vorschrift abschreiben können.

Der ersten Klaße schrieb der Lehrer in die Schreibbücher die Grundformen aller Buchstaben vor und zwar mit roter oder grüner Tinte. Diese farbigen Vorschriften wurden dann von den Kindern kurzweg übermalt. Erst später durften sie selbständig Striche ziehen.

Die Notwendigkeit, daß der deutschen Schreibschrift ein Vorkursus vorausgehen muß, schien man vor zweihundert Jahren bereits eingesehen zu haben. Zu allem Anfang wurden zur leichteren Erlernung der Federführung, die leichteren größeren lateinischen Buchstaben geübt. Ein Buchstabe wurde aus dem andern nach Gleichheit der Grundelemente in genetischer Weise entwickelt, damit „Ein Buchstab aus dem anderen fließt".[3])

Erst in der 2. Klasse wurden Silben und Wörter, meist ganz zusammenhangslos, vorgeschrieben. Die 3. Klasse bekam zusammenhängenden Inhalt in Vorschriften. Jedes Kind mußte einen bestimmten Schreibtext etwa 4 Wochen lang abschreiben. Das war die Methode in Halle.

In Bayreuth gab es nur einerlei Vorschrift und zwar an der großen Tafel. In einer Bemerkung vom 4. VII. 30 heißt es nämlich. „Nach dem Gebet gibt der Praeceptor denen, die bereits schreiben lernen, zu schreiben vor und zwar also, daß er ihnen die Buchstaben, Wörter oder gantze Schrift an die Tafel vor und sie hernach die Kinder nachmahlen lässet".[4]) Aus verschiedenen Bemerkungen entnehmen wir, daß für das Abschreiben viel Zeit verwendet wurde[5]). Erst die fortgeschrittenen Schüler bekamen in Bayreuth Schreibvorlagen, die sie etliche Male abschreiben mußten.[6]) Wie Francke, so betonte auch Silchm. einheitliche, gleiche Vorschrift. Als 1766 der eigentliche Schreibmeister abging, kam man bezüglich der Vorschrift in große Verlegenheit: „Weil Herr Born als bisheriger Schreib- und Rechen-Meister abgehe, und niemand dessen Stelle vollkommen in Absicht der schönen und flüchtigen Hand bekleiden könne; so soll die in Kupfer gestochene Vorschrift des Wh. zugrunde gelegt, den Kindern ausgetheilet und darnach von den Lehrenden auch corrigiret werden; damit man in den un-

---

[1]) Beschr. d. Wh. S. 40; ähnliche Bemerkung Konf.-Buch 23. I. 33.
[2]) Sieh Kramer: Franckes Ordnung und Lehrart des Wh., S. 207 ff.
[3]) Kramer, S. 208
[4]) Konf.-Buch
[5]) Ebenda, 10. 8. 31 z. B.
[6]) Ebenda 31. 8. 1767

teren Classen einerley Schreib-Art beybehalten, und durch Abänderung der Hände die Kinder nicht konfus gemachet werden. Ob nun gleich dagegen mit Grund erinnert worden, daß gedachte Vorschrift, eine gezwungene Faust lehre, und keinen Schreiber ziehe, so wurde doch, weil man einmal auf gegenwärtige Nothdurft sehen müsse, sodann die wenigsten Kinder die Schreiberey, sondern ein Handwerk erlernen, befohlen, die Vorschrift zur Form zu nehmen, denen aber, die weiter im Schreiben kommen, das flüchtig selbst zu lehren . . . . [1])

Besonderen Fleiß legte man auf das Korrigieren der Schriften. Es gehörte nach Hallischem Vorbild zum Hauptwerk des Ganzen: „Wenn es halb 3 Uhr ist, soll der Informator dasjenige, was andere geschrieben haben, soweit er kommen kann corrigiren, wozu rothe Dinte gebraucht werden soll, damit die Kinder die Korrektur desto deutlicher erkennen können“ [2]). — Wie aber der ganze Schulbetrieb, so scheint auch die Korrektur vernachlässigt worden zu sein. Z. B.: „Niemals ist sonst eine Schreibstunde geendigt worden, ohne daß, soweit man kommen konnte, das Geschriebene corrigiret worden wäre. Es beweisen es aber nicht nur die Klagen der Eltern, sondern auch die Schreibebücher, . . . daß seit M. Oct. 1765 nichts corrigiret worden. Woher wollen die Kinder lernen, es besser machen, wo es ihnen nie gezeiget wird, wo sie es falsch machen . . . beschämt uns nicht die teutsche Schule? . . . . “ [3]) Ob man in Bayreuth ähnliche „Vorschriften“ wie in Halle benützt hat, ist nicht sicher. Es wurden z.B. Silben angegeben, die gar nicht auszusprechen waren (mehrere aneinandergereihte Konsonanten). Der Gedanke, der unserer heutigen Schule so wertvoll ist, dem Kind gleichzeitig ein akustisches, sprechmotorisches, visuelles und schreibmotorisches Bild der Sprache zu verschaffen, scheint hier völlig fremd gewesen zu sein. Wahrscheinlich eine Folge des Fachsystems. In der 3. Classe erst bekam das Kind Vorschriften, die es wirklich lesen und verstehen konnte.

Als Vorlagen kamen deutsche Briefe („Quitanzen, Obligationen“ etc.) in Frage. In Bayreuth gab es eine eigene Briefstunde [4]) und Silchm. gibt einmal dafür näher an: „Im Briefschreiben werden die größeren alle Wochen eine Stunde dergestalt geübt, daß sie selber einen Brief, dem Wohlstand gemäß abfassen und schreiben lernen. Man saget ihnen erst die Vortheile und Materien, wie ein Brief zu schreiben; machet Exempla an der Tafel; gibt ihnen Casus auf und lässet sie selbsten

---

[1]) Konf.-Buch
[2]) Ebenda, 14. VII. 30
[3]) Ebenda 11. V. 1767
[4]) Ebenda, 12. II. 34

Briefe darnach machen, die sie zu Hause elaboriren und zur Correctur mit in die Schule bringen müssen [1])".

In Verbindung damit wurde auch das Schön- und Rechtschreiben geübt. — Im Stundenplan von 1767 (Anhang Nr. VII.) lesen wir bei der ersten Classe von eignen Calligraphie- und Orthographiestunden (1. Classe hier = die höhere Classe) — Wie aber überhaupt die Rechtschrift nie eindeutig festgelegt war zu der Zeit (viele Fremdwörter!), so wird man diese Seite der Schrift wohl auch nicht allzu heftig angepackt haben. Einmal heißt es im Konferenz-Buch: es müsse „nicht nur Calligraphie oder das Schön-, sondern auch die Orthographie, oder das Rechtschreiben getrieben, dabey den Kindern das Lesen des Geschriebenen durch öfteres Vorlegen verschiedener Hände und das Briefschreiben selbst, durch kurze Anweisung, dann praktisch durch dictieren der Briefe, durch eigene Aufsätze, die corrigieret werden, und zu Hause von den Kindern in Form eines Briefes abgeschrieben, die gebrochen und gesiegelt und dem Praeceptori gebracht werden sollen, gelehret, auch ihnen eine Anweisung gegeben werden, wie sie die Conto-Zettel etc., Quittung etc. zu fertigen haben etc." . . .

Rechnen

Ueber die Rechenmethode wissen wir nun ebenfalls sehr wenig. Silchmüller sagt nur einmal: „Im Rechnen geht man auch nach der neuesten und leichtesten Methode." [2]) Und im Konferenz-Buch finden wir: „In der 2. Classe in der mittleren Stunde nach der Erlernung des vorgesprochenen und vorgeschriebenen Spruchs, das Rechnen täglich tractiret wird, wie in Halle" [3]). Nun läßt uns aber die Hallische Rechenmethode auch im Stich Aus der „Ordnung und Lehrart der Waisenhaus-Schulen" [4]) können wir nur feststellen, daß „zum Rechnen, alle Kinder die fertig lesen können, anzuführen sind". Im Gegensatz zu den anderen Fächern empfiehlt hier Francke keine Klassenteilung [5]). Dafür soll ein gedrucktes Rechenbuch gebraucht werden: Tobias Beutels Rechenbuch, nach dem der Rechen-Praeceptor „einen jeglichen Knaben die Arithmeticam lehren soll" [6]). Dabei rechnete jeder Schüler für sich, — schriftlich aus dem Buch, während der Lehrer herumging und jedem nach seiner Art half. Rechenstoff war zunächst: Das Rechnen in den vier Rechenarten, und die Regel de tri (Dreisatz-Rechnung). Verhältnismäßig früh wurde das Einmaleins gelernt. Mit mehr oder weniger Verständnis wurde es in jeder Rechenstunde mechanisch

---

[1]) Wh.-Beschr. S. 48. vgl. auch Kramer . . . S. 214
[2]) Beschr. des Wh., S. 48
[3]) 24. II. 63
[4]) Kramer . . ., S 215 ff.
[5]) In Bayreuth dagegen Klassenteilung (24. I. 33)
[6]) Von einem Rechenbuch lesen wir in Bayreuth allerdings nichts

hergesagt. Anzuerkennen ist, daß Francke ein Rechnen mit reinen Zahlen ablehnte und vielmehr benannte Zahlen forderte (Thaler, Gülden, Pfund, Centner etc.): „Damit die Kinder alsbald den **Nutzen** von dem Rechnen sehen". Ferner: „Der Praeceptor soll zum öftern ermahnen und ihnen vorstellen, was es vor Nutzen im menschlichen Leben hat".

In Bayreuth finden wir sehr wenig Rechenstunden (vgl. Stundenpläne im Anhang). Beim ersten Wh.-Stundenplan wird Rechnen in der 1. Classe zwei Stunden wöchentlich getrieben, 1767 aber 4mal eine halbe Stunde und in der 2. Classe vier ganze Stunden in der Woche.

Musik

Wie schon erwähnt, lehnte der Pietismus die freie Musik eigentlich ab. Er hatte aber volles Verständnis für religiöse Musik. Darum gab man sich in Halle mit dem Kirchengesang besondere Mühe.

Die Silchmüllersche Anstalt scheint keinen arg großen Wert darauf gelegt zu haben. 1733 versah Herr Stich die Gesangsstunde (Vocalmusic). Doch schon am 14. V. 34 übergab S. den Gesang seinem Bedienten[1]). Später übernahm Cantor Kraff dieses Amt. Auch der übergab es 1746 schon wieder dem Waisenknaben Lindner.

Klavierstunden wurden im Wh. wohl abgehalten. Wir hören einmal, daß sich Herr Ansorg sen. darum angenommen hatte[2]) und daß einige Klaviere angeschafft wurden[3]).

g) Die Erziehung.

Motive.

Viele Erziehungsmotive wurden im Vorausgegangenen schon angedeutet, denn Unterricht und Erziehung hingen ja hier (wie bei Herbart) eng zusammen. Wir sprachen bereits von einer Art erziehenden Unterrichts. „Wahre Gottseligkeit und christliche Klugheit" war das Motto und Ziel. Diesem wollte man neben der unterrichtlichen Beeinflussung noch durch spezifisch erziehliche Mittel näher kommen. Und zwar betont Francke vor allem die Pflege der Tugenden „der Liebe zur Wahrheit, Gehorsam und Fleiß, wie denn die entgegengesetzten Laster mit ebenso großem Ernst vermieden werden müssen, nämlich Lügen, Eigenwille und Müßiggang.[4]) Leider scheint hier die Bekämpfung der „Laster" der Ausgangspunkt gewesen zu sein.[5]) Und bei dem Mangel freien, congenialen Verständ-

---

[1]) Konf.-Buch
[2]) Ebenda, 16. X. 33
[3]) Ebenda, 31. X. 32
[4]) Francke, Kurzer und einfältiger Unterricht . . . Gansen S. 71
[5]) „Die Tugenden und L a s t e r (?) sind dem Kinde lebendig vorzumalen u. sie selbst im angefangenem Guten weislich zu stärken" („kurzer u. einf. Unterricht . . ." Gansen S. 66).

nisses für die Bedürfnisse des Kindes,[1]) sah der Pietismus die dem Kinde ureigensten Dinge, wie Spiel und Bewegungstrieb, für Laster an, die er unbedingt bekämpfen wollte: „ . . . sondern sie (die Kinder) müssen auch gewöhnt werden, daß sie still sind und ihren Willen brechen“ [2]) und darum sollen „Eltern und Lehrer einander hierin die Hand . . . bieten.“ Infolge der übersteigert-zweckgerichteten Erziehungsmethode hielt er alle freie, spielende Betätigung des Kindes für bloßen Müßiggang. Von formalbildenden Kräften wußte der Pietismus nichts. Es gab nur ein Ziel: „Alles zur Ehre Gottes“, „Erweckung der göttlichen Furcht und Liebe“, „gottseliger Wandel und christliches Leben.“ [3]) Das von Francke aufgestellte Erziehungsziel duldete neben sich keine „Nebenzwecke.“ Die ganze Erziehungsweise ist gekennzeichnet durch eine gewisse Furcht vor „Nebenzwecken.“ „Eine beständige religiöse Einwirkung, die vielfach in ganz äußerlichen Dingen bestand, eine stete unausgesetzte Beaufsichtigung und Leitung, eine ängstliche Ueberwachung zu jeder Zeit und jeder Sache waren die Folgen, und dazu kam noch ein bis ins Kleinste gehendes Reglementieren.[4])

Als bestes Erziehungsmittel sah Francke das gute Beispiel durch Lehrer und Eltern. Zweifellos eine richtige Erkenntnis! Aber das „Beispiel“ wurde eben den Kindern in so aufdringlicher und forcierter Weise nahegebracht, daß es viel an erziehlicher Bedeutung wieder verlor. Das Kind sollte dauernd den letzten, einzigen Zweck in Beispielen vor sich sehen. Es sollte durch nicht-zweckgerichtete Dinge gar nicht in Versuchung gebracht werden. Daher ist auch verständlich, daß Francke die uns geläufigen Erziehungs- und Unterrichtsmittel, wie Märchen, Musik (Kunsterziehung) und Komödienspiele vollkommen ablehnte. Nach seiner Meinung würden sie nur vom religiösen Ziel ablenken, genau so wie das frohe Spiel der Kinder.[5]) In Erkenntnis der menschlichen Unzulänglichkeit und der Sündenschuld geht nach seiner Meinung der Weg zum Ziel in strengster, rigoristischer Pflichterfüllung. Daher bekommt die ganze Pädagogik eine übergroße Gespanntheit und Kühle, die alles erwärmende Lob und persönliche Verbundensein (wie es gerade Pestalozzi fordert) verscheucht.

Diese übergroße Gespanntheit brachte es mit sich, daß eigene „Erholungsstunden“ angesetzt werden mußten. Aber auch die Erholungsstunden brachten nicht volle Freiheit, auch

---

[1]) Sieh Prof. Leser, S. 388
[2]) Francke, K. u. einf. Unterr. . ., Gansen S. 58/59
[3]) Vergl. Schulze S. 31
[4]) Gansen . . . S. 40/41
[5]) Baden, Schwimmen, Eislauf, muntere Spiele, selbst das Ball- und Brettspiel waren verpönte Dinge

sie trugen den Stempel der ewig erzieherischen Tendenz. Auf die unglaublichsten Mittel verfiel man da: Auf Holzsägen, Wegkarren von Erde, Drechslerarbeiten usw. Selbst der Spaziergang hatte irgendwelchen nützlichen Kenntnissen zu dienen. Wohl übte man bei diesem sogen. „Rekreationsüben" eine freiere Methode, indem sich die Schüler die Arbeiten selbst auswählen durften. Ohne die didaktische Tendenz ging es aber trotzdem nie ab! Ein ewiger Utilitarismus. Francke meinte eben, daß „Müßiggang und Zeitvertreib nicht mit Ruhe des Gemüts und Erholung der natürlichen Kräfte zu verwechseln sei"; „so muß der Lehrer auf solche Dinge bedacht sein, wobei die Kinder zwar ausruhen, aber ohne die Zeit dabei unnütz zu vertreiben (!) oder ihre flatterhaften Sinne in alle Welt zu zerstreuen . . ." „Man sieht ja ohnedies an Kindern, daß sie von selbst immer etwas bauen oder zu arbeiten vornehmen, was leicht von dem Lehrer auf etwas **Nützliches** hingelenkt werden kann (Mathematik, Astronomie) . . ."„ Ja, wenn man auch die Kinder sollte auf das Feld, in den Garten, oder sonst spazieren gehen lassen, so wird der Lehrer durch seine Gegenwart auch dies so einzurichten wissen, daß die Gottseligkeit dadurch nicht gehindert, sondern befördert werde." [1]) Eine ewige Aufsicht! Der düstere und freudlose Charakter dieser Erziehungsart läßt sich wohl vorstellen. Allerdings ist wieder dagegen zu sagen, daß im 18. Jahrhundert die Kinderzucht überhaupt — selbst in der Familie — ziemlich streng war und manchmal sogar roh und unmenschlich gewesen ist.[2]) Von rohen Gewaltmaßnahmen hören wir aber weder in Halle noch in Bayreuth etwas. Im Gegenteil! Gerade der Pietismus zeichnete sich — trotz allem — durch eine mildere und gütigere Zucht aus. Man kannte wohl die Vorteile einer gütigen Behandlung und war in Bezug auf Strafen sehr zurückhaltend. [3])

Bayreuther Erziehungsmotive:

Ein ziemlich getreues Spiegelbild dieser Francke'schen Erziehungsmethode gibt die Anstalt in Bayreuth wieder. Aehnlich dem Hallischen steht hier das alte Motiv voran: „Die Kinder zu einer wahren ungeheuchelten Gottseligkeit und Erkenntniß des Heyls" zu bringen „mithin von dem Maul- und Mode-Christentum zu rechtgeschaffenen Wesen, das in Christo ist, angeführet werden;" und darum sollte das ganze Waisenhaus „eine Werkstätte der Gottseligkeit" darstellen, in der „eine Art heiliger Uebungen . . sein mögen." [4]) An einer anderen Stelle heißt es: „Den Kindern eine wahre und ungeheuchelte

[1]) „Kurzer und einfältiger Unterricht" . . . —Gansen, S 74

[2]) Vgl. Gansen a. a. O. S. 41

[3]) Von den Bemühungen um eine mildere Zucht zeugt deutlich Franckes Schrift „Anweisung für die Praeceptores" . . . . Hrsg. Gansen

[4]) Silchmüller, Wh.-Beschreibung S. 4

Furcht Gottes einzuprägen und sie zur Uebung der Gottseligkeit, sowohl durch Lehre und Unterricht, als auch durch einen guten Wandel und Exempel derer, die ihnen vorgesetzet sind, auf alle mögliche Art anzuleiten." [1])

Gemäß diesen Voraussetzungen spielte sich der ganze Tagesverlauf wie in Halle ab. Jede Minute beinahe wurde festgelegt, damit ja keine unnützen Stunden eintraten, die zu Müßiggang verführen konnten und „damit zur Erreichung dieses gedoppelten Zwecks alles tractiret werde." [2]) Tagesverlauf

Sommerszeit mußten die Kinder bereits um $^1/_2$ 6 Uhr, Winterszeit gegen $^1/_2$ 7 Uhr aufstehen. Von **6—$^3/_4$ 7 Uhr** (bezw. von 7—$^3/_4$ 8 Uhr im Winter) fand im Speisesaal eine Betstunde statt, „zu welcher sich nicht nur die Kinder und Praeceptores, sondern auch alle Domestiquen einfinden" mußten (gute Vorbilder zu schaffen!).

Die folgende Viertelstunde war Frühstückszeit („nach Proportion ihres Alters" bekam jedes Kind ein Stück Brot).

Um 7 bezw. um 8 Uhr begann die Schule, der die Kinder in „den vorgeschriebenen Lectionibus beiwohnen."

10—11 Uhr (bezw. 11—$^1/_2$ 12 Uhr im Winter) „wird den Kindern eine Recreationszeit gelassen, in welcher ihnen erlaubet ist, sich im Hof eine Motion zu machen, oder diejenigen häußlichen Geschäffte zu verrichten, die einem jeden besonders angewiesen seyn: z. B. die Stuben und Treppen kehren, Holtz tragen, die Zubereitung zum Tisch machen und dg. wobey jedoch die Praeceptores immerfort Achtung geben, damit sie keinen Muthwillen treiben." (!).

11 Uhr (bezw. $^1/_2$ 12 Uhr i. W.): war Mittagszeit; „unter dem Speisen müssen die Kinder insgesamt stille und sittsam die Gabe Gottes genießen. Die Praeceptores und der Oeconomus aber, welche bey ihnen, nebst der Waysenmutter (jedoch an einem besonderen Tisch) speisen, haben Erlaubniß unter sich einen **nützlichen Discurs** zu führen, welchem die Kinder zuhören können." (!)

Nach der Mahlzeit bis um **1 Uhr** Recreationszeit.

1—3 Uhr Nachmittagsschule „Die aber, so die Fundamenta der Latinität, und die Music erlernen, bis um 4 Uhr bleiben." Die Mädchen aber arbeiten nach der Schule bis 5 Uhr (nähen, spinnen, stricken u. d. g.) „Welches auch nach beendigter Schul-Lectionibus den Knaben, denen nichts zu elaborieren in der Schule aufgegeben worden."

„**5—6 Uhr Sommer** wieder Recreationszeit, welche die Kinder im Hof oder Garten, jedoch unter Aufsicht eines Prae-

[1]) Silchmüller, Wh.-Beschr., S. 40.

[2]) Ebenda S. 40. Gedoppelter Zweck = 1. wahre Gottseligkeit, 2. christliche Klugheit.

ceptores zubringen, oder auf dem Clavier sich selbst üben oder andere häußliche Geschäffte thun dürfen."

6--7 Uhr: Abendessen. Spaziergang der Praeceptores mit den Kindern hierauf, bis um 9 Uhr Sommerszeit. „Im Winter hält sich aber alles in den Wohnstuben auf, wo Abendbetstunde gehalten wird."

„Mittwochs und Sonnabends Nachmittags wird den Kindern, weil zu solcher Zeit keine Schule gehalten wird, einige Recreationszeit gegeben, Sommers aber werden sie bey gutem Wetter von ihren Praecetoribus öfters spatzieren geführet. Sonntags führen sie ihre Praeceptores in guter Ordnung und wechselweise in die Schloß- und Stadtkirche, nach welchem bey langen Tagen, Abends gegen $^1/_2$ 5 Uhr, von mir oder meinen geliebten Mit-Arbeitern am Werk, eine öffentliche Catechisation, über ein gewisses Pensum aus der heiligen Schrifft in dem grossen Saal des Waysenhauses mit den Waysen-Kindern vorgenommen, und mehrentheils ein gantzes Buch von einem Stück zum andern catechetice erkläret, und zur Uebung der Gottseligkeit appliciert wird. Wobey sich eine ansehnliche Menge Zuhörer beiderlei Geschlechts und zwar zu einer Seite die Manneszur anderen die Weibspersonen sitzen, insgemein einzufinden pflegen. Die übrige Zeit des Sonntags müssen sich die Kinder außer den Speisestunden in ihren Wohnstuben aufhalten, und nach Anleitung ihrer Praeceptorum, welche besonders die Predigten mit ihnen zu wiederholen pflegen, den Sonntag zu ihrer Erbauung nützlich hinbringen [1])".

Beschäftigung

Silchm. wollte also die Kinder dauernd nützlich beschäftigen. Sicher ein sehr guter und heute noch wertvoller Waisenhaus-Grundsatz. In der überspannten pietistischen Form aber, übersah er die kindliche Natur zum großen Teil Auf die kindliche Gefühlswelt, auf kindliche Anschauungen und Phantasie, auf den Spieltrieb wurde in keiner Weise Rücksicht genommen. Den kindlichen Spieltrieb und alle kindlichen Bedürfnisse suchte Silchm. vielmehr rasch zu überbrücken. Daher kommt es, daß wir auch in Bayreuth immer wieder lesen, daß die Kinder dauernd und genügend zu beschäftigen seien [2]). Die Zeit der Abwesenheit Silchm. dürfen wir allerdings nicht mehr als Beispiel heranziehen, denn da verlief die ganze Anstalts-Organisation nicht mehr in dem — vom Direktor gedachten — strengen Sinn.

Nach der Neugestaltung durch Silchm. heißt es 1756 wieder: „Daß wir eines Sinnes wären, die Kinder außer den Schulstunden genug zu beschäftigen, weil sonst der Müßiggang ihnen

[1]) Aus Silchm. Wh.-Beschr. S. 39—46.
[2]) Konf.-Buch 4 VIV. 32; 16. IX. 44 usw.

viel Böses lehrt und nicht mit ihnen durchzukommen ist.“ [1]) Da in diesen Jahren wahrscheinlich alle Verhältnisse lockerer geworden sind, war es in der General-Konferenz vom 16. V. 67 wieder nötig, die alten Anordnungen erneut festzulegen.

So entfaltete sich also auch in Bayreuth — wenigstens in seiner Anfangszeit eine überaus strenge Erziehungsart. Sehr typisch für die Unterdrückung der kindlichen Triebe ist folgende Bemerkung des Konferenz-Buches vom 30. III. 31: „Auf die Kinder ist fleißig acht zu geben, daß ihnen keine **Spielsachen** gelassen und wo sie dergleichen blicken lassen, gleich weggenommen werden.“ Und am 15. XII. 30 heißt es: „Die Kinder ernstlich zu erinnern, sich des **Schneeballwerfens und Glitschens** auf dem Eise zu enthalten.“ Selbst in den Zwischenminuten ließ man der kindlichen Bewegungslust keine Freiheit. Am 25. IV. 37 lesen wir z. B.; „Außer den recreations-Stunden, **welche geordnet sind**, ist den Waisenkindern nicht zu erlauben, herumzulaufen.“ Es scheint zuerst der ganze Betrieb „allzu geordnet“ gewesen zu sein. Ohne Erlaubnis und Aufsicht konnten die Kinder überhaupt nichts anstellen. Natürliche Folge der überstrengen Methode wird es wahrscheinlich auch gewesen sein, daß die Kinder in dem Augenblick, wo sie sich unbeaufsichtigt fühlten, allen ihren unterdrückten Trieben zur Bewegung und spielerischen Hingabe freien Lauf ließen. Der Schulweg scheint ihnen dafür geeignet gewesen zu sein, denn wiederholt hören wir von den Umtrieben der Kinder auf dem Schulweg. Aber schließlich verfolgte man die Kinder sogar auf dem Schulweg mit der Aufsicht. [2]) Alles geschah eben unter der Meinung: „Stete Aufsicht und Beschäftigung sey anima educationis.“ [3]) Eine andere Bemerkung sagt wieder: „Weil die Waisenkinder nicht genug mit Arbeit und Aufsicht versehen werden, so soll überlegt und ernstlich darauf gedacht werden, ihnen noch einen Informatoren zuzuordnen.“ [4]) 1767 heißt es: „Derjenige Praeceptor aber, welcher zu der Woche die Inspectionen domesticate hat, soll theils aus dem Fenster, theils durch Ab- und Zugehen fleißig eine Acht auf die Kinder haben, welche in dem Hoff- oder Holtz-Schlicht arbeiten oder sonst ihre freie Stunde haben, in dem Hoff oder Garten freye Luft zu schöpfen, eine recreation oder Motion zu haben.“ [5])

Freiheit

Aufsicht

Trotz der guten Aufsicht waren viele Mißstände unvermeidbar. Vielleicht läßt sich sogar sagen, daß sie **wegen** der stetigen Aufsicht zutage getreten sind, denn das alte Sprichwort „Allzustraff gespannt, zerspringt der Bogen“ dürfte hier oft

Misserfolge

[1]) Ebenda 24. II. 63.
[2]) Konf.-Buch 31. VIII. 31; 29. X. 31; 4. IV. 32; 31. X. 32 u. 12. II. 34.
[3]) Ebenda 3. VI. 65. [4]) Ebenda 8. II. 37.
[5]) Gen.-Konf. 18. V. 67.

seine Bestätigung gefunden haben. In einer Anstalt, wo alles auf zweckgerichtetes Tun abgestimmt ist, wo eine durchaus kühle und nüchterne Atmosphäre herrscht, die keine persönlichen Bindungen und Kameradschaften entstehen läßt, kann man sich wohl vorstellen, daß — wie in den jesuitischen Anstalten — eine Art Rücksichtslosigkeit, übertriebene Ehr- und Eigensucht platzgreift.[1]) Schon 1733 hören wir, daß die Kinder im Waisenhaus in besserer Zucht gehalten werden sollen und „ . . . häufiges Angeben der Kinder zu untersagen ist." Bei der verhältnismäßig großen Beschränkung der kindlichen Natur ist es auch nicht verwunderlich, wenn die Sitten der Kinder in manchen Dingen zu Wünschen übrig ließen. Bezeichnend für die pietistische Einstellung sind nun wieder die Maßnahmen gegen die üblen Sitten der Kinder. Man wollte sie vor allem durch vorwiegend unterrichtlich belehrende Mittel bekämpfen (Aufklärung!). Am 7. XII. 31.[2]) heißt es z. B.: „Weil einige Kinder sehr übele Sitten haben, so wird in Vorschlag gebracht, D. Speners, Kleines Sittenbüchlein zu tractieren, welches in mehr Ueberlegung gezogen werden soll". Daß aber Speners Sittenbüchlein nichts oder wenig geholfen hat, läßt sich wohl denken. Bereits am 23. V. 32 hören wir wieder: „Weil die Kinder großenteils sehr frech und unbändig sich bezeigen, so soll sehr dahingesehen werden, daß die Kinder sich eine mehrere Modethi angewöhnen" und der neue Vorschlag dazu: „mit den Kindern soll künftig alle Woche eine Stunde gehalten werden, darin sie eine Anleitung zu wohlanständigen Sitten bekommen"[3]). Verschiedene Bemerkungen lassen darauf schließen, daß auch diese unterrichtlichen Maßnahmen wenig geholfen haben.[4]) In den 40er und 50er Jahren mag Ordnung und Sitte der Kinder noch viel mehr zurückgegangen sein. Nach der Neuorganisation durch Silchm. war es sogar nötig, den Gensdarm Lienhard anzuwerben, der auf die „seit einigen Jahren ausgearteten Kinder fleißig Aufsicht . . haben" sollte.[5]) Daß dieser die Zöglinge nicht allzu zärtlich behandelt haben wird, läßt sich vermuten. Von Unordnung und Zänkerei der Kinder hören wir trotzdem noch weiterhin.

Disziplin. Sehr anzuerkennen ist der Bayreuther Pädagogik — trotz vieler Fehlgriffe — die vernünftige Art und Weise der Bekämpfung **dieser** Unzulänglichkeiten. In den übrigen Schulen hatte man die Kinder bei Disziplinlosigkeiten wie kleine Verbrecher bisher behandelt. Eine ordentliche Tracht Prügel war meist

[1]) Konf.-Buch 4. VIII. 1730; 6. I. 32; 12. II. 34. Nr. 2 und 3.
[2]) Ebenda.
[3]) Konf.-Buch 1732
[4]) Beispielsweise ebenda 3. X. 32; 16. X. 33; 9. I. 33; 6. XI. 33; 16. XII. 35.
[5]) Ebenda 3. IX. 63.

die Sühne für irgendwelche Vergehen. In der Silchmüller'schen Anstalt jedoch versuchte man zu allererst die „Exzesse" der Kinder zu **verstehen**, ihre Beweggründe zu erforschen. Silchm. ließ die Lehrer wiederholt auf milde Disziplin aufmerksam machen. Beispielsweise am 4. VIII. 30: „Um den Gruß der Sanftmut und Liebe soll man in Sonderheit bitten, wo man merkt, daß man von Natur in Zorn und Hitze ergeben sey" [1]) oder: „Die Disziplin soll mit mehr Liebe geschehen".[2]) „Obschon in voriger Konferenz ausgemacht worden, daß man die Kinder keine Gelegenheit zu besonderer Anhänglichkeit (!) geben solle; so hat doch solches die Meynung nicht, als ob nicht jeglicher unter uns die Kinder mit Liebe erziehen sollte, Gott wohlgefällig zu wandeln."[2a]) Auf einen besonderen Fehler des ganzen Systems scheint man sehr wohl aufmerksam geworden zu sein. Denn es heißt einmal: „Manchmal verschiedene Kinder über eines, es habe was Erhebliches verbrochen oder nicht, hineinfallen (wohl: hereinfallen) und dadurch geschieht, daß die Kinder untereinander tückisch werden und zusammenhalten zum Bösen . . ." [3]) Oder: „Es sey vornehmlich: das Geheimnis der Bosheit unter den Kindern zu erforschen, damit man dagegen zeugen und dienlich Remedia adhiberi könne" [4]). Und in der General-Konferenz vom 10. V. 67 heißt es: „Die Liebe bessert, indessen ist auch Ernst oft nötig. Die Liebe muß aber zugrunde liegen. Bei Kindern ist täglich ein neuer Kunstgeist und Vorteil nötig, so wie sich täglich neues Verderben zeiget". Das bedeutet also doch so viel wie individuelle Behandlung.

Strafen

Auch in den Strafen hielt man reichlich Maß. Silchmüller schreibt uns [5]): „Die Disziplin hat auch ihre gewisse Vorschrift, nach welcher sie exerciret wird. Erfordert nun die Not, daß ein Kind bestrafft wird, so wird ihm erst sein Unrecht überzeugend vorgestellt, und es so gestrafft, daß der Affect der Liebe und vätterlichen Mitleidens mitten unter der Straffe hervorblicket, ob sie auch das Kind, wo es verdienet worden, scharff gegeben werde. Fallen aber einige Verbrechen vor, die eine außerordentliche Straffe verdienen, so wird es mir als Directori, angezeiget und die Straffe in meiner Gegenwart vollstrecket." Schon am 7. XII. 31 [6]) hieß es: „Wenn unter den Kindern besondere Excesse vorgehen, die eine außerordentliche

[1]) Konf.-Buch
[2]) Ebenda 14. XII. 30.
[2a]) Ebenda 8. VII. 1744.
[3]) Ebenda 15 VII. 1744.
[4]) Ebenda 3. VI. 65.
[5]) Wh.-Beschr. S. 47.
[6]) Konf.-Buch.

Bestrafung nötig haben, soll mir, als dem Inspectori, solches sogleich par Billet eröffnet werden, damit die Strafe nicht zu lange hinausgeschoben werden möge.“ Vermutlich war in den 50er Jahren auch die Strafordnung weniger einsichtsvoll gewesen als vorher, denn nach der Neuordnung durch Silchm. 1758 wird festgelegt: „a) daß sie (die Strafen), nachdem man zuvor alle anderen gute Wege der Zucht mit den Kindern gegangen, allererst als das ultimum refugium zu gebrauchen. b) dem Verbrechen der Kinder verhältnismäßig seyn, c) mit Liebe und vorhergegangener Vorstellung ihres Unrechts und der wohlverdienten Strafe, imgleichen d) zur rechten Zeit geschehen und e) das genie und Alter der Kinder in der Art der Strafe wohl beachtet werden müsse“.

Wie schon erwähnt, löste sich 1791 der Waisenhaus-Betrieb auf. Die Armenschule erfuhr erst wieder durch Graser (nach 1810) eine neue Umgestaltung.

II. Teil.

Die teutschen Schulen der Stadt.

Abgesehen von den spezifisch-pietistischen Zügen ist der Waisenhaus-Schul-Betrieb dem der übrigen deutschen Stadtschulen ziemlich ähnlich. Nur ist zu berücksichtigen, daß bei letzteren vor allem die einheitliche Leitung fehlte, die beim Waisenhaus doch lange Zeit durch Silchmüller gegeben war. Ferner stand auch die wirtschaftliche Lage dieser Schulen wesentlich ungünstiger als im Waisenhaus. Die Besoldung der Schulmeister und das Schulgeld war meist so gering, daß die Lehrer sich nur mühselig durchs Leben schlagen konnten. An gute Lehrmittel-Beschaffung, an Pflege des Schulraumes u. s. w. war darum überhaupt nicht zu denken. Erst am Ende des Jahrhunderts änderte sich darin manches.

Wie weit die **inneren Verhältnisse** denen des Waisenhauses ähnlich oder wie weit sie von ihnen verschieden waren, läßt sich nicht genau feststellen. Sie wurden in der Hauptsache von dem lehrenden Schulmeister selbstherrlich gestaltet. Aber vermuten läßt sich wenigstens, daß von dem engen pietistischen Geist in den deutschen Schulen weniger zu spüren war. Das mochte ein Vorteil und ein Nachteil sein. Ein Vorteil, weil die pietistische Engherzigkeit, Freudlosigkeit und vielfache Frömmelei aus der Schule verbannt war — ein Nachteil, weil man nicht — wie der Pietismus — die Pädagogik von einer einheitlichen Idee aus wirksam werden ließ, sondern sie vielmehr der Erfahrung des einzelnen, nicht vorgebildeten Lehrers überließ. Es war darum kein Wunder, wenn im 18. Jahrhundert der teutsche Schulbetrieb nicht viel mehr als ein leerlaufender Mechanismus blieb.

a) Die Schulkinder.

Schulbesuch

Wie im Waisenhaus, so hat man auch in den Stadtschulen die Wichtigkeit des Schulbesuches eingesehen. Aber es kam noch zu keinem ausgeprägten Schulzwang. Selbst das nahegelegene, vorbildliche Bamberg hatte noch am Ende des Jahrhunderts schwer zu kämpfen um die Durchführung des Schulzwan-

ges [1]). In den übrigen Staaten war es ähnlich. (1717: Schulzwang in Preußen.) Wohl fehlte es in Bayreuth nicht an Männern, die die Wichtigkeit der Schulpflicht eingesehen haben, vor allem zur Zeit der preußischen Oberhoheit, es fehlte aber vor allem an der kräftigen Hand des Regenten, der den Schulverordnungen dauernden Nachdruck hätte verleihen können. Darum blieb es im 18. Jahrhundert vielfach auch nur bei den Vorschlägen und Wünschen einsichtsvoller Schulmänner. Allerdings wäre es verfehlt, den Regenten allein die Schuld beizumessen, denn es spielten so viele andere, meist wirtschaftliche Dinge mit herein, die einer Auffrischung des gesamten niederen Bildungswesens sehr hemmend im Wege gestanden sind. Die Notjahre von 1710, 1740, 1762 und ganz besonders von 1770, 1771 und 1772 spielten wahrscheinlich eine wesentliche Rolle. Freilich ist auch wieder festzustellen, daß die Großtuerei des Markgrafen Friedrich und mancher anderer Regenten das kleine Bayreuth oft in wirtschaftlich sehr gedrängte Lage brachten. Und bei der Vorliebe für das Prunkvolle und Großzügige hatte man das kleine Volk und seinen geistigen Tiefstand ganz vergessen. Erst der letzte Ansbach-Bayreuther Markgraf Alexander fühlte sich verpflichtet, die wirtschaftliche Lage des Landes wenigstens einigermaßen zu heben. Unter der Herrschaft Preußens kam es dann zu den ersten durchgreifenden Aenderungen im deutschen Schulwesen (1791/92 bis 1806). Insbesondere finden wir aus dieser Zeit viele Anweisungen zu einem fleißigeren Schulbesuch. Der Schulbesuch war zu manchen Zeiten äußerst schlecht; vor allem auf dem Lande. Die Bevölkerung der Stadt scheint etwas einsichtsvoller gewesen zu sein. Wenigstens schickte man hier die Kinder zeitweilig in die Schule und ließ sie nicht, wie vielfach auf dem Lande, ganz weg. Von dem praktischen Nutzen der Schulbildung war man hier wohl schon mehr überzeugt. Der Nützlichkeitsstandpunkt des Aufklärungszeitalters hatte sich wahrscheinlich in der Bevölkerung der markgräflichen Hauptstadt früh genug durchgerungen. Aeußerungen verschiedener Bayreuther lassen jedenfalls diese Annahme erhärten.

Für sehr arme Leute war das Schulgeld oft unerschwinglich; es wäre darum auch verfehlt, den schlechten Schulbesuch lediglich auf den mangelnden guten Willen der Eltern und Kinder zurückzuführen. Das Schulgeld, wenn auch noch so gering, und die notwendige Beanspruchung der Kinder bei der häuslichen Arbeit, verbunden mit einer mangelnden Erkenntnis der Wichtigkeit aller Bildung, waren wohl die Hauptursachen der schlechten „Schulfrequenz".

[1]) Vgl. Hübsch, Reformen und Reformbestrebungen im ehemaligen Hochstift Bamberg . . . a. a. O.

Die Verordnungen wegen fleißigeren Schulbesuchs wurden vielfach vom Volk als eine Beschränkung persönlicher Freiheit angesehen und darum oft übertreten. Wir können verstehen, wenn Konsistorialrat Kapp schreibt: „Daher lieber keine Verordnungen geben, als sie ungescheut übertreten zu lassen. Das Volk schließt davon auf die Schwäche der Regierung und sagt wohl, was in den 1730er Jahren einige sagten: „Wir wollen sehen, wer uns zwingen kann! Hierher gehöret auch das Gebot, daß die Schüler fleißig frequentieren und nicht so oft immer wegbleiben sollen. Allein darüber wird so wenig gehalten, daß dies immer die Hauptursache ist, warum viele so unwissend bleiben!“ [1]) Und Konsistorialrat Lang bemerkt dazu: „. . . . Die **Armut** der Eltern läßt die Schule nicht recht frequentmachen“.[2]) An Aufforderungen zum fleißigen Schulbesuch scheint es nicht gefehlt zu haben. Schon in der Bayreuther Schulordnung von 1747 finden wir einen Hinweis (siehe Anhang I). In einer Konsistorialverordnung vom 20. Juli 1776 z. B. heißt es wieder: „. . . . alles Fleißes darauf zu sehen, daß die Eltern ihre Kinder, ordentlich hineinschicken (in die Schulen), zu welchem Ende auf den Kanzeln zu verkünden ist, daß diejenigen Kinder, welche die Winterschulen nicht fleißig und die Sommerschulen gar nicht besuchen, etliche Jahre später als diejenigen, welche sie ordentlich und fleißig besuchen, zum heiligen Abendmahl angenommen werden sollen, wie denn auch die Veranstaltung zu treffen, daß diejenigen Kinder, welche wegen allzu weiter Entfernung die Sommerschulen wohl nicht besuchen können, wenigstens jeden Sonn- und Feiertag nach der gewöhnlichen Kinderlehre, von dem Schulmeister einigen Unterricht empfangen.“ [3])

Die Schulverordnungen des benachbarten Markgrafentums Ansbach klagen 1704, 1714 und 1743[4]) sehr heftig über den schlechten Schulbesuch und über die Nachlässigkeit der Eltern, „indem sie statt die Kinder in die Schule zu schicken, dieselben zu allerlei Arbeiten gebrauchen.“ Wiederholt wird darin dringende Abhilfe verlangt. Der Erfolg wird aber auch nicht viel größer gewesen sein wie in Bayreuth. Während der preußischen Zeit ist von den schulreformerischen Gedanken des Nordens manches Fruchtbare in Bayreuth eingedrungen. Da wurde den Bayreuthern bereits deutlich vor Augen gestellt, daß mangelnde Bildung doch nur zum Schaden des Einzelnen gereiche. Andererseits betonte man auch schon — den philanthropischen

---

[1]) Kapp, 12. VIII. 96. Akten der Regierung von Oberfranken.
[2]) Lor. J. J. Lang, Bayreuth 14. V. 96 (z. §§ 27, 28) Akten d. Reg. v. Obfr.
[3]) Ex Consistorio, Onoldsbach 20. VII. 1776. Akt. d. Staatsarchivs Bamberg
[4]) Verordnungen von Onoldsbach: 7. X. 04 und 22. II. 43 abgedruckt bei Hagen a.a.O. (Anhang).

Anschauungen gemäß — das Recht des Staates auf die Erziehung und den Unterricht, denn der Staat fordere von seinen Bürgern ganz bestimmte Voraussetzungen, vor allem klare Kenntnis des Staates und seiner Aufgaben selbst. Somit wurde gesteigerte Bildung als eine Art „Staatsdienst" vorgestellt. 1804 lesen wir in Bayreuth: „Und gleichwie nach dem § 44 ein Kind nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstehers für einige Zeit aus der Schule wegbleiben kann, also darf es auch an Orten, wo mehrere Schulen sind, nicht ohne solche Genehmigung aus der einen Schule weg in die andere genommen werden . . . Damit nun die dabei gehegte landesväterliche Absicht, gute Staatsbürger zu bilden, möglichst erreicht werde, so muß vorzüglich auf den fleißigen Schulbesuch von allen schulfähigen Kindern strenge gesehen werden. Die gesetzliche Bestimmung darüber in dem allgemeinen Landrecht der preußischen Staaten Th. 2, Tit. 12 . . ."[1]) Der „preußische Wind" scheint also schon recht fruchtbringend geweht zu haben. Interessant ist auch das Publicandum während der Oberhoheit Napoleons (1806—1810), wo festgestellt wird: „Mehrere Eltern die Kinder dem Unterricht entziehen, daß eine vernachlässigte Erziehung viele nachteilige Folgen nach sich ziehe und daß von solchen künftigen Bürgern auch der Staat nur Unheil zu erwarten habe. Darum wird dem Konsistorium aufgetragen, daß es die dem Unterricht und der Erziehung der Jugend betreffende gesetzliche Bestimmung in Erinnerung bringen, ferner noch einige dem Geist jener Gesetzesstellen entsprechende Vorschriften zur Beförderung eines fleißigen Schulbesuches beifügen soll, deren genaue Beachtung durch die Eltern anbefohlen wird, sowie man sich pünktliche Anwendung von den geeigneten Behörden verspricht."[2]) Sehr treffend schildert uns Direktor Degen, der spätere Bayreuther Professor, die Zustände in seinen „Beiträgen . . ." von 1798: „. . . Nun wird ein unausgesetztes Bilden, Ebnen und Glätten unumgänglich erfordert. Allein gerade das kann in den deutschen Schulen **nicht** geschehen, weil der Unterricht bei weitem von dem größten Teile nur in grossen Zwischenräumen besucht wird. Höchstens nur in fünf Monaten und in diesen selten ganz regelmäßig geht man zur Schule, in den übrigen sieben Monaten denkt man einen beträchtlichen Teil weniger, oft gar nicht an dieselbe. Die Zerrüttung, die daraus entsteht, ist unbeschreiblich." (S. 26). S. 27: „Von der intellektuellen Bildung ganz zu schweigen" und „das sittliche Betragen der wiederkehrenden Wildlinge erst!"

[1]) Ansbach 3. II. 1804, kgl. preuß. Kriegs- und Domänenkammer als Bayreuther Consistorium (Staatsarchiv Bamberg).

[2]) Bayreuth 12. Juli 1808 Publicandum der Kriegs- und Domänenkammer als Consistorium (Akten d. Reg. v. Ofr.).

S. 26: „ . . . Soll man dem Staate gebildete, brauchbare und folgsame Bürger liefern, so muß in den deutschen Stadt- und Landschulen der Unterricht im Winter ohne Unterbrechung genossen werden, den Städten, von denen man mit Recht mehr Kultur fordert, muß es obliegen, auch im Sommer denselben nicht versäumen zu lassen und auf dem Dorfe gehören, soll auch der Nachmittag frei sein, wenigstens zwei von den früheren Morgenstunden dem Schulunterricht." . . . Darum soll kein anderes Geschäft den Vorrang haben.[1])

Schultabelle.

Kontrolliert wurde der Schulbesuch durch sogen. Schultabellen, in welche die Lehrer die Schülerzahl und den Schulbesuch eintragen mußten. Bereits in der Bayreuther Schulordnung von 1747 heißt es: „Die Anzahl der ihnen (den Schulmeistern) anvertrauten Schulkinder sollen monatlich in einer Tabelle verzeichnet und die ausbleibenden Kinder darin angegeben werden." Diese Tabelle sollte dann den Schulinspektoren ausgehändigt werden, welche die nachläßigen und säumigen Kinder zu „verdienter Strafe und Correction" ziehen sollten (sieh Anhang I). 1776 wurden einige Vordrucke für solche Schultabellen ausgegeben Auf ihnen mußte angegeben werden: „Name, Eltern, Alter, Schulbeginn Kenntnisse bis Ende des Jahres, Sitten, Fähigkeit, Abendmahl bestanden"[2]). Sie scheinen also zugleich eine Art Zeugnis gewesen zu sein. Die Einsendung der Schultabellen geschah nicht regelmäßig. Noch 1796 wird darüber geklagt. 1798 fordert v. Massow in Berlin Hardenberg auf, von den Fürstentümern Schulberichte einzuschicken[3]), weshalb ihm besondere Vordrucke dafür zugesandt wurden Die Erfüllung scheint aber äußerst langsam vor sich gegangen zu sein, denn 1800 wird noch energisch um die Einsendung der Tabellen gebeten.[4]) Erst das Publicandum von 1808 bestimmte, daß nicht mehr Tabellen über die Schul**besucher**, sondern nur mehr Schul**versäumnis**listen eingeschickt werden sollten[5]).

Schulzeit.

Daß nach den Voraussetzungen des Schulbesuches die Schulzeiten ebenso unregelmäßig beachtet wurden, läßt sich wohl denken. Beginn und Ende unterlag einer ziemlichen Willkür der Eltern. 1747 empfahl die markgräfliche Verordnung bereits als Alter der Schulpflicht das 5. Lebensjahr. Trotzdem aber finden wir oft, daß die Kinder ganz nach Belieben in die Schule geschickt wurden. Aehnlich war es mit der oberen Schulgrenze. Immer wieder wurde zwar hingewiesen, daß das Ziel der niederen teutschen Schule die Reife für das heilige Abendmahl sei.

[1]) „Beiträge . . ." Degen 1798.
[2]) Staatsarchiv Bamberg, Rep. 165, II. S. 139 Nr. 145.
[3]) Berlin 28. August 1798 — Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.
[4]) Berlin 24. Juni 1800. Friedrich Wilhelm (Akten v. Ofr.)
[5]) Bayreuth 12. VII. 1808 — Kriegs- und Domänenkammer als Cons. (Akten v. Ofr.)

Aber immer wieder hören wir Klagen von den Bayreuther Schulmännern. Hatten sich doch die Geistlichen selbst denen die Aufsicht übertragen war – wenig um diese Vorschriften gekümmert. Der Bayreuther Kons.-Rat Lang schreibt darüber z. B. am 22. XII. 96: „Unter der vorigen Regierung wurden die besten Anordnungen gemacht,: Die Geistlichen nahmen aber aus Eigennutz die Katechumenen vor der Zeit an und entzogen damit die Kinder dem Unterricht".

Eine markgräfliche Verordnung von 1776 (Alexander) erhob in dieser Richtung zum ersten Male Einspruch [1]). Sie bestimmte, daß Unfähige von der Confirmation durch die Geistlichen so lange zurückzuweisen seien, bis sie die notwendigen Kenntnisse erreicht haben.

Das Schuljahr erstreckte sich keinesfalls auf ein ganzes Jahr. Nur etliche Monate im Winter waren die teutschen Schulen gut besucht.

Ansbachische Verordnungen bestimmten schon 1704 und 1714, daß die Kinder wenigstens von Michaeli bis Pfingsten in die Schule gehen sollen. In der nahen Oberpfalz und in Bayern kam am 18. Dezember 1725 ein Mandat heraus mit der Anordnung, daß Kinder bei Vermeidung einer Kirchenstrafe von Martini (11. November) bis Ostern fleißig in die Schule zu schicken seien. Das Hochstift Bamberg (Franz Ludwig von Erthal) legte 1780 die Schulzeit auf das 6. mit 12. Lebensjahr fest. Von einer gesetzlichen Durchführung der Schulpflicht war man aber auch hier noch weit entfernt. Strenger wurde zu Ausgang des 18. Jahrhunderts bereits in Bayern vorgegangen (Reformen Brauns!). Hier legte die landesherrliche Verordnung vom 3. I. 1795 bereits in energischer Form fest, daß gemäß der Schulordnung von 1771 alle Kinder vom 7. bis 14. Jahre die öffentlichen Schulen zu besuchen haben, daß bei Nichtbeachtung der Vorschriften unbedingt Geldstrafen erfolgen und daß die Elementarschule Voraussetzung für die Lateinschule und für die Bewilligung einer Heirat ist.

Aehnliche Forderungen finden wir im 18. Jahrhundert auch schon in Bayreuth. Vom 17. Jahrhundert her übernahm das neue Jahrhundert die Verordnung Christian Ernsts, wo es hieß: „Auch insgemein bei den Städten und Märkten (die Kinder) bis ins 12 Jahr des Alters zur Schulen schicken und unterrichten lassen sollen, damit zum wenigsten diejenigen, welche zum Studieren nicht tüchtig, Schreiben, Lesen, Rechnen lernen und sich dessen künftig in ihrem Christentum, Haus-Wesen, ehrlichen Hand-Werken und Gewerben mit Nutzen bedienen".[2])

[1]) S. Hagen . . . „Schulzeit und Schulbesuch."
[2]) „Corpus constitutionum" 2. Bd. S. 562.

Die Bayreuther Schulordnung von 1747 legte fest, daß die Kinder wenigstens von Michaelis bis Pfingsten in die Schule zu schicken seien und daß das 5. Lebensjahr als Schulpflichtsalter zu gelten habe. Der Unterricht sollte bis zum Empfang des heiligen Abendmahls dauern und Voraussetzung sein für jedes Handwerk. Darum sollte ein Zeugnis über den fleißigen Schulbesuch nachgewiesen werden. (Siehe Anhang I) [1]). Die Hauptstadt scheint — was Schulbesuch und Schuldauer anbetrifft — glücklicher bestellt gewesen zu sein. Die Stadtbevölkerung brachte mehr Interesse für die Sehule auf als die Markt- und Dorfbewohner. In Bayreuth selbst war auch das ganze Jahr über Möglichkeit zum Besuch der teutschen Stadtschulen, denn die Stadtschulmeister Bayreuths waren offiziell angestellte Lehrer, die in der Hauptsache nur ihrem Lehrberuf nachgingen. Darum haben wir in diesen Bayreuther Stadtschulmeistern die ersten Anfänge eines **eigenen, selbständigen Lehrerstandes** zu sehen. Auf dem flachen Lande übte der Schulmeister vielfach sein Lehramt nur neben einem Handwerk aus; meist hielten sie auch nur zur Winterszeit Schule. (Winterschul-Meister oder -Halter). Gemäß den Anordnungen der übrigen Staaten und Städte wollte man im ausgehenden 18. Jahrhundert auch in Bayreuth die Schulpflicht zeitlich genauer festlegen. Auf Befehl der preußischen Regierung wurden darüber verschiedene recht brauchbare Reformvorschläge eingebracht.

Regierungsdirektor Wipprecht wollte in seinen Vorschlägen als Schulzeit festlegen, das 5. Lebensjahr und zwar so lange „bis ein Kind nach dem Befund eines Seelsorgers, die einem vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse gefaßt hat“. [2]) Er bat um eine genaue, mit aller Strenge durchzuführende Verordnung darüber. — Der Vorschlag des Herrn von Künsperg (Bayreuth) wollte im Interesse des schwachen kindlichen Körpers das 6. Lebensjahr als Schuleintrittalter festlegen.[3]) Der überaus tüchtige und beliebte Konsistorialrat Kapp aber bestand darauf „daß die Kinder sogleich nach dem 5. Jahr die Schulen besuchen sollen und zwar solange. bis sie zum zweiten Mahl zum heiligen Abendmahl gegangen sind, das ist bis in das 14. Jahr ihres Alters“. Kons.-Rat Lang schloß sich dieser Meinung an und verlangte, daß alle Kinder, wenigstens von Oktober bis Pfingsten die Schule besuchen und da nach bisheriger Erfahrung — meint er — mit Strafgesetzen nicht fortzukommen war, sollen die Geistlichen am Michaelstage (29. September) oder am Sonntag nach Michaeli eine Aufforderung zum Schulbesuch ergehen lassen. Zweckmäßig wäre es, „wenn Eltern öffentlich

[1]) Staatsarchiv Bamberg.
[2]) Bayreuth 10. Okt. 1796 (Reg. v. Ofr.).
[3]) Bayreuth 16. X. 96 (Reg. v. Ofr.).

gelobt und gesegnet würden, die der Verordnung nachkommen.[1]) Typisch für die damaligen Verhältnisse ist auch die Verordnung der preußischen Kriegs- und Domänenkammer als Bayreuther Konsistorium, wo bestimmt wurde: „. . . daß die Kinder die Schule nicht verlassen sollen ohne vorher die nötige Anzeige davon bei dem Lehrer gemacht und von demselben Abschied genommen zu haben.[2]) Bezüglich der Schulzeit wird von derselben Kammer noch festgelegt, „daß der Unterricht solange fortgesetzt werde, bis ein Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers, die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse" besitzt [3]) und „bevor die Kinder nicht fertig lesen, schreiben, rechnen können und mit den Pflichten der Menschen, Christen und Bürger wohl vertraut sind, dürfen sie nicht von der Schule entlassen werden" [4]). Bezüglich der Winterschulen legte dasselbe Publicandum fest, daß sie vom 1. November bis letzten April zu dauern haben: Jedes Kind vom 5. Lebensjahre ab sollte zum Schulbesuch verpflichtet sein. Bei Nichtbefolgung müssen sich die Eltern vor dem Prediger verantworten. Bei Zurückhaltung der Kinder aus Nachlässigkeit aber soll mit strengen Zwangsmitteln gedroht werden, „wozu auch sodann die förderliche Einleitung zu treffen ist". (Also, der erste Gedanke des Schulzwanges!)

Im Ansbachischen waren bereits die Verordnung von 1704, 1714 und 1743 für eine Schulzeit von Michaelis bis Ostern eingetreten. Fleißiger Schulbesuch wird hier wiederholt angeraten. Ob Ansbach mehr Erfolg erzielte, muß dahingestellt bleiben.

Wie schon gesagt, waren in der Hauptstadt die Verhältnisse wesentlich besser als auf dem Lande. Darum muß Kons.-Rat Lang am 24. VIII. 96 wieder feststellen und verordnen, daß bei der Annahme von Winterschulhaltern in den Dörfern mehr auf die Bayreuther Verordnung vom 15. . . . 1731 zu achten sei, und darum nicht „alle möglichen Leute" als Schulhalter anzunehmen seien, sondern vom Pfarrer — nach der Anzeige der Dorfschaften — „gewählt, geprüft u. präsentiert werden sollen" [5]). In der Stadt Bayreuth fanden im 18. Jahrhundert ungeprüfte Schulhalter keinen Eingang (außer in Winkelschulen).

Sommerschule

Während wir bis zum 18. Jahrhundert fast überall nur Winterschulen finden, brachte das 18. Jahrhundert den Gedanken der Sommerschule. In den beiden öffentlichen Stadtschulen

---

[1]) Bayreuth 22. XII. 96, Lang (Reg. v. Ofr.)
[2]) Ansbach 10. II. 1804, kgl. preuß. Kriegs- u. Domänenk. a. Bayr. Cons. (Staatsarchiv Bamberg).
[3]) Ansbach 3. II. 1804.
[4]) Publicandum: Bayreuth 12. VII. 1808 (Kriegs- u. Dom.-K. a. Cons.)
[5]) L. Joh. Lang, 24. VIII. 96 und 22. XII. 96 (Reg. v. Ofr.)

Bayreuths gab es das ganze Jahrhundert hindurch bereits Sommerschulen Freilich, der Besuch dieser Schule war gegenüber der Winterschule bedeutend geringer Die Kinder wurden im Sommer viel mehr für häusliche oder Feld-Arbeiten in Anspruch genommen. Konsequent durchgeführte Sommerschulen erschienen erst im 19. Jahrhundert mit der Einführung des Schulzwanges (Graser!).

Im Ansbachischen brachte die markgräfliche Verordnung von 1704 [1]) eine Empfehlung der Sommerschule und im fürstbischöflichen Bamberg 1739.

Bayreuth steht zwischen beiden. In Bayreuth trat zum ersten Mal das öffentliche Konsistorialausschreiben vom 15. November 1731 für die Durchführung der Sommerschulen ein. [2]) Es heißt hier: „. . . . Die Wohlfahrt und das ewige Heyl der lieben Jugend zu befördern, ist u. a. auch dieses Mittel in Vorschlag kommen, daß auf dem Lande, gleichwie in Städten, auch zur Sommerszeit wenigstens zwey Stunden vor oder gegen Mittag, da die Kinder ohnedem von der Feldarbeit, wo sie anders dazu gebraucht werden, pflegen nach Hause zu kommen, jedoch nur gegen Entrichtung des im Winter sonst gewöhnlichen halben Schulgeldes, oder wo auch dieses Schwürigkeit geben möchte, gegen ein namhaftes den Schuldienern aus dem Aerariis für solche Information zu entrichtendes Geld, Schule gehalten werde, damit nicht die Kinder dasjenige was sie im Winter gelernt des Sommers über wieder vergessen [3]), sondern einen gewissen beständigen Grund und Begriff alles desjenigen, was ihnen zu wissen nötig, erlangen und behalten mögen. Gleichwie diese heilsame Institution, ehe und bevor eine allgemeine Verordnung deshalber emanieret nach eines jedweden Ortsbeschaffenheit dermassen wohl überleget seyn will, damit es hernach Bestand haben könne; es wolle zuförders mit den weltlichen Beamten hieraus communiciren, und dann es auch mit den Eingepfarrten in gemeinsame Ueberlegung ziehen, die sie dazu beweglich ermahnen und ihnen den Nutzen, so daraus den Kindern erwachst, vorstellen, folgendes mit Eurem Berichte und Gutachten einsenden. Sind Euch . . . Bayreuth 15. November 1731.“ [4])

Die Verordnung vom 1. IX. 1746 bringt darüber in § 6 die Entscheidung [5]). Sie legt fest: „Auch sollen, so viel möglich seyn wird, die in den Märkten und Dörfern ordentlich be-

---

[1]) L. Joh. Lang, 26. X, 14 und 22. II. 43.
[2]) Corpus constitutionum Bd. 1, S. 536.
[3]) Derselbe Gedanke wie in der Ansbacher Verordnung
[4]) Schulmeister Grasmann konnte in Konradsreuth, infolge eines gestifteten Kapitals seit 1739 Sommerschule halten. (Longelius „Sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach“, Hof 1751).
[5]) Corpus Constitutionum.

stellten und mit dem notdürftigen Unterhalte versehenen Praeceptores die Schulen Sommers über, wenn nötig auch nur wenige Subjecta zu deren Frequentierung sich finden, zum wenigsten Vormittags unausgesetzt fortgehalten werden, worunter die Geistlichen des Orts, was ihrem Amt gemäß, getreulich zu beobachten, oder die Unterlassung schwer zu verantworten hat." Die Bayreuther Schulordnung von 1747 berührt abermals diese Fragen und fordert, daß auch im Sommer — nur die Erntezeit ausgenommen — die Kinder in die Schule zu schicken seien und daß „keineswegs aber unter dem nichtigen Vorwand (die Eltern) ihre Kinder zu häuslicher Arbeit benöthigen, dieser gemeinheilsamen Verordnung entgegenzuhandeln, sich unterstehen sollen . . . ".

Wie fast überall noch in Deutschland, so blieben auch in Bayreuth diese gutgemeinten Ermahnungen und Verordnungen großenteils fruchtlos. Noch in dem, in der Oeffentlichkeit verbreiteten Konsistorialschreiben von 1776 heißt es: „Nachdem allschon verschiedene im Druck erlassene Ausschreiben, sowohl wegen fleißigerer Besuchung der Schulen, als auch wegen Einführung der Sommerschulen erlassen, solchen aber nicht durchgehends die Folge geleistet worden ist. Alß ergehet von diesem hochfürstlicden Consistorialraths Collegii hierdurch die ernstliche urd gemessene Verordnung, daß, wo die Sommerschulen noch nicht eingeführet sind, dahin zu trachten, daß solche annoch auf die schicklichste und praktikabelste Art eingeführt werden, wo sie aber schon üblich, alles Fleißes darauf zu sehen, daß die Eltern ihre Kinder ordentlich hineinschicken, zu welchem Ende auf den Kanzeln zu verkünden ist, das diejenigen Kinder, welche . . . . die Sommerschulen gar nicht besuchen, etliche Jahre später als diejenigen, welche sie ordentlich und fleißig besuchen, zum heiligen Abendmahl angenommen werden sollen, wie denn auch die Veranstaltung zu treffen, daß diejenigen Kinder, welche wegen allzuweiter Entfernung die Sommerschulen nicht wohl besuchen können, wenigstens jeden Sonn- und Feiertag nach der gewöhnlichen Kinderlehre von dem Schulmeister einigen Unterricht empfangen".[1])

Das fortschrittliche Bamberg erhält 1784 erst genaueren Erlaß für die Einführung der Sommerschulen.

Die von der preußischen Regierung eingeforderten Schulberichte von 1796 beweisen auch in Bayreuth noch deutlich, daß die Notwendigkeit des Sommerschulbesuches keineswegs allgemein anerkannt wurde. Die Verhältnisse in der Stadt Bayreuth allerdings waren, wie gesagt, stets besser als auf

[1]) Signatum Onoldsbach. 26. Juli 1776. ex Consistorio, gedr. Einzelblatt aus Staatsarchiv Bamberg

dem Lande. Kons.-Rat Kapp tritt darum vor allem auch für die Einführung der Sommerschulen auf dem Lande energisch ein[1]). Ebenso Kons.-Rat Lang! Er bestätigt, daß während seiner 33jährigen Dienstzeit am Konsistorium an der Einführung der Sommerschulen gearbeitet worden sei, aber stets mit wenig Erfolg. Jetzt endlich, meinte er, wäre der richtige Zeitpunkt für endgültige Einführung der Sommerschulen gekommen.[2])

Ueberall in Preußen wurde zu der Zeit die Einführung der Sommerschulen durchzusetzen versucht (1798); aber auch mit denselben Schwierigkeiten wie in Bayreuth[3]). Nur allmählich drang der Gedanke durch und am 14. Januar 1803 hören wir schließlich aus Ansbach, daß die Sommerschulen auf dem Lande vielfach eingeführt seien.[4])

Man kann wohl sagen, daß die praktischen Erfolge in dieser Richtung nicht groß waren. Aber zum mindesten wurde den praktischen Reformen des 19. Jahrhunderts vorgearbeitet, sei es auch nur in dem Sinne, wie wir aus Wunsiedel hören: „ . . . . wir haben schon viel gewonnen, wenn wir nur einmal den guten Willen unserer Schullehrer erregt haben und nun wollen wir nicht müde werden, dies immer in Tätigkeit zu erhalten und von Zeit zu Zeit auch von der Kanzel die Gemeinde zu ermahnen diesen ihnen zu erteilenden Unterricht nicht zu versäumen".[5])

Kinderlehre:

Neben dem üblichen Schulunterricht gab es noch einen besonderen katechetischen Unterricht in der Kirche: die sogen. Kinderlehre. Sie sollte das Christentum im Menschen immer wieder befestigen und erneuern und war darum für alle Altersstufen eingerichtet. Eingang hatte sie in Bayreuth unter dem pietistisch gesinnten Markgrafen Georg Friedrich Carl gefunden und unter seiner Regierung (1726—35) „wurde die Sache ernstlich betrieben".[6]) Die „Kinderlehre" wurde das ganze Jahrhundert beibehalten, wenngleich der Hofprediger Silchmüller in seinem Katechismus vom 22. II. 35. (Vorrede S. 2/3) schon sagt: „Die von der Obrigkeit anempfohlenen sogen. **Kinderlehren**, die in öffentlicher Kirch-Versammlung gehalten werden (welche aber, weil vielen Alten der Name Kinderlehre die Sache kin-

---

[1]) Schulvorschläge des KR. Kapp vom 24. VIII. 96 (Reg. v. Obfr.)

[2]) Schulvorschläge KR. Lang vom 24. VIII. 96; am 22. 12. 96 schreibt er: „ . . . Seit 60 Jahren sollen die Sommerschulen in Gang gebracht werden".— Auch Reg.-Direktor Wipprecht äußert sich in seinen Vorschlägen v. 10. X. 1796 über diese Fragen. (Reg. v. Obfr.)

[3]) Vgl. Heppe, Gesch. d. Volksschulwes. 3. Bd., S. 82.

[4]) Ansbach 14. I. 1803 an das Bayr. Consistorium (Reg. v. Oberfr.)

[5]) Wunsiedel, 28. Maii 1800, Wunderlich an das Consist. Bayreuth. (Reg. v. Obfr.)

[6]) Kapp, Bayreuth 12. VIII. 96. Vgl. vorne „Waisenhaus".

disch und verächtlich vorstelle, füglicher Catechisationes, oder Catechismuß-Uebungen genennet werden solten, und erwäget wie in solchen der Catechismus mit dem Volk pfleget getrieben zu werden . . ." Es wurde also hier mit Kindern und Erwachsenen der Katechismus durchgenommen; aber nicht, wie in der Schule in sokratischer Methode, sondern mehr darbietend Unter dem pietistischen Einfluß scheint der Besuch der Kinderlehren in Bayreuth sehr gut gewesen zu sein. Doch „nach und nach hörte der Eifer wieder auf". [1]) Die Bayreuther Schulordnung von 1747 wies darum wieder auf die Kinderlehre hin und 1748 kam eine Verordnung heraus mit der Bestimmung, daß alle jungen Leute, „die aus der Kinderlehre und Schule sind, dennoch die Kinderlehre besuchen sollen". Und 1770 verordnete das Konsistorium Bayreuth, daß „alle jungen Leute bis zu 20 Jahren den öffentlich katechetischen Unterricht noch besuchen sollen". [2]) Kons.-Rat Kapp wieder [1]) schreibt von einer Ermunterung dieses Befehls, die „neulich" geschah und auch „einen glücklichen Fortgang" nahm Doch, meint er, halfen leider die Beamten dem Prediger nicht, sodaß es zu einem Zurückgang des Eifers wieder kommen mußte und: „jetzt gehen wohl kaum mehr Erwachsene in die Kinderlehre" fügte er noch hinzu. Auch die übrigen Schulverbesserungsvorschläge von 1796 berührten das Thema der Kinderlehre. Kons.-Rat Lang [3]) meint sogar, daß der gute Unterricht im Christentum größtenteils von der Kinderlehre abhänge, denn die Bemühungen des Schulmeisters könnten nur Zubereitung dazu sein Nach seiner Meinung sollen auch Schulmeister als Zuhörer an der Kinderlehre teilnehmen, um für ihren Unterricht daraus Nutzen zu ziehen. — Börger schließt sich in seinen Vorschlägen [4]) Lang an. Er meint, daß die Amtshilfe zum Besuch der Kinderlehre besser wegbleiben sollte. Man sollte vielmehr damit drohen, die Kinder bei mangelnden Kenntnissen in der Religion, selbst in höherem Alter nicht zum heiligen Abendmahl zuzulassen. Im übrigen stelle er sich ganz hinter Kapp und Lang.

Klassen-einteilung

Wie schon beim Bayreuther Waisenhaus erwähnt, war es im 18. Jahrhundert keineswegs schon üblich, die Schulkinder je nach ihren Entwickelungsstufen in Klassen einzuteilen. Vielfach gab es in den deutschen Schulen ebenso viele Klassen als Schüler. Das Zusammenfassen der Kinder in Unterrichtsgruppen brachten in der Hauptsache erst die pädagogischen Reformer in der 2 Hälfte des 18. Jahrhunderts (Basedow, Salzmann, Rochow, Fel-

---

[1]) Kapp, Bayreuth 12. VIII. 96 a. a. O.
[2]) Lang, Bayreuth 22. XII. 1796 a. a. O.
[3]) Ebenda.
[4]) Bayreuth 12. XI. 1796 (Reg. v. Ofr.)

biger, Hähn, Braun u. a.) mit ihren Gedanken des Chorlesens, Chorsprechens, überhaupt des **Zusammenunterrichts**.

In der Bayreuther Waisenhausschule hörten wir schon 1730 von Schülerklassen. Wie bekannt waren das aber nur Klassen im Sinne des Fachunterrichtes Zur Klasseneinteilung in unserem heutigen Sinne — wo in jeder Klasse alles gelehrt wird, unter einem Klaßlehrer — kam es erst gegen Ende des 18. Jahrunderts. Die ersten Bemerkungen darüber finden wir in den Reformvorschlägen der Bayreuther Schulmänner vom Jahre 1796. — Wipprecht [1]) machte da zunächst aufmerksam, daß in den deutschen Schulen von sehr vielen Kindern, **wo es noch nicht geschehen**, Klassen herzustellen sind, die nach und nach zu unterrichten wären, sodaß „sämtliche Jugend nicht immer beisammen" zu sein bräuchte. Denn alle Kinder können nach seiner Auffassung unmöglich zugleich lernen. „Gibt sich der Lehrer nur mit einer gewissen Zahl ab, so treiben die übrigen unterdessen Ungezogenheiten, zerstreuen den Lehrer oder die Schüler, welche er übt. Vielleicht ist diese Idee schon praktisch?"

Nach diesen Aeußerungen läßt sich wohl vermuten, daß Klasseneinteilung in den Bayreuther deutschen Schulen bereits früher existiert haben mußte. Leider fehlen sichere Nachrichten darüber. Kons.-Rat Kapp äußert sich in seinen „Unzielsetzlichen Gedanken . . " über die Frage der Klasseneinteilung: „. . . obwohl **an und für sich** die Gegenwart der Knaben und Mädchen in **einer** Stube ohne Gefahr der Moralität bestehen kann, so ist doch Aufmerksamkeit hierauf nötig, weil daraus die Veranlassung zu kleinen Neckereyen beurtheilt werden kann, die öfter unter den Kleine: entstehen und Gelegenheit zu voller Interessenlosigkeit geben" Er meint, daß die Lokalität zunächst bestimmend für diese Fragen sei. (Von eigentlicher Klassenteilung ist hier gesprochen). Weitere Vorschläge in dieser Richtung bringt Kons.-Rat Lang [2]). Er vertritt das ausgesprochene Klassenprinzip in unserem heutigen Sinn. Er teilt nicht nach Fächern ein, sondern nach Alters (Reife)-Stufen und läßt in jeder Klasse alles lehren, nur in entsprechender Zuschneidung: „. . . So müssen Claßen gemacht werden. Diese (erste) Claße muß Kinder von 6—9 Jahren in sich begreifen. die mit den ersten Elementen, Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnungen geübt und mit den ersten Heylswahrheiten beschäftigt wird Die zweite Claße hat mit den Kindern bis ins 13. Jahr zu tun, die nicht nur mit Lesen, Schreiben und Rechnen geübt, sondern auch in der Erkenntnis des Heils weitergeführt und zum heiligen Abendmahl . . zubereitet werden. In der dritten Claße können nach Verschiedenheit

---

[1]) Bayreuth 10. X. 1796 (Reg. v. Ofr.)
[2]) Bayreuth 22. XII. 96 (Reg. v. Ofr.)

der schon festgesetzten künftigen Bestimmungen dazu anleitend Kenntnißarten noch mehr praktisch als theoretisch getrieben werden". Da bei der außerordentlich großen Schulkinderzahl am Ausgang des Jahrhunderts die Lehrkräfte viel zu gering waren, sollten nach Vorschlägen die einzelnen Klassen zu verschiedenen Zeiten in die Schule kommen. Die maßgebende Stelle in Ansbach hatte jedoch gegen solchen Abteilungsunterricht große Bedenken. Es wurde wohl auch Abteilungsunterricht vorgeschlagen, aber gleichzeitig in zwei getrennten Zimmern. Während die eine Abteilung still beschäftigt werden sollte, sollte die andere durch den Lehrer unterrichtet werden. Die Ehefrauen hätten dabei — wie meistens in Bayreuth — als Helfer zu fungieren. Kein zeitliches Wechseln also.[1]) Am 2. Oktober 1802[2]) läßt aber Hardenberg nach Bayreuth eine Verordnung ergehen, wonach trotz der vielen Hindernisse der zeitliche Abteilungsunterricht der Kinder in Gang gebracht werden sollte, „damit bey der bevorstehenden Schulorganisation der Zweck möglichst vollständig erreicht wird". (Beisp. Preußen!) Am 29, Oktober 1802 erscheint schließlich ein Generale über den Abteilungsunterricht[2]), nachdem bereits am 18. Juni von König Friedrich Wilhelm III. der Befehl an Hardenberg erging, die Einteilung in zwei Klassen durchzuführen (es ist wohl dabei mehr an die Landschulen gedacht) [3]). Zu gleicher Zeit erfolgte der Auftrag an die Kammer in Bayreuth, daß überall, wo es die Lokalität verstatte, die Kinder in den Landschulen (wohl Allgemeinbegriff für „deutsche Schulen". Einfluß v. Rochows Landschul-Organisation hier!) nach dem Alter abzuteilen seien; die älteren bloß vormittags, die jüngeren aber nachmittags die Schule besuchen sollen.[4]) Und bereits nach Schulzwang klingt der Befehl Friedrich Wilhelms nach Bayreuth, wo die Trennung der Schüler in den Landschulen und der Schulbesuch „Jahr aus, Jahr ein" gefordert wird, weshalb strenger Befehl an die Eltern ergehen sollte. [5])

Sicherlich hätte die begonnene Schulreform unter Preußen noch viele reife Früchte getragen, wenn nicht die unglückseligen Kriege in den folgenden Jahren das ganze Augenmerk auf die politisch-militärischen Verhältnisse gelenkt hätten und wenn nicht die eigenartigen Besitzverhältnisse Bayreuths in diesen Jahren eine geregeltere Reform unmöglich gemacht hätten Erst Graser blieb es vorbehalten unter den sicheren bayrischen Verhält-

---

[1]) Ansbach 16. Julius 1802, Kriegs- u. Dom.-Kam. a. Kons. (Reg. v. Ofr.)
[2]) Reg. v Ofr.
[3]) Berlin, 28. Iuni 1802, Friedrich Wilhelm (Geh. Staatsarch. Berlin-Dahlem). Am 29. Iuli erfolgte Hardenbergs Dank f. d. Genehmigung des 2-Klassensystems, Versprechen der allgem. Durchführung.
[4]) Berlin, 29. Juli 1802 (Friedrich Wilhelm [Hardenberg]). (Reg. v. Ofr.)
[5]) Berlin. 2. November 1802. Fr. Wilh. (Reg. v. Ofr.)

nissen ein energisches pädagogisches Reformwerk zu beginnen und praktisch durchzuführen.

Die Schulprüfung über Schulreife ging in verhältnismäßig einfacher Weise vor sich. Wie schon erwähnt, war ja das Ziel der deutschen Schule eine gewisse Menge an Kenntnissen, die für den Empfang des heiligen Abendmahls notwendig waren. Sie wurden aber ziemlich eingedrillt und mechanisch angeeignet, sodaß die „Reife" zum Schulaustritt keineswegs noch einen richtigen Schluß ziehen ließ für die wahre Bildung des Zöglings. Gedächtniskram wurde im 18. Jahrhundert viel mit „geistiger Reife" verwechselt. Schulprüfung

Im Waisenhaus waren zur Prüfung der Schulreife, wie wir hörten, jährliche Schulprüfungen festgesetzt; so auch für die übrigen deutschen Schulen. Ob aber diese konsequent durchgeführt wurden, scheint sehr unwahrscheinlich, obwohl bereits die Bayreuther Schulordnung von 1747 die Schulprüfungen unbedingt verlangte. (Sieh Anhang).

In einer Druckschrift des Bayreuther Konsist.-Rats Kapp wurde der Wert der öffentlichen Schulprüfung in Frage gestellt [1]). Kapp selbst tritt entschieden für die Beibehaltung der öffentlichen Schulprüfungen ein, gesteht aber dazu: „. . . wir sind weit entfernt, unseren öffentlichen Schulprüfungen jenen hohen Grad von Wichtigkeit beyzulegen, mit welchem das Philanthropin zu Dessau seine öffentliche, den 13. Mai 1776 angekündigt hat".[2])

Die großen pädagogischen Reformer des 18. Jahrhunderts (die Philanthropen Basedow, Salzmann) glaubten schon frühzeitig den kindlichen Ehrgeiz durch Belohnungen und Prämien befriedigen zu müssen. Dieses zum Teil richtige Motiv fand in Bayreuth scheinbar erst spät Eingang, denn noch am 2. VII. 1798 schreibt der Reg.-Präs. v. Voelderndorff in Bayreuth: „Für Prämien an diejenigen Zöglinge, welche sich besonders auszeichnen, ist zur Zeit im hiesigen Fürstenthum noch gar nichts geschehen." Und § 51 sagt dazu: „Was die Prämierung für die niederen Schulen betrifft, so existieren a) im hiesigen Fürstenthum bey Hospitälern und Gotteshäusern verschiedene Stiftungen zur Austheilung von Brezen zu gewissen Zwecken . . . der ganze Aufwand an Brezen zu Prämien verwendet, gibt bleibendes Vergnügen für die ausgezeichneten Kinder und Anfeuerung für die Mitschüler. Solche Aufmunterungen sind notwendig."

Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß die pädago- Volksbildung
gischen Reformgedanken des Pietismus' und des Philanthropis-

[1]) „Ob es rathsam sey, öffentliche Schulprüfungen gänzlich abzuschaffen?" M. J. Kapp. Bayreuth 1779. — Schlußteil: Bayreuth 1780 (Univ.Bibl. Erlangen).

[2]) Die Reformvorschläge Massows von 1796 treten für halbjährl. und jährl. Prüfungen und für Zensuren dabei ein. Bedenklich erscheinen jedoch Massow die öffentlichen Prüfungen. (Geh. Staatsarch. B.-D.)

mus' in Bayreuth mit großem Vorbehalt aufgenommen worden sind. Der weltliche Gedanke des Philanthropismus' hatte scheinbar nie recht Eingang gefunden. Aus Bemerkungen verschiedener Bayreuther Schulmänner (sieh z. B. S. 10 11) können wir erkennen, daß man z. B mit der anmaßenden Pädagogik Basedows keineswegs zufrieden war. In einer, z. T. ganz richtigen Einstellung übernahm man von ihm nur das hervorstechend Gute. Das Ziel des Unterrichts und der Erziehung blieb trotz allem vorwiegend kirchlich orientiert. Die Volksbildung wurde gewogen an dem Maß religiöser Kenntnisse und christlicher Gesinnung. Sicherlich ein einseitiger Standpunkt! Ja noch mehr als einseitig, denn wahre christlich-religiöse Bildung verwechselte man vielfach mit dem gedächtnismäßigen und meist unverstandenen religiösen Wissen.

Eine energische Wendung zum wahren, religiös christlichen Wesen des Menschen versuchte im 18. Jahrhundert der pietistische Markgraf Georg Friedrich Carl. Bei ihm spüren wir zweifellos eine tiefe Ueberzeugung und innere Konsequenz im Volksbildungsgedanken. Der Markgraf war (wirklich) innerlich erschüttert von dem tiefen, religiösen Bildungsstand seines Volkes. Deshalb ließ er bereits nach seinem Regierungsantritt eine Verordnung an „sämtliche Geistlichkeit und Clerisey" ergehen, worin er in einer scharfen Anklage dringende Abhilfe fordert.[1] „ . . . so zeiget sich leider! auf Seiten der Zuhörer nichts als grobe Unwissenheit in Gott- und geistlichen Dingen, ein roher und ruchloser Lebenswandel, welche in mancherlei Sinn und Lastern beständig ausbricht. Auf Seiten der Lehrer und Prediger findet sich aber eine große Lauig- und Schläfrigkeit in Beherzigung ihres geistlichen Amtes, bey einigen eine starke Ignoranz und Unerfahrenheit in den Religions- und Glaubensgründen, andere vermeinen hingegen ihrem Amt ein sattsames Genüge getan zu haben. . . . Die Zahl derjenigen mag gering seyn, welche durch fleißiges Katechisieren, Privat-Besuchungen und unablässiges Erinnern, Vermahnen und Straffen, die ihnen auf die Seel gebundenen Zuhörer zu Gott führen, um dem Bösen Abbruch zu tun, sich befleißigen." Ueberall — sagt die Verordnung — seien Mißbräuche und Mißstände festzustellen. Darum wird weiterhin Befehl erteilt: „Daß alle halbe oder wenigstens jedes Jahr von jeder Superintendur eine gewissenhafte Relation von dem Zustand seiner Dioezese und Geistlichkeit an das Konsistorium zu erstatten!"

Bezeichnend ist es, daß zu der Zeit (Aufklärung!) außerordentlich viele junge Leute zum Studium drängten. Wieder

[1]) Bayreuth 7. April 1727 Georg Friedrich Carl — gedruckt — (Staatsarchiv Bamberg).

holt mußten Verordnungen herauskommen, die die große „Studiersucht“ etwas aufhalten sollten,[1]) denn unter den Studierenden fand man oft „viele Ignoranten und untüchtige Subjekte.“ Günstigere Urteile über die Volksbildung hören wir erst wieder in den Schulvorschlägen von 1796. Beispielsweise sagt in dieser Beziehung Kapp:[2]) „Hernach vergleiche man die Zahl der Einwohner, die jetzo lesen und schreiben können, mit der, die es vor 60, 70 und mehr Jahren konnten, so wird man zu seinem Vergnügen finden, wie die Aufklärung des gemeinen Mannes allmählich fortschreitet. Gleichwohl bin ich vollkommen überzeugt, daß der Städter und Landmann eines weit höheren Grades der Kultur nicht allein in der Religion, sondern auch in dem oeconomischen Teil fähig ist.“ (Rochow!) Lang schreibt sogar, daß es vor 60 Jahren beinahe noch als ein Wunder galt, wenn ein Bauer zu lesen verstand,[3]) während „es heute bereits allgemein ist.“ Aehnliches sagt der Intendant von Bayreuth, Tournon (1806—1810), wenn er schreibt: „Durch die großen Anstrengungen der Regierungen ist jetzt der Unterricht in allen Volksklassen verbreitet und man findet kaum einen Bauern, selbst keinen Knecht, der nicht lesen und schreiben oder doch lesen kann.“[4]) Graser fand also bei seinen Reformen absolut nicht bodenlose Zustände an, vor allem nicht in der Stadt Bayreuth.

Schulgeld

Es wurde bereits erwähnt, daß eine Ursache des mangelnden Schulbesuches das zu entrichtende Schulgeld war. Wenn auch der Schulgeldersatz sehr nieder stand, so machte er sich doch bei den armen Leuten geltend. Wir wissen ja aus der Entstehungsgeschichte des Waisenhauses, daß die unmittelbare Ursache für die Errichtung der Anstalt die viele Bettelei der armen Kinder um ihr Schulgeld war. Erste Abhilfe schaffte erst die Errichtung der Armenschule. In den übrigen deutschen Schulen mußte während des ganzen Jahrhunderts das Schulgeld eingefordert werden.

In Ansbach betonen die Verordnungen von 1704 und 1743 ausdrücklich die Pflicht der Schulgeldentrichtung. 1714 allerdings wird festgelegt, daß gänzlich Unvermögende das Schulgeld aus öffentlichen Mitteln erhalten sollen.

Die Bayreuther Schulordnung vom 29. XII. 47 fordert ähnliches. Sie sagt: wo „Armuth und Unvermögen notorisch“ ist, soll das Schulgeld „aus denen Gotteshäusern“ bezahlt und die Erkänntnis darüber dem Inspektoribus überlassen werden“. Die

---

[1]) Beispielsweise: Bayreuth 24. Martii 1742, Friedrich — oder Bayreuth Juni 1775, Alexander (Staatsarch. Bamberg und historischer Verein).
[2]) Bayreuth 12. August 1796, Kapp (Reg. v. Ofr.)
[3]) Bayreuth 22. Dezember 1796, Lang (Reg. v. Ofr.)
[4]) Tournon: Bayreuth a.a. O.

Reformvorschläge von 1796 äußern sich ebenfalls dazu. Die schlechte Lehrerbesoldung im Bayreuther Gebiet, die vor allem durch die nachlässige Schulgeldentrichtung bedingt war, war der Anlaß hierfür.

Erschütternd geradezu ist die Feststellung Kapps, das Schulgeld betreffend: „Ich muß bemerken, daß es für unser Jahrhundert die größte Schande sey, daß die Eltern für ihre Kinder weit weniger aufwenden als für ihre Schweine und Rinder — dieser Vorwurf ist hart, aber er hat nur allzu sehr seinen Grund. An vielen Orten unseres Vaterlandes bekommen die Schulmeister entweder gar kein Schulgeld, z. B. in Westheim oder nur 2 Pfennige wöchentlich . . . oder gar nur 1 Pfennig wöchentlich. Da bekommt ja der Hirt für das Schwein und das Rind, welches er austreibt, wöchentlich weit mehr".[1])

Zur selben Zeit taucht auch der Gedanke auf: alle Gemeindeglieder für die Bezahlung des Schulgeldes heranzuziehen. Lang meint, daß nur diejenigen Schulgeld bezahlen sollen, die Kinder in die Schule schicken[2]). Börger und Voelderndorff entscheiden sich für die staatliche Hilfe der armen Schulkinder.[3])

Am 27. August 1799 kommt bereits ein Erlaß König Friedrich Wilhelms nach Bayreuth, in dem bestimmt wird, daß Schulgelder unter alle Glieder der Gemeinde zu verteilen seien und von der Lokalobrigkeit erhoben werden müßten. Auch eine bestimmte Summe als Grundgehalt des Lehrers sollte festgelegt werden.[4]) Im selben Jahre noch gelangt ein Reformvorschlag des überaus rührigen Erlanger Professors Kirchen- und Schulrats Georg Friedrich Seiler nach Bayreuth, worin er für eine entsprechende Abgabe aller Gemeindemitglieder an eine Schulklasse eintritt[5]). Aehnliches forderten die Reformvorschläge von Massow's[6]).

Am 23. November 1804 ergeht durch v. Massow an Hardenberg eine Kabinettsorder, worin festgelegt ist, daß die Armenanstalten in den fränkischen Gebieten den Finanzbehörden übergeben werden sollen.[7])

Bezüglich der Durchführung einer allgemeinen Schulabgabe blieb es jedoch größtenteils, wie in den meisten Staaten, noch beim alten. Darum eröffnete ein Erlaß der kgl. preuß. Kriegs- und Domänenkammer von 1804, daß das Schulgeld von

---

[1]) Bayreuth, 12. VIII. 96, Kapp (Reg. v. Ofr.)
[2]) Bayreuth, 18. V. 96. Lang (Reg. v. Ofr.)
[3]) Bayreuth, 21. Mai 1796, Börger und Bayreuth 2. V. 98, v. Voelderndorff (beide Reg. v. Ofr,)
[4]) Regierung von Obfr., zweimal vorhanden
[5]) Erlangen, 17. Dezember 1799; G. Friedr. Seiler (Reg. v. Ofr.)
[6]) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, R. 76 Nr. 36 Beilage A
[7]) Ebenda. R. 44, B 28 (2).

nun an nach einem billigen Maßstabe durch das Konsistorium reguliert werden soll. Die Entrichtung des Schulgeldes soll aber ungekürzt alle Quartal erfolgen, ohne Rücksicht auf Schulversäumnis.[1]) Während der Franzosenherrschaft erging von der „Kriegs- und Domänenkammer als Konsistorium" das Publicandum: „Während der erwähnten sechs Wintermonate müssen alle schulfähigen Kinder das herkömmliche Schulgeld monatlich oder vierteljährlich ohne Abzug bei Vermeidung der Exekution bezahlen, sie mögen die Schule besucht haben oder nicht . .".

b) Die Lehrer.

Anstellungsverhältnisse

Die Frage der Schulverbesserung fiel damals — wie heutzutage — mit der Lehrerfrage überhaupt zusammen.

Das 18. Jahrhundert weist uns, was Lehreranstellung betrifft, noch die unglaublichsten Zustände auf Die Stadt Bayreuth war hierin wieder etwas besser gestellt Sie hatte vor allem mehr Mittel zur Verfügung. Darum waren die Bayreuther deutschen Schulstellen sehr begehrt und unter den Bewerbern konnte stets eine bessere Auswahl getroffen werden. Auf dem Lande wurde vielfach der Nächstbeste, der sich meldete, als Schulmeister angenommen. Oft frugen die Gemeinden bei einer Lehreranstellung die Aufsichtsbehörden gar nicht mehr; ein Konsitorialausschreiben vom 15. November 1731 mußte darum ausdrücklich festlegen, daß bei Annahme eines Lehrers zum mindesten die geistliche Behörde zu Rate gezogen werden soll [2]).

In der Stadt Bayreuth wurden im 17. und 18. Jahrhundert durchwegs nur geprüfte Schulmeister angenommen (abgesehen von den Winkelschulen). Zulassung zum Amt erhielten sie durch die Superintendur **und** den Magistrat (**nicht** wie bei S. Hagen a. a. O. irrtümlich S. 63 festgestellt: nur durch den Superintendenten). Eigenartig ist es, daß man auf dem Lande die Sache nicht genauer nahm, nachdem auf die Wichtigkeit des Lehrberufes wiederholt hingewiesen wurde Zum Beispiel in dem Ausschreiben von 1738: „ . . . . . Nachdem gleichwohl die Bestellung der Schulen eine solch importante Sache ist, woran in Absicht auf unser ganzes Land und Fürstenthum, desselben Wohl und Uebelstand im Geist und Weltlichen abhänget, folglich die allergrößte Sorgfalt erfordert, hierunter allenthalben im Lande, was die Notwendigkeit erheischen möchte und ohngesäumte der Sachen Größe und Wichtigkeit gemässe Einsicht und Remedur zur Hand nehmen, damit die zarte Jugend sowohl

[1]) Ansbach, 3. II. 1804, kgl. Kriegs- und Domänenkammer. (Staatsarchiv Bamberg)

[2]) Corpus constitutionum, I. Bd. S. 530

als adultiores nebst und mit dem wahren Christentum und anderen guten Wissenschaften unter der Führung exemplarischer Lehrmeister auch in moribus eine ernsthafte Anweisung erlangen mögen“ [1]).

Lehrerbildung

Gemäß den Anforderungen im Amt war auch die Lehrerbildung noch äußerst schlecht. Lehrerbildungsanstalten gab es im 18. Jahrhundert im Bayreuthischen noch keine. Zwar sollte gegen Ende des Jahrhunderts an die Errichtung einer solchen herangeschritten werden. Aber ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse machten den Plan wieder zunichte. So wurde in Bayreuth die ganze Lehrerbefähigung von einer kurzen Prüfung abhängig [2]). Hatte der Kanditat entsprechende religiöse Kenntnisse, die meist nur in auswendig gelernten Memorierstoffen bestanden, und einige „einem Schulmeister abgelauschte Kunstgriffe oder besser Handwerksvorteile“ sich angeeignet, so wurde er angenommen [3]). Staatliche Aufsicht über die Lehrerbildung gab es ja noch nicht; das ganze Schulwesen hing in der Hauptsache nur von mehr oder weniger beachteten Verordnungen und Erlassen ab. Zwar sagt bereits die Polizeiordnung unter Markgraf Christian Ernst (1655 — 1712): „ . . . . so hat man in den Hauptstädten hierauf eine bessere Sorgfalt zu tragen, damit nicht, wie bisher geschehen, der Feder und Arithmetic schlecht erfahrene, sondern tüchtige auch fromme und gottesfürchtige Personen hierzu auf- und angenommen, welche mit gutem Nutzen und Furcht bey der lieben Jugend in den teutschen Schulen gebraucht werden können“.[4]) Gute Lehrer blieben meist Zufallssache (Beispiele: Creta und Schmidt in Bayreuth). Vielfach waren die Schulmeister noch als Handwerker tätig, sodaß sie ihre Schule nur nebenher betreiben konnten. Der pietistische Markgraf Georg Friedrich Carl ließ darum am 10. Januar 1727 schon eine Verordnung ergehen, worin die „gute Bestellung der Kirchen und Schulen“ betont wird und die Besetzung „mit qualifizierten und ihres Lebenswandels auch im übrigen geschickt und vernünftigen Aufführung halber untadelhaften Personen . . . ohne „andere Nebenabsichten attendiret“ werden sollen.[5]) Erschütternd ist das Urteil, das Silchermüller (1735) über die Bildung der Lehrer fällt: „Die meisten Schulmeister haben nicht einmal einen halben Begriff von ihrer eigenen Religion . . . . Aber um den eigentlichen Verstand der Worte und der Sache, ist unter einer großen Menge Schulmeister kaum ein oder der

---

[1]) Corpus constitutionum, 1. Bd., S. 533, Bayreuth 19. VIII. 1738
[2]) Vergl. Anhang II. u. III.
[3]) Sieh S. Hagen a. a. O. unter „Lehrerbildung“
[4]) Corpus constitutionum 2. Bd., S. 562
[5]) Staatsarchiv Bamberg (Brandenburgische Verordnungen in Betreffs der Schulen. Landschulen).

andere bekümmert . . . . Sie haben selbst keine lebendige Erkenntnis Jesu Christi und seines Evangelii“ [1]). So sagte natürlich der Pietist!

Bei der Schulmeisterprüfung wurde darum in diesen Jahren auf den religiösen Stoff ein besonderes Gewicht gelegt. Eine Spezialverordnung von 1731 [2]) (Markgraf Georg Friedrich Carl) bestimmte, daß „die vor etlichen Jahren gemachten Schulgesetze fürnehmlich die Praeceptores belangend, wieder fürgenommen, berathschlaget, verbessert, vermehrt und von neuem bestätigt und bekräftigt . . .“ werden. Einige Zusätze dabei treten energisch der allgemeinen Unterschätzung des Schulmeisteramtes entgegen. Typisch ist der pietistische Geist: „Es sey Gottseelig (!), heilig und ehrlich und nothwendig die Jugend in Gottesfurcht, guten Sprechen, freyen Künsten und aller Ehrbarkeit, Zucht und Tugend aufzuziehen.“ Die nachfolgende Zeit traten in der „Lehrbildungsfrage“ keine wesentlichen Veränderungen mehr auf. Doch gingen die Verbesserungen in den anderen Ländern an Bayreuth nicht spurlos vorüber. An Anregungen hat es nicht gefehlt. In einem Sendschreiben von 1786 z. B. lädt der Superintendent Küneth die Lehrer zu einem Konvent — einer Art Fortbildungskonferenz — ein, wo er im Interesse einer besseren Schulmeisterbildung, über Geschichte und Einführung katechetischer Lehrbücher im Fürstentum Bayreuth, die zweckmäßige Uebung und Prüfung mit den anwesenden Praeceptoren vornehmen will. Weiterhin gedachte Küneth alle drei Jahre einen solchen Konvent einzuberufen und dazwischen, im Interesse der Schule, Synoden und Kirchenvisitationen abzuhalten.[3])

Ganz richtig sieht der in Bayreuth wohlbekannte und geschätzte Erlanger Kirchen- und Schulrat Seiler die Ursache der schlechten Schulstände: „Bei der Menge von Büchern, Lehrern und Gelehrsamkeit in Deutschland, wäre es fast unbegreiflich, woher doch so viele Klagen über untüchtige Geistliche und ungeschickte Lehrer der Jugend entstehen, wenn es nicht an der **Auswahl, an der Erziehung und Bildung** derselben fehlen würde . . Die Auswahl hängt von einsichtsvollen Lehrern so wenig ab; sie werden durch äußerliche Umstände und durch besondere Verhältnisse, in denen Jünglinge stehen, dermaßen bestimmt, daß auf die erforderlichen Anlagen und den inneren Wert zum Lehramt nur selten gesehen wird . . . Noch immer müssen sie (die Lehrer) zu viel lernen, was ihnen einst im Amte durchaus nichts nützt; indessen, daß sie das nicht kennen lernen,

---

[1]) Dr. Martin Luthers kleiner Katechesmi, Bayreuth 1741, Vorrede S. 4/5
[2]) Bayreuth 8. I. 1731. corp. const. S. 508
[3]) Sieh Näheres S. Hagen unter „Lehrpersonal“

was sie sehr nöthig hätten, um für Kirche und Schule recht brauchbare Männer zu werden . . . Die Art der Erziehung künftiger Volkslehrer muß nach ihren künftigen Arbeiten bestimmt und eingerichtet werden. Daran zweifelt niemand . . Sie müssen auch die Methode lernen, die bei Kindern die beste Wirkung tut; sie müssen zur Geschicklichkeit gelangen die zarten Herzen zu bilden und zu regulieren . . . Die, welche zum Predigt- und Lehramt in gemeinen Stadtschulen bestimmt, sollen nur soweit lateinisch lernen, daß sie keine grammatikalischen Fehler machen." [1]) Zwei Jahre darauf gab der Bayreuther Kons.-Rat **Kapp** eine Schrift heraus: „Zur Erholung für Lehrer und Freunde der Schulen",[2]) mit der er bei den Lehrern erzieherisch wirken wollte. Er wollte ihnen eine Anleitung zu einer selbsttätigen Fortbildung in die Hand geben. In dieser Schrift führte er vor allem Lebensbeschreibungen von Pädagogen vor: „Denn ich halte es für eine der mächtigsten Aufmunterungen für Lehrer, immerzu die braven Männer vor Augen zu haben, von Rechtswegen sollten sich Lehrer zur liebsten Beschäftigung machen, die Lebensbeschreibungen berühmter Schulmänner in ihren Erholungsstunden zu lesen . . . so gestehe ich . . . daß ich meine Vorliebe für den Schulstand großentheils dem öfteren Lesen der Lebensbeschreibungen würdiger Schulmänner zu danken habe." „Ich würde nie wieder eine andere Laufbahn ergreifen wollen, als die eines Schulmannes . . ." Er zählt viele bekannte Schulmänner auf (S. 24 — 31) und im zweiten Teil bringt er eine ausführliche Darstellung des „Valentin Friedland Trocedorffius (Trotzendorff) Rektor zu Goldberg." Von der persönlichen Einstellung Kapps zu Basedow hörten wir bereits oben; (in der Einleitung.)

1788 ergeht in Preußen der offizielle Erlaß, daß gemäß der Instruktion des neugebildeten Oberschulkollegiums in den Stadtschulen keine Lehrer mehr angenommen werden sollen, die nicht vom Oberschulkollegio — in den Provinzen von einer zu errichtenden neuen Provinzialschulkommission — ein Zeugnis ihrer Tüchtigkeit aufzuweisen haben. Nach der Besitzergreifung durch Preußen hatte dieser Beschluß auch in Bayreuth Gültigkeit,[3]) denn schon am 20. II. 1792 ergeht der Erlaß von Friedrich Wilhelm: „Zur durchgängigen Gleichförmigkeit der Verfassung und der Geschäftsführung dahier und zu Bayreuth ist bei Erledigung der Schul- und Kirchnerstellen immer An-

[1]) Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer . . . von D. Friedrich Seiler, Erlangen 1738, Vorrede.

[2]) Bayreuth 1785, 2. Stück 1786 S. 12

[3]) Berlin 4. III. 1788 Friedr. Wilhelm, 14 X. 1788. Kabinetts-Ordre vom 27. IX. 1788 (Geh. Staatsarch. Berlin-Dahlem) Vol. I. R. 76, I, Nr. 21

zeige an uns zu erstatten, mit der Beyfügung eurer Vorschläge".[1]) Am 2. Mai 1794 wird von Woellner zur Verpflichtung anzustellender Lehrer ein vorgedruckter Revers ausgegeben, der 1797 auch für Bayreuth Gültigkeit erlangte.[2])

Bezüglich der Bildungsfrage der Schulmeister äußerte Kons.-Rat Kapp in seinen Reformvorschlägen von 1796, daß es nur wenige gute Schulmeister gäbe. Er meinte, daß das unbedingt eine notwendige Folge der schlechten Lehrereinkünfte gewesen sei; darum müsse man oft zufrieden sein, wenn sich nur gediente Soldaten, Maurer und Zimmergesellen oder Maler und andere Handwerker darum meldeten . . .[3]) Auch Lang tritt für eine gesetzmäßige Bildung und Prüfung der Lehrer erneut ein. Zur Wahl eines guten Lehrers gehörte nach seiner Meinung nicht nur Rechtschaffenheit, sondern auch gute Einsicht.[4]) Was den inneren Zustand der Schulen anbetrifft, so sieht er hier nicht so pessimistisch. Von den 130 Schuldienern im Fürstentum, meint er, seien nur 10 gelernte Handwerker und die übrigen besitzen gute Zeugnisse. Im ganzen: „Das moderne Schulwesen steht weit besser als in früheren Zeiten."[5]) Regierungsdirektor Wipprecht betont besonders, daß bei besserer Besoldung die Lehrer keine andere Beschäftigung mehr treiben sollen, als nur die ihres Schulamtes.[6])

Die Prüfung der Lehrer sollte von nun an einem Schreiben von Massow und Hecker 1799 gemäß viel genauer genommen werden [7]).

Zur Gründung einer Lehrerbildungsanstalt kam es während des Jahrhunderts noch nicht. Beinahe aber hätte die heutige Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth im 18. Jahrhundert schon eine Vorläuferin gefunden. Seminar

Der Vater des preußischen Volkschulwesens Friedrich Wilhelm I. errichtete schon im Jahre 1735 zu Stettin das erste Schullehrerseminar Preußens und Friedrich d. Gr. erhob durch Zirkularverordnung vom 1. Oktober 1753 das Hecker'sche Seminar bereits zum Mittelpunkt des gesamten Volkschulwesens, indem er namentlich hinzufügte, daß alle zur Erledigung kommenden kgl. Küster- und Schullehrerstellen möglichst „mit Subjekten aus diesem Seminar" besetzt werden sollten.[8]) Doch auch Bayreuth scheint die Vorgänge in Deutschland nicht unbeachtet gelassen

---

[1]) Ansbach 20. II. 1792, Fr. Wilh. und Berlin 2. IV. 1799 Massow und Hecker (Geh. Staatsarch. Berlin-Dahlem) R. 76, B, I., Nr. 1188
[2]) Ebenda, R. 44, B. Nr. 28 (2)
[3]) Bayreuth 18. V. 96. Kapp (Obfr.)
[4]) Bayreuth 18. V. 96, Lang (Obfr.)
[5]) Bayreuth 24. VIII. 96; Lang (Reg. v. Ofr.)
[6]) Bayreuth 10. X. 96; Wipprecht (Reg. v. Ofr.)
[7]) Berlin 2. IV. 99 (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem)
[8]) Heppe, Bd. 3 S. 10 bis 31.

zu haben, denn bereits in den 1730er Jahren — schreibt uns K. R Kapp[1]) machten einige Superintendenten den Vorschlag, „ein Seminarium zu errichten, darin Schulleute erzogen und präpariret werden könnten". Mangel an Geld und Unverständnis der Regierung scheint diesen Plan wieder zunichte gemacht zu haben. Aehnliche Vorschläge brachten die Bayreuther Schulmänner am Ende des Jahrhunderts. Die besten Vorschläge stammen wohl von dem bekannten Erlanger Kirchen- und Schulrat Dr. Seiler in seinen Schriften von 1790 und 1791 [2]), und dem Bayreuther Konsistorialrat Lor. Joh. Jak. Lang im Jahre 1792 [3]).

Seiler's Vorschlag: „Ansuchen um den Beystand zur Errichtung eines Schulseminariums betreffend 1791" gelangte zunächst an die Bayreuther Schuldeputation, hierauf an die Neustädter und Erlanger. In dieser Schrift legte Seiler fest, daß es ein „allgemein anerkannter Grundsatz" geworden sei, „künftige Schullehrer in unseren Zeiten besser als sonst zu unterweisen und zu geschickten Führern ihres Amtes mit Fleiß" vorzubereiten. Die gegenwärtige Methode - meint er — sei Schuld daran, daß „Kinder mit vielem lernen doch nichts wissen" Ueberall schlechte Schulzustände! „Das hochfürstliche Konsistorium zu Bayreuth hat dieß längst bemerkt und dem Uebel auf mancherley Art entgegenzuarbeiten gesucht. Es ist unter und nach einem von mir ohnehin eingegebenen Plan im vorigen Jahre eine Grundlage zu Schulseminarien in den Hauptstädten des obergebürgischen Fürstenthums gemacht worden, aber **es fehlt an dem nötigen Gelde** ein solches Werk mit dem nötigen Nachdruck auszuführen". (Hier steckt wohl eine Hauptursache aller Bayreuther Unzulänglichkeit). „Die Vorteile sind groß" meint Seiler, „die man von besser unterrichteten Schullehrern zu erwarten hat. Es soll doch durch wohl vorbereitete Schullehrer der Jugend eine bessere Unterweisung in vielen natürlichen Dingen gegeben werden. Daß sie als aufgeklärte (!) Menschen sich vor manchen Schaden hüten und mehrere Vorteile erwerben lernen (!); es sollen künftig durch Männer, die Pädagogik verstehen, die Herzen der Kinder, mehr als bisher geschehen, gebessert und nicht nur das Gedächtnis mit Worten überhäuft werden, die sie selten recht verstanden; es soll durch eine wohleingerichtete Unterweisung in den Grundwahrheiten der Religion der Grund zu wahrer Frömmigkeit und christlicher Tugend aufs ganze Leben gelegt, die zeitliche Wohlfahrt vieler Tausenden befördert und die ewige Seligkeit derselben vermehrt werden." Weiterhin spricht Seiler noch manche wertvolle Gedanken aus, über die Bildung der Schulseminaristen

[1]) Bayreuth 12. VIII. 96 (Reg. v. Obfr.)

[2]) 22. Februar 1791, (histor. Verein Bayreuth Fach nach B. 33) — Seiler Schrift von 1790 war leider unauffindbar.

[3]) Bayreuth 12. August 1792 (Reg. v. Ofr.)

über Voraussetzung und Anzahl derselben, über Lehrgang, Klassen, Lehrstoff, Lehrmittel, Seminarzeit, über Aufseher und Lehrer der Seminaristen und über den gesamten Kostenaufwand.

In demselben Jahre wurde in Bamberg das Schulseminar errichtet (1791).

Etwas mehr ins Einzelne noch geht der Vorschlag Lorenz Joh. Jak. Lang's. Ursache dieses Lang'schen Entwurfs war ein Reskript von 1792, worin Lang zu einer Aeußerung aufgefordert wurde. Bald darauf erschien seine Schrift mit dem Thema „Unzielsetzliche Vorschläge zu einem dahier im Waisenhaus einzurichtende und mit der Industrieschule zu verbindende Schulmeisterseminarium." Als Berater zu diesem Plan, sagt Lang, standen ihm die „vom Kgl. Geistlichen Departements zu Berlin des höchsten Landesministerii von dem Berlinischen Seminario mitgeteilten Nachrichten und die Würzburger Verordnungen wegen der dort angelegten Industrieschule" zur Seite. Von tiefer Einsicht zeugen seine „Gedanken über das zu errichtende Schulseminar" und die Erledigung der Fragen: für wen das Seminar notwendig sei, welche Erkenntnisarten, (Lehrgegenstände) darin betrieben werden sollten. (Nützliche Kenntnisse spielen auch hier eine Hauptrolle). Wichtig ist Lang vor allem das Hauptfach: Die Religionslehre, deren Methode und Lehrbücher. Als zweiten Lehrgegenstand führt er das Buchstabieren und Lesen an. (Beim Buchstabieren vertritt er die Syllabiermethode; eine etwas bessere Abart der Buchstabiermethode. Die Lautiermethode, vom Münchner Hofsänger Hofmann 1771 erfunden, wurde erst später von Stephani in der Schule eingeführt!) Praktische und theoretische Uebungen sollen nach Langs Meinung unbedingt Hand in Hand gehen. Als dritten Lehrgegenstand zählt er die „deutsche Sprache und Anfertigung schriftlicher Aufsätze in derselben" auf (zum Sprechen: Pflege guter Mundart. Im Schreiben: schöne Handschrift nach einer Vorschrift, Diktate, Hauptregeln dabei „Vom Leichten zum Schweren, und fleißige Korrektur). Vierter Lehrgegenstand ist das Rechnen (soweit im gemeinen Leben nötig: Zahlen, „vier Vermehrungs- und Verminderungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen." Regel de tri [= Dreisatz]). Fünfter Lehrgegenstand: Geographie und etwas Statistik. Die übrigen „Nebengegenstände sind: Geschichte (Religions- und Brandenburgische Geschichte = das Wichtigste), Singen und Klavierspielen... In der Methode sollen sich die Seminaristen dauernd praktisch üben können (Belehrung über die Grundsätze einer guten Erziehungsrat durch freundschaftliche Unterhaltung).

Als Lehrmittel empfahl er u. a.: ,Kleiner Katechismus Lutherie, Kirchenart Seilers katechetisches Methodenbuch, 1785, dessen Schullehrerbibel 1790, ... Rochows Kinderfreund, Ba-

sedows Elementarbuch, Felbigers Schulbuch u. a. Außerdem gibt er noch einige Rechenhilfsbücher an, C. J. Steyrs Atlas 1791 und die Rochowischen, Neumannischen u. Willaurischen pädagogischen Schriften. Im zweiten Teil bringt Lang Vorschläge für eine zu errichtende Industieschule. Ziel ist ihm dabei: „Gemeine Kinder außer der Schule **nützlich** zu beschäftigen", zur Arbeitsamkeit und Vermeidung des Müßigganges sich zeitig gewöhnen und zu Geschäften des gemeinen Lebens brauchbar, dann zur Erwerbung ihres Unterhalts und auch zur Kultur des Landes geschickt zu machen." Eine Beilage des Stadtkantors bringt noch „Etwas über die musikalische Bildung" des Lehrers. — In dem Jahr 1796 erscheinen bezüglich des Seminars weitere Vorschläge. Herr v. Voelderndorff stellt sich großenteils hinter Lang [1]). Kapp steht den Seminarplänen auf Grund der damaligen Verhältnisse ganz mit Recht — sehr skeptisch gegenüber: „Ich merke nur an, daß es schwer fallen wird, so lange die Schulstellen so schlecht dotieret sind, wie bisher, Schulseminaristen zu finden, die sich für ihr Geld in einer Stadt aufhalten und Methode lernen sollen, um einst auf einer elenden Schulstelle zu darben".[2]) Leider hatte er allzu recht. — Das um Auskunft gebetene Seminar zu Meiningen erstattete am 24. IX. 1796 Bericht über die eigenen Verhältnisse. Es wurde darin von guten Fortschritten gesprochen, aber auch von manchen, noch mangelnden Einrichtungen [3]),

Wipprecht und Boerger wünschen die Errichtung von zwei Seminarien: in Bayreuth und in Erlangen je eines[4]).

Am 15. Dezember 1796 schrieb Hardenberg an Woellner, daß die „Errichtung eines Schulseminars und einer Industrieschule unumgänglich notwendig sei.[5]) Und in seiner Denkschrift bei seinem Abgang von Ansbach schreibt er: „. . . den Konsistorien ist aufgegeben worden, Pläne zu entwerfen, und sie sind mit dieser nützlichen Arbeit schon weit gediehen. Die Fonds werden zu einem so heilsamen und nothwendigen Zwecke auch wohl auszumitteln stehen, ohne den kgl. Kassen mehr Ausgaben zu überbürden . . . ." [6]) Leider hatte sich Hardenberg doch getäuscht. Die Geldschwierigkeiten sollten in erster Linie die Errichtung eines Seminars verhindern.

---

[1]) „Versuch eines Planes zur Verbesserung des Schulwesens . . ." Bayreuth 2. VII. 1796 (Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem)

[2]) Bayreuth 12. VIII. 96; Kapp (Reg. v. Ofr.)

[3]) „Einige actenmäßige Nachrichten das Schulmeisterseminarium zu Meiningen betr. (Reg. v. Ofr.)

[4]) Bayreuth 10. X. 1791; Wipprecht Bayreuth 12. XI. 1796, Boerger (Reg. v. Ofr.)

[5]) Ansbach, 15. II. 1796; Hardenberg an Woellner (Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem) R. 76, I. Nr. 30)

[6]) Mayer „Hardenberg . . ." a. a. O., S. 76 ff.

Den Mangel an Schulseminarien verspürten manche tüchtige Schulmänner. Es taten sich deshalb eine Art „Privatseminare“ auf [1]) Ein ähnlicher Versuch geschah mit den sogenannten „Bayreuthischen Schullehrerseminarien“ um 1805. Es entstanden zehn solche im Fürstentum. In jeder Superintendentur hatte hierbei ein Geistlicher junge Leute für den Lehrberuf vorzubereiten Wie aber von Kapp schon vorausgesagt wurde, war die Frequenz dieser „Seminare“ sehr gering. Bis 1811 konnten im ganzen nur 54 Zöglinge ausgebildet werden.[2])

Der Seminargedanke wurde jedoch nie aufgegeben. Auch v. Voelderndorff [3]), Pfarrer Moikel aus Münchberg [4]), Pfarrer Arzberger aus Birke [5]) äußerten sich noch über die Seminarfrage.

Am 9. November 1892 endlich kam Befehl aus Berlin, eine genaue Kostenveranschlagung für eine endgültige Seminarerrichtung zu stellen. Am 14 XII. 1804 erging von Ansbach aus eine genaue Instruktion „für die Institute der Bildung künftiger Schullehrer“ [6]) Und doch sollten all die guten Ansätze vergeblich gewesen sein. Die gespannten politischen Verhältnisse hatten alle Aufmerksamkeit auf sich gelenkt: sie schmälerten die Gelder für Kulturzwecke überaus stark. Es blieb in Bayreuth des 18. Jahrhunderts nur bei den guten Plänen.

Berufspflichten

Nachdem die Vorbildung der Lehrer in keiner Weise einheitlich geregelt war, läßt sich vorstellen, wie gering die Fähigkeiten der Volkserzieher gewesen sein mußten. Im allgemeinen wurde der Stand des Schulmeisters sehr gering geachtet, sodaß man eine bessere Vorbildung gar nicht für nötig hielt Die Schulmeisterei war ein Handwerk wie jedes andere; ja, vielfach wurde jeder andere Handwerker höher eingeschätzt, weil die Schulmeisterei nicht einmal den nötigen Broterwerb erbrachte. Eine notwendige Folge war es darum, daß die Schulmeister neben ihrem Schulamt noch irgend ein Handwerk betreiben mußten.

In Preußen erging am 10. November 1722 noch eine Verordnung, daß zu Küstern und Schulmeistern auf dem Lande keine anderen Handwerker als Schneider, Leineweber, Schmieder, Radmacher und Zimmersleute angenommen werden sollten. Das Schulhalten wurde vielfach nur als Nebenberuf betrieben. Die **Stadt Bayreuth** hatte wenigstens den Vorteil, Schulmeister im „Hauptamt“ zu besitzen.

Als altüberlieferte Nebenfunktion in der Hauptstadt des Fürstentums galt zunächst das öffentliche „Herumsingen“ der

[1]) Sieh Näheres Heppe a. a. O., Bd. 1, S. 243/245. Die Feststellung über Pfarrer Goes zu Külsheim scheint aber Fehlangabe Heppes zu sein.
[2]) Näheres S. Hagen a.a.O. unter „Lehrerbildung 1780—1810.“
[3]) Bayreuth 2. VII. 1798 (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem).
[4]) Münchberg 10. II. 1799 (Reg. v. Ofr.)
[5]) Birke, 19. V. 1801 (Reg. v. Ofr.)
[6]) Von d. kgl. Kammer als Konsistorium (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem)

Stadtschulmeister mit den Kindern an gewissen Tagen und Festen. Der Erlös bei dem Herumsingen war in Bayreuth mit in die Besoldung und Entschädigung des Lehrers eingerechnet (wir erinnern uns hier an das „Herumsingen" Luthers). Am meisten verdienten die Bayreuther Stadtschulmeister am sogen. Gregorifest,[1]) das oft bis zur Uebertreibung gefeiert wurde. Am 8. Juni 1728 erging deshalb ein Erlaß, das Gregorifest wegen der Uebergriffe ganz abzustellen, „dahingegen den Schulmeistern freigelassen wird, noch ferner vor den Häusern an solchen Tagen zu singen und dasjenige zu erheben, was ihnen von herkömmlicher Massen abgereichet wird." [2]) Trotz des Verbotes scheint aber späterhin das Gregorifest immer noch auf dem „freien Platz . . . vor den Felsenkellern zwischen dem Herzoger Brunnen und dem Traiteur-Schmidt'schen Hause" mit Tanz der Kinder feierlich begangen worden zu sein. Erst das Jahr 1775 brachte eine gänzliche Abschaffung.[3]) Auch die Possenspiele der Schulkinder und Schulmeister an Fastnacht sollten 1732 auf dem Lande abgeschafft werden.[4])

Als eine wichtige Berufspflicht wurde unter der Regierung des pietistischen Georg Friedrich Carl die fleißige Aufsicht der Lehrer beim Kirchgang und in der Kirche, indem sie sich „den Schülern Gottseelig und züchtig zu erzeigen" [5]) haben, hingestellt. Gleichzeitig damit erging der zweite Teil der Verordnung „wie sich die Praeceptores in der Schule verhalten sollen." Da diese langen Ausführungen scheinbar nur die höheren Schulen betrafen, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Auch eine Bestimmung für die Cantoren schloß sich dem noch an. An anderen Orten war der Cantor erster Schulmeister. In Bayreuth war Schulmeister- und Cantorstelle getrennt. Der Cantor war hier „hauptamtlich" angestellt. Unter Markgraf Alexanders Regierung wurde versucht die Schul- und Kirchnerstelle auch auf dem Lande zu trennen. Ein Erlaß vom 5. XI. 71 machte aber diese Versuche wieder rückgängig. (Angst, die Schulmeister könnten ohne Nebenbeschäftigung mehr Anspruch auf Besoldung stellen!) Selbst der fortschrittliche Kons-Rat Kapp tritt noch für gewisse Nebentätigkeiten der Schulmeister ein. Jedoch meint er, kann es von verheerenden Folgen sein, wenn Leute aus „Desperation" den Lehrberuf wählen. Es seien solche Lehrer notwendig, sagte er, welche die Kinder weder tyrannisieren noch in nachgiebiger Willkür unterrichten. Vor

[1]) Zur Feier des seligen Gregor, dem Schutzpatron der Schulen.
[2]) Bayreuth 8. VI. 1728 — Corpus constitutionum 1. Bd., S. 538.
[3]) Heinritz, Geschichte von Bayreuth a.a.O. S. 58f.
[4]) Bayreuth 6 II. 1732 — Kons.-Ausschreiben, Corpus constitutionum Bd. 1. S. 540.
[5]) Bayreuth 8. I. 31 Corp. Constitutionum Bd. 1, S. 508 ff.

allem, meint er, seien zufriedene Lehrer nötig, denn, „Lehrer haben Einfluß auf ein ganzes Menschenalter!! Der Einfluß eines Gesner in Göttingen, eines Enesti in Leipzig, eines Heine in Göttingen, wird hoffentlich noch lange sichtbar sein“

Schulaufsicht

In engem Zusammenhang mit der Schulfrage überhaupt stand die Frage der Schulgewalt. Hier läßt sich wohl sagen, daß der erste kräftige und durchdringende Ton erst mit der preußischen Herrschaft in Bayreuth einzog. Vorher zeigte die Schulaufsicht große Nachgiebigkeit und der Schulbetrieb blieb vielfach den einzelnen Schulmeistern überlassen. Kapp selbst schrieb die Mißstände der Schule hauptsächlich der Bequemlichkeit der Schulaufsichtsbeamten (Geistlichen) zu.

Geistliche und weltliche Schulaufsicht standen sich im 18. Jahrhundert keinesfalls so gegenüber wie im 19 und 20. Jahrhundert. Vielmehr findet man da oft das Bestreben der weltlichen Obrigkeit, die Verantwortung um die Schule auf die Geistlichkeit abzuwälzen und umgekehrt. In Bayreuth war es ähnlich. Es stimmt keinesfalls, daß hier die Geistlichkeit die Oberaufsicht an sich gerissen hätte (was S. Hagen a a.O. glaubt). Weltliche und geistliche Schulmacht hielten sich gerade hier die Wage[1]): Einerseits das Konsistorium, andererseits der Stadtrat[2]) Nach Preußens Einzug sollten diese Schulaufsichtsbehörden noch von einer dritten überstellt werden. Am 29. Juni 1795 kam nämlich vom Etatminister von Woellner an Hardenberg ein Schreiben, worin ihm befohlen wurde, die „. . . Direktion der . . . sämtlichen Gymnasien und Schulen, Stiftungen und Klöster in den Fürstentümern seinem Departement zuzuordnen.“ Ferner hieß es noch „ihr sollt Schlesien zum Maßstabe annehmen (hier war Felbiger mit großem Erfolg tätig) insofern ihr nicht nach der Lokalität manches abändern müßt . .“[3]) Die Bayreuther Schulmänner hatten öfter ein tatkräftiges Eingreifen der Schulaufsicht angestrebt. Meist war es aber vergeblich. „Sie war nicht imstande, gegen die nachlässigen Eltern der Schulkinder konsequent mit Zwangsmitteln und Bestrafung vorzugehen.“ Regierungsdirektor Wipprecht machte 1796 wiederholt die Superintendentur ernstlich darauf aufmerksam. Die Regierung und das Konsistorium sollte nach seiner Meinung die niederen Schulen mit strengster Kontrolle bedenken. Ganz richtig erkennt er auch das Hauptübel der Mißstände: den allzu schwachen Fond für das Seminar und für die Schulmeister.[4])

[1]) Sieh III. Teil.
[2]) Vgl. Fikenscher, Landesgeschichte a.a.O. S. 126.
[3]) Geh. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem R. 44 B. Nr. 28. Charlottenburg 22. VI. 95, Friedrich Wilhelm.
[4]) Bayreuth 10. X. 1796, Wipprecht (Reg. v. Ofr.)

1799 ergeht von Massow und Hecker abermals an die Bayreuther Schulbehörde die Ermunterung, daß es „die Absicht unserer höchsten Person" sein werde, „des Schulwesens in unseren Landen nach und nach auf einen besseren Fuß zu bringen, auch an eurem (Bayreuther) Theile möglichst zu befördern." Die pflichtmäßige Bearbeitung wird dabei dem neugegründeten Provinzialschulkollegium in Bayreuth übertragen. Das Jahr 1804 brachte den Erlaß der Kgl. preuß. Kriegs- und Dom.-Kammer als Bayreuther Konsistorium mit der Aufforderung, daß alle geistlichen und weltlichen Aemter der beiden Fürstentümer „die ihnen obliegende Direktion der Schulen getreulich zu führen und gegen nachlässige Eltern, Schullehrer und Schulaufseher mit gesetzlichem Ernst unnachsichtlich zu verfahren" haben. Die Kreisdirektoren und geistlichen Inspektionen sollten darüber wachen, daß die ihnen untergebenen geistlichen und weltlichen Behörden nicht zum Schaden der Jugend „unzeitige Nachsicht gegen pflichtvergessene Eltern, Schullehrer und Schulaufsicht" stattfinden lassen."[1]) Die Prediger des Orts aber sollten durch Aufsicht und eigenes **unterrichtliches** Vorbild wirken.

Schulvisitation

Zum Amt der Schulaufsichtsbehörde gehörte in erster Linie der Besuch der Schulen, die Schulvisitation. Schon unter Christian Ernst (1655 bis 1712) wurde auf die Wichtigkeit der Schulvisitation aufmerksam gemacht: „. . . auch neben dem vom Rathe zugeordneten Personen, öfters, wo nicht alle Wochen, jedoch zum wenigsten alle Monate einmal in die Latein- und Teutschen Schulen zu gehen, und wie die Schulordnung (welche zu manniglicher Wissenschaft im Drucke herauszugeben) nachgelebt, und der Jugend vorgestanden werde, Erkundigung einzuziehen, Examina anzustellen, und anders, so der Länge nach in der Schulordnung fürgeschrieben, treulich und fleißig zu Werke zu richten; so will jedoch in diesem Stücke eine sonderbare Nachlässigkeit verspüret werden, indem wohl in einem ganzen Jahr kaum einmahl von H. Inspektoren bei den Schulen die gebührende Sorgfalt angewendet wird, . . . zuförderst aber befohlen wird, hiermit erstlich, daß unsere Superintendenten, Dechanten, Pfarrern, wie auch Bürgermeister und Räthe in den Städten, die Schulen wöchentlich, und wenn man sich dessen am wenigsten versiehet, einmahl besuchete und sowohl die Praeceptores als Knaben zur Gottesfurcht und gebührenden Fleiß mit Ernst ermahnen. . . .[2])

Der „Ernst" scheint aber nicht allzu groß gewesen zu sein. Die Schuldiener hätten es gerne gesehen, wenn öfter eine Schul-

[1]) Ansbach, 3. II. 04, Kgl. preuß. Kriegs- u. Dom.-Kammer als Bayreuther Kons. (Staatsarchiv Bamberg.)

[2]) Erlaß des Christian Ernst — Corp. Cons. Bd. 2 S. 562.

visitation stattgefunden hätte, damit ihre kümmerlichen Lebensverhältnisse offenbar geworden wären. Stadtschulmeister Creta berichtet uns von einer Kirchen- und Schulvisitation i. J. 1722 [1]). Dabei untersuchte eine Kommission die Höhe der Gehälter. Von einer unterrichtlichen, methodischen Visitation war keine Rede. Ob eine Besserung in der Schulvisitation unter dem Pietismus eingetreten ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls aber betont der Hofprediger Silchmüller: „. . . . zu welchem Ende sie (Superintendenten, Inspectores und Prediger, denen die Anfsicht über die Schulen anvertraut ist) die Schulen alle Wochen fleißig besuchen und den ungeübten Schuldienern selbsten eine Anleitung zu geben, zuweilen auch in dieser Gegenwart mit den Schulkindern eine Catechisation anzustellen haben, um mit ihrem Exempel zu zeigen, wie sie mit Nutzen diesen Catechismus brauchen sollen [2]). Am 14. Juli 1734 ergeht ein „Konsistorialausschreiben von fleißiger Spezial-Visitationen der Schulen durch Superintendenten". Visitationen sollen darin alle 8 oder 14 Tage geschehen, damit sie „ihr Amt treulich verrichten. [3]) Ein Ausschreiben über Schulaufsicht vom 1.XI.1746 verlangt sogar, daß „in Orten, da sich der Geistlichen vier und mehr befinden, alltäglich ein, jedoch zum wenigsten etliche mahl in der Woche und darum man sich am wenigsten versiehet, die Latein- und deutschen Schulen besuchen, Examina anstellen, und sowohl die docentes als discentes zur Gottesfurcht . . . ermahnen sollen" [4]). Aehnliches forderte die Bayreuther Schulordnung von 1747: „Die Superintendenten, Inspectores, Pfarrer und Kapläne" sollen auf die Schulen wachsames Auge haben, die Schulen selbst öftermalen zu besuchen, die Begriffe der Jugend durch anzustellende kurze Prüfungen zu erforschen" und gegenüber Eltern und Kindern keine „zu großem Unheil gereichende Conivenz zu bezeigen" [5]).

Erst die preußische Zeit rollt die Frage der Schulaufsicht und der Schulvisitation wieder auf. Boerger, Lang, Wipprecht, Voelderndorff und Seiler äußern sich dazu in ihren Reformplänen von 1796. Ersterer meint: „Der Pfarrer müsse den Schuldiener schlechterdings in allen Fächern des Unterrichts kontrollieren können. Sonst führt ihn dieser bei der Nase herum." [6]) Wipprecht meint, daß sich die Schulvisitation keinesfalls an eine bestimmte Zeit binden und der Geistliche dem Schuldiener eine Bestätigung über den Schulbesuch ausstellen soll [7]), so-

[1]) Cretas Lebens- und Reisebeschreibungen (Manuskript histor. Verein.)
[2]) Vorrede zum kleinen Catechismus Luthers, Bayreuth 1741, S. 20.
[3]) Bayreuth 14. VII. 1734, Corp. Cons. 1. Bd. S. 537.
[4]) Bayreuth 1. II 1746; ebenda.
[5]) Staatsarchiv Bamberg, sieh Anhang.
[6]) Bayreuth al. V. 96, Boerger (Reg. v. Ofr.).
[7]) Bayreuth 10. X. 1796; Wipprecht (Reg. v. Ofr.).

wie auch die Geistlichen einen Nachweis über ihren Schulbesuch erbringen sollten.[1]) („Conduitenlisten" über die Lehrer!) Im übrigen wollten diese Schulmänner nur noch die Verordnungen fester betonen, die in dieser Beziehung bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gegeben wurden.[2]) Voelderndorf sieht ganz richtig das eigentlich Entscheidende: „Zu den vielen bisherigen Schulplänen sollen keine neuen mehr kommen, sondern zwei erfahrene Schulmänner müßten jetzt herumreisen um entsprechende Anordnungen praktisch zu machen" [3]). Leider fehlten solche bis zu Grasers Zeit.

Lehrerbesoldung

Aus dem bisher Gesagten läßt sich leicht erraten, daß sich die Schulmeister des 18. Jahrhunderts in äußerst notdürftiger Lage befanden. Die Geldeinnahmen waren äußerst gering und nur mit Hilfe der Naturalbezüge und des Schulgeldes der Kinder konnten sie ihr Leben erhalten. Ausnahmsweis gute Einnahmen fanden die beiden Stadtschulmeister Bayreuths. Freilich, im Sommer stand es auch um sie sehr schlecht Sehr oft blieb die Besoldung der Stadt aus, weshalb die Schulmeister mehr als einmal in größte Not gerieten. Einen gedruckten Erlaß darüber finden wir von 1775, wo es heißt: „Nachdem mißfällig zu vernehmen gewesen, daß von Pfarrern und Schulmeistern gelegentlich Klagen geführt werden, daß ihnen das gebührende Quantum von Formications-Copulationen und denen Proclamatibus sehr oft nicht abgereicht, sondern von denen Aemtern unbilligerweise vorenthalten werde Alß ergehet an die Aemter des Fürstentums hiermit ernstlicher Befehl den Pfarrern und Schulmeistern solche Gebühren nicht wie bisher zu entziehen. . . .[4]) 1790 erhielten die Kirchner und Schulmeister insofern eine Erleichterung, als sie vom „jährlichen Schutzgeld befreyt sein" sollten. (Eine Art Steuer).[5])

Auch die Reformvorschläge der 90er Jahre bringen das Thema der Lehrerbesoldung und Kons.-Rat Kapp sagt in richtiger Erkenntnis der Dinge, daß in der schlechten Lehrerbesoldung die eigentliche Quelle der unzähligen Beschwerden sei. Geringe Einnahmen, meinter, „. . .bringen Stümper, lauter Anwürflinge" und, damit „kann die Jugend auch keine höhere Stufe der Kultur erreichen, als die bisherige." Nach einer Reihe von Vorschlägen fügt er hinzu: „Nur in Absicht der Belohnung derer, welche die Bildung des kommenden Menschengeschlechtes besorgen sollen, ist Stillstand. — Alle Bedürfnisse sind ge-

[1]) Bayreuth 12. XI. 1796, Boerger (Reg. v. Ofr.).
[2]) Bayreuth 24. VIII. 1796 u. 22. XII. 96, Lang; Erlangen 17. XII. 99 Seiler (Reg. v. Ofr.).
[3]) Bayreuth 2. VII. 1798, Voelderndorff, Geh. Staatsarch. Berlin-Dahlem
[4]) Signatum, Onoldsbach 6. Nov. 1775 — ex Concilio Aulico u. Justitiae
[5]) Bayreuth 9. X. 1790, ex Consilia Camera (Staatsarchiv Bamberg).

stiegen . . . . überall trauriges Los der Lehrer . . . . ich müßte ein Bild zeichnen, das gar zu grell wäre und unserem philosophisch und aufgeklärt sein wollendem Jahrhundert gewiß wenig Ehre machen würde.“ „Solange man die Lehrer-Einkünfte nicht verbessert, leistet man auf die Verbesserung der Schulen überhaupt Verzicht.“ Und der Wunsch dieses weitblickenden Schulmannes ist es: „Daß vermöge des allerhöchsten Reskripts in unserem Vaterlande die Morgenröte der Schulverbesserung und die Zeit sich nähern würde, wo die armen Schulleute, die gewiß oft mehr Gutes stiften, als viele andere, auch endlich Hoffnung haben, ihren Stand verbessert zu sehen.“ Lang[1]), Boerger[2]) und Wipprecht[3]) bringen in demselben Jahr ebenfalls Besoldungsanträge. Die Vorschläge des Kon.-Rats Lang werden 1798 von Voelderndorf erweitert und genauer festgelegt[4]) (Einteilung der Schulmeister des Fürstentums in vier Gehaltsklassen innerhalb einer Grenze von mehr als 200 fl. und weniger als 80 fl.; Spezialtabellen dazu). Auch der bereits erwähnte Pfarrer C. G. F. Goeß stellte eine Eingabe an den König mit der dringenden Bitte um Verbesserung der Lehrerbesoldung.[5]) Ebenso sandte der Erlanger Professor G. Fr. Seiler: „Einige Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Gehälter der Schullehrer überhaupt . . .“ ein[6]) Zu wirklichen Verbesserungen in dieser Richtung scheint es aber erst spät gekommen zu sein, denn in einem Beschluß aus Berlin vom 21. VII. 1798 heißt es noch: „Um dies Schulwesen in den fränkischen Fürstentümern überhaupt zu verbessern, ist es nöthig, die sowieso niederen Einkünfte bei einem Schulamte ungekürzt zu belassen.“[7])

Erst das Jahr 1803 brachte für einen allgemeinen Schul- Schulfond
fonds größere Zuschüsse. 1795 wurde nämlich nach dem Ableben des Herzogs Carl von Württemberg das Vermächtnis seiner schon früher verstorbenen Gemahlin — einer geborenen Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth — eröffnet. Darin bestimmte die edle Fürstin, daß von 1797 an: 30 222 Fl. 21 Kr. (rheinisch) ihres Vormögens für die Anlegung eines Schulfonds zur Verbesserung der niederen Schulen im Fürstentum Bayreuth Verwendung finden sollen. Durch Irrtum kam aber das Geld an die Bayreuther Kriegs- und Obersteuerkasse. Erst Hardenberg klärte den Irrtum 1802 und bat um Rückgabe des Geldes[8]),

[1]) Bayreuth 24. VIII. 96, spezifiziert: Bayreuth 18. 5. 96 Lang (Reg. v. Ofr).
[2]) Bayreuth 12. XI. 96, Boerger (Reg. v. Ofr.)
[3]) Bayreuth 10. X. 96, Wipprecht (Reg. v. Ofr.)
[4]) Bayreuth 2. VII. 98, Völderndorff (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.)
[5]) Windsheim, 26. I. 1800, Goeß (Reg. v. Ofr.).
[6]) Erlangen 18. XII. 1799 (Reg. v. Ofr.).
[7]) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.
[8]) Berlin 12. Juli 1812 — Hardenberg (Geh. Staatsarch. Berlin-Dahlem.)

die am 18 Juli 1802 mit 6 648 fl. und 55 kr. Zinsen erfolgte. Die Summe sollte „für Besoldung der Schullehrer als erste und wesentlichste Verbesserung des Schulwesens" verwendet werden [1]). Die Kabinettsordre vom 22. August 1803 endlich gewährte weiterhin jährlich Zuschüsse von 4 499 fl. 43¾ kr. [2]). Für die spezielle Ausbildung der „künftigen Volksschullehrer" wurden 5 379 fl 6 kr. rheinisch angefordert, weshalb noch 3 000 fl. zum alten Fonds in Bayreuth genehmigt wurden [3]). Für die Gehaltsaufbesserung der Schullehrer im Bayreuther Lande sollten 2 374 fl. verwendet werden. [4])

c) Der Lehrstoff.

Seitdem es teutsche Schulen gab, waren die Hauptlehrgegenstände — wie beim Waisenhaus schon erwähnt — : Religionslehre, Lesen und Schreiben. Der Rechenunterricht gehörte schon zum Fortschritt des 18. Jahrhunderts. Manchmal wurde auch nebenher Latein betrieben. In den Bayreuther Stadtschulen gab es Lateinunterricht nur in Privatstunden. Maßgebend für das 18. Jahrhundert blieb in dieser Beziehung eine Verordnung des Markgrafen Christian Ernst (1655 1712) wo es heißt: „Weil auch an einem rechtschaffenen Teutschen Schreiber- und Rechen-Meister für die Jugend, sowohl Knaben und Mägdlein mit Information des Catechismi, Psalters, Evangeliums und anderer Schulbüchlein, rechter Ausrede (Aussprache) der Muttersprache, Erlernung der Schreib- und Rechenkunst nicht wenig gelegen" [5]). Lesen und Schreiben wurde schon 1560 Bayreuther Knaben und Mädchen gelehrt. [6]) In den Onoldsbacher (Ansbacher) Verordnungen von 1704 und 1743 ist nur bestimmt: „neben dem Religionsunterricht die Kinder Lesen und auch das Schreiben erlernen zu lassen". Daß der Rechenunterricht erst eine spätere Errungenschaft der Schulmeister war, beweist der Titel des ersten Bayreuther Stadtschulmeisters, der den stolzen Zusatz „Stadtschul- und **Rechen**-Meister" enthielt. (Die Bayreuther Schulmeister Creta und dessen Vorgänger Bodensteiner nennen sich bereits so.) Mit dem Titelzusatz wollte er sich von den übrigen, vielfach des Rechnens unkundigen Schulmeistern abheben. Hauptfach des Unterrichts blieb jedoch stets der Religionsunterricht. Markgraf Friedrich Carl, der „Pietist", legte darauf besonderen Wert und ließ das schon

[1]) Ansbach 20. X. 1802 — R. 76, I. Nr. 1185. Ebenda.
[2]) Ebenda.
[3]) Berlin 27. IX. 1803 — Friedrich-Wilhelm, Hardenberg (Reg. v. Ofr. und R. 76, I Nr. 1185 (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem).
[4]) 22. VIII. 1803 (S. Hagen a.a.O. S. 144).
[5]) Corpus Constitutionum Bd. 2, S. 562.
[6]) S. Hagen a.a.O. S. 98.

1533 ergangene hochfürstliche Brandenburgische Generalreskript erneuern: „Und ist unser ernstlicher Befehl, daß die Pfarrer, Prediger und Schulmeister und andere Kirchendiener den Katechismus bei dem gemeinen unverständigen Manne und den jungen Kindern getreulich und fleißig anrichten und nicht allein, daß er also predigt und lernt, sondern auch, daß die jungen Kinder fleißig examinieret und verhöret werden, was sie in solchen gelernt und behalten haben . . . dieweil aller christliches Heil und Seligkeit daran liegt durch solchen Catechismum als Gotteswerk zu lernen und zu wissen“ [1]). Als neuer Lehrgegenstand des 18. Jahrhunderts hat wohl auch das Briefschreiben zu gelten. Hierbei wurden Briefe, wie sie im Leben vorkamen formuliert und geübt. (Der praktisch nützliche Gesichtspunkt des 18. Jahrhunderts!) Dieser praktisch nützliche Standpunkt des Aufklärungszeitalters äußert sich auch noch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, in der Aufnahme der Realien, die seit Semmlers und Heckers Realanstalten allgemein in den Blickpunkt rückten. Die Reformvorschläge von 1796 legen auch darauf besonderen Wert. Kons.-Rat Kapp z. B. empfiehlt sie, obwohl er glaubt, daß diese Realfächer von den Lehrern ohnehin schon gelehrt werden: „Daß die bisherigen Lektionen bleiben, halte ich für unumgänglich notwendig. Wenn noch mancherlei Kenntnisse von der Naturlehre insoweit sie Bezug auf Haushaltung der Landleute haben, von der Naturgeschichte, Erd- und Himmelskunde, Diatetik, vaterländischen Geschichte, wider den Aberglauben, der Jugend beigebracht werden, so bin ich damit willig einverstanden. Dieses tut aber jeder Lehrer ohnedem (ist in den Akten angestrichen) oder soll es tun, wenn er anders seinen Unterricht zweckmäßig einrichten will“ [2]).

Wipprecht vertritt einen engherzigeren Standpunkt. Er meint, daß man das Landvolk hauptsächlich nach der praktisch nützlichen Seite durch praktisches Beispiel erziehen müsse; eine höchst eigenartige Auffassung bringt er über die Bildung der Mädchen: „. . . Was die Mädchen betrifft — o' ich möchte keines heyrathen, das lesen und schreiben kann. Wissen sie das, so wissen sie auch xxxxx“. [3]) Regierungspräsident Freiherr von Künsperg tritt für ähnliche praktische Erziehung (Industriegärten!) ein.[4])

Christliche Religion — aber nicht „natürliche Religion“ als Grundlage — betont Boerger bei der Erziehung des einfachen Mannes. Nach seiner Meinung sollen die Lehrgegenstände sein: Lesen, Rechnen, Schreiben und Anfertigung eigener

[1]) Bayreuth 8. I. 1731, Corp. Consist. Bd. 1, S. 112
[2]) Bayreuth 12. VIII. 1796 (Reg. v. Obfr.)
[3]) Bayreuth 10. X. 1796, Wipprecht (Reg. v. Ofr.)
[4]) Bayreuth 16. X. 1796 (Reg. v. Ofr.)

Aufsätze, Rechnungen, Mitteilungen usw. Uebung in der durch Vorlesung und Beurteilung der Stücke aus dem dazu eingerichteten Lesebuch. Ferner: Begriffe der Naturgeschichte, etwas praktische Meßkunst, wenig aber ganz praktische Mechanik, etwas Physik, Geographie (Beschreibung des Vaterlandes und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder . . . Vaterlandsliebe zu erwecken!). Dann Geschichte, hauptsächlich des Vaterlandes und zwar nicht weiter zurück als bis zum Westfälischen Frieden. „Kenntnis der Handwerke" und Zeichnen, soweit es im Beruf brauchbar ist [1]).

Ein anderer Vorschlag vermutlich stammt er vom Kons-Rat Lang bestimmt als Lehrstoff für bürgerliche und deutsche Schulen: 1. Vor allem das reine Christentum, 2. gutes Schreiben und Rechnen, 3. einige Natur-, Landesbau-, Erd- und Geschichtskunde. „Solche Anstalten und Endzwecke sollten von den Localgeistlichen in öfteren Schulbesuchen pflichtmäßig beachtet und dirigiert werden, daß in dem Bayreuther Kirchsprengel es nicht an Volksschulen mangelt, welche diesem Entwurf und Vorbild ziemlich nahekommen, daran sind erstens die zwei deutschen Stadtschulen, besonders die Schmidtische, in Bayreuth rühmlich bekannt . . . wozu auch das hiesige Waisenhaus und die Armenschule zu rechnen ist".

Erlasse, die die Lehrbücher betrafen, gab es herzlich wenig. Die Bücher waren in den Schulen in bunter Mannigfaltigkeit vorhanden. Vom Katechismus Silchmüllers hörten wir bereits. Er scheint das ganze Jahrhundert durch (Neuauflage 1771) Verwendung gefunden zu haben. 1792 erging von Friedrich Wilhelm II. an 17 Konsistorien ein Erlaß, wonach der Katechismus „die christliche Lehre im Zusammenhang" eingeführt werden sollte. (Eigenartigerweise stand aber Bayreuth nicht unter den 17 angeführten Konsistorien[2]). Die letzten zwei Jahrzehnte des Jahrhunderts scheint Bayreuth viel von den Lehrbüchern des Kirchenrats und Professors in Erlangen D Friedrich Georg Seiler aufgenommen zu haben. Am 14. XI. 1782 erging ein Befehl, mit dem „das kleine biblische Erbauungsbuch oder biblischen Historien mit erklärenden kurzen Andachten und Gebeten" in allen Stadt- und Landschulen eingeführt werden sollte.[3]) Auch seine sonstigen Schriften erfreuten sich großer Beliebtheit. 1790 [4]) kam es zur Herausgabe eines „Allgemeinen Lesebuchs für den Bürger und Landmann vornehmlich zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen". Es ist dies schon

[1]) Bayreuth 12. XI. 1796, Boerger

[2]) Berlin, 19. Iuni 1792, Friedrich Wilhelm, Geh. Staatsarch. Berlin-Dahlem R. 76, I Nr. 47

[3]) Bayreuth 4. XII. 1782, Georg Friedr. Seiler. Druckschrift

[4]) Diese ist bereits die zweite Auflage. Erste Auflage hat nicht vorgelegen.

ein modernerer Versuch eines Lesebuchs, der von Rochows „Kinderfreund" nicht unbeeinflußt gewesen sein dürfte. Freilich finden sich darin noch überaus viele Mängel. Aber es ist bereits ein freierer, allgemein menschlicher, nicht mehr religiös orientierter Lesetext, der damit den deutschen Schulen gegeben wurde.

Der erste praktische Schritt zur Unabhängigkeit und eigengesetzlichen Emanzipation der deutschen Schulen!

d) Methode.

Von einer einheitlichen Lehrmethode im 18. Jahrhundert kann man in keiner Weise sprechen. Eine einigermaßen methodisch fundierte Lehrart fand sich nur im Waisenhaus, wenigstens solange ihm Silchmüller vorstand. Später blieb die „Methode" — wie in den übrigen deutschen Schulen der Stadt — auch wieder einzelnen Lehrern überlassen. Da man den Schulbetrieb sehr gering achtete und der einzelne Schulmeister recht und schlecht nach seinen Erfahrungen arbeiten konnte, wurden darüber für die Nachwelt keinerlei Aufzeichnungen hinterlassen. Ein tieferer Einblick in die inneren Verhältnisse der Schulen von damals ist uns darum versagt. Wir können nur an Hand äußerer Geschehnisse und Anordnungen die inneren Verhältnisse ungefähr ahnen. Das gilt vor allem für die Methode.

Es ist sicher, daß sie durchgehends sehr unzulänglich war. Ein dauerndes Vor- und Nachsprechen! Ein planmäßiger, stufenweis fortschreitender Unterricht war selten zu finden und erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde man inne, daß auch der Unterricht seine bestimmte Gesetzmäßigkeit haben müsse: es war die Zeit, wo im übrigen pädagogischen Leben Deutschlands sich bereits regste Tätigkeit entfaltete. Nach Bayreuth warf diese neue Zeit nur schwache Lichter. Im großen ganzen blieb die Methode des 18. Jahrhunderts in der Praxis doch noch ein reiner Mechanismus.

Die ersten Erlasse, die die Methode des deutschen Unterrichtswesens betreffen, gehen wohl zurück auf das Jahr 1731[1]), und damit auf die Zeit, wo Bayreuth doch stark unter pietistischem Einfluß stand. In dem langen, bereits genannten Erlaß heißt es von den Schuldienern: „Mit den Alphabetariis und Sylabikanten sollen sie möglichen Fleiß haben, daß sie Buchstaben recht kennen, zusammenordnen und ohne einigen Mangel aussprechen lernen, ihnen auch alles so der wahren Pronunciation zuwider, und künftig im Reden ein Uebelstand seyn würde, mit sonderer Vorsichtigkeit bescheidentlich abgewöhnen, befürder aber die Legantes dahinweisen, daß sie fein unterschiedlich, langsam, deutlich und mit wohllautenden Accen-

[1]) Bayreuth 8. I. 1731, Corp Const. Bd. 1, S. 508 ff.

ten lesen und sonderlich die letzten Sylben an den Wörtern nicht im Munde behalten, oder sonsten mit Eilen unvernehmlich aussprechen, daß man sie entweder gar nicht, oder ja unlauter und unverständig hören, und, was geredet worden, nicht eigentlich wissen kann. Daran über die maßen viel gelegen und derwegen die Knaben das ABG buchstabieren und recht lesen lernen, nicht für eine geringe, sondern gar schwere Arbeit zu schätzen und demnach besonders Kunst und großer Fleiß dazu von Nöthen, erfordert wird . . .“ Späterhin finden wir keine Bestimmungen mehr, die die Lehrart der Schulmeister einheitlich beeinflußt haben könnten. Die deutschen Schulen bekamen von obenher keinerlei Richtlinien für die innere Gestaltung ihres Betriebes. Da war es kein Wunder, wenn das niedere Schulwesen im 18. Jahrhundert wie ein Handwerk betrieben wurde.

Allgemeine Methode Seilers

Grundlegende methodische Einflüsse machten sich im Markgrafentum und vor allem auch in der Stadt Bayreuth erst in den 80er und 90er Jahren geltend. Es war der Erlanger Kirchenrat Georg Friedrich Seiler, der den Anstoß gab. Seine pädagogischen Schriften, die vor allem auch methodische Bemerkungen enthielten, sind nach den Angaben der Bayreuther Konsistorialräte überall im Bayreuthischen begeistert aufgenommen worden. Die wichtigsten Schriften Seilers wurden S. 7 genannt. Aus den Literaturangaben dieser Bücher sehen wir, wie sehr vertraut Seiler mit der allgemein pädagogischen Literatur Deutschlands war. In ausführlicher Weise legt Seiler in seinen Werken reife methodische Grundsätze fest. Sein Standpunkt scheint eine Art Mittelstellung gewesen zu sein zwischen der Pädagogik der Vergangenheit und dem Philanthropismus. Er selbst sagt: „In unseren Tagen sah man diesen (bisherigen pädagogischen) Fehler ein; aber es gingen auch redliche Männer auf der anderen Seite in ihrem Eifer zu weit und verwarfen das beynahe ganz, was man doch um der großen Menge willen, beybehalten muß, wenn man nicht zu manchen Irrungen und Zweifeln Anlaß geben will. Es bleibt daher nichts übrig, als daß man der Sache durch eine **gute Methode** zu Hülfe komme, und die Jugend durch einen **stufenweis fortwachsenden**, vom Leichten zum Schweren emporsteigenden, immer gründlichen, jedem Alter angemessenen Unterricht, zur nöthigen Erkenntniß der Religionswahrheiten zu bringen suche“.[1]) Seiler war dabei keineswegs nur Theoretiker. Er schreibt uns, daß er den Unterricht der Kandidaten auch praktisch im Erlanger Waisenhaus vorführe.[2]) Gerade die Methode scheint ihm sehr wichtig

[1]) „Katechetisches Methodenbuch“ Erlangen 1789, S. II (Univ.-Bibliothek Erlangen)

[2]) Ebenda 1. Seite

gewesen zu sein. (Einfluß der Philanthropen). Er hütet sich aber wohl, die Methode wie Basedow über alle Himmel zu erheben. „Eine gute Methode ist die Seele und das Leben der Schule . . . . Zwar ist in allen Schulen schon einige Methode . . . Aber viele Schullehrer haben eine unrichtige Methode gelernt; viele haben keinen Beobachtungsgeist und bleiben gedankenlos bei dem Alten . . . . Es scheint mir daher höchst nöthig zu seyn, daß man solchen und allen anderen Schullehrern einige auf Erfahrung und die Natur der Sache begründete Regeln der Methode kürzlich vor Augen lege und sie zur eigenen Betrachtung und reifen Ueberlegung derselben ermuntere . . . . Die andere Absicht ist folgende: daß überhaupt der Unterricht in den deutschen Stadt- und Landschulen, wie weise Regenten und ihre Minister es verlangen, etwas mehr erweitert und der künftigen Bestimmung der Kinder gemässer eingerichtet werden Sie sollen vor allen Dingen aufgeklärte, gebesserte, tugendhafte Christen, sie sollen aber auch kluge und glückliche Menschen werden und daher vieles lernen, was nicht unmittelbar zur Religion, sondern mehr zum **gemeinen** Leben gehört (welch großer Unterschied gegenüber der pietistischen Bayreuther Waisenhaus-Pädagogik!) . . . Es ist nicht genug, daß man den Schullehrern auch sage, ihr sollt nun auch Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Oekonomie, Historie lernen; . . . die Wißbegierde muß gereizt, auch einigermaßen befriedigt werden, aber sie muß immer auf das Notwendigere und im Leben Brauchbare am meisten gelenkt werden.(!)“ [1]) Aus diesen Worten schon erkennen wir den zweifellos fortschrittlichen und tiefernsten Pädagogen, eigentlich **den** ersten Pädagogen des Markgrafentums überhaupt. Recht erfreulich gestaltet er auch seine übrigen methodischen Grundsätze. Im dritten Kapitel seines Buches: „Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer“ [2]) schreibt er z. B.: „§ 1. Aller Unterricht muß mit dem **Sinnlichen** und **Einfachen** anfangen. Erste Grundlage alles Denkens ist eine Sammlung von Worten (diese Bemerkung ist wohl nicht verbalistisch zu deuten.) § 2, das Gedächtnis ist das „unentbehrlichste Werkzeug des Denkens“. Es darf deshalb — entgegen manchen modernen Pädagogen (Philanthropen) nicht vernachlässigt werden. § 3, der Lehrer soll alsbald den **Verstand** schärfen und regelmäßig leiten. Es ist nicht zu lange bei den Worten zu bleiben . . § 4, Witz und Einbildungskraft sind in lebhafte Bewegung zu setzen (durch Rätsel, Fabel usw.). § 5, Geschmacksbildung. Anlage zu einem guten Geschmack ist beinahe allen Kindern von Gott **durch die Natur selbst gemacht** und man darf sich nur hüten,

[1]) „Schulmethodenbuch . . .“ Vorrede

[2]) „Von der Aufklärung des Verstandes und dem wissenschaftlichen Unterricht“

daß man denselben **nicht verderbe**, sondern vielmehr **nachhelfe** und **ausbilde**. (Hiermit eine Art dienende Pädagogik gemeint, wie bei Rosseau). § 6, Kinder sind beizeiten zur Aufmerksamkeit zu erziehen. § 7. Die Autorität des Lehrers ist wohl zu betonen. § 8 Durch entsprechende Klugheit und Vorsicht ist Aufmerksamkeit der Kinder und Ansehen des Lehrers zu erstreben. Zu beachten ist wohl die **Naturgemäßheit**: Nach den „Kräften der Lehrlinge sich zu richten", „aller Unterricht muß elementarisch seyn oder stufenweise vom **Leichten zum Schweren** nacheinander fortsteigen", der Lehrer soll den Kindern „nur **Nützliches und Nöthiges**" bringen, er soll alles so viel als möglich unter ihre Sinnen bringen, daß sie eine **anschauende** Erkenntnis erlangen." „Der geschickteste Lehrer ist der, der es durch Fragen dahin zu bringen weiß, daß die Kinder das Meiste reden und er das **Wenigste**. (Ein ganz moderner Gedanke). Nach der eben beschriebenen sokratischen Methode, muß er (der Lehrer) so viel nur möglich ist, alles aus ihnen **herauslocken**, ihre Verstandeskraft und Sinne in Bewegung setzen . . ." § 9 Bis hierher: allgemeine Regeln. „Nun will ich von der Methode reden, welche man bei den verschiedenen Teilen des Unterrichts . . . beobachten kann:

Seilers Methodik

Zunächst der katechetische Unterricht: „Die Wichtigkeit des katechetischen Unterrichts ist in unseren Tagen allgemein und auch bei uns anerkannt . . . . ". [1]) Ausführlich berichtet uns Seiler über die Methode dieses Faches in seinen „Grundsätzen . . ", in seinem „katechetischen Methodenbuch" und in seinem „Schulmethodenbuch". Das erstere soll hier besprochen sein [2]) Als beste Lehrmeisterin empfiehlt er die Uebung (§ 2). § 3 gibt eine Reihe von Büchern an, die als theoretische Anweisung für die Katechisation dienen sollen. Allgemein zu beachtende Regeln: stets vom Leichten zum Schweren, freundliche Art des Lehrers; stets die **Nützlichkeit** hervorheben, jederzeit Anwendung, Abwechslung, richtige Fragestellung und richtige Antwort, stets von Empfindungen und Erfahrungen der Kinder ausgehen (vom Nahen zum Entfernten.) 2. Kapitel: bei Kleinen (4—6 Jahren): zuerst Vorsagen, dann fragen und wiederholen des Hauptinhalts, bei Fortgeschrittenen: richtige Begriffe der Religionswahrheiten; Ueberzeugung von der Wahrheit christlicher Tugend. Worte und Sätze recht zu verstehen. Erklären: durch Vergleichen mit anderen Stellen oder zuerst den Sinn nach sokratischer Methode selbst finden lassen durch: erstens anschauliche Verdeutlichung; zweitens durch Beispiele oder das Gegenteil oder gegenteiligen Beispielen; Worte aus der heiligen Schrift sind zunächst „ii

[1]) 1. Katechetisches Methodenbuch, Vorrede
[2]) 2. Buch: „Von der Katechisation"

die gewöhnliche Sprache des gemeinen Lebens zu übersetzen" oder mit anderen Schriftstellern zu vergleichen und selbst finden zu lassen. Bei ganz schwierigen Schriftworten kein irreführendes Deuteln; immer der Weg **vom Konkreten zum Abstrakten**, „gelehrte Sprache zu Hause lassen", zur vollständigen Erklärung eines Begriffes gehört die katechetische Entwicklung, Verständnis des ganzen Sinnes, nicht nur der Worte; richtiges Urteil! Oft Prüfungsbeweise erbringen lassen . . Vernunftbeweise recht zu gebrauchen (Aufklärung!). Fleißige Anwendung durch Erbauung und Ermahnung, Katechisation in der Kirche, aber weniger in sokratischer Methode.

Buchstabieren

Seine pädagogischen Grundsätze über das Buchstabieren und Lesen legte er in den beiden Büchern „Grundsätze . . ." und im „Schulmethodenbuch" (Kap. 5 und 6) nieder. Sie lauten ungefähr:

Zu allererst ist das Kind mit den fünf Vokabeln genau bekannt zu machen; diese werden anschließend in der Buchstabiertafel nachgesagt Zweitens hat das Kind alle Tage drei Buchstaben zu lernen und mit anderen zusammenzusetzen. Drittens ist mit ihm das ABC durchzufragen. Viertens: Die Form der Buchstaben ist in einer leicht faßlichen Weise beizubringen. Fünftens sind nach voller Kenntnis der Buchstaben dieselben nach ihrer Aehnlichkeit nebeneinanderzustellen. Sechstens: Anschließend sind die Doppellaute durchzunehmen (schon ein Fortschritt gegenüber der bisherigen mechanischen Buchstabiermethode). Ordnung der Buchstaben nach Sprech- und Schreibschwierigkeit. Es sind nicht zu viel Buchstaben auf einmal zu lernen. Zur besseren Veranschaulichung bekommen die Kinder Buchstaben aus Pappe in die Hand. Im bunten Wechsel von Buchstaben-Suchen und Buchstaben-Vergleichen will er Abwechslung in den Mechanismus bringen. Den Spielmethoden beim Buchstabieren (Basedow!) ist Seiler nicht abgeneigt. Doch, meint er, lassen sie sich in den öffentlichen Schulen praktisch nicht durchführen. Er tritt aber für den **Zusammen**unterricht der Kinder entschieden ein Auch hier betont er das Prinzip „vom Leichten zum Schweren", von einfachen Worten zu zusammengesetzten usw. Die Regeln erst am Schluße. „Die sogenannten größeren Buchstaben lehrt man die Kinder nur gelegentlich . . . aber nicht zu frühzeitig. Zur Anleitung empfiehlt er Rists „Anweisung für Schulmeister."

Lesen

Die Fortgeschrittenen, diejenigen, die bereits lesen lernen, will Seiler — wie im Wh. — in drei Klassen einteilen, je nach ihrer Fertigkeit. Vorbildliches Vorlesen durch den Lehrer scheint ihm zunächst wichtig. Der Lehrer soll auf den richtigen Ton beim Lesen hören, soll schlechte Aussprache verbessern.

Frühzeitig sind die Kinder auf die Satzzeichen aufmerksam zu machen. Für notwendig erachtet er eine Fibel oder das sogenannte ABC-Buch. „Leider gibt es diese in den Schulen sehr selten", sagte er. Für die Lesenden verlangt er unbedingt ein Lesebuch, das alle zu behandelnden Stoffe enthält.

Schreiben

Eine eigene Auffassung besitzt Seiler vom Schreibunterricht: „Allzu kleine Kinder sollte man mit dem Schreiben noch nicht beschweren, weil ihre Hände zu schwach sind, um einen festen Zug zu tun" [1]). In der ersten Hälfte des Jahrhunderts ließ man scheinbar allgemein erst die größeren Kinder schreiben. („Schreibklasse" im Wh.) Zur Schreibmethode selbst ist Seilers Meinung: Durch frühzeitiges Schreiben ganzer Buchstaben soll man dem Interesse der Kinder entgegenkommen, das ofte Schreiben des Alphabets darf nicht vergessen werden. Die Buchstaben sollen „nach der Ordnung gelernt werden . . ., in welcher sie der Form nach auseinander **entspringen**." (Also genetische Methode.) Ueber Schreibformen, Schreibhaltung, Rechtschreibung gibt er noch kleinere Angaben: „Ein Hauptgeschäft aber beim Unterweisen ist, daß die Kinder selbst einen guten Brief aufsetzen lernen." (Auch die „Abfassung von Quittungen, Schuldscheine, Contracte, und Rechnungen von mancherlei Art" wurden mit einbezogen.)

Rechnen

Ueber die Rechenmethode hören wir sehr wenig, weil nach Seilers Meinung „ . . . jeder . . . seine eigene Manier im Rechnen, die Arbeit abzukürzen oder deutlicher zu machen, hat." Er gibt darum nur einige empfehlenswerte Schriften hierüber an.

Geographie

Sehr stark tritt Seiler für Einführung der Realien ein. Zunächst für Geographie. Land- und Stadtkinder — meint er — „müssen eine allgemeine Kenntnis von der Gestalt, Oberfläche, und überhaupt dem Baue der Erde bekommen." Aber nicht mit Zirkel, Globus und mathematischen Kenntnissen soll die Methode arbeiten, sondern „mit deutlichen leicht verständlichen Worten" ist zu zeigen, wie die Erde als Weltkugel, im Bau der Oberfläche und in den Weltteilen aussehe. Nach den einzelnen Erdteilen soll die Durchnahme Europas folgen. Zwischen dem Unterricht der Landkinder und dem der Stadtkinder bestehe ein kleiner Unterschied: die Knaben der Städte sollen einen „viel weitläufigeren und vollständigeren Unterricht über die deutschen Länder" erhalten. Allerdings wird Seiler selbst in seinem Lesebuch allzu weitläufig und mechanisch.

Naturgeschichte

Naturgeschichte soll nach seiner Meinung nur insoweit in die deutschen Stadt- und Landschulen einbezogen werden, als sie zur Aufklärung überhaupt, besonders zur Kenntnis der

[1]) Schulmethodenbuch Seilers S. 78 ff.

Werke Gottes und der Natur und Kräfte des Menschen dienen.“ Als Gegenstände der Betrachtung sollen nur **nützliche** Naturdinge herangezogen werden.

Geschichte

Auch den Geschichtsunterricht, meint er, müsse man für die Landkinder beschränken. Jedoch „wird es immerhin gut seyn, wenn etwas von der politischen Historie in das Lesebuch eingerückt wird.“ „Von der Geschichte des Vaterlandes und der Regenten desselben sollten doch wohlunterrichtete Kinder am allerersten etwas kennen lernen.“ „In den Stadtschulen aber kann auch etwas Geschichte der Deutschen überhaupt mitgenommen werden, aber dieß muß mit großer Mäßigung geschehen“.[1])

Reformvorschläge (1796)

Die Bayreuther Reformvorschläge der 90er Jahre bringen ebenfalls über die Methode einige Bemerkungen. Am meisten überzeugt von der Wichtigkeit der methodischen Seite scheint wieder Kapp gewesen zu sein. Ein eigenes Kapitel widmet er in seinen Vorschlägen der Methode[2]). „Hier müßte ich ein ganzes Buch schreiben“, sagt er, „wenn ich auch nur das nothwendigste gehörig erläutern wollte“ — „wie erweckt er (der Lehrer) die Liebe der Kinder zum Schulgehen, zur Aufmerksamkeit in der Schule?“ „Nur eins, ja nicht durch Spielereyen. Diese sind die Pest der Schulen“ (wohl eine Spitze gegen Basedow). „Man verwechselt öfter die Spielereyen mit der Methode, daß man den Kindern alles spielend, d. h. leicht, faßlich . . . . beybringe, nicht aber durch eigentliche Spiele und Schekkereyen oder gar Poßen, wie in den Philanthropinen. Weg also mit dem Campischen geographischen Spiel. Weg mit dem Bureau typographique, . . weg mit den mancherley Spielwerken, die in dem weilandschen Philanthropin das Hauptwerk ausmachten. Der Lehrer soll freundlich, liebreich und herablassend seyn, aber er darf nicht mit den Kindern spielen . . . es muß Ernst und Anstand in der Schule seyn. . Man muß in der Schule Ernst und Liebe zur Arbeitsamkeit zu erwecken suchen . . .“ Verschiedene methodische Fragen wirft er noch auf, ohne sie selbst zu lösen. „Sie (die Fragen) sind aber nötig, um den Methodiker von dem Stümper unterscheiden zu können, von dem der alles mechanisch treibt und nach dem alten Schulschlendrian fortleyert“ schreibt er — „aber woher die Lehrer, welche die Grundsätze der Erziehung kennen und anwenden?“ Auch Lang führt etliche Bemerkungen über die Methode an. Er meint, man solle in der Methode, vor allem der Natur nicht vorgreifen, denn „die Natur geht stufenweise

[1]) Zitate aus „Schulmethodenbuch“ in den betreffenden Kapiteln
[2]) 6. Kapitel „von der Methode“, Bayreuth 12. VIII. 96 (Reg. v. Ofr.)

und macht keine Sprünge“ [1]). Boerger schließt sich vielfach den Ausführungen Kapps an [2]) Daß es zu dieser Zeit auf pädagogischem Gebiet nicht an fortschrittlichen Männern fehlte, beweisen auch die Gedanken des späteren Professors Degen zu Bayreuth, in seinen „Beiträgen zur Verbesserung des Schulwesens . . .“ von 1798. Hier schreibt er S. 14: „Die Lehrer sind in den meisten Landschulen noch von traurigster Beschaffenheit . . . Aber woher sollen sie ihre Kenntnisse, woher besonders die hier gehörige Methode bekommen?“ Nicht Uebung allein macht es: „Wäre langgeübte Instruktion der Dorfjugend allein zur guten Lehrweise hinreichend, so müßte mancher greise Schulmeister Methodik am besten können.“ (Wir denken an Herbart: „Ein 90jähriger Dorfschulmeister hat die Erfahrung eines 90jährigen Schlendrians“!) . . . „Aber eine traurige Reliquie . . . daß man die noch (ganz sinnlich denkende Jugend, besonders in den untersten Ständen . . . mit der schwersten und wichtigsten aller Lehren, ich meine den Religionslehren anfangen lassen muß“. „ . . . Die Natur der Sache erfordert also, daß man bei Kindern mit dem Unterrichte, der sich mit **sinnlichen Gegenständen** beschäftigt, und welcher deswegen noch kein Spielwerk ist, anfängt“. . . „Aber in den meisten niederen Schulen herrscht hierin noch das Gegenteil . . . ebenso gut könnte man die schwache Denkkraft an philosophischen, mathematischen, algebraischen und ähnlichen Gegenständen üben wollen, weil diese bei Kindern mit Religionslehren das gemein haben, daß sie nicht verstanden werden. Die schlimmen Folgen sind unabsehbar . . . Gewiß aber werden wir die Wahrheiten der christlichen Religion und Tugendlehre in den Handlungen der Menschen in hoher Würde und Tatkraft anschauen, sobald wir anfangen den zarten Verstand unserer sinnlichen Kleinen nicht mehr durch die Dogmen entwickeln zu wollen, sondern durch **Begriffe, die aus der Natur, aus dem menschlichen oder häuslichen Leben oder aus der sinnlichen Kinderwelt entlehnt sind**“.

In diesen Worten erkennen wir einen zweifellos klar sehenden Pädagogen. Wie leicht könnten diese Worte noch im 20. Jahrhundert geschrieben sein.

In Bamberg hatte um diese Zeit die von dem Bayreuther, **Friedrich Hähn** erfundene Tabellarmethode durch den Kleriker Gerner Eingang gefunden. Sie war der erste Versuch methodischer Erneuerung, wenn auch die Hähn'sche Erfindung gegenüber der alten Buchstabiermethode keinen wesentlichen Fortschritt bedeutete. Jedenfalls ließ man aber in Bamberg die pädagogischen Neuerungen wirksam werden, während es in

[1]) Bayreuth, 22. XII. 1796 (Reg. v. Ofr.)
[2]) Bayreuth, 12. XI. 1796 Boerger (Reg. v. Ofr.)

Bayreuth in der Hauptsache nur bei den Wünschen und Vorschlägen der Schulmänner blieb. (Zusammenunterricht, methodische ABC-Tafel, Syllabiermethode, genetische Schriftfolge, äußere Organisation usw.)

Aehnlich wurde um diese Zeit in München die schulmethodische Reform durch Heinrich Braun in Angriff genommen (seit 1768) und Ickstatt wirkte auch in Bayern äußerst fruchtbringend. Beide hatten wieder ihre Vorbilder, von Rochows Reformtätigkeit in Preußen genommen.

Erziehungsweise

Noch viel weniger als die Unterrichtslehre war in Bayreuth die rein erziehliche Seite ein Problem. Die Kinder wurden so recht und schlecht erzogen. Einesteils oft zu ungebundener, ausgelassener Freiheit, andernteils wieder in übermäßiger Strenge. Vielfach aber beides nebeneinander. Erlasse, die die Erziehung im besonderen betroffen haben, gab es ganz selten. Erst in den 80er und 90er Jahren wurde man auf die große Bedeutung und den gesetzmäßigen Weg der Schulerziehung aufmerksam. Seiler öffnete dafür als erster wieder die Augen. In seinem Buch „Grundsätze über die Bildung der Volkslehrer", widmete er zwei Kapitel der körperlichen und moralischen Erziehung. Darin trat er für ausgedehnte körperliche Ertüchtigung ein, für reinliche Haltung des Körpers, für frische Luft in den Aufenthaltsräumen, für reiche Bewegung der Kinder, vor allem für Leibesübung in frischer Luft, für Abhärtung, Spiele im Freien (Wettlauf, Ballschlagen, Ringen und dergleichen), für dauernde fröhliche Beschäftigung und sonstige vernünftige Verhaltungsmaßregeln für den Körper während der Schule.

Erfreulich sind auch Seilers Grundsätze für die moralische Erziehung. Hier meint er, seien vor allem die Neigungen des Kindes richtig zu lenken und die charakteristischen Züge zu erforschen. Ferner sei notwendig, daß der Lehrer stets ein gutes Vorbild in moralischer Beziehung gebe, daß er die **natürlichen Anlagen** der Kinder nur recht zu **gebrauchen** und **anzuwenden** habe, (Rousseau) daß er das Böse im Kinde unterdrücken, das Gute aber fördern soll. Bei „sittlichen Krankheiten" seien zuerst Untersuchungen über die Ursachen anzustellen (!), wozu Seiler Salzmanns „Anweisung zu einer zwar nicht vernünftigen, aber doch modischen Erziehung der Kinder" (1780) empfiehlt. Als erstes und wirksamstes Mittel zur Besserung und Vervollkommnung der Jugend erscheint Seiler die Gottseligkeit. Vom Bösen soll man zuerst in freundlicher Art ablenken und erst in zweiter Linie durch das harte Mittel der Strafen. Beim Strafen ist äußerste Vorsicht walten zu lassen — meint er — und es darf vor allem nicht im Affekt gestraft werden; eine gewisse Strafskala nach der Art des Vergehens, hält er für unbedingt notwendig (In der Bayreuther Schul-

ordnung von 1464 ist als Strafe für den Faulen vorgeschrieben, den Betreffenden einen „Asinus", einen gemalten Esel, umzuhängen.)

Ausführliche Erklärungen über die Schulzucht finden wir in der preußischen Schulordnung von 1794. Wie schon gesagt, war aber diese vermutlich nicht nach Bayreuth gelangt.[1])

Es läßt sich leicht vorstellen, wie regellos der innere Betrieb der Schulen verlief, wie wenig vorbildlich die Disziplin und der Gehorsam nach dem bisher Gesagten gewesen sein muß. Der Massenunterricht mag dazu viel beigetragen haben („so viele Klassen wie Schüler"). Daß die Aufmerksamkeit der Schüler überhaupt oft zu wünschen übrig ließ, bestätigt uns z. B. M. J. Kapp 1783 in seiner gedruckten Schrift: „. . . die Mittel zur Erweckung der Aufmerksamkeit bei der Jugend nach dem Vorbilde Jesu".[2]) Darin gibt er — um den vielen Klagen abzuhelfen — Mittel zur Bekämpfung der Unaufmerksamkeit an In richtiger Erkenntnis meint er, daß man bisher verfehlt habe, die Ursachen der Unaufmerksamkeit zu suchen Nicht harte Strafen erziehen zur Aufmerksamkeit, auch nicht die beste Methode. In der Lehrperson allein meint er — liege es. Der Schulmeister soll vielmehr nach dem Vorbilde Jesu lehren, denn Jesus habe sich immer „...nach den Schwachheiten der Menschen gerichtet und sie so behandelt, wie es eines jeden Charakter Bedürfnisse, Kenntnisse, Neigung, Lebensart und dessen jedesmalige Lage erfordern, um ihn zu gewinnen" (individuelle Behandlung gemeint). Darum, sagt Kapp, soll der Lehrer wie Christus versuchen dem Schüler zu beweisen, daß er jeden einzelnen innerlich erkenne und daß er darum von jedem das Seine verlange. Als zweites Mittel empfiehlt er schließlich die Freundlichkeit zu den Schülern. Die Eltern sollen nie, bei Vergehen der Kinder, mit dem Lehrer oder der Schule drohen. Kapp bringt auch in seinen Reformvorschlägen[3]) diese Gedanken. Ein eigenes Kapitel widmet er der Schuldisziplin, denn „Gedanken über Schulzucht", meint er, sind von äußerster Wichtigkeit, „und umso nötiger, da in unseren Zeiten die positiven Strafen von so vielen berühmten Erziehern aus der Schule verbannt werden." „Es ist wahr, daß die weise Pädagogik lieber den Fehlern vorbeugt, als sie bestraft, nachdem sie geschehen sind." Fehler sind nach seiner Meinung von vornherein zu verhindern, geschehene Fehler aber für Wiederholungen unmöglich zu machen. Den Schulstock will er nicht ganz

[1]) Entgegen den Behauptungen S. Hagens und Böhms a. a. O. Bemerkungen in den Akten lassen meine Annahme erhärten. (Das Bayreuther Consistorium stand nicht unter den angeführten Behörden).

[2]) Univ.-Bibliothek Erlangen

[3]) Bayreuth 18. V. 96 und 12. VIII. 96 (Reg. v. Ofr.)

aus der Schule verbannen, weil, wie er sagt, schon „der Eindruck, den ein Staab macht, das Hauptwerk ist". „Wer die große Kunst versteht, da, wo sonst die empfindlichsten Leibesstrafen Mode waren, die Jugend durch gelindere Mittel zu ihrer Geselligkeit zu bringen, der hat ein pädagogisches Meisterstück vollbracht!" Wippprecht schließt sich dieser Meinung an und glaubt, als bestes Hilfsmittel, die Trennung der Knaben von den Mädchen empfehlen zu müssen.[1]) Entschieden wendet er sich gegen strenge Körperstrafen und verweist auf die vorbildliche churbayerische Verordnung vom 16. September 1766. Eine ähnliche Stellung nimmt übrigens auch Seiler in seinem Schulmethodenbuch (S. 108—118) ein.

So hat es an Anregungen und an Vorschlägen für eine bessereErziehungsmethode nicht gefehlt. Wie es aber überhaupt das Schicksal Beyreuths im 18. Jahrhunder war: Es blieb nur bei den Vorschlägen, denn Hardenberg schrieb noch in seiner Denkschrift beim Verlassen der Fränkischen Fürstentümer (1797): „Das zweite Bedürfnis davon man ungeheuer viel geschrieben und dessen Wichtigkeit so laut gepriesen, dennoch aber im wesentlichen an den wenigsten Orten etwas Hinreichendes und dem Zweck entsprechendes gethan hat, ist die Erziehung[2])".

Reformpläne

Amtliche Reformerlasse, die **innere** Schulverfassung betreffend, gab es sehr wenig. Es ist ja schließlich auch nicht verwunderlich. Die innere Schulverfassung konnte erst geändert werden, nachdem die äußeren Mißstände beseitigt waren. Genau wie heutzutage wird es damals gewesen sein: Das A und O aller Schulverbesserung ist — so materialistisch es klingen mag — zunächst die **äußere** Anerkennung und Sicherstellung des Schulwesens überhaupt. Reformpläne und Vorschläge, den inneren Schulzustand betreffend, liefen darum auch meist auf äußere Verbesserung hinaus. Schwache Andeutungen der inneren Schulverbesserung finden wir schon bei Christian Ernst (bis 1712). 1664 bestimmte er, daß auf „Stadt und Trivialschulen ein wachsames Auge zu tragen, als haben wir unserem Consistorio gnädigst anempfohlen, insgemein wie dieselbe bestellet, wohl zu erkundigen und auch was Mittel dieselben zu erheben und zu verbessern, auch was für einstimmige heilsame Ordnungen allenthalben einzurichten und in Gang zu bringen."[3]) Neben dem rührigen Markgrafen Christian Ernst, war es der erwähnte pietistische Markgraf Friedrich Carl, der auf Schulverbesserung ein besonderes Gewicht legte. In einem Landschaftsrecresse vom 22. I. 1727 tritt er für eine „bessere Einrichtung

[1]) Bayreuth 10. X. 1796 (Reg. v. Ofr.), Wippricht
[2]) Mayer, Hardenberg und seine Verwaltung . . . § 116 S. 76
[3]) Corp. Const. II. Teil, 1. Bd., S. 562

des Kirchen-, Schul- und Stipendienwesens" ein. Einzelheiten darüber lasen wir bereits weiter oben.[1]) Wie so oft, blieb es aber auch hier nur beim guten Willen, sodaß Fikenscher in seiner Landesgeschichte von Bayreuth nur schreiben konnte: „Die teutschen Stadt- und Dorfschulen, Waisenhausschulen **erwarten** eine Verbesserung. Zur Bildung der Schullehrer ist in jedem Kreise ein Prediger ernannt.[2]) 1738 ergeht wieder ein „Konsistorialausschreiben, die Verbesserung des Schulwesens betreffend. Darin wird festgelegt: „Als habt ihr in eurer Diözes eine gründliche Untersuchung wie das Leben und Verhalten des Schuldieners beschaffen sey, anzustellen, was durch euere Correction und Vorsorge geändert werden kann, selbst ändern und verbessern, das Uebrige aber uns zu berichten, damit nach Befinden geschärfteres Einsehen vorgekehrt werden könne" [3]).

Erst die Jahre 1797 und 1798 brachten wieder ernste Neuerungsvorschläge der Behörden. 1797 arbeitete Hardenberg für die beiden Fürstentümer einen weitgehenden Reorganisationsplan aus und 1798 verfaßte v. Massow einen „Grundriß des allgemeinen Schul-Reglements": „Die durch die Cabinetts-Ordre vom 3. Juli 1798 befohlenen Schulverbesserung und Einrichtung betreffend"[4]) (insbesondere für „nichtgelehrte" Schulen aller preußischen Staaten). Auch die „Bayreuther kgl. Regierung als Consistorio" wurde am 9. Juni 1796 vom Landesministerium aufgefordert, sich über die Verbesserung der niederen Schulen zu äußern. Von Voelderndorff kam am 2. VII. 98 [5]) diesem Befehle nach und stellte mit Bedauern fest, daß seit seiner 16monatigen Amtszeit noch gar nichts zur Verbesserung des Schulwesens geschehen sei, sondern daß immer nur von einer Menge Geldausgaben geredet werde Auch weiterhin scheint sich Voelderndorff sehr viel für die Schulfragen verwendet zu haben, was ihm ein offenes Lob Hardenbergs eintrug [6]) Viele und reiche Vorschläge treten zu dieser Zeit in Preußen und speziell auch in den Fürstentümern ans Tageslicht.[7]) Aber alle diese Vorschläge ereilte dasselbe Schicksal, wie der Reformplan Hardenbergs: „Ein für das gesamte Schulwesen der Fürstenthümer von ihm (Hardenberg) im Jahre 1797 entworfener

---

[1]) Ebenda II. Teil, 2. Bd., S. 410.
[2]) Fikenscher, Landesgeschichte a. a. O. S. 123
[3]) Bayreuth 17. IX. 1738, Corp. Cons. 1. Bd., S. 553
[4]) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, R. 76, I Nr. 36
[5]) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem
[6]) Bayreuth, 3. IX. 1798 und 16. V II 98; Voelderndorff, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem
[7]) Geh Staatsarch. Berlin-Dahlem: „R. 76 I, Nr. 42 Vol. IV. Nr. 41 Vol III, Nr. 40, Nr. 35, Nr. 33, Nr. 34; und Reg. v. Ofr.: Arzberg 13. X. h799; Er. Fr. Vogel.

Reorganisationsplan scheiterte leider an den Kosten des Unternehmens".[1])

e) Schulen.

Schularten

Einen Blick nur noch auf die verschiedenen Formen des niederen Schulwesens!

Der Schultyp dieser Zeit war allgemein die „Simultanschule", die sich bis auf den heutigen Tag in Bayreuth sehr gut bewährt hat Die Schüler waren überwiegend protestantisch. Eigene niedere katholische Schulen finden wir im 18. Jahrhundert noch nicht. Nur in Erlangen hören wir z. B. zu Seilers Zeiten von einer eigenen katholischen Schule. In Bayreuth brachte das Jahr 1799 die Frage einer katholischen Schulstelle ins Rollen, denn zu der Zeit hatte Preußen auch für viele katholische Grenzgebiete zu sorgen (Polen vor allem! Schlesien . .) So verlangte der Staats- und Justizminister v. Massow 1799 auch von Hardenberg einen Bericht über die verbesserten katholischen Schulstellen.[2]) Die dem Fürstentum benachbarten Bischöfe (vor allem in Bamberg) scheinen sich ebenfalls für Errichtung katholischer Schulstellen eingelegt zu haben. Denn Hardenberg schreibt einmal: „In den fränkischen Fürstentümern haben die benachbarten Bischöfe über die wenigen katholischen Schulen sich die landesherrlichen und episkopalischen Gerechtsame angemaßt und es fehlt noch immer nicht an fortgesetzten Versuchen dieser Bischöfe, sich wenigstens der letzten Befugnisse in Hinsicht der gedachten Schulen nach wie vor zu eigen zu machen, wodurch denn die nötige Recherche über den Zustand derselben erschwert wird".[3]) Den ersten Bericht über die Bayreuther Verhältnitse erhalten wir von „Pancraz Pengler, Curat Catholio"[4]): „Vermöge des Konzessionsbriefes für die Katholiken eine eigene katholische Schule zu halten, ist verbothen . . . Bis zu dieser Stunde hat man es noch nicht gewagt gegen diesen allerhöchsten Befehl zu handeln. Nur die Kinder der unter dem Regimente befindlichen Katholiken werden von dem katholischen Kantor auf Verlangen in einiger Belohnung des genannten Regiments im Nöthigen unterrichtet . . ." Unter den Katholiken stellt er die traurigsten Bildungsverhältnisse fest und bittet darum um Errichtung einer neuen katholischen Schulanstalt.

---

[1]) Mayer, „Hardenbergs Verwaltung" a. a. O. S. 18
[2]) Ansbach 30. VI. 1799; v. Hardenberg (Reg. v. Ofr.)
[3]) Hardenberg, Ansbach 12. VII. 1799-- Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, 5. Juli: Aufforderung der Bayr. Geistlichen z. Berichterstattung
[4]) Bayreuth 11. VII. 1799 (Reg. v. Ofr.)

Jüdische Schulen

Unter der preußischen Regierung wurde 1806 noch das Augenmerk auf die Verbesserung der jüdischen Schulen gelenkt. Es kam allerdings zu keiner bedeutenden Veränderung. Nur am 23. März 1806 ließ Minister Massow eine Anfrage an die Kriegs- und Domänenkammer und an das Kons. zu Bayreuth über die jüdischen Schulverhältnisse ergehen. Die Antwort darauf bestätigte, daß in diesen Dingen bisher das Generalprivilegium vom 29. April 1771 Gültigkeit hatte, worin festgelegt war, daß „. . . ihnen (den Juden) § 8 erlaubt sey, Schulen und Synagogen, dann Begräbnisse, sonder anderer Leute Schaden, zu halten, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die Errichtung neuer Synagogen und Begräbnissplätze jedesmahl eine landesherrliche Conzession auszuwirken und die darauf heftende Oncra zu praestieren verbunden bleiben; die hiesigen Juden haben ihre Kinder bloß durch Privatlehrer unterrichten lassen, indeßen haben auch einzelne Juden die hiesigen öffentlichen Schulanstalten besucht . . . “ [1]).

Winkelschulen

Ein wenig erfreuliches Bild für die damaligen Schulverhältnisse geben die Winkelschulen ab. Noch bis ins 19. Jahrhundert trieben sie ihr Unwesen. Jedermann, der Lust hatte, konnte eine Schule unterhalten. Mit mehr oder weniger Fähigkeit drillte er den Kindern die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens ein und erhielt dafür eine ganz geringe Entschädigung **Zulassungs-Examen gab es** für diese Schulmeister **keines**. Mit Recht berichtet darum Christ. Adam Peuschel aus Wunsiedel in seiner in Bayreuth erschienenen gleichnamigen Schrift „von der Gefahr und vom Schaden der Winkelschulen“ (17. Juli 1764). Gefährlich und schädlich scheinen ihm die Winkelschulmeister, weil bei ihnen keine Kontrolle möglich ist, weil sie von den Eltern abhängig, weil sie oft ganz unfähig sind, der Erfolg meist sehr unsicher ist, weil sich die Lehrer vielfach von rohen Affekten leiten lassen, die Kinder kaum verstehen und alles nur von der Bezahlung abhängig machen. So wird von den verschiedenen Seiten im 18. Jahrhundert gegen die Winkelschulen gekämpft. Erst recht treten die Verbesserungspläne von 1796 dagegen auf. Georg schreibt als erster „unmaßgebliche Gedanken über die Winkelschulen“ (drei Teile) Darin fordert er zum mindesten genaues Examen der Winkelschulmeister und „in Städten mit öffentlichen Schulen sollen keine Winkelschulen geduldet werden“.[2]) Aehnliche Gedanken trägt Kons.-Rat Lang vor [3]). Er meint, daß „das Recht der Väter, die Kinder privatim unterrichten zu lassen, eingeschränkt werden soll‘. „Nebenschulhalter“ hält er für notwendig, denn „obgleich unsere teutschen Stadtschulen (in Bayreuth) be-

[1]) Bayreuth 28. April 1806 (Reg. v. Ofr.)
[2]) Bayreuth 6. April 1796, Georg, § 11 (Reg. v. Ofr.)
[3]) Bayreuth 18. Mai 1796, Lang (Reg. v. Ofr.)

sonders die erste, dann die Schulen am neuen Weg und auf dem Brandenburger . . . in gutem Stand; ob die Jugend gleich im Christenthum, in Schreiben und Rechnen, ia gar in **Geographie** und etwas **Geschichte** unterrichtet wird, daß auch die Kinder der Honoratioren, besonders die Schmidtische Schule mit Nutzen besuchen: so macht doch die Menge der lernenden Kinder, die große Anzahl der Eltern, so ihre Kinder nicht gerne in die teutschen Schulen schicken, das Bedürfen der armen Candidaten nothwendig. Daher sind sie zulässig, nur müssen sich dergleichen Nebenschulhalter dem Gesetz der Prüfung unterwerfen . . . Die Schmidtische Schule dahier, lehrt alles, was Candidaten lehren und wird von keiner Nebenschule übertroffen".[1]) Eine abschließende Bestimmung König Friedrich Wilhelms über die Winkelschulen legte endlich fest: „ . . . . Es darf niemand ein Gewerbe daraus machen, daß er Lehrstunden in den Häusern gibt, wenn er sich nicht zuvor wegen seiner Tüchtigkeit bei der Schulbehörde ausgewiesen und von derselben ein Zeugniß seiner Tüchtigkeit erhalten hat . . . In den Hauptstädten ist auch den Candidaten der Gottesgelahrtheit zu gestatten, wenn sie das Zeugniß ihrer Prüfung erhalten, bey der Schulbehörde vorzeigen, Winkelschulen, wie bisher, halten zu dürfen".

Industrieschulen

Eine typische Erscheinung des 18. Jahrhunderts war das Auftreten der sogenannten Industrieschulen. In diesen versuchte man den Kindern die für das Leben praktisch-nützlichen Kenntnisse beizubringen (Spinnen, Stricken, Nähen, Baumzucht, Gärtnerei, Seidenbau etc.) Friedrich der Große trat bereits 1763 für die ausgiebige Pflege des Seidenbaues ein (Kindermann!). 1788 wurde in Preußen verlangt, daß die zu Küster- und Schullehrerstellen Vorgeschlagenen, in der Seidenkultur und der Maulbeerpflanzung Kenntnisse besitzen müßten. Am 17. Dezember 1793 wird diese Forderung für die preußischen Schulen erneuert.[2]) Auch nach Bayreuth drangen 1804 ähnliche Gedanken Eine Stuttgarter „Philanthropische Gesellschaft" unter Eberhard Ludwig Schuhkraft versuchte nämlich in vielen Bezirken die Errichtung von Industrieschulen. Hardenberg schritt aber energisch dagegen ein. Es erschien sogar eine Druckschrift gegen Schuhkraft „Entlarvung eines neuen Weltreformators", worin Schuhkraft schwer angegriffen wurde. Weiterhin geschah nichts mehr. Bamberg erhielt 1787 ein Arbeitshaus für industrielle Betätigung. (Spinnsäle).

---

[1]) Vielfach waren solche Nebenschulhalter noch nicht angestellte junge Theologen.

[2]) 17. September 1793, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem R. 76, I, Nr. 29.

Garnisonsschulen

Die Jahre 1798 und 1800 bringen eine besondere Berücksichtigung der Garnisonsschulen. Es erschien eine gedruckte „Circularverordnung seiner Kgl. Majestät an Allerhöchst dero sämtliche Regimenter und Bataillons den Unterricht in Garnisonsschulen betr. „worin ein gründlicher und erfolgreicher Unterricht in nützlichen Kenntnissen verlangt wurde.[1])

Mädchenschulen

Eigene Mädchenschulen — wie wir sie in Bamberg seit 1783 finden — gab es in Bayreuth noch nicht. Knaben und Mädchen wurden hier immer gemeinsam unterrichtet.

Malerakademie

Als ein Vorläufer unserer heutigen Volkshochschule darf wohl die unter Markgraf Friedrich errichtete Zeichner- und Malerakademie (1756—63) angesehen werden. Sie stellte eine Art „offenen Zeichensaal dar", den jedermann mit oder ohne Vorbildung besuchen konnte. Es scheinen gute Erfolge damit erzielt worden zu sein.[2])

Höhere Schulen

Ungleich mehr Interesse als die Volksschulen fanden die höheren Lehranstalten. Vor allem für das Bayreuther Gymnasium wurde sehr viel getan. Zu Ende des Jahrhunderts war es vorbildlich im ganzen Fürstentum, sowohl was Lehrpersonal als auch Einrichtung betrifft (für damalige Verhältnisse). Gestiftet wurde es von Markgraf Christian Ernst am 27. VII. 1664. In den späteren Jahren war der Besuch der Höheren Schulen sehr stark, sodaß beispielsweise die gedruckten Erlasse vom 7. Juni 1775 und 14. April 1785 gegen übertriebene „Studiersucht" ankämpfen mußten. 1804 erhielt das Bayreuther Gymnasium eine bessere Einrichtung und eine geräumigere Stätte im Waisenhaus. (Die Waisenhaus-Schule kam in das heutige Feuerhaus, Kirchgasse 13). Nicht ohne Erwähnung sollen die verdienstvollen Lehrer des Gymnasiums bleiben, die sich besonders um das niedere Schulwesen angenommen hatten und die bereits in dieser Schrift öfters genannt wurden: Lang, 1758—1801, Georg 1768—1783, Schumann 1784—1801, Degen 1803—, Kapp 1777—1796, Hagen 1799—1802, Fikenscher 1803—1813.[3])

Auch die Universität Erlangen des Fürstentums Bayreuth fand unter Alexander und hernach unter Hardenberg mehr Beachtung als vorher. Insbesondere fanden unter letzterem bedeutende Gelehrte wie Fichte, Ehrhard, Hildebrand den Weg zu dieser Universität. Der gesamte Etat dafür wurde von 3000 fl. auf 29743 fl. erhöht.

---

[1]) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, R. 76, I. Nr. 32, Vol. II

[2]) Näheres: Arch. d. hist. Vereins Bayreuth, 1836, S. 10 und „Lehrbuch der Landesgesch. . . . v. Fikenscher.

[3]) Geschichte von Bayreuth, Heinritz 1823

Schulgebäude

Die Gebäude der niederen Schulen waren insgesamt unzulänglich. Erst Graser hat darin wesentliches geändert. Es hat zwar an Vorschlägen vor ihm nicht gefehlt; aber in die Praxis konnten sie nie übertragen werden. Vor allem J. Kapp legte mit tiefer Einsicht die große Bedeutung einer richtigen Schulwohnung klar: „. . . so würde ich doch noch mehr dazu rathen, daß nach dem Vorschlag einiger Neuern die Schulstube in feinem und wirklichen Geschmack angelegt würde . . . .[1]) Voelderndorff fordert in seinem Plan unbedingt 33 147 rh. fl. 17¾ grl. jährlichen Zuschuß für die Erneuerung der Schulgebäude im Fürstentum. Auch Wipprecht fordert schöne, reinliche und gesunde Räume für die Schulen, vor allem viel Licht und Luft[2]). Am 27. August 1799 ergeht endlich durch Friedrich Wilhelm III. nach Bayreuth ein Erlaß, worin bestimmt wird, daß 1. die Schulhäuser zweckmäßiger gebaut und der gewöhnliche öffentliche Baufonds dazu mehr herangezogen werden soll. 2. sollen die Eltern, die Kinder zur Schule schicken, auch Holz für die Beheizung liefern und 3. soll das Schulgeld auf alle Glieder der Gemeinde verteilt und vom Dorfrichter oder Steuereinnehmer erhoben werden[3]). — Doch lange dauerte es noch, bis diese Vorschläge alle Wirklichkeit werden sollten.

[1]) „Unzielsetzliche Ged. . . ." (Reg. v. Obfr.)
[2]) Bayreuth 10. X. 96, (Reg. v Ofr.)
[3]) Ebenda.

III. Teil.

Die besonderen lokalen Verhältnisse.

Das ganze Jahrhundert hindurch gab es — bis zu Grasers Zeit — in Bayreuth nur 5 Schulen: die beiden öffentlichen deutschen Stadtschulen im Innern der Stadt (am Orte des heutigen Papiergeschäftes Trips, Sophienstraße 7), dann eine teutsche Schule in der Jägerstraße (in der heutigen Bahnhofstraße) und die beiden bereits besprochenen Armenschulen im Waisenhaus (heute: Gymnasium). In Skt. Georgen wurde im heutigen Pfarrhaus unterrichtet. Dazu kamen aber noch viele Winkel- und Privatschulen, die auch das ganze Jahrhundert hindurch mit mehr oder weniger Erfolg Kinder unterrichteten. Während der preußischen Herrschaft (1791 1806) existierte noch eine Schule für die Soldatenkinder, die vom preußischen Infanterieregiment unterhalten wurde. 1811 löste sie sich wieder auf. Auch die Armenschule mußte 1804 in das heutige Feuerhaus, Kirchgasse 13, umziehen, um dem Gymnasium Platz zu machen.

Stadtschulmeister

Bestanden haben öffentliche deutsche Schulen in Bayreuth scheinbar ziemlich früh. 1560 wurde den deutschen Stadtschulmeistern bereits ein eigenes Haus eingeräumt „um in zwei Zimmern die Knaben und Mädchen im Lesen und Schreiben zu unterrichten". Vorher wird Joh. Poll, der 1549 jähen Todes starb, als „Teutscher Schulmeister" genannt und 1599 hören wir von Lorenz Stengel. Von der folgenden Zeit fehlt die Nachricht. Nur 1657 hören wir, daß Johann Bernhardt und J. Friedrich Gräffen die Teutschen Schulmeisterstellen inne hatten. Christian Ernst ließ um das Jahr 1666 ein besseres deutsches Schulgebäude für zwei Schulmeister errichten. Dafür waren diese beiden der Kirche und der Stadt gegenüber besonders verpflichtet; neben dem Schulgeld der Kinder erhielten sie zur Entschädigung für ihre Arbeit eine kleine Besoldung Früher mußte der Schulmeister sein Amt auf eigenes Risiko führen. So läßt sich darum wohl sagen, daß die beiden Schulen des neuen Gebäudes die **ersten Anfänge** einer geregelten deutschen Schule, **der Volksschule in Bayreuth** überhaupt, darstellen.

Bodensteiner und Seitz waren die ersten Schulmeister im neuen Gebäude. Von ihnen ist wenig hinterlassen. Eine recht erfreuliche Hinterlassenschaft von seinem Leben aber schenkte uns der Nachfolger Bodensteiners: Erdmann Johann Creta, ein weitgereister und viel erfahrener Mann, der von 1696—1732 das Amt des ersten Stadtschul- und Rechenmeisters ausübte. In einem 11 cm dicken Manuskriptband [1]) hat dieser seine großen Reisen und sein abwechslungsreiches Leben geschildert (1715—1730). Nach allen möglichen Berufen war er beim Lehramt gelandet, das er nach kurzer Vorpraxis seit 1696 in Bayreuth zur größten Befriedigung der Bürger und der Kollegen der Nachbarstädte Kulmbach und Hof bis zu seinem Tode ausübte.[2]) Er war der erste, der den Stand des Schulmeisters zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu einem gewissen Ansehen brachte. In den beiden Schulmeistern um die Wende des 17. Jahrhunderts haben wir darum **den ersten selbständigen Lehrerstand** vertreten. Vor allem Creta scheint überall geachtet und geehrt worden zu sein. Seine Lebensbeschreibung gibt wenigstens dafür Zeugnis.[3]) Auch Heinritz hebt in seiner „Geschichte von Bayreuth" die deutschen Schulmeister am Anfang des Jahrhunderts (Creta) und am Ende derselben (Schmidt) besonders lobend hervor.[4])

Im allgemeinen war der Schulbetrieb der bayreuth. Stadtschulmeister ein großes Werben um die Gunst der Eltern. Wer bei den Eltern am besten geschätzt wurde, erhielt die meisten Kinder in die Schule und damit mehr Schulgeld. So läßt sich vorstellen, daß die Lehrer einander sehr neidig waren und daß sich mancher Streit entspann. Vor allem zwischen Stadtschulmeister und Winkelschulmeister. Auch die beiden Stadtschulmeister unter sich standen keineswegs immer in freundschaftlichen Beziehungen. Zwischen Seitz und Creta kam es z. B. 1712/13 und 1719 zu unangenehmen Familienzwistigkeiten. (Zuerst schlägt Seitzens Tochter die Magd Cretas, dann wirft sie der Tochter Cretas eine Schaufel Kehricht über den Kopf). Am 7. Oktober 1719 erst kam es wieder zur öffentlichen Versöhnung der beiden Schulmeister auf dem Rathaus [5]).

Die Schulämter der Stadt scheinen sehr begehrte Stellen gewesen zu sein. Es waren ja auch die beiden Stellen eine der bestbesoldetsten deutschen Schulämter im ganzen Fürstentum. Um neue Schulkräfte war man nie in Verlegenheit. Gleich nach

[1]) Hist. Verein Bayreuth: Ms. 29

[2]) Näheres in Th. Meisters Schriftchen: „Aus dem Leben eines Bayreuther Lehrers vor 200 Jahren". Bayreuth 1904 Sonderdruck des „Archivs"

[3]) Ebenda

[4]) Seite 58

[5]) Akten des Bayreuther Stadtarchivs, wie alles Folgende, wenn nicht extra bemerkt

dem Tode Cretas 1732 meldeten sich eine Reihe von Bewerbern u. a Johann Christoph Neumüller. Sein Bewerbungsschreiben ist nur so gespickt von Fremdwörtern; die Adresse ist französisch formuliert. Sie sollte wahrscheinlich „Bildung" vortäuschen. Die erste Schulstelle erhielt schließlich 1733 der Schwiegersohn des verstorbenen Creta, Johann Stephan Sauerwein, ein Schreiber an der Bayreuther Hauptmannschaft. Die zweite Schulstelle erhielt nach dem Tode des Seitz' 1734 Andreas Schmidt, der bisherige Waisenhaus-Praeceptor und Waisenvater. (Sieh S. 25) An die Stelle des verstorbenen Schmidt trat wieder Gottfried G. Schmidt, ein bereits 18 Jahre in Kulmbach tätiger, erster deutscher Schulmeister, der von dem in Kulmbach weilenden Silchmüller eine günstige Empfehlung erhielt. 1761 war die erste Schulstelle wieder frei. Sie erhielt Georg Reuß, ein Schulmeister aus der Jägerstrasse und 1772 Pankraz Adam Schmidt, der bereits examinierte Sohn des Georg Schmidt, ein Schreiber von Beruf, während Reuß die zweite Schulstelle übernehmen mußte. Für die erledigte Stelle des Reuß wurde wieder 1777 der 8 Jahre in der Schule der Jägerstraße tätige Dennler ausgewählt. Für die 1792 freigewordene Stelle Dennlers meldeten sich u. a Andreas Vetter, Schulmeister aus der Jägerstraße und Schauperth, ein Privatschulmeister. Letzterer wurde unter eigenartigen Verhältnissen angenommen. Für Vetter scheint von vorneherein die Superintendentur wenig Sympathien gehabt zu haben. Das eigenartige Benehmen der Superintendentur wenigstens läßt darauf schließen: Sie prüfte Vetter ohne Wissen des Stadtrates und erklärte Vetter für unfähig. Am 22. März 1794 erging von Friedrich Wilhelm II. aus sogar ein Schreiben, über die Untauglichkeit Vetters Bericht zu erstatten. 1797 mußte er sein Amt als Schulmeister in der Jägerstraße verlassen. Die eigentliche Ursache dazu konnte aus den Akten nicht ersehen werden. Selbst dem Pfarrer Wolf kam die Angelegenheit ganz überraschend, nachdem er Vetter stets nur als einen „thätigen, arbeitsamen unverdrossenen und geschickten Schulmann kannte".[1]) Der Pfarrer legte sogar Schriftproben aus Vetters Schule vor, um Vetters Fähigkeiten zu beweisen. Aber trotz allem wurde Vetter nach St Johannis strafversetzt. Sicher war er das Opfer eines mißgünstigen Hintertreibers.

Von der Schule in der Jägerstraße erfahren wir, daß 1764 bis 1785 Andreas Richter tätig war. Sein Nachfolger wurde der bereits genannte Vetter.

Die Schule von St. Georgen leitete bis 1765 Johann Carl Seidel und nach ihm Mathias Frisch.

---

[1]) St. Georgen, 28. III. 1797, Stadtakten

Uebersicht über die Bayreuther Stadtschullehrer im 18. Jahrhundert.

1. Stadtschule:		2. Stadtschule:	
1. Creta	1696—1732	1. Seitz	—1733
2. Sauerwein	1733—1761	2. A. Schmidt	1743—1752
3. Reuß	1761—1772	3. G. G. Schmidt	1752—1771
4. P. A. Schmidt	1772—	4. Reuß	1772—1777
		5. Dennler	1777—1792
		6. Schauperth	1792—

Winkel- und Nebenschulen

Neben den genannten Schulen gab es noch viele Winkelbetriebe. Das ganze Jahrhundert durch hören wir den Jammer der deutschen Stadtschulmeister wegen der Winkelschulen, die ihnen das Schulgeld entzogen. Die Winkelschulmeister unterboten vielfach das Schulgeld oder suchten auf irgend eine Weise die Leute von der guten Qualität ihres Unterrichts zu überzeugen. Meist war ihr Unterricht sehr schlecht. Nachteilig für die Bayreuther Stadtschulen war vor allem auch das Beisammenliegen der beiden Schulräume in einem Hause: „Auffallend ist es, daß die beyden deutschen Schulen in einem Haußе nebeneinander sind, welche Einrichtung notwendig mehrere Winkelschulen veranlaßte, deren es auch eine ziemliche Anzahl gibt, weil sich viele Eltern damit entschuldigen, daß ihre Kinder zu weit in die Schulen hätten und sie daher genötigt wären, ihre Kinder in die Winkelschulen zu schicken".[1]) Je weiter wir zeitlich zurückgehen, um so größer scheint die Plage der Winkelschulen gewesen zu sein. Schon die ersten deutschen Stadtschulmeister Bernhardt und Gräffen klagen über diese Schulen, die „scheinbarlich nichts als lauter Unheil und Widerwärtigkeit bey der Schuljugend ... erhalltet in dem selbe, da wir die gebührende Disziplin gebrauchen wollen, trutzige Worte anbieten, daß sie von uns zu solchen Winkler gehen wollen"[2]). Leicht läßt sich vorstellen, wie unerquicklich die Zustände für die Schulmeister waren, wenn die Schüler jeden Augenblick mit dem Davonlaufen drohen konnten Sehr viele und energische Schritte gegen die Winkelschulen unternahm der rührige Schulmeister Creta. Bereits nach seinem Amtsantritt, stellt er den Antrag an Superintendentur und Bürgermeister und Rath, die vorhandenen neun Winkelschulen (er führt sie namentlich an) zu verbieten[3]) Vor allem kehrt er sich darin auch gegen die persönlichen Anschuldigungen, denn „Eltern mit ihren Kindern, die in andere Winkelschulen lauffen,

[1]) Schulvisitation bei P. A. Schmidt, 1800 (Reg. v. Ofr.).
[2]) Bayreuth 17. IV. 1658 Bayreuth 16. X. 1657 u. 3. IV. 1644 (Stadtakten).
[3]) Bayreuth 8. III. 1697, Stadtakten.

sich unterstehen, statt gebührenden Dank von uns aufs schimpflichste und nachträglichste zu reden; da es denn wegen solcher Unordnung kommt, daß theils Leuten gleichgilt, wo oder wie Kinder lernen mögen. Hingegen solche Kinder, wenn sie zum heiligen Abendmahl sollen befördert und eingeschrieben sollen werden, sie fast nichts von Gott oder Katechismus wissen noch verstehen."[1]) Recht bezeichnend für die Aktivität Cretas ist es, wenn er immer wieder seine Klagen und Bitten wegen der unzulänglichen Schulzustände laut werden läßt. Kein Schulmeister vor ihm und nach ihm besaß so viele Hartnäckigkeit. Es liegt von 1698, von 1706 und 1716 eine Bittschrift vor[2]) Endlich, 1716, fanden die Klagen beim Konsistorium und Ehegericht Aufnahme. Das Konsistorium erlangte beim Markgrafen Georg Wilhelm die Befugnis „nach Bedürfen auch zu deren (der Winkelschulen) Aufhebung die Verfügung tun und übrigens allen denen, die keine Literati sind, das Schulhalten zu untersagen".[3]) Der Erlaß scheint aber nicht viel genützt zu haben, denn am 28. April desselben Jahres finden wir in einem Schreiben: „Den letzteren Winkelschulhaltern wurde der Erlaß unterlegt. Sie wissen sich aber auszureden und die Stadtschulhalter niederzudrücken". Dann beweisen auch die erneuten Klagen Seitz und Cretas die Unfruchtbarkeit des Erlasses[4]) Zu wesentlichen Veränderungen in dieser Richtung scheint es nicht mehr gekommen zu sein. S. Hagen a.a.O. berichtet uns, daß 1751 ein Winkelschullehrer in Bayreuth lehrte, der „wegen einer Schandtat vorher auf 2 Jahre des Landes verwiesen war", bei niemand Vertrauen genoß, sich aber trotzdem bei Eltern und Kindern so einzuschmeicheln wußte, daß die meisten Kinder aus der öffentlichen Schule austraten und ihm zuliefen. — Die letzte Auflehnung gegen die Winkelschulen finden wir in einem Schreiben der Stadtschulmeister Reuß und Pankraz Adam Schmidt vom 15. II. 1775[5]).

Schulbehörde

Die Schulbehörde, die öffentliche Schulmeister anstellte, war in Bayreuth die Superintendentur und der Stadtrat (Bürgermeister und Rat). S. Hagen meint, daß in Bayreuth der kirchliche Teil als Schulbehörde die allein entscheidende Rolle spielte. Das scheint aber doch sehr unwahrscheinlich zu sein, denn die vorliegenden Akten beweisen, daß gerade hier in Bayreuth im Gegensatz zu vielen anderen Städten — der weltliche Teil der Behörde eine wesentliche Rolle spielte. Der Streit zwischen

[1]) Bayreuth 8. V. 1697, Conr. Seitz, E. Joh. Creta.

[2]) 5. Februar 1698, Seitz und Creta. Als Winkelschulmeister werden genannt: Bodensteiners Wittib mit 40 Kindern, Soldaten, Schreiber, Gymnasiasten und Studiosi. Bayreuth 28. XII. 1706 — Bayreuth 6. II. 1716 (Stadtarch.).

[3]) Bayreuth 12. Marti 1716, Georg Wilhelm, Markgr z. Brdb.

[4]) Neue Klageschriften, Bayreuth 16. II. 1728 und 3. I. 31.

[5]) 5 Winkelschulmeister waren zu der Zeit tätig.

Superintendentur und Stadtrat 1772 und 1793 beweist es ganz deutlich. In diesen Streitfällen handelte es sich um Wiederbesetzung von Schulmeisterämtern. Gewöhnlich machten Superintendentur und Stadtrat gemeinsame Vorschläge und besetzten die Plätze nach ihrer Meinung. 1772 und 1793 hatte sich aber die Superintendentur mehr Rechte herausgenommen, weshalb der Stadtrat sofort einschritt. Die Antwort der Superintendentur lautete zwar: „ . . . Es gebühret dem hochfürstlichen Consistorium unstreitig die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen . . . Es hat überhaupt noch kein Magistrat in den übrigen Hauptstädten dieses Fürstentums dergleich angemaßt . . .“ [1]) Auch ein hochfürstlicher Erlaß vom 9. IV. 1772 wünscht, daß sich Bürgermeister und Rat in Schulsachen wie in den übrigen Hauptstädten zurückhalte. Ein ähnlicher Fall war es 1793. Weil der Stadtrat für die Prüfung des Schulmeisters Vetter nicht benachrichtigt wurde, entspann sich wieder eine heftige Auseinandersetzung. Das Konsistorium glaubte sein Verhalten dadurch rechtfertigen zu können, daß es erklärte, die Superintendentur habe bei der heimlichen Prüfung Vetters „nicht quatalis, sondern ex Commissione Consistorio solches actum verrichtet“ [2]) und damit der „Competenz“ des Stadtrates in keiner Weise Eintrag getan. Bürgermeister und Rat stellten aber bei dieser Gelegenheit ausdrücklich ihren Rechtsanspruch fest: „Von mehr als 200 Jahren und also vor undenklichen Zeiten her kompetirt Bürgermeister und Rath die Gerechtsame bei Wiederbesetzung der hiesigen erledigten teutschen Schulmeisterstellen nicht nur den veranstaltenden Examinibus, diesen Bedienstigungen amtierenden Subjekten durch Abgeordnete beyzuwohnen, sondern auch mit der geistlichen Inspektion dem hiesigen Superintendenten einen gemeinsamen Vorschlag zur höchsten Behörde zu tun, so wie es vor wenigen Wochen, bey dem Schulkandidaten Schauperth geschehen ist“.[3]) So dürfte also die weltliche Behörde wohl ihre Geltung gehabt haben. Damit ist auch die Feststellung Jordans bekräftigt, wo er sagt: „ . . Dagegen scheint die Stadt die Pfarrschule in ihr Interesse hereingezogen zu haben, sodaß wir dann wie in Bayreuth von einer Stadtschule reden können“.[4]) Die Schulbesetzung scheint aber größtenteils die einzige Betätigung der Behörde gewesen zu sein. Um Schulvisitation, Schulbesuche, praktische Schulverbesserung hat sie sich weniger gekümmert. Erst spät, in der

---

[1]) Bayreuth 27. Martii 1772 (Stadt-Archiv).

[2]) Bayreuth 10. IV. 1793, Kgl. Preuß. Kons. (Stadt-Archiv).

[3]) Bayreuth 19. IV. 1793, Bürgermeister und Rath (Stadt-Archiv).

[4]) D. Jordan „Reformation und gelehrte Bildung in dem Markgrafentum Ansbach-Bayreuth“ 1917, S. 80.

Preußenzeit, richtete auch die Schulbehörde größere Aufmerksamkeit auf das deutsche Schulwesen.

Lehrer-Anstellung

Das eine war für die Bayreuther Verhältnisse erfreulich: daß die Schulbehörde nie einem ungeprüften Schulmeister ein öffentliches Amt übergab. Lange vor Creta schon wurde an dieser Gepflogenheit festgehalten. Freilich ging das „Lehrerexamen" in höchst primitiver Weise vor sich. Die Prüfung bestand aus dem Bewerbungsschreiben und der praktischen Schulvorführung. Schon im Bewerbungsschreiben legten die Schulmeister ein Zeugnis ihres „Bildungstandes" bei: es waren handschriftliche deutsche und lateinische Probetexte, isolierte verschiedene Buchstabenformen oder einige Rechenproben. [1]) Daß die Leute vielfach sehr schön schreiben konnten, beweisen die Schriftproben. Eine hervorragende Handschrift besaß der erste Schulmeister des ausgehenden Jahrhunderts: Pankraz Ad. Schmidt [2]). Beim schulpraktischen Examen wurden die Kandidaten nach recht äußerlichen und mechanischen Prinzipien beurteilt. Als Beispiel eines solchen „Lehrerexamens" aus dem 18. Jahrhundert sei ein Bericht über Schauperths Prüfung 1793 dem Anhang beigefügt. Von der Methode des Lehrers hören wir darin wenig.

Die offizielle Uebertragung der Schulstelle geschah vor versammelten Ratsherren und einigen Geistlichen durch ein feierliches Gelübde. Ursprünglich hatten die Schulmeister nach Unterzeichnung der „Pflicht eines deutschen Stadtschuldieners und Rechenmeisters" einen Eid zu leisten. Im 18 Jahrhundert kam man davon wieder ab. Die Verpflichtungsformel fängt zwar an: „Ihr sollt geloben und schwören" es werden aber die Schuldiener dem Herkommen nach zur Ablegung eines wirklichen Eides nicht angehalten, sondern nur bei dem Handgelübde gelaßen" [3]). Die Verpflichtungsformel blieb während des ganzen Jahrhunderts die gleiche. In ihr haben wir die erste primitive Form einer offiziellen „Lehrordnung" zu sehen Wie allgemein und oberflächlich diese „Lehrordnung" jedoch war, soll der beigefügte Abdruck bestätigen (Anhang II).

Lehrgegenstände

Aus ihm ersehen wir, daß die Lehrgegenstände dieselben wie im Waisenhaus waren. Methodische Anweisung und Stoffbegrenzung finden wir nicht. Gegen Ende des Jahrhunderts traten bereits in fast allen Bayreuther Schulen die Realien auf: Geographie und (Landes-) Geschichte. Auch etwas naturgeschichtliche Kenntnisse, von den Industrie- und Realanstalten

[1]) Sieh Anhang Nr. VI.

[2]) Sieh Anhang und verschiedene Bemerkungen der Visitationsbehörde. Interessant und typisch ist die Art und Weise, wie die Bewerber ihre Rechenkenntnisse darlegten.

[3]) 1733, Verpflichtung Sauerweins und Schmidts.

angeregt, wurden dann und wann gepflegt. Von der musterhaften Schule des Pankr. A. Schmidt heißt es: „ . . . So weit ist der Unterricht, daß die Kinder nicht nur zum gemeinen bürgerlichen Leben, sondern auch zur kaufmännischen und zum Dienst in den herrschaftlichen Aemtern und Kanzleien tüchtig werden [1])".

Großer Mangel herrschte an Lehr- und Anschauungsmaterial. Für den Lese-, Schreib- und Rechenunterricht war die Schultafel das einzige Mittel der Verdeutlichung. Aber auch der Besitz großer schwarzer Schultafeln scheint nur ein Vorzug der „Besseren Stadtschulen" gewesen zu sein: „Die Schwarzen Tafeln nebst Kreide und Schwamm sind unentbehrlich und wir gestehen frei, daß, wenn wir in eine öffentliche Schule kommen, und wir sehen keine schwarze Tafel, die NB. gebraucht wird, so können wir den Lehrer für keinen guten Methodiker halten. Mit der Tafel wird zum Erstaunen viel ausgerichtet, mehr als alle Basedowe mit ihren Bilderchen . ." schreibt Seiler.[2]) Die bloße Mechanik des Rechenunterrichtes läßt sich unter diesen Verhältnissen leicht vorstellen. Für den späteren Geographieunterricht gab es in den Schulen (Schmidt!) eine primitive Landkarte. Geschrieben wurde meistens mit Federkiel in „Schreibebücher". Gedruckte Unterlagen fanden nur im Religions- und Leseunterricht Verwendung. Das Religionsbuch (Katechismus) war vielfach wie im Waisenhaus, auch Lesebuch; erst auf Seilers eigene Initiative hin fand sein Lesebuch im deutschen Schulunterricht Eingang. Eine besondere Schwierigkeit brachten die Religionsbücher, denn immer wieder hören wir Klagen, daß es den Kindern an Büchern fehle oder daß sie ganz verschiedene Ausgaben besitzen. Das Waisenhaus war darin einheitlicher geregelt. Die allgemeine Grundlage für den Unterricht bot vermutlich seit 1700 der Landeskatechismus des Generalsuperintendenten Stockfleth.[3]) Bald, nach dem in Bayreuth erschienenen Seiler'schen Katechismus wurde der alte Katechismus verdrängt. 1775 erschien bereits die 2. Auflage des Seiler'schen Werkes; es hielt auch alsbald in Bayreuth seinen Einzug. Von vielen obrigkeitlichen Stellen wurde der neue Katechismus befürwortet. Gegenüber den vorher gebrauchten Katechismus-Ausgaben stellte er wirklich eine bedeutende Verbesserung dar; auch gegenüber dem Silchmüller'schen Katechismus, der scheinbar in den Stadtschulen gebraucht wor-

Lehrmittel

[1]) Sieh Schultabelle von 1812 aus „Geschichte des Bayreuther Schulwesens" von Keßelring, Bayreuth 1914.

[2]) Gemeinnützige Betrachtungen, 1. Stück 1783, S. 90.

[3]) Holle, „Stadt Bayreuth . . ." S. 131; Fikenscher Landesgeschichte a.a. O.: 1675 von Andr. Pancratius ein Landeskatechismus entworfen, den endlich der Seiler'sche so ziemlich verdrängte.

den ist. Seilers Katechismus-Einteilung verlief wesentlich anders als die Silchmüllers: Seite I—XVI: Gedenksprüche für die kleinen Kinder; Seite 1—15: Ordnung des Heils oder erster Grundriß der christlichen Glaubenslehre; Seite 16—22: Hauptinhalt der christlichen Sittenlehre in biblischen Sprüchen; Seite 23—52: der kleine Katechismus Lutherii mit beigefügten erklärenden Fragen (6 Hauptstücke); Seite 53—88: Grundlage der Erlernung der biblischen Geschichte; Seite 89—100: Fragen zur Wiederholung der biblischen Geschichte; Seite 102—186: das kleine Lehrgebäude des christlichen Glaubens und Sittenlehre (9 Kapitel); Schluß: Letzte Unterhaltung eines Lehrers mit seinen einzusegnenden Kindern (Waisenhaus Halle 1776).

Wahrscheinlich war der Seiler'sche Katechismus schon vor der Empfehlung durch die Bayreuther Schulmänner 1796 in Bayreuth eingeführt. 1794 [1]) ergeht zwar von Friedrich Wilhelm II. an alle evangelisch-lutherischen Konsistorien der Befehl, von nun an einheitlich das allgemeine Lehrbuch, „die christliche Lehre im Zusammenhang . . ." in allen Schulen einzuführen. Bayreuth scheint aber dem nicht gefolgt zu sein.

Unterricht

Die äußeren Verhältnisse der niederen Schulen passen so recht zu ihrem inneren Betrieb. Schulhalten war nichts anders als Gewerbe und wurde gewerbsmäßig und mechanisch betrieben. Leider lassen die vorliegenden Quellen keinen tieferen Einblick gewinnen.

In vielem scheinen die inneren Verhältnisse denen der Waisenhaus-Schule sehr ähnlich gewesen zu sein.

Das Waisenhaus hatte allerdings den Vorteil, daß an ihm geistliche und weltliche Behörden mehr Interesse zeigten, als an den Stadtschulen. In den Stadtschulen ließ sich von der Obrigkeit nur der Superintendent beim jährlichen Schulexamen sehen. Zu besserer pädagogischer Anleitung war natürlich diese auch nicht imstande.

An gewöhnlichen Besuchern scheint es aber in den Stadtschulen nicht gefehlt zu haben. Ein eigenartiges Licht auf die damaligen Schulverhältnisse wirft ein Bittschreiben Sauerweins und Schmidts vom 13. April 1740, wo es heißt: „Zu diesem geziemenden Ansuchen giebet uns umso mehr Anlaß, das währenden unserer Information beständige Ein- und Auslauffen allerhand fremder Leute als wodurch die Schuljugend geirrt wird, daß sie umzugaffen und zu plautern Gelegenheit haben, folgbar wir unsere so blutsaure Arbeit niemahls ungestört verrichten können." So scheint also die deutsche Schule auch eine Art „Einstellhalle" für Nichtstuer gewesen zu sein. Die Unruhe im Schulzimmer läßt sich unter diesen Verhältnissen leicht vorstellen, wenn man dazu noch bedenkt, daß in den Bayreuther Schulen hunderte

[1]) R. 56 Nr. 46 (Geh. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem)

und mehr Kinder in einem Schulzimmer beisammen saßen (nach 1800 umfaßte die Schule Schmidt sogar 350 Kinder). Klasseneinteilung war in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch noch nicht eingeführt. Erst in den Visitationsberichten aus der preussischen Zeit hören wir von den „Claßen" der deutschen Schulen.[1])

Bei der großen Schülerzahl wurde der Schulmeister allein nicht mehr fertig, weshalb er meist einen Helfer anstellte, seine eigene Frau, eine „Schulmagd" oder einen armen Studenten. Bei Creta und bei Reuß wissen wir von einer Magd. Pankraz Adam Schmidt hatte sogar 3 Helfer (seine Base und zwei arme Studenten) angestellt und selbst entschädigt. So kam es, daß die deutsche Schule der Waisenhausschule im Arbeitsbetrieb nicht nachstand. Die Waisenhausschulmeister achteten die Stadtschulen als tüchtige und ebenbürtige Lehranstalten. Im Konferenzbuch des Waisenhaus heißt es sogar am 31. V. 1767: „Beschämt uns nicht die deutsche Schule?"

Stoffverteilung

In der Preußenzeit erwachte gesteigertes Interesse für die niederen Schulen. Es wurden vor allem gründliche Schulvisitationen durchgeführt. Am 25. September 1800 fand zum Beispiel bei Pankr. Ad. Schmidt eine Visitation statt mit sehr guter Beurteilung der Behörde. Ein weniger guter Visitationsbericht erfolgte am 29. Sept. 1800 über die Schule Schauperths. Besser war wieder der Erfolg bei der Visitation des Schulmeisters Frisch in St. Georgen.[2]) Da diese Visitationsberichte ziemliche Aehnlichkeit besitzen mit dem Schulexamen der Lehrer, soll als Beispiel nur der Bericht eines Prüfungsexamens im Anhang angeführt werden. (Anhang II).

In der Preußenzeit scheint aber endlich eine vernünftige Einteilung der vielen Schulkinder erkannt worden zu sein. Möglicherweise ist das Prinzip der Klasseneinteilung zu der Zeit durchgeführt worden. Und wie die Stundenpläne beweisen, gelang mit dem Einteilungsprinzip auch eine bessere Verteilung des ganzen Lehrstoffes. Die Stundenpläne der beiden besten Stadtschulmeister Creta, aus dem Anfang und P. A. Schmidt, aus dem Ende des Jahrhunderts seien im Anhang angefügt.[3]) Sie zeigen deutlich, wie Creta die Stoffverteilung wegen der Ueberfülle noch Schwierigkeit bereitete,[4]) wogegen bei Schmidt

[1]) Die preuß. Herrschaft machte sich in Bayreuth, was Schulorganisation anbetrifft, recht erfreulich geltend

[2]) Visitation durch Kons.-Rat und Kons.-Assessor Bayer (Reg. v. Obfr.)

[3]) Joh. Bapt. Graser bezeichnet die Schule Schmidt als musterhaft

[4]) Dieser Stundenplan kann wohl als ein historisches Dokument gelten. Er ist nämlich gedruckt; und gedruckte Stundenpläne aus dieser frühen Zeit dürften wohl äußerst selten aufzufinden sein. Diesen gedruckten „Catalogus" ließ Creta den Eltern seiner Kinder aushändigen, damit sie erfuhren, wie fleißig die Kinder „tractiret" wurden. (Aus Cretas Lebens- u. Reißbeschreibung, Manuskr. im hist. Verein Bayreuth)

der Stoff schon viel regelmäßiger und günstiger verteilt ist.

Nach den Visitationen von 1800 war es für alle Schulmeister Pflicht, einen Stundenplan („Lektionstabelle") an die Schulbehörde einzusenden. Schmidt und Schauperth lieferten je einen ab. Aus ihnen ersehen wir, daß die Schule um 7 Uhr begann und daß es drei Claßen gab. Der Unterricht scheint größtenteils aus mechanischem Lesen, Lernen, Aufsagen und Abfragen bestanden zu haben; während sich der Lehrer mit einer Klasse beschäftigte, mußte die andere für sich arbeiten, lernen oder lesen. Besondere Vorbereitungen gab es für die Sonntagsepistel und die Lieder des Gottesdienstes. Außer Briefeschreiben in Form des Diktats mit nachheriger Korrektur und etwas Geographie finden sich in dem Stundenplan keine neuen Stoffe.[1]) Begonnen und beschlossen wurde der Unterricht stets mit Gebet und Gesang. Aehnlich gestaltete sich der Stundenplan des Schulmeisters Frisch von St. Georgen.[2])

Von den jüdischen Privatschulen in Bayreuth erfahren wir einiges vom 27. August 1806[3]). Dort heißt es: „Hier befinden sich vier jüdische Schullehrer. Im allgemeinen ist der Gegenstand ihrer Lehre: Religion. Sie verbinden aber damit a) den Unterricht in der biblischen Geschichte nach Mendelssohns Uebersetzung, b) Hebräische Sprachlehre, c) Talmud mit dessen Kommentatoren mit Rücksicht auf die Anlagen und Geistesgaben ihrer Zöglinge. Anzahl der gegenwärtigen Judenkinder: 62 (35 Buben und 27 Mädchen). a) Von ihnen genießt der größte Theil im Schreiben, Lesen, Naturgeschichte und dergleichen Unterricht bey christlichen Lehrern, einige besuchen die Schreibe- und Rechenstunden in den deutschen Schulen und zwei frequentieren das hiesige Gymnasium".

Wie schon erwähnt, kam es zur Gründung einer katholischen Schule im 18. Jahrhundert noch nicht. Erst eine Stiftung des Weinhändlers Roosen von 50 fl. für Errichtung einer katholischen Schulstelle im Jahre 1811 gab den ersten Anstoß zur Errichtung einer solchen.

Besoldung

Die Tatsache, daß für Errichtung einer neuen Schulstelle nur 50 fl. aufgebracht werden brauchten, läßt keine gute Folgerung über die soziale Einstufung der deutschen Schulmeister zu. Man kann wirklich sagen, daß es wenig Berufe gab, die bei voller Arbeitsleistung so wenig Anerkennung, vor allem in materieller Beziehung fanden, wie die Lehrer, deutsche wie Latein-Lehrer. Zu aller Zeit kamen in Bayreuth Klagen und Bittschriften wegen der Besoldung, meistens aber vergeblich. Die Gesammtbe-

[1]) Bayreuth 2. X. 1800, Joh. Schauperth (Reg. v. Ofr.).
[2]) 3. Okt. 1800, Frisch (Reg. v. Ofr.)
[3]) Stadtmagistrat Bayreuth (Reg. v. Ofr.).

soldung der Bayreuther deutschen Schulmeister betrug zu Anfang des Jahrhunderts: 19 fl. an Geld, 8 Mees Korn (á 28 Maas) und 6 Klaffer weiches Flößholz [1]) auf Gotteshaus-, Hospital-, Almosen- und Stadtkammer-Rechnung. Das Hauptverdienst des Schulmeisters bestand im Schulgeld der Kinder, die wöchentlich 4, 5, 6 oder 8 Pfg. bezahlten (oft auch nur 2 Gr.). Am Gregorianischen, jährlichen Kinderfest konnten die Schulmeister noch etwa 16 fl. durch Singen verdienen.[2]) Beim Amtsantritt Cretas war die Besoldung noch etwas kleiner. 1734 legte Bürgermeister und Rath Fürbitte beim Markgrafen für Erhöhung der Stadtschulmeisterbesoldung ein. 1753 erst erhielten beide Schulmeister 8 Mees Korn Zulage aus dem Hospital. Vom Schulmeister in der Jägerstraße erfahren wir, daß er 1740 70 fl. Gehalt bezog, dazu aber noch das Zimmer für die Schule zu bezahlen hatte.

Die Teuerungs- und Notjahre in Bayreuth bedeuteten auch für die Schulmeister eine schwere Zeit. Es war darum kein Wunder, wenn sich da die Bitt- und Klageschriften besonders häuften[3]).

Trotzdem aber standen sich die deutschen Schulmeister der Stadt Bayreuth noch weitaus besser, als ihre Kollegen auf dem Lande. Verdiente doch der erste Bayreuther Stadtschulmeister gegen Ende des Jahrhunderts — alles in allem gerechnet — jährlich 465 Thaler $22^{3}/_{7}$ gl (ein Thaler preuß. = 1 fl. 45 kr.). Der zweite Schulmeister 240 Thaler, 12 grl. . Der Schulmeister in St. Georgen 310 Thaler 21 gl. als Cantor, Kirchner und Schullehrer; der Schulmeister an der Jägerstraße 100 Thlr. $6^{3}/_{7}$ gl. als Gemeindeorganist, Kirchner und Militärschullehrer.[4])

Diese Bezahlung bedeutet schon sehr viel, wenn man bedenkt, daß zu derselben Zeit noch der Ordinarius der philosophischen Fakultät an der Universität Erlangen ein Gehalt von **ungefähr 579 fl.** bezog. **(Schmidt dagegen: 910 fl.)** [5]) Voelderndorff schreibt darum in seinem Plan über die Klassifikation der Lehrer: „ . . . welcher Reiz läge dann im gründlichen Studieren, wenn der gelehrte Schulmann, der kenntnisvolle Rektor, wohl gar Professor, um besser leben zu können, nach der hiesigen ersten deutschen Schulmeisterstelle oder nach dem

---

[1]) Bayreuth 18. Dez. 1732, bei Uebergabe der Aemter und 30. VI. 1733 bei der Verpflichtung Sauerweins

[2]) Cretas Lebens- und Reiß-Beschreibung, Feststellung bei der Visitation von 1722 bei einer Kinderzahl von 58

[3]) Die Jahre: 1710, 1740, 1762, 1802, 1803, 1816, 1817 brachten große Teuerung. Die größte Not aber entstand in den Jahren 1770, 1771, 1772

[4]) Nach dem Generaltableau von Ansbach 17. VII. 1800 (Reg. v. Ofr.)

[5]) 13 Professoren gehörten zur Phil. Fakultät. Die Honorargelder werden deshalb auch wenig gewesen sein

Schulmeisterdienst in dem Dorf Berg streben müßte . . .“ [1]) In demselben Plan schlägt Voelderndorff eine neue gerechtere Klassifikation aller Lehrer mit neun Besoldungsklassen vor. Zur praktischen Durchführung kam der Plan nicht.

Für die Schulmeister-Witwen bestand in Bayreuth eine Art „Pension“. Nach dem Tode des Schulmeisters wurde dessen Frau für eine bestimmte Zeit (meist ein Jahr lang; darum: „Gnadenjahr“) der notwendige Unterhalt gewährt, der in einem Teil der Besoldung des Schulmeisters bestand. Nach diesem Gnadenjahr blieben die Schulmeistersfrauen sich selbst überlassen und mußten — falls sie vorher nichts erspart hatten — in größter Not leben.

Schulräume

Um das Bild über die Bayreuther Schulen abzurunden, wollen wir noch einen Blick auf die Schulräumlichkeiten werfen. Genau so unzulänglich wie der gesamte deutsche Schulbetrieb, war auch der Aufenthaltsraum der Schulkinder und des Lehrers. Die offizielle „deutsche Schule“ in der heutigen Sophienstraße 7, muß kurz vor 1666 erbaut worden sein (unter Christian Ernst), denn in einer „Extraktur aus dem Rathsbuch“ vom 9. April 1666 heißt es: „. . . Nachdem auch die Neue teutsche Schul in der breiten Gassen auß gemeiner Stadtkammer Mitteln, mit großen Unkosten erbauet . . .“ Trotz des großen Aufwandes dafür scheint die ganze Schulräumlichkeit sehr schlecht gewesen zu sein. Wenig Licht und Luft drang in die beiden Schulräume im Parterre des Schulhauses. Creta jammert in einem Bittschreiben von 1700 (21. Nov.) schwer über die schlechten Raumverhältnisse, denn „consideratione ich ohnedem schon (ohne des Verlustes meiner Gesundheit) einen solchen Schaden an Kleider, Leinzeug, Betten als in welchem verwichener Zeit $^1/_4$ Finger dicke weiße Würmer, wegen Dumpfigkeit gefunden worden“ schreibt er. Wohn- und Schlafstube des Lehrers war zugleich auch Unterrichtsraum. Höchst eigenartige Verhältnisse müssen das gewesen sein; sogar Cretas Kinder kamen in der Schulstube zur Welt. Er schreibt einmal, daß um halb 7 Uhr das Kind geboren wurde und um 7 Uhr die Schulkinder „mit nicht gering gewohntem, unbändigen Lärmen und Schreyen nach Bayreuthischer ungezogener Unart“ in die Schule kamen. Nach 4 Tagen des Wochenbettes mußte Cretas Frau wieder in der Schule „aufsagen lassen.“ Energisch strebten eine Verbesserung der Schulräumlichkeiten Cretas Nachfolger an: Sauerwein und Schmidt.[2]) In ihrer Bittschrift bezeichnen sie die

[1]) Bayreuth 2. VII. 1798; Voelderndorff, „Plan . . .“ (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem)

[2]) Bayreuth 13. IV. 1740, „Ohnzielsetzliche Vorschläge zur höchstnöthigen Verbesserung der allhiesigen teutschen Stadtschulwohnung“ (Stadtarchiv)

Schulstuben als überaus finster: „ . . . es auch in denen längsten Sommertagen, bei etwas trübem Wetter, mit Lesen und Schreiben hart gehet, ja bei starker Schulfrequenz, da manche weit vom Fenster zu sitzen kommen, fast unmöglich fället . . .“ und „drittens hat wohl jeder Schulbediente auf dem Lande noch außer der Schulstube ein absonderliches Stüblein . . .“ Der Raummangel brachte es, daß „viele schreibende Schüler von Knaben und Mädchen sich auf denen Bänken behelfen und ihr Schreiben zu Haus verrichten müssen; welches doch billig in der Schule an der Tafel oder Tisch geschehen sollte . . .“ [1]) Endlich, 1748 bekam das Schulgebäude noch einen Oberstock. Dadurch erhielten die Schulmeister eine eigene Wohnstube. Pankr. Ad. Schmidt errang sich später eine eigene „Dienstwohnung“. Bei billigem Zins durfte er 1781 die Stadtphysikatswohnung, bestehend aus einer Stube und zwei Kammern übernehmen (im 1. Stock des Hauses). 1782 mietete er die Wohnung des Hofrats Dr. Wagner für 36 fl. Nur der Unterrichtsraum behielt die alte Unzulänglichkeit. 250 Kinder und mehr mußten in die nicht allzu großen Zimmer eingepfercht werden. Endlich, am 30. September 1800 fordert Kons.-Rat Kapp die Errichtung, wenigstens noch einer deutschen Schule in Bayreuth. Doch vor Graser kam es noch nicht so weit. Nur die deutsche Schule Riedels verlegte man in eine günstigere Gegend Bayreuths. 1811 wurde auch die Militärschule aufgekündigt.

Aus dem Bisherigen konnten wir also ersehen, daß Bayreuth im 18. Jahrhundert doch nicht ohne Versuch einer schulischen Reform blieb, wenn auch die praktische Seite erst von Joh. Bapt. Graser im 19. Jahrhundert durchgeführt werden konnte. Wie hat sich doch Bayreuth seitdem entwickelt! Von den paar ganz primitiven Schulen des 18. Jahrhunderts zu 91 modernen Volksschulklassen unserer Gegenwart!

[1]) Bittschreiben vom 9 IV. 1744. Sauerwein und Schmidt

Anhang.

I. Die Bayreuther Schulordnung des 18. Jahrhunderts.

Thun kund und fügen hiemit männiglich zu wissen, demnach wir uns von unserem Consistorio jüngsthin unterthänigst referiren lassen müssen, in was für einem kläglichen Zustand die mehresten Landschaften in unserem Land- und Fürstenthum sich bishero befunden, und wir dannen hero den ernstlichen Entschluß gefasset haben, auf Verbesserung des bekanntlichen in alle Stände der menschlichen Societät seinen starken Einfluß habenden Schulwesens den Bedacht zu nehmen; als befehlen Wir hiemit allen Unseren Landes- und Amtshaupt, wie auch Oberamtsleuten und sämtlichen Beamten nicht minder denen Superintendenten, Inspektoribus und Pfarrern, dann Burgermeister und Rath, insgleichen den Dorfsrichtern und Gemeinden gnädigst und ernstlich, dieselbigen sollen unsern Unterthanen, Einwohnern und Schuzverwandten nachdrückliche Auflage thun, daß sie hierfüro nicht nur selbst mit ihren sowol erwachsenen als übrigen Kindern dem öffentlichen Gottesdienst und denen Kinderlehren, durch deren aufmerksame Anhörung die Alte und Erwachsene in dem Grund des Glaubens und eines wahren Christenthums nur immer mehrers befestigt werden, jederzeit fleißig beiwohnen, sondern besonders auch ihre Kinder zur Besuchung der Kinderlehren sorgfältig anhalten, selbige auch wenigstens von Michaelis bis Pfingsten in die ordentliche Schule, und damit sie das im Winter Erlernte, im Sommer nicht wieder vergessen mögen, auch im Sommer, nur allein die Erntezeit ausgenommen, etlich Tag in der Wochen dahin schicken, keineswegs aber unter dem nichtigen Vorwand, daß ihre Kinder zur häuslichen Arbeit benöthiget seien, dieser gemeinheilsamen Verordnung entgegenzuhandeln, sich unterstehen sollen. Allermassen dann und damit deme so ohnnachbleiblicher nachgelebt werde, Unser fernerer gnädigster Befehl und Willensmeynung dahin ergehet, daß von den Praeceptoribus und Schulmeistern auf dem Lande, die Anzahl der ihnen anvertrauten Schulkinder, monatlich in eine ordentliche Tabelle gebracht, und darinnen diejenigen so zur Schul zwar tüchtig von den Eltern aber muthwillig daraus gelassen werden, dabei genau angemerket, sodann

die gefertigte Beschreibungen denen Inspectoribus und Beamten eingeliefert, und diejenige, so auf solche beschehene Anzeige und vorgängige summarische Untersuchung ungehorsam, nachlässig und saumselig befunden worden, als vorsezliche Uebertreter göttlicher und menschlicher Gebote zur verdienten Strafe und Correction gezogen werden sollen. Worneben denen Eltern alles Ernstes anzufügen ist, daß sie ihre ihnen gegen Gott ihren Nächsten und sich selbst obliegenden Schuldigkeit und Christenpflicht nachkomme, ihren Kindern wie zu allen Zeiten, also auch fürnemlich in derselben zarten Kindheit, da sie alles, was sie hören und sehen geschwind fassen und auffangen mit gutem Exempel vorgehen, und besonders dieselbe, als es gleichwohl zum öfteren von bösgearteten Eltern zu geschehen pfleget, werden selbst durch eigene Verleitung und Vorsagung allerley sündlicher und schändlicher Worte, Reden und Bemahnungen zu einem in dem Worte Gottes so schwer verpönten ärgerlichen Wesen gewöhnen, noch daß dergleichen durch andere mit ihnen fürgenommen werde gestatten, sondern vielmehr ihre Kinder bei sich fleißig zu Hause behalten, auf ihre Neigungen gute Acht haben, alle bei ihnen vormerkende üble und unartige Eigenschaften sofort bestrafen und abstellen, mithin ihnen solchergestalt fein zeitlich einen Abscheu für das Böse beybringen und dargegen sich zu allem Guten anweisen, darauf auch baldmöglichst und längstens in dem fünften Jahr ihres Alters zur Erlernung des Lesens, Schreibens und Rechnens in die Schule schicken, und darinnen bis zur Erlangung eines gründlichen Unterrichts in den Glaubensarticuln aushalten lassen sollen, so mehrers als hinkünftig keine Kinder ehender zum Gebrauch des heiligen Abendmahls gelassen noch bei einem Handwerk angenommen und aufgedungen werden sollen, es haben denn dieselben wegen ihres Schulfleisses und erlangter nöthiger Erkänntniß im Christenthum von den Praeceptori und Geistlichen des Orts vorhero genugsame Zeugnisse beygebracht und diese dem Inspectore und Beamten produciret. Gleichwie nun alle Unsere vorbenahmte Landes- und Amtshaupt- dann Oberamtleute, Beamte wie auch Superintendenten, Inspectores, Pfarrer und Kapläne, resp. von Amts und obhabenden Pflichten und Seelsorge wegen über diese unsere Bevölkerung der Ehre Gottes, das Seelenheil unserer Untertanen und die Wohlfahrth des gemeinen Wesens zum Zweck habende Verordnung ein genaues wachsames Auge zu tragen, zu dem Ende nach Erforderung die Polizeyordnung, die Schulen selbst öftermalen zu besuchen, die Begriffe der Jugend durch anzustellende kurze Prüfungen zu erforschen, die sich etwa findende Mängel entweder sogleich abzustellen oder solche nach Befinden an unser Consistorium einzuberichten, so mithin hierunter so wenig gegen Eltern als Kinder eine zu derselben und des

Publici großen Unheil gereichende Connivenz zu bezeigen haben; also wollen Wir auch Unsern armen und dürftigen Unterthanen zum Besten hiermit und in Kraft dieses weites gnädigst verordnen und anbefehlen, daß, wo eines oder des andern Armuth und Unvermögen notorisch das gewöhnliche Schulgeld entweder ganz oder zur Helfte, damit auf solche Weise niemanden die mindeste Entschuldigung übrigbleiben möge, aus denen Gotteshäusern, wenn selbige solches zu praestiren das Vermögen haben, bezahlt, und die Erkänntniß hierüber den Inspectoribus überlassen werden solle.

Zu desto mehrerer Bedeutung und Festhaltung dieser Unserer Verordnung haben wir selbige nicht nur zum öffentlichen Druck, sondern damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, derselben ungesäumten Publikation halber und daß dies in Zukunft alle Jahre acht Tage vor dem Fest Michaelis auf dem Lande von denen Canzeln wiederholet werden solle, die gemäße Verfügung an die Behörde ergehen lassen.

So geschehen in Unserer Residenzstadt Bayreuth, den 29. Decembris 1747.

(L. S.) Friedrich, Markgraf zu Br-Bayr.

(Aus Staatsarchiv Bamberg).

II. Bayreuther Verpflichtungsformel.

Pflicht eines teutschen Stadtschuldieners und Rechenmeisters. (in Bayreuth).

Jhr sollet geloben und schwören einen leiblichen Eidt zu Gott in eure Seele, daß ihr dem geistlichen Ministerio und deren Burgermeister und Rath, dann gemeiner Stadt allhier in eurem Dienst und sonstige Obliegenheiten iederzeit wollet hold, getreu und aufwärtig sein, deroselber, Eyer Nuz und Frommen insgemein suchen, hingegen aber ihren Schaden und Nachteil bestmöglich warnen und wenden, insonderheit aber dem Herrn Superintendenten und paetori primanio dann denen übrigen Herren Geistlichen ingleichen Herrn Burgermeister und Rath allen schuldigen Respekt, Liebe und Gehorsam erweisen, die Jugend, sowohl Knäblein und Mägdlein, so euch anvertraut werden, in der wahren Gottesfurcht, deren ihr euch aber vor allen Dingen sowohl alls eines christlichen ehrbaren auch nüchternen Leben und Wandels selbst zu befleißigen, dann die Trunkenheit und böse Gesellschaft vorgefälligst zu fliehen und zu meiden habt, ferner in Buchstabieren, Lesen, Bethen, Singen der geistlichen Kirchen Lieder, Rechnen, Schreiben, treu und fleißig unterrichten, auch insonderheit die Kinder in guter Disziplin und Zucht, mit Anweisung zu einer christlich stillen ehrbaren und sittsamen Aufführung, iedoch ohne excessive Strenge und Fertigkeit, soviel

möglich mit Liebe, Geduld und sanftmütiger Vermahnung halten, von ihnen wöchentlich, monatlich oder quartaliter ein billiges nehmen, folglich die Eltern mit dem Schulgeld nicht übersetzen oder beschweren und überhaupt euch mit eurem ordentlichen Gehalt begnügen lassen, ansonsten aber auch also wohl verhalten, wie es einem ehrlichen, dann Stadtschul- und Rechenmeister welcher der Jugend mit gutem Exempel vorzugehen hat, wohl anstehet und gebühret (Stadtarchiv Bayreuth.)

III. Beispiel eines Lehrer-Examens.

Bayreuth, 26. II. 1793.

Bürgermeister und Rath, Künneth.

Heute ist Schauperth, der bereits 1787 examinierte und rezipierte Schulkandidat, nochmal geprüft worden. Prüfung: Beginn mit einem herzlichen Gebeth und „darauf die kleinen Kinder buchstabieren, die etwas fähigeren lesen, dann die großen und obern das vorgegebene 10. Capitel des ersten Buches der Chronika, wegen der schweren Worte und nachhero des 17. Capitel Jeremia verlesen laßen, wobey sich Examinandus rechtsam und liebreich bewiesen hat.

Ueber beide gelesene Capitel stellte er zuletzt ein Examen an, erklärte den Inhalt, die schweren Worte und zog gute Lehren daraus! Bei der Catechisation ließ er zuerst die minder fähigern das erste udd zweite Hauptstück, dann einige Lektionen der kleinen Catechismi recidieren, bey welchem immer Haesitationes vorkommen; Schauperth aber half ihnen richtig fort; dann catechisierte er mit der ersten Classe über den Beschluß der zehn Gebote, ferner über den ganzen zweiten Artikel, wobei er ziemliche Anlagen und Fähigkeiten im chatechetischen Unterricht zeigte.

Ferner diktierte er den Schreibenden aus dem Stegreif einen Brief, und nachdem man ihnen etwas zur Prüfung ihrer Orthographie diktiert, so hat auch dieses Constitus so ziemlich corrigirt wie der Beleg sub ausweiset.

Auch war er in der Geographie und der Brandenburgischen Geschichte und der Rechenkunst soweit bewandert, daß man zur Zeit damit zufrieden seyn und von guter Inspectionsanleitung in Zukunft etwas gedeihliches hoffen konnte. Er beschloß diesen Actum gegen 12 Uhr mit dem Gesang. In allen meinen Thaten und mit dem ordentlichen Schulgebet: wurden sodann entlassen. (Stadtarchiv und Regierung von Oberfranken.)

IV. Stundenplan Cretas (gedruckt).

Catalogus

Teutsche Schul / wie solche durch Gottes Gnade / von mir E. I. Creta / p. bestellten Stadtschul und Rechenmeistern in Bayreuth / biß anhero eingerichtet und gehalten worden / denen respective Eltern- und neuen Schülern zu sonderbarer Nachricht.

I. Die Ordinari-Gebete

(Eine Unmenge von Gebeten am Anfang und am Ende jedes Unterrichts führt hier Creta an. Sie sollen hier ausgelassen werden.)

II. Die Ordinari-Lectiones:

Montags Vormittag

1.: Auß meines Hertzen Grunde / sag ich dir
2.: Wird nach dem Gebet von allen aufgesagt.
3.: Das Schreiben nächst der Correction vorgezeichnet.
4.: Von den Großen die aufgegeben und erlernten Psalmen.
5. Von den Mittlern die Fragen auß dem Catechismo.
6. Wird von den sämtlichen Kleinen so nicht schreiben / und die Frag nicht beten / noch einmahl aufgesagt.
7. Der Sonn- oder festtägliche Spruch zum öftern , und ein Gebetlein vorgebetet / item / ein Hauptstück des Catechismi in genere verhört.
8. Vocabula recidiret. Und
9. Gesungen und gebet.

Montags nachmittags:

1. Ein Lob- oder Danklied / nebst dem Gebet.
2. Das Aufsagen und Schreiben.
3. Ein Hauptstück von denen Grossen in specie.
4. Ein Hauptstück oder Auslegung von denen Kleinen in genere.
5. Der Donat, item vocabula.
6. Der Spruch / und Gebetlein etc.
7. Gesungen und gebetet.

Dienstag vormittag:

1. Ich dank dir lieber Herre etc.
2. Nach dem Gebet , das Aufsagen und Schreiben.
3. Müssen alle bis auf die Kleinen buchstabieren! welches mit dem Lesen continuierlich gewechselt wird.
4. Die Vocabula.
5. Ein Gantz oder Teil eines Hauptstücks in genere.
6. Der Spruch nebst einigen Gebetlein.
7. Mit Singen und Beten also die Schul beschliessend.

Dienstag nachmittag:

1. Nach dem Gesang und Gebet/das Auffsagen und Schreiben
2. Sagen die nicht Schreibenden noch einmal auf.
3. Beten die Grossen/ Mittleren und Kleinen / jeder Theil das Te Deum Laudamus.
4. Wird der Spruch und Gebetlein öffters vorgebetet.
5. Ein Hauptstück ohne die Auslegung in genere verhört.
6. Die Schul/ mit Singen und Beten/ beschlossen.

Mittwoch:

1. Gott ich thu dir danken.
2. Nach dem Gebet das Aufsagen und Schreiben.
3. Wird von denen Kleinen noch einmahl aufgesagt.
4. Von denen Grossen die erste Hälfft der Grossen Fragstück / in genere und in specie und das Einmal eins hergesagt.
5. Von denen Mittlern die Catechismus-Fragen.
6. Der Spruch / und wenn Zeit übrig ein Hauptstück ohne die Auslegung von den Kleinen.
7. Wird gesungen und gebetet.

Donnerstag vormittags:

1. Gott des Himmels und der Erden
2. Wird nach dem Gebet / mit denen Lektionen wie Dienstag nachmittags verfahren / ausser daß statt des Te Deum Laudamus, das Symbolum Athanasii auch also vorgenommen wird.

Donnerstag nachmittags:

Wird auch gehalten / wie Dienstag nachmittags / ausser / daß statt des Te Deum Laud. man ein Hauptstück mit der ganzen Schul vornimmt.

Freitag vormittags:

1. Ich dank dir schon / durch deinen Sohn,
2. Wirds gehalten / wie Dienstags vormittags.

Freitag nachmittags:

Wirds gleichfalls gehalten wie Dienstag nachmittags / Nur daß anstatt des Te Deum Laud. die andere helfft der grossen Fragstück wie die erste helfft! und die Catechismusfragen vorgenommen werden / und das Einmal Eins hergesagt wird.

Sonnabends:

1. Wach auf mein Hertz und singe / oder ein anders
2. Werden nach dem Gebet / Aufsagen und Schreiben das Evangelium und Spruch item Gebetlein etc. auswendig verhört.

3. Ein Haupt-Stück nebst denen darzu gehörigen Frag-Stücklein / als die bey jedem Hauptstück mitobservirt werden / vorgenommen / und nach diesen
4. die Schul also mit Singen und Beten geschlossen wird.

(„Mein Erdmann Johann Creta Lebens- und Reiß-Beschreibung . . . " Bayreuth 27. Sept. 1715 — Historischer Verein Bayreuth).

V. Stundenplan Pancraz Adam Schmidt.

Bayreuth, 30. September 1800.

Vormittagsstunden:

Montag: Um 7 Uhr mit Gesang und Gebet angefangen; von der 2. Claß die aufhabende Lektion im Neuen Testament gelesen, auch von dieser ein Stück aus dem Catechismo, dann von der ersten einer von den drei Teilen Buße auswendig hergesagt, welches bis nach 9 Uhr dauert. Hierauf wird von den Schülern 1. Claß in der Bibel gelesen, wo sie alle vom Anfang bis zum Ende in der Stille nachlesen müssen. Die 2. Claß lernet unterdessen ihre Lektion auf nachmittag. Dies dauert bis um 10 Uhr. Dann wird von der 1. Claß die biblische Geschichte gelesen, wo die 2. Claß mit nachlesen muß. Endlich wird diese ein paar biblische Sprüche oder Lieder vorher gesagt, welche sie des Sonnabends hersagen muß und darauf mit Gebet und Gesang geschlossen

Dienstag: Wie Montags, außer daß die Schüler der 1. Claße ein Hauptstück nebst den Fragestücken im kleinen Catechismo verhöret werden. In der letzten Stunde wird ein Stück Catechismi chatechisiert, wo alle 3 Claßen aufmerken müssen.

Mittwoch: Nach geendigtem Gesang und Gebet lesen die Schüler der 2. Claß die Sonntagsepistel, dann werden die Schüler 1 Claß im Brieflesen geübt — hierauf wird von beiden Claßen biblische Sprüche, welche Samstags vorher angeschrieben und aufgegeben werden recidiret und dabei erkläret. Endlich wird über ein Stück der biblischen Geschichte gefragt und wenn etwas Zeit übrig ist, noch sonst was nützliches vorgenommen wird.

Donnerstag: Wie Montags, außer, daß von den Schülern der 1. Claße und von den Fähigern 2. Claß die Ordnung des Heiles hergesagt und in der letzten Stunde denen, die allzutüchtig sind, ein Brief oder sonst etwas

Nützliches diktiret wird, mithin sie dadurch in der Orthographie geübt werden.

Freitag Durchgehends wie Dienstags.

Samstag: Wie Mittwochs, außer daß von den Schülern der 2. Claß das Samstag-Evangelium gelesen und in der letzten Stunde das, was Donnerstags vormittag den Fähigern und Freytags den Anfängern in der Orthographie, diktieret worden, korrigieret, dann das was die Woch hindurch tractiret worden, wiederholet wird.

Nachmittagsstunden:

Montag: Nach kurzem Gesang und Gebet, ist für sämtliche Schüler der 1. und 2. Claß Schreibstunde, dann werden von beiden Claßen Gedenksprüche recidieret und von den Schülern 2. Claßen ein Neues Testament gelesen, welches bis 3 Uhr dauert, dann wird bis 4 Uhr Unterricht im Rechnen erteilt.

Dienstag: Durchgehends wie Montags, außer, daß von Schülern 1. Claß Buß-Psalmen hergesagt werden.

Donnerstag: Ebenfalls wie Montags, ausgenommen, daß die Schüler der 1. Claß die Regeln der Haustafeln hersagen.

Freitag: Gleichgestalt wie Montags, ohne daß die 1. Claß Dank-Psalmen verhöret und den Anfang gern in der Orthographie dictiert wird.

Die 3. Claß wird die ganze Schule hindurch sowohl vormittags als nachmittags in Erlernung der Buchstaben und im Buchstabieren und Lesen unterrichtet. Auch wird ihnen am Ende jeder Schule ein Stück aus den Fragstücken, dann ein Gedenkspruch, wie auch ein Teil aus dem Einmaleins vorgesagt, welches sie des Samstags auswendig hersagen müssen.

VI.

Stundenplan des Waisenhauses vom 29. IV. 67.

Claße I.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag vorm.

a) 1. Std. Catechismum (H. Pfarrer v. Trauwitz)

b) 2. Std. ½ Sprüchelernen } (H. Ehrlicher)
„ Rechnen }

c) 3. Std. Lesen, Aufschlagen der Hauptsprüche und Auswendigbuchstabieren n. Regeln z. Uebung i. d. Orthographie (H. v. Trauwitz)

Not: Der Anfang und Beschluß mit Gesang und Gebet gemacht.

Nachmittags:

a) 1. Std. Calligraphie (Ehrlicher)
b) 2. Std. Sittenbüchlein u. Epistolographie, Uebung im Lesen u. Geschriebenen (H. Ehrlicher)

Mittwoch und Sonnabends:

a) 1. Std Catechismum (H. v. Trauwitz)
b) 2. Std. Sittenbüchlein, Ordnung der Heyls und bibl. Historie wöchentlich einmal letzt. (H. Ehrlicher)
c) wie die übrigen Tage.

Classe II.

wie oben vormittags

a) 1. Std. Catechismi (H. Troeger)
b) 2. Std. Buchstabieren, Auswendiglernen u. kurz erklären (H. v. Trauwitz)
c) 3. Std. Die Anfangsgründe der Arithmetic bis z. Regula de tri (H. Troeger)

Nachmittags

a) 1. Std. Die Anfangsgründe des Schönschreibens theoretice et practice (H. Troeger)
b) 2. Std. Lesen und Buchstabieren des Gedruckten und Geschriebenen nach Regeln (H. v. Trauwitz)

Mittwoch und Sonnabends

a) 1. Std. Catechismus und Ordnung d. Heils (H. Troeger)
b) 2. Std. Bibl. Historien oder Sittenbüchlein (H. v. Trauwitz)
c) 3. Std. Lesen und Buchstabieren die 1. Hälfte und Rechnen die übrige Zeit der 3. Std. (H. Troeger)

Classe III.

wie oben vormittags

a) 1. Std. Verba, Catechismus lutheri d. Kindern durchs Vorschreiben u. Nachsagen beygebracht nach ihrer schwachen Fähigkeit durch deutliche Fragen erkläret (H. Ehrlicher)
b) 2. Std. Lehret den Kleinsten das ABC., den mittleren und größeren das Buchstabieren (H. Ehrlicher)

c) 3. Std. ebendas ist in der 3. Stunde das Geschäft (H. Ehrlicher)

Nachmittags:

a) 1. Std. wieder 1 oder 2 Sprüchlein durchs Vor- und Nachsagen gelehrnet, kurtz u. faßlich catechisiert durch (H. v Trauwitz)

b) 2. Std. Wieder das was von vorm von 8 bis 9 getrieben wird, auch in dieser Stunde besorget (H. Troeger)

Mittwoch und Sonnabends

a) 1. Std. wie in den vorigen Tagen nur wird die Ordnung d. Heils zum lernen eine Viertelstunde zuletzt genommen (H. Ehrlicher)

b) 2. Std. in der zweiten kommt nur eine bibl. Historie dazu (H. Troeger)

c) 3. Std. wird wie sonst besorget (H. Ehrlicher)

Not. Die Methode und Ordnung der Schule und Lektionen ist theils mündlich angewiesen, theils das weitere in einem jeden Herrn übergebenen Aufsatz zu einer Stunde angemerkt, überhaupt aber auf I. H. M. **Instruktion** und **nähere Erklärung** provociret worden.

VII.

Stundenplan des Waisenhauses vom 4. Oktober 1800.

(Fleischmann)

1. Claße.

Montags vormittag: 8—9 wird die aufgegebene Lektion aus, dem Seiler'schen Catechismus hergesagt.
9—10 wird darüber catechisiert,
10—11 aus der Bibel ein Kapitel gelesen und nachher erläutert.

nachmittags: 1—2 Uhr geschrieben,
2—3 „ Briefe gelesen.

Dienstags: vorm. 8—9 aufgegebene Lektion hergesagt.
10—11 gerechnet
1—2 geschrieben
2—3 ein Kapitel aus der Bibel gelesen und erklärt.

Mittwochs vorm. 8—9 werden die Hauptstücke hergesagt
9—10 **Geographie** genommen
10—11 Reformations**geschichte**,

Donnerstags vorm.:	8—9	Lection aus d. Seiler'schen Katech.
	9—10	darüber catechisiert
	10—11	gerechnet
	1—2	geschrieben, nach der vorhandenen, Vorschrift
	2—3	werden Briefe dictiret und auch Materialien zum Briefschreiben gegeben.
Freitags vorm.:	8—9	die aufgegebene Lektion hergesagt.
	9—10	darüber chatechisiert,
	10—11	gerechnet.
	1—2	geschrieben
	2—3	aus der Bibel ein Kapitel gelesen und erkläret
Sonnabends vorm.:	8—9	wieder die Hauptstücke, sowie auch die Bußpsalmen hergesagt
	9—10	wird **Geographie** genommen,
	10—11	die Reformations**geschichte** abgehandelt.

Der Stundenplan des zweiten Wh.-Lehrers ist sehr flüchtig angegeben.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Quellenangabe	I—VII
Einleitung	1
„Deutsche Schule“	2
Andere Länder	3
Bayreuth	5
Schulschriften	7
I Teil: Die Waisenhausschule	13
a) Die Leitung	13
b) Geschichte des Hauses	16
c) Die Schulkinder	17
Neue Einstellung	19
Schulversäumnis	20
Freizeit	21
Versetzung	21
Examen	22
Erfolge	23
d) Die Lehrer	25
Lehrerbildung	26
Anstaltsleitung	27
Lehrerpflichten	28
e) Der Lehrstoff	31
Stoffe	31
Lehrstoffverteilung, Stundenplan	33
Lehrmittel	35
f) Die Unterrichtsmethode	39
Allgemein pädagogische Motive	39
Allgemeine Motive in Bayreuth	40
Methode in der Klasse	42
Kinder	43
Anwendung	44
Methodisches	45
Religionsunterricht	46
Das Sprüchelernen	48
Lesen	49
Schreiben	50
Rechnen	53
Musik	54
g) Die Erziehung	54
Motive	54
Bayreuther Erziehungsmotive	56
Tagesverlauf	57
Beschäftigung	58
Freiheit	59
Aufsicht	59
Mißerfolge	59
Disziplin	60
Strafen	61

II. Teil: Die teutschen Schulen der Stadt 63
a) Die Schulkinder 63
Schulbesuch 63
Schultabelle 63
Schulzeit 67
Sommerschule 70
Kinderlehre 73
Klasseneinteilung 74
Schulprüfung 77
Volksbildung 77
Schulgeld 79
b) Der Lehrer 81
Anstellungsverhältnisse 81
Lehrerbildung 82
Seminar 85
Berufspflichten 89
Schulaufsicht 91
Schulvisitation 92
Lehrerbesoldung 94
Schulfonds 95
c) Der Lehrstoff 96
d) Die Methode 99
Allgemeine Methode Seilers 100
Seilers Methodik 102
Buchstabieren 103
Lesen 103
Schreiben 104
Rechnen, Geographie, Naturgeschichte 104
Geschichte, Reformvorschläge 105
Erziehungsweise 107
Reformpläne 109
e) Schulen 111
Schularten 111
Jüdische Schulen 112
Winkelschulen 112
Industrieschulen 113
Garnisonschulen 114
Mädchenschulen, Maler-Akademie, Höhere Schulen 114
Schulgebäude 115
II. Teil. Die besonderen lokalen Schulverhältnisse 116
Schulen, Stadtschulmeister 110
Winkel- und Nebenschulen 116
Schulbehörde 129
Lehreranstellung 122
Lehrgegenstände 122
Lehrmittel 123
Unterricht 124
Stoffeinteilung 125
Besoldung 126
Schulräume 128
Anhang 130

Lebenslauf.

Der Verfasser ist bayerischer Staatsangehöriger. Als Sohn des fürstlich Thurn und Taxischen Offizianten Anton Bruckmeier und seiner Ehefrau Centa, ist er in Regensburg am 29. November 1906 geboren. In Regensburg verlebte er seine ganze Jugendzeit. Er besuchte hier 5 Jahre die Volkschule und 9 Jahre die Oberrealschule. Viele Jahre in der Jugendbewegung tätig, entschloß er sich nach seinem Abitur i. J. 1927 seiner Neigung nachzugehen und Lehrer zu werden. Er bestand im selben Jahre die Aufnahmeprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Amberg, an der er 1928 wieder absolvierte. Seit Ostern 1928 praktizierte er als Lehrer in Regensburg, trieb private Studien und besuchte die Vorlesungen an der philos.-theol. Hochschule Regensburg. Von Ostern 1929 bis Juni 1931 studierte er an der Universität Erlangen Pädagogik, Philosophie und Kunstgeschichte. Am 23. Mai 1931 promovierte er hier zum Dr. phil. mit dem Hauptfach Pädagogik und den Nebenfächern Philosophie und Kunstgeschichte.